Die Anerkennung Napoleons III.

Ein Beitrag zur Geschichte der Politik Nikolaus' I.

Von

Richard Salomon.

Die neuesten französischen Arbeiten zur Geschichte der Begründung des zweiten Kaiserreiches haben sich, hauptsächlich von den Problemen der inneren Entwicklung Frankreichs angezogen, mit der Stellungnahme des Auslandes zum Emporkommen Napoleons III. wenig beschäftigt. Hamel [1]) sowohl wie de la Gorce [2]) begnügen sich, zunächst die Geschichte des Prinzpräsidenten vom Staatsstreich (2. Dezember 1851) bis zur Kaiserproklamation (2. Dezember 1852) darzustellen und dann die auswärtigen Mächte gleichsam als Gratulanten auftreten zu lassen, so daß der Leser den Eindruck gewinnt, als habe sich das Ausland mit der Frage der Verfassungsänderung in Frankreich überhaupt erst von dem Augenblick an beschäftigt, wo Napoleon als Kaiser seinen Einzug in Paris hielt.

In Wirklichkeit ist den entscheidenden Schritten der Großmächte eine ungemein komplizierte und langwierige diplomatische Aktion vorausgegangen, die gleich nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 einsetzte und während des ganzen Jahres 1852 die europäischen Kabinette auf das ernstlichste beschäftigt hat. Die erste genauere Kunde davon gab schon 1870 ein anonym erschienenes Büchlein Fr. Heinrich Geffckens „Der Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 und seine Rückwirkung auf Europa“ [3]), — nach einem ansehnlichen, zum Teil auch im Wortlaut beigegebenen Aktenmaterial gearbeitet, das aber selbstverständlich nicht erschöpfend und, wie wir heute sehen,

[1]) Ernest Hamel, Histoire du second empire, 1893.

[2]) Pierre de la Gorce, Histoire du second empire, Paris 1894 ff.

[3]) Im folgenden als „Geffcken“ zitiert.

auch nicht fehlerfrei ist. Von einem ganz anderen Standpunkte aus hat später Gustave Rothan die Sache dargestellt. Sein Buch — „L'Europe et l'avènement du second empire" (1890) [1]) — ist durchaus das typische Memoirenwerk eines Diplomaten zweiten Ranges: reich an Details, interessant, wenn auch bisweilen dem Klatsch ziemlich nahe stehend. Rothan war vom Frühjahr 1852 an als Legationssekretär bei der französischen Gesandtschaft in Berlin beschäftigt; er stand also auf einem vorteilhaften Beobachtungsposten und hatte gute Gelegenheit, sich eine selbständige Anschauung von den Dingen zu bilden. Freilich leidet seine Darstellung unter der Neigung, überall die Tätigkeit der Berliner Gesandtschaft ins rechte Licht zu setzen.

Eine detailliertere Kenntnis der Vorgänge ist durch einige Nachlaßpublikationen ermöglicht. Leopold von Gerlachs Denkwürdigkeiten erweisen sich auch hier ergiebig; vor allem wertvoll aber sind Poschingers Veröffentlichungen aus Otto von Manteuffels Papieren [2]). Für die englische Politik der Zeit ergeben Malmesburys Memoiren [3]) mancherlei; von österreichischen Publikationen sind J. A. von Hübners Erinnerungen [4]) zu nennen.

In allerjüngster Zeit ist nun der Forschung durch eine russische Publikation ein außerordentlich reiches Material zur Geschichte der russischen Politik von 1852 erschlossen worden. A. M. Zaiončkovskij hat auf Veranlassung und mit Unterstützung des russischen Kriegsministeriums eine groß angelegte Geschichte des Krimkrieges begonnen [5]). Ver-

[1]) Im folgenden als „Rothan" zitiert.

[2]) Preußens auswärtige Politik 1850—58. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Frhr. von Manteuffel, hrsg. von H. von Poschinger, 3 Bde. Berlin 1902. Im folgenden als „Manteuffel-Poschinger" zitiert.

[3]) Memoirs of an ex-minister, by the Earl of Malmesbury, 2 Bde. 1884 ff.

[4]) J. A. von Hübner, Neun Jahre der Erinnerungen eines österreichischen Botschafters in Paris unter dem zweiten Kaiserreich 1851—1859. I, Berlin 1904.

[5]) A. M. Zaiončkovskij, Vostočnaja Vojna 1853—1856 g. v svjazi s sovremennoj ej političeskoj obstanovkoj (Der Orientkrieg 1853—1856; im Zusammenhang mit der gleichzeitigen politischen Lage), Bd. I. St. Petersburg 1908. Im folgenden als „Zaiončkovskij" zitiert.

zögert wurde der Fortgang der Arbeit, die als eine Jubiläumsgabe zum fünfzigjährigen Gedächtnis jener schweren Tage gedacht war, durch den russisch-japanischen Krieg; und bisher ist nur der erste Teil mit dem dazugehörigen Anlagenbande [1]) erschienen, ein prächtig ausgestatteter, umfänglicher Großoktavband, der weit ausgreifend die Vorgeschichte des Krieges behandelt. Das Hauptinteresse des Verfassers gilt den militärischen Dingen, doch hat auch die politische Geschichte Berücksichtigung gefunden. Die Quellen flossen reichlich: die russischen Staats- und Ministerialarchive lieferten zahlreiche, bisher noch unbenutzte Aktenstücke, von denen ein großer Teil dankenswerter Weise im Anlagenbande allgemeiner Kenntnisnahme zugänglich gemacht ist.

Mit Napoleons III. Regierungsantritt beschäftigt sich ein eigenes Kapitel des Bandes. Eine einleitende Übersicht über die Lebensgeschichte des Prinzen bis zum Staatsstreich beruht auf der allgemein bekannten Litteratur; selbständig und auf neuem Material aufgebaut ist die Darstellung der Ereignisse nach dem 2. Dezember 1851. Von ihren Quellen ist ein Teil in den Anlagen vollständig abgedruckt, der Rest nur auszugsweise im Text wiedergegeben.

Es entspricht den Vermittlungstendenzen der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte, wenn hier versucht wird, das von Zaiončkovskij benutzte Material auch für die westeuropäische Forschung nutzbar zu machen. Seine Darstellung ist dafür nur insoweit verwendbar, als sie die Kenntnis von unpublizierten Aktenstücken vermittelt; im übrigen ist sie etwas dürftig und nimmt von den oben erwähnten nicht russischen Quellen kaum Notiz. Was ich im folgenden gebe, ist von Zaiončkovskijs Schilderung durchaus unabhängig; Polemik gegen ihn habe ich grundsätzlich vermieden.

I.

Im Vertrage von Fontainebleau [2]) vom 11. April 1814 verzichtete Napoleon I. für sich, seine Nachkommen und alle

[1]) Im folgenden als „Zaiončkovskij, Anlagen" zitiert.

[2]) Gedruckt z. B. bei Martens Nouveau recueil I, 696.

Mitglieder seines Hauses auf die Herrschaft in Frankreich. Als er dann nach wenig mehr als einem Jahre zum zweiten Male zur Abdankung gezwungen wurde, verzichtete er nur für seine Person zugunsten seines Sohnes, des Königs von Rom, Napoleons II. Von der Kammer am 23. Juni 1815 anerkannt, ist der Erbe Napoleons wenige Tage lang in der Tat der rechtmäßige Beherrscher Frankreichs gewesen, wenn auch die auswärtigen Mächte, von denen in diesen wirren Tagen in Frankreich alles abhing, die Entscheidung der Kammer unbeachtet ließen und eine Regierung des „Herzogs von Reichstadt" niemals anerkannt haben.

Beim Friedensschluß im November 1815 griff man auf die Bestimmungen von Fontainebleau zurück. Der Allianzvertrag der vier Großmächte (Österreich, England, Preußen, Rußland) vom 20. November 1815[1]) setzte in seinem Artikel 2 aufs neue die Ausschließung aller Bonaparte vom „pouvoir suprême" in Frankreich fest und verpflichtete die Kontrahenten, nötigenfalls „mit allen Kräften" die Ausschließung aufrecht zu erhalten[1]).

Als dreiunddreißig Jahre später ein Bonaparte an die Spitze des französischen Staates trat, fanden sich die Mächte nicht zum Einschreiten veranlaßt. In der Tat vertrug sich die Wahl des Prinzen Louis Napoleon zum Präsidenten der zweiten Republik (10. Dezember 1848), soviel Befürchtungen sie auch für die Zukunft erwecken mußte, durchaus mit dem Buchstaben des Allianzvertrages. Nur vom „pouvoir suprême" in Frankreich war das Haus Bonaparte ausgeschlossen, — und nach der Verfassung von 1848 fiel dem Präsidenten lediglich die Exekutive zu; er blieb der Nationalversammlung verantwortlich, und Träger der Souveränität war das französische Volk.

Erst der Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 änderte die Sachlage. Die Nationalversammlung wurde aufgelöst, die Verfassung von 1848 vernichtet, der „Prinzpräsident" stand als Diktator, als der absolute Herrscher Frankreichs da; das „pouvoir suprême" war in seiner Hand.

Und doch konnten sich auch jetzt der gesamten politischen

---

[1]) Ebenda II, 735.

Lage nach die Mächte nicht entschließen, offen und „mit allen Kräften“, wie es der Vertrag verlangte, gegen den Usurpator aufzutreten. Die absolutistischen Regierungen der Kontinentalstaaten sahen das klägliche Ende eines parlamentarischen Regimes nicht ungern. Der Prinzpräsident hatte sich als der einzige wirklich energische Bekämpfer anarchistischer und kommunistischer Bestrebungen in Frankreich erwiesen. So überwog bei den Mächten zunächst eine rein praktische Erwägung: die Regierung des Prinzpräsidenten widersprach zwar dem Wortlaut der Verträge; und doch durfte sie nicht angefochten werden; denn sie bot momentan die beste Garantie für die Erhaltung der Ordnung in Frankreich und mithin für die Ruhe und Sicherheit Europas [1]). Das eine mußte man sich freilich sofort sagen, daß die Ereignisse vom 2. Dezember etwas Endgültiges noch nicht geschaffen haben konnten, daß der ehrgeizige Diktator selbstverständlich nach Höherem als nach der Würde des unumschränkten Präsidenten strebe, und daß hier die Keime künftiger ernsthafter Konflikte lägen.

So sah sich zunächst die englische Regierung genötigt, eine unverantwortliche Übereilung ihres Ministers des Auswärtigen, Palmerstons [2]), wettzumachen. Geleitet von dem alten Wunsche, Frankreich „als Werkzeug englischer Suprematie auf dem Kontinent“ [3]) zu gebrauchen, ergriff Palmerston die günstige Gelegenheit der plötzlichen Umwälzung in Frankreich, um bei der neuen Regierung einen Vorsprung vor den andern Großmächten zu gewinnen. Ohne Wissen und ohne Zustimmung der Königin und des Kabinetts sprach er dem französischen Gesandten in London als Erster seine Glückwünsche zu dem Erfolge des Präsidenten aus und schrieb offiziell in gleichem Sinne an den englischen Vertreter in Paris. Es war in der

---

[1]) Man vgl. z. B. den Brief des preußischen Ministerpräsidenten Manteuffel an den Gesandten in Paris, Hatzfeld, vom 21. Dezember, Manteuffel-Poschinger I, 296; für Rußland den Bericht Rochows, des Gesandten in Petersburg, ebenda S. 343 f.

[2]) Für die folgende Episode vgl. Malmesbury, Memoirs I, 301 ff.; Benson and Esher, The letters of Queen Victoria II (1908), 336 ff.; Ashley, Life of Lord Palmerston I.

[3]) Brunnow an Nesselrode 1851 Dez. 31; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 29.

Tat merkwürdig genug, wie Brunnow[1]) richtig hervorhebt, daß der Vorkämpfer des europäischen Konstitutionalismus der Erste war, der dem brutalen Gewaltakt des Absolutismus Zustimmung und Beifall zu erkennen gab.

Die Regierung desavouierte Palmerston sofort: am 17. Dezember erhielt er eine ungnädige Entlassung [2]); Lord Granville wurde sein Nachfolger. Deutlicher konnte die englische Regierung nicht ausdrücken, daß sie dem Präsidenten gegenüber fürs erste zu einer Politik der Zurückhaltung und des Abwartens entschlossen sei.

Die drei anderen Großmächte, Rußland, Österreich und Preußen gingen in Paris ziemlich vorsichtig vor. Sie ließen durch ihre Vertreter die zu nichts verpflichtende Erklärung abgeben, daß die Umwälzung vom 2. Dezember, als eine innere Angelegenheit Frankreichs, das Ausland nichts angehe, daß jedoch die Bezwingung der extremen Demokratie freudig zu begrüßen sei [3]).

Von dieser Erklärung war die zweite Hälfte aus der Überzeugung heraus gesprochen, die erste eine Verlegenheitsphrase. In Petersburg, Wien und Berlin begann man alsbald, sich ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, wie man zu den sicher vorauszusehenden weiteren Schritten des Präsidenten Stellung nehmen könne.

Gesprächsweise äußerte Kaiser Nikolaus bereits am 22. De-

---

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen S. 158.

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 29.

[2]) Vgl. den politischen Nachruf auf Palmerston, den Brunnow am 31. Dezember nach Petersburg sandte, Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 29. Er gibt eine einseitige und gewiß nicht von persönlicher Zuneigung diktierte Charakteristik des gestürzten Staatsmannes, die aber manche treffende Bemerkung enthält, die vor allem die beispiellos dastehende Geschmeidigkeit Palmerstons, seine skrupellose und von allen prinzipiellen Rücksichten freie Art, Verbindungen anzuknüpfen und wieder fallen zu lassen, hervorhebt. Das Unverzeihlichste — von Brunnows Standpunkt aus — blieb, daß Palmerston die tradionelle Verbindung mit Österreich, die stets die Grundlage der englischen Kontinentalpolitik gebildet hatte, aufgab und statt dessen in Frankreich seine Stütze auf dem Kontinent suchte.

[3]) Geffcken S. 26; vgl. Zaiončkovskij, Anlagen S. 194.

zember [1]), er sei mit Louis Napoleon einverstanden und hege die besten Wünsche für ihn, solange er vernünftig bleibe. Die Präsidentenwürde auf zehn Jahre [2]) oder sogar auf Lebenszeit wollte er ihm gerne gönnen, mehr nicht, und keinesfalls die Kaiserkrone. Von den noch gültigen Verträgen von 1815 durfte man nach der Meinung des Caren so weit nicht abweichen.

Es war die längst bekannte Anschauungsweise des Kaisers, der, mit den Jahren immer selbstherrlicher, immer eigensinniger geworden, es nicht mehr verstand, die lebendige Kraft gewisser politischer Ideen, wie die napoleonische eine war, richtig zu würdigen. Er duldete, ja er schätzte den Präsidenten so lange, als seine Tätigkeit den politischen Idealen Rußlands, der europäischen „Ordnung" förderlich war; aber der Gedanke, den Abenteurer von Straßburg und Boulogne gleichberechtigt neben sich zu sehen, war ihm unerträglich. „Er soll alles werden, was er will, meinetwegen Großmufti, wenn er dazu Lust hat; aber den Kaiser- oder Königstitel zu verlangen, — so unklug wird er doch wohl nicht sein," schrieb Nikolaus am 3. Januar an die Kaiserin [3]). In den Worten liegt ein Ton persönlicher Gereiztheit und souveräner Verachtung, der gewiß nicht politischen Erwägungen, sondern rein subjektivem Empfinden entstammt. Daß der Präsident nun nicht mehr auf halbem Wege stehen bleiben könne, daß der Erbe des napoleonischen Namens und Gedankens an der Spitze einer Republik auf die Dauer nicht möglich sei, daß die Entwicklung der Dinge in Frankreich geradezu auf die Monarchie hindränge, wie auch das Plebiszit vom 20. Dezember erwies, — davon konnte sich Nikolaus zunächst nur schwer oder gar nicht überzeugen. Freilich war er Politiker genug,

[1]) Dem portugiesischen Gesandten Baron Paiva gegenüber; Geffcken S. 29.

[2]) In Berlin behauptete man mehrfach, zu wissen, daß Nikolaus glaube, der Präsident betrachte sich gewissermaßen nur als den Platzhalter für Heinrich V (den Grafen von Chambord), den legitimen Herrscher Frankreichs, und werde ihn nach einiger Zeit berufen (Gerlach I, 726, 740, 748). Ich finde nirgends einen Anlaß, dem Caren eine derartige Naivität zu zutrauen.

[3]) Zaiončkovskij S. 326.

um sich zu sagen, daß die bekannte französische Empfindlichkeit geschont werden müsse, und er hat das auch gelegentlich ausgesprochen [1]); nur fehlte ihm das Gefühl dafür, was man dieser Empfindlichkeit zumuten dürfe und was nicht.

Friedrich Wilhelm IV., mit seinen Wünschen und Empfindungen durchaus auf der Seite des Caren, blickte doch wesentlich klarer und nüchterner. Schon Ende 1851 schrieb er an Nikolaus, vor Ablauf eines Jahres werde man wohl den Präsidenten als „Kollegen" begrüßen müssen [2]). Was der Brief etwa an bitteren Betrachtungen darüber enthalten haben mag, wissen wir nicht.

Am wenigsten schroff dachte Österreich. Hatzfeldt, der preußische Gesandte in Paris, glaubte zu bemerken, daß Österreich eine Annäherung an die neue Regierung versuche [3]); und ein Memorandum [4]), das der leitende Minister, Schwarzenberg, den beiden verbündeten Mächten am 29. Dezember zugehen ließ, entwickelte recht konziliante Anschauungen.

Der leitende Gedanke dieser Denkschrift ist, daß die Wiederaufrichtung des Kaisertums in Frankreich sehr wahrscheinlich sei und für den Fall ihrer Verwirklichung sich ein gemeinsames Handeln der drei Ostmächte empfehle.

Den Artikel 2 des Allianzvertrages von 1815, der die Familie Bonaparte für immer von der Leitung des französischen Staates ausschloß, könne man unter den gegenwärtigen, gänzlich veränderten Verhältnissen nicht mehr in Anwendung bringen. Es würde dem Geiste dieses Vertrages, dessen vornehmster Zweck die Herstellung von Frieden und Ruhe in Europa sei, sogar geradezu widersprechen, wollte man ihn jetzt dazu benutzen, um Frankreich der besten, der einzigen Stütze

[1]) In einem Brief an Friedrich Wilhelm IV.; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 43.

[2]) Zaiončkovskij S. 326. Vgl. hierzu auch die Notiz in Gerlachs Denkwürdigkeiten zum 17. Dezember (I, 707): Er (Friedrich Wilhelm) fragt den Kaiser von Rußland: „Reconnaîtriez-vous Bonaparte quand il se ferait empereur?" — „Jamais" erwidert der Kaiser. — „Je ne crois pas que j'en ferai autant. Ni lui ni son oncle sont des usurpateurs. Louis Philippe que nous avons reconnu est le seul usurpateur en France."

[3]) Manteuffel-Poschinger I, 307, 310, 324, 327.

[4]) Zaiončkovskij, Anlagen S. 195; Geffcken S. 76.

seiner Ordnung zu berauben. Zu einem wirksamen Protest sei es überdies zu spät. Der Präsident habe die ihm durch den Vertrag versagte Macht bereits tatsächlich in der Hand, und wenn er jetzt die Kaiserkrone annehmen wolle, so sei das im Grunde doch nur eine Titeländerung ohne sachliche Bedeutung. Deshalb einen Krieg heraufzubeschwören, sei unverantwortlich. Die legitimen Bourbons müsse man vorläufig fallen lassen und Louis Napoleons Regime als de facto, wenn auch nicht de jure, bestehend anerkennen.

Schwarzenberg dachte durch die Annäherung der Kontinentalmächte an das zukünftige Kaisertum eine Isolierung Englands zu ermöglichen und etwaigen Bemühungen des britischen Kabinetts um die französische Freundschaft zuvorzukommen, — im Grunde derselbe Gedanke, den Palmerston mit seinem Sturze gebüßt hatte.

Fordern wollte Schwarzenberg, daß der Präsident Garantien für die Erhaltung des Friedens und des territorialen Zustandes von Europa gebe. Louis Napoleon sollte wissen, daß die drei Mächte in vollster Einmütigkeit über die Erhaltung des status quo wachen würden. Wegen etwaiger Begründung einer Dynastie solle man noch keinerlei Verpflichtungen eingehen.

Das Memorandum ging in der Tat weit im „Napoleonsdienste" [1]) und nahm auf die legitimistischen Neigungen Friedrich Wilhelms und Nikolaus' wenig Rücksicht. Der Eindruck, den es in Petersburg und Berlin machte, war dementsprechend nicht günstig [2]). Preußen meinte, daß feierliche Verpflichtungen wie der Vertrag von 1815 nur nach Übereinkunft aller Kontrahenten gelöst werden könnten, und hielt die angedeutete Isolierung Englands für gefährlich, da sie das britische Kabinett dem Feinde geradezu in die Arme treibe.

Kaiser Nikolaus war über Schwarzenberg empört [3]). Der österreichische Ministerpräsident war in Petersburg überhaupt

[1]) Ausdruck Friedrich Wilhelms IV. Ranke, Briefwechsel Friedrich Wilhelms mit Bunsen 292.

[2]) Rochow an Manteuffel, 13. Januar; Manteuffel-Poschinger I, 337.

[3]) „J'en ai eté tout-à-fait de cet avis. J'en ai été indigné", bemerkt er zu Budbergs, des russischen Gesandten in Berlin, Bericht über die Bedenken Friedrich Wilhelms. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 37.

nicht gut angeschrieben. Nesselrode vermißte Ruhe und Überlegung bei ihm; der Car glaubte auf die Dauer mit ihm nicht auskommen zu können [1]). Sein Verhältnis zu Frankreich betrachtete Nikolaus mit äußerstem Mißtrauen; gelegentlich hat er ihn „einen Palmerston im weißen Waffenrock" genannt [2]). Die Zumutungen in der Denkschrift, die mit seinen Begriffen von Herrscherwürde und ererbtem Recht so ganz im Widerspruch standen, mußten ihn verletzen. Trotzdem milderte sich seine Auffassung bald: Noch am 3. Januar hatte er sich strikt geweigert, Louis Napoleon unter irgendeiner Bedingung als Kaiser anzuerkennen [3]); aber schon die Antwort auf das österreichische Memorandum zeigt in der Hauptsache Mäßigung [4]). Die Idee gemeinsamer Stellungnahme der Verbündeten wird zunächst gebilligt. „Wir verstehen vollkommen," so heißt es dann weiter, „daß bei der gegenwärtigen Lage Frankreichs und Europas, falls Louis Napoleon sich zum Kaiser proklamieren sollte, die Anerkennung eines solchen fait accompli sich als eine von der Gewalt der Tatsachen auferlegte Notwendigkeit darstellen würde."

Man sah also auch in Petersburg ein, daß Louis Napoleon in Frankreich an der Spitze bleiben müsse, unter welchem Titel es auch sei, weil er allein Frankreich und damit Europa vor neuen revolutionären Stürmen bewahren könne, die Verweigerung der Anerkennung aber Frankreich reizen und schließlich zum Kriege führen müsse. Doch waren die Bedingungen, die Rußland seinen Verbündeten für die Anerkennung vorschlug, erheblich härter als die von Österreich gewünschten: als eigent-

---

[1]) Vgl. hierfür die Bemerkungen in Rochows Berichten an Manteuffel; Manteuffel-Poschinger I, 305, 317, 337.

[2]) Die Bezeichnung „kontinentaler Palmerston" für Schwarzenberg findet sich auch in Rochows Korrespondenz hin und wieder.

[3]) S. oben S. 327. „Der Kaiser von Rußland hält fest an einem dunklen Gefühl von Legitimität, er gestattet dem Präsidenten die oberste Gewalt, den Diktator, den Konsul. Er soll sich aber nicht zum „Monarchen", zum Kaiser machen." Leop. v. Gerlach 9. Januar 1852; Denkwürdigkeiten I, 721.

[4]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 36. Die Antwort erging in Form einer Depesche des Kanzlers Nesselrode an den russischen Gesandten in Wien.

lich legitimen Herrscher wollten Nikolaus und Nesselrode einen Kaiser, dessen Herrscherrechte sich aus der Erwählung nach allgemeinem Stimmrecht herleiteten, überhaupt nicht ansehen. Die Anerkennung des Kaisertums dachten sie sich als eine zu Gunsten der Person Louis Napoleons gemachte Ausnahme von vorübergehender Bedeutung, die die legitimen Rechte der Bourbons nicht annullieren könne. Die übrigen Mitglieder der Familie Bonaparte wollten sie nach wie vor vom französischen Throne ausgeschlossen wissen, das Recht, eine französische Dynastie zu gründen, dem neuen Herrscher also auf keinen Fall zugestehen. Außerdem gedachten sie ebenso wie Österreich für die Erhaltung des status quo und des Friedens Garantien zu fordern.

Daß Nikolaus seine prinzipielle Bereitwilligkeit zur Anerkennung des Kaisertitels dem Präsidenten vorläufig noch nicht zu erkennen gab, ist verständlich. Dem französischen Botschafter in Petersburg, Castelbajac, gegenüber äußerte er sich in warnendem Sinne [1]), und Kiselev in Paris erhielt den Auftrag, seine ganze Kraft aufzubieten, um den Präsidenten von seinen „verhängnisvollen imperialistischen Ideen" abzubringen.

Eine Gelegenheit, auch offiziell an die Gültigkeit der bestehenden Verträge zu erinnern und Louis Napoleon auf künftige Schwierigkeiten hinzuweisen, bot sich bald genug. Am 12. Januar 1852 notifizierte der Prinzpräsident dem Kaiser das Ergebnis der Volksabstimmung vom Dezember [2]); in der Antwort vom 3. Februar betonte der Car, daß er bereit sei, mit dem

---

[1]) Am 19. Januar. Daß er wirklich, wie Geffcken 31 nach einer mir unbekannten Quelle angibt, den Vorschlag gemacht hat, der Prasident solle die Kaiserkrone auf zehn Jahre annehmen, scheint kaum glaublich. Eher könnte er davon gesprochen haben, daß er sich mit der zehnjährigen Präsidentschaft begnügen solle. Und das scheint mir aus Nesselrodes Depesche an Brunnow (27. Januar) hervorzugehen: „Lord Granville se flatte de l'espoir qu'il se contentera de la présidence décennale ou à vie ... nous y consacrerons tous nos efforts. Dans ce but l'empereur a tenu ici au général Castelbajac un langage plein de franchise et de loyauté."

[2]) Man nahm das Schreiben in Petersburg nicht ohne Wohlwollen auf. Bericht Rochows vom 26. Januar; Manteuffel-Poschinger I, 352.

Präsidenten gemeinsam die heilige Sache der sozialen Ordnung in Europa, die Unabhängigkeit der Staaten zu schützen, „et à faire respecter les traités existants“ [1]). Ein ähnlich deutlicher Hinweis findet sich auch in Kaiser Franz Josefs Antwortschreiben vom 31. Januar [2]).

Inzwischen versuchte Rußland, auch England für die geplante gemeinsame Aktion der drei Ostmächte zu gewinnen. Die Anregung dazu war von Preußen ausgegangen [3]). Österreich stand, wie ja auch das Memorandum vom 29. Dezember erkennen ließ, England wenig freundlich gegenüber; Nikolaus selbst legte keinen allzu großen Wert auf die Hinzuziehung des britischen Kabinetts [4]), war aber der Meinung, daß der Versuch immerhin der Mühe wert sei. England schien von den Kriegsneigungen Frankreichs, von seinen stets befürchteten belgischen Annexionsgelüsten am stärksten bedroht [5]) und konnte daher für ein Zusammengehen mit den Ostmächten vielleicht ohne große Mühe gewonnen werden. Gelang es, England mit in den Plan hineinzuziehen, so war damit dem Präsi-

---

[1]) Geffcken 32; 86 Nr. IV; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 32.

[2]) „Les puissances pénétrées du devoir de maintenir les traités auxquels l'Europe doit les bienfaits de la paix.“ Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 39. — Überreicht wurde der Brief am 14. Februar. Hübner I, 34.

[3]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 37, 43. Vgl. Ranke, Briefwechsel S. 292. Friedrich Wilhelm IV. hatte gleich nach Empfang des österreichischen Memorandums vom 29. Dezember zu Leopold v. Gerlach geäußert, man „dürfte in der Sache nichts ohne England tun und müsse mit England über Petersburg in Unterhandlung treten“. Gerlach beurteilte aber die Stimmung Englands ohne rechte Sachkenntnis, wenn er hinzufügt: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, wenn die drei Kontinentalmachte sich dahin einigten, England aufzufordern, eben wegen dieser Verträge die Anerkennung des Kaisertitels abzuweisen, sie keine abschlägige Antwort zu erwarten hatten.“ (Denkwürdigkeiten I, 717.)

[4]) Geffcken S. 52 f. schildert die Beziehungen zwischen England und Rußland nach dem Staatsstreich als sehr intim. Die gleich anzuführenden Quellenstellen zeigen aber, daß die Herzlichkeit, die Nikolaus England gegenüber gelegentlich kundgab, nicht tief wurzelte. Vgl. auch Rochows Berichte vom 15., 20. Januar u. 15. Februar: Manteuffel-Poschinger I, 338, 347, 372; ferner Gerlach I, 725.

[5]) Zaiončkovskij S. 328.

denten eine wichtige moralische Stütze entzogen. Die Absicht des Caren ging nun dahin, dem englischen Kabinett von den Plänen der Ostmächte Mitteilung zu machen, aber ohne Rücksicht auf Englands Stellungnahme den einmal eingeschlagenen Weg weiterzugehen [1]).

Lord Granville, der neue Minister des Auswärtigen, schien unter dem Druck der öffentlichen Meinung Englands und mit Rücksicht auf die unbequeme Nähe Frankreichs in der Tat gewillt, alles zu vermeiden, was Frankreich irgendwie reizen konnte, also die Anerkennung, die er als unangenehme Notwendigkeit ansah, bedingungslos zu gewähren [2]). Grundsätzliche Bedenken wie Österreich und Rußland, hegte England nicht, und der Gedanke, vor der Anerkennung irgendwelche Garantien zu fordern, war hier noch nicht aufgetaucht. So wandte sich Nesselrode zunächst an den englischen Gesandten in Petersburg, Sir Hamilton Seymour [3]), und Ende Januar erhielt Brunnow den Auftrag, in London die Absichten der Ostmächte darzulegen und dahin zu wirken, daß England von dem beabsichtigten Entgegenkommen in Paris wenigstens vorläufig noch nichts verlauten lasse, vielmehr seinen Einfluß aufbiete, um den Präsidenten noch rechtzeitig zur Umkehr zu bewegen [4]). Ob sich Nesselrode von dem einmütigen Vorgehen der Mächte wirklich den Erfolg versprach, den er hier als möglich hinstellte, daß nämlich Louis Napoleon sich dadurch von seinen Absichten werde abbringen lassen, ist zum mindesten zweifelhaft.

---

[1]) „Commencer par le leur (England) communiquer — oui, mais allons notre chemin sans nous embarrasser du parti qu'ils voudront prendre", hatte er zu Preußens Vorschlag notiert. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 37. Derselbe Gedanke einige Wochen später in einem Privatbrief an Friedrich Wilhelm. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 43. Ähnliche Äußerungen des Caren von Rochow am 15. u. 17. Februar berichtet: Manteuffel-Poschinger I, 372, 378.

[2]) Bericht Brunnows vom 7. Januar; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 33.

[3]) Am 21. Januar sagte er ihm: „Halten wir uns alle vier fest zusammen wie in den Jahren 1813, 14 und 15, so wird der Sieg auch diesmal unser sein." Bericht Rochows vom 20. Januar; Manteuffel-Poschinger I, 749.

[4]) Nesselrode an Brunnow, 27. Januar, Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 40.

II.

Während man so einen vierten Bundesgenossen zu gewinnen suchte, war die wünschenswerte Einigkeit der Haltung auch unter den drei verbündeten Mächten noch keineswegs erreicht. Preußen und Österreich standen in nicht sehr herzlichen Beziehungen; die endlosen Verstimmungen, die durch die bekannten innerdeutschen Streitfragen, die Zollschwierigkeiten, die Rivalität am Bundestage herbeigeführt waren, blieben natürlich nicht ohne Einfluß auch auf die gemeinsame auswärtige Politik der beiden Mächte.

Kiselev sah von seinem Pariser Posten aus die Entwicklung der Dinge mit einiger Besorgnis an. Er bemerkte, daß der Präsident seine Absichten auf die Krone immer weniger verhehlte; und er glaubte ebenso wie der preußische Gesandte zu sehen, daß Österreich diesen Plänen mehr Wohlwollen entgegenbringe, als seine beiden Alliierten. Die Kühle, mit welcher Hübner, der Vertreter Österreichs, ihm und Hatzfeldt begegnete [1]), und einige indiskrete Mitteilungen aus der unmittelbaren Umgebung des Präsidenten brachten ihn auf den Gedanken, Österreich habe schon jetzt seine Bereitwilligkeit zur Anerkennung des Kaisertitels durchblicken lassen [2]).

Rußland ließ sich in seinen Maßregeln dadurch nicht beeinflussen. Schon Ende Januar [3]) erhielt Kiselev den Auftrag, Louis Napoleon offiziell von der Annahme des Kaisertitels ab-

---

[1]) Kiselev urteilte in einem Bericht nach Petersburg über das Verhalten Hübners recht ungünstig, während er Hatzfeldts ruhige Korrektheit außerordentlich lobte. Manteuffel-Poschinger I, 331.

[2]) Recht charakteristisch dafür ist, was wenige Monate nachher nach Schwarzenbergs Tode der Unterstaatssekretär Thouvenel an Castelbajac schrieb (15. April): „Le prince de Schwarzenberg était, à tout prendre, le seul homme d'Etat européen qui nous touchât autrement qu'avec des pincettes! Il défendait les intérêts autrichiens, mais il n'avait aucun des préjugés des cours absolutistes, et, courrier par courrier, il eût reconnu l'Empire.“ (Thouvenel, Nicolas Ier et Napoléon III [1891] S. 33.) — Nach Geffcken 55 „waren die Beziehungen des österreichischen Gesandten in Paris mit dem Elysée so vertraut, daß die Vertreter anderer Mächte sich darüber bei Schwarzenberg beklagten, der Herrn Hübner auffordern mußte, seinen Eifer zu mäßigen“.

[3]) Am 22. Januar. Zaiončkovskij S. 333.

zuraten. Turgot, der neuernannte französische Minister des Äußeren, nahm die Mitteilungen Kiselevs mit sichtlicher Erregung auf. Der Präsident blieb sehr ruhig; er bemerkte nur, daß er sich gleich nach dem Staatsstreich zum Kaiser hätte machen können, wenn er nur gewollt hätte; daß aber die nationale Empfindlichkeit Frankreichs eine Einmischung der fremden Mächte in derartige interne Fragen nicht dulden könne.

Das Gespräch „blieb im übrigen in den besten und gemäßigtsten Formen“, nur erfuhr Kiselev eben das nicht, was er erfahren wollte: etwas Bestimmtes über die Zukunftspläne des Präsidenten [1]).

Aber was er bisher gehört und gesehen hatte, genügte, um ihm die Überzeugung zu festigen, daß die Kaiserproklamation jedenfalls unvermeidlich sei, wenn auch bis dahin noch einige Zeit verstreichen werde [2]). Man unterschätzte Louis Napoleons diplomatischen Scharfblick, wenn man glaubte, er werde sich durch die fortwährend wiederholte Versicherung einschüchtern lassen, ganz Europa sei einig gegen ihn, falls er irgendwelche Gelüste der Ruhestörung zeige. Er wußte recht wohl, wie wenig festen Boden diese Versicherungen hatten. Über die Abmahnungen und die kleinen Unfreundlichkeiten von russischer und von preußischer Seite war er natürlich nicht erfreut; dem General Castelbajac gegenüber beschwerte er sich geradezu über die Haltung Rußlands, und im Gespräch mit Kiselev gab er seine Unzufriedenheit über den Ton der offiziösen Berliner Presse kund [3]). Aber noch Anfang Februar

[1]) Bericht Hatzfeldts vom 12. Februar; Manteuffel-Poschinger I, 368. Über dieselbe Unterredung berichtet, offenbar mit Benutzung einer anderen mir nicht bekannten Quelle, Geffcken S. 32—34. Die Ansetzung des Auftrages zur „zweiten Hälfte Februar“ dürfte auf einem Druckfehler beruhen.

[2]) Zaiončkovskij gibt S. 334 an, daß Kiselev sich während der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1852 bei jeder Gelegenheit bemühte, dem Prinzpräsidenten die Nachteile einer Kaiserproklamation begreiflich zu machen. Aber ich finde keinerlei Aktenbelege dafür. Hatzfeldts Bericht vom 12. Februar bei Manteuffel-Poschinger I, 374—75 bezeugt gerade das Gegenteil: Kiselev hielt weitere Abmahnungen für schädlich, da sie eher zur Verfolgung des Zieles anspornen als davon abhalten könnten.

[3]) Anf. Februar. Hatzfeld an Manteuffel Febr. 12; Manteuffel-Poschinger I, 367.

ließ er in Petersburg erklären, er denke gar nicht an die Annahme des Kaisertitels.

Unterdessen gingen die Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg weiter. Die Vorschläge des russischen Kabinetts beantwortete Schwarzenberg am 15. Februar. Als bereits feststehende Normen für das Verhalten der Mächte bezeichnete er im Anschluß an Nesselrodes Schreiben folgende vier Punkte:

1. Keine der drei Mächte wird im Falle der Kaiserproklamation allein und ohne sich mit den beiden andern vorher verständigt zu haben, eine endgültige Entscheidung treffen.

2. Die Annahme des Kaisertitels an sich ist kein Grund zum Abbruch der Beziehungen zu Frankreich oder gar zum Kriege.

3. Die Anerkennung des neuen Kaisers erfolgt nur gegen ausreichende Garantien für die friedliche Tendenz seiner Politik und für die Erhaltung des territorialen status quo in Europa.

4. Die Mächte behandeln die ganze Angelegenheit als eine Tatsachen-, nicht als eine Rechtsfrage.

Bedenken hegte Schwarzenberg nur gegen die vorgeschlagene kategorische Verweigerung des Rechtes auf Begründung einer Dynastie. Er suchte in einer sehr gewundenen Ausführung zu zeigen, daß eine derartig strikte Formulierung den Mächten für die Zukunft in unliebsamer Weise die Hände binden könnte, und schlug den eigentümlichen Ausweg vor, eine Klausel aufzunehmen, daß die Mächte sich wegen der Erbfolgeregelung für später die Erwägung vorbehielten, ob man „noch einmal von dem unveränderlichen Prinzip von 1815 absehen könne“. „Das geht zu weit,“ schrieb Kaiser Nikolaus dazu an den Rand des Entwurfes, „der Gedanke an Umgehung der bestehenden Verträge darf gar nicht erst aufkommen.“

Zum Schlusse sprach Schwarzenberg den Wunsch aus, man möge alle diese Abmachungen vorläufig völlig geheim halten. Wenn Napoleon etwa erführe, daß man ihm in der Dynastiefrage Schwierigkeiten machen wolle, so würde ihn das sicher veranlassen, bei der „anarchistischen“ Partei eine Stütze für seine Bestrebungen zu suchen.

Nesselrodes Antwort (vom 7. März) war eine schlichte

Zurückweisung des Vorschlages [1]). Geheim, meinte er, könnten die Abmachungen natürlich nur bleiben, wenn Louis Napoleon etwa noch auf seine Kaiserpläne verzichtete; wenn nicht, so müßten die Mächte in dem Augenblick, wo man die Anerkennung des Kaisertums von ihnen fordere, mit formulierten Bedingungen hervortreten. Ihm dann aber die Gründung einer Dynastie zu untersagen und gleichzeitig zu erklären, daß man gegebenenfalls doch noch mit sich reden lassen wollte, hieße der ganzen Aktion die Spitze abbrechen und den Vertrag von 1815 zur Lächerlichkeit herabwürdigen. Eher könnte man ihn ganz außer Kraft setzen; das wäre wenigstens offen und ehrlich gehandelt. Aber die Nachfolgerfrage sei überhaupt jetzt noch nicht brennend und könne getrost späterer Entscheidung überlassen bleiben. Das Beste sei, wenn Louis Napoleon die Absichten der Mächte in diesem Punkte überhaupt noch nicht kennen lernte.

Schwarzenberg war betroffen. Er hatte die formulierten Bedingungen nur als die geheim zu haltenden Richtpunkte für die künftige Politik der Mächte angesehen und konnte sich mit dem Gedanken, sie nach der Proklamation in Paris kundzugeben, zunächst nicht befreunden [2]). So verfiel er auf den Ausweg, zweierlei vorzuschlagen [3]): In einem Geheimvertrage sollten die Mächte sich gegenseitig zur Beobachtung der in Rede stehenden Punkte mit Ausnahme des von Rußland beanstandeten verpflichten, außerdem aber sollte dem neuen Kaiser, nachdem er die erforderlichen Friedensgarantien gegeben, die nachfolgende Deklaration überreicht werden, und zwar von jeder der Mächte einzeln, aber in gleichem Wortlaut:

„Mit Rücksicht auf die von Louis Napoleon gegebenen Sicherheiten für die Aufrechterhaltung der Verträge und in

---

[1]) Schwarzenberg an Lebzeltern; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 41.

[2]) Die gleiche Anschauung vertrat Hatzfeldt in einer Depesche an Manteuffel vom 12. Februar (Manteuffel-Poschinger I, 373 ff) und später am 16. Mai (ebenda 404).

[3]) Zaiončkovskij, Anlagen 42. Meyendorff an Nesselrode, März 19; Zaiončkowskij, Anlagen Nr. 43.

Anbetracht der hervorragenden Dienste, die er der sozialen Ordnung in Europa geleistet hat, erkennen ihn die Mächte als Kaiser an. Jedoch soll dieser Akt nur eine persönliche Gültigkeit haben und die Entscheidungsfreiheit der Mächte hinsichtlich dessen, was in Frankreich nach Louis Napoleon geschieht, nicht beschränken."

Auf dieser Basis gelangte man schließlich zur Einigung. Die Ereignisse in Paris schienen Eile zu gebieten. Am 29. März wurde in den Tuilerien die parlamentarische Session mit einer sehr unrepublikanischen Prunkentfaltung eröffnet. In bestimmten Kreisen hatte man für diesen Tag bereits die Kaiserproklamation erwartet; sie geschah nicht, aber die Rede des Präsidenten ließ erkennen, daß sie nicht mehr lange auf sich warten lassen werde: Nur eine offenbare Notwendigkeit könne ihn zu einer Änderung des gegenwärtigen Zustandes bestimmen. Diese Notwendigkeit könne je nach dem Verhalten der Parteien eintreten oder nicht. Wenn die Parteien die Grundfesten seiner Regierung dauernd zu erschüttern suchten, „il pourrait être raisonnable de demander au peuple au nom du repos de la France un nouveau titre qui fixât irrévocablement sur ma tête le pouvoir" [1]).

Wenige Tage später redete er bei einer anderen offiziellen Gelegenheit von dem Plebiszit als von der „nationalen Kundgebung, die die Erblichkeit in seiner Familie proklamiert und ihn als den Erben des empire bezeichnet habe" [2]).

Eine Ende April dem Kaiser Nikolaus durch Castelbajac überreichte „vertrauliche und persönliche Note" Louis Napoleons sprach ebenfalls von der Notwendigkeit, sich gegen etwaige Angriffe der Monarchisten, also der Legitimisten und der Orléanspartei, durch eine zweite Volksabstimmung zu sichern, die über die Annahme des Kaisertitels zu entscheiden habe [3]). Es war also nur noch eine Frage der Zeit.

Das war auch der Eindruck, den ein kühler und kluger Beobachter, der damals in Paris weilende russische Geheimrat Labenskij, gewann. Er erstattete dem Kanzler Nesselrode am

---

[1]) de la Gorce 61.

[2]) Ebenda 89.

[3]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 47.

2. Mai in einem umfänglichen Briefe [1]) Bericht über den Stand der Dinge in Paris: Die Kaiserproklamation müsse kommen, wenn der Prinzpräsident auch die Ausführung seines Planes anscheinend noch verschoben habe, — nach Labenskijs Ansicht beeinflußt von der wenig freundlichen Haltung Europas, — um in der Zwischenzeit mittels einer Reise durch Frankreich die öffentliche Meinung noch wirksamer zu bearbeiten und den fremden Mächten zu zeigen, daß ihm der Volkswille keine Wahl lasse. Labenskij hatte richtig geurteilt, wie die Ereignisse im Herbst, der Triumphzug durch Frankreich, die Petitionen um Wiederaufrichtung des Kaisertums, das Senatuskonsult vom November später bewiesen haben; ebenso richtig war aber auch der Gedanke, daß Louis Napoleon nicht mehr übermäßig lange warten könne, daß er „das Eisen schmieden müsse, weil es heiß sei", und der Opposition keine Zeit lassen dürfe, sich allzusehr zu kräftigen.

Nesselrode erhielt Labenskijs Brief wohl schon in Wien, wo er mit dem Caren seit Anfang Mai weilte, und unterzeichnete hier am 13. Mai mit Schwarzenbergs Nachfolger, dem Grafen Buol-Schauenstein, ein Protokoll, das die Ergebnisse der monatelangen Verhandlungen zwischen den drei Mächten zusammenfaßte. Einige Tage später unterschrieb es der preußische Ministerpräsident Manteuffel [2]).

Die Punkte, zu deren Beobachtung sich die Mächte für den Fall der Kaiserproklamation verpflichten, sind im wesentlichen die von Österreich vorgeschlagenen. Das Versprechen, nur gemeinsam, nach vorheriger Übereinkunft vorzugehen, die Proklamation nicht als casus belli anzusehen, die Forderung genügender Garantien für den Frieden und den territorialen status quo, die grundsätzliche Aufrechterhaltung des Artikels 2 vom 20. November 1815, all das kehrt in dem Protokoll in wenig veränderter Form wieder. Die Frage der Dynastie-

---

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 47.

[2]) Zaiončkovskij Anlagen Nr. 46. Die Entwürfe hatte noch Schwarzenberg († 5. April 1852) redigiert; im April legte sie Graf Mensdorff-Pouilly, österreichischer Gesandter in Petersburg, der russischen Regierung vor. Über seine Sendung Zaiončkovskij S. 338; vgl. Anlagen Nr. 45.

gründung hat schließlich auch Berücksichtigung gefunden. Punkt 4 des Protokolls sagt:

„Falls Louis Napoleon gleichzeitig mit der Proklamation des Kaisertums auch einen Thronerben designieren sollte, so würden die drei Mächte erklären, daß die Gründe, die sie zur Anerkennung seiner Person bestimmt hätten, nicht auch für den designierten Nachfolger gelten könnten, und sie sich daher weitere Entscheidungen vorbehalten müßten."

In diesem Punkt also war ein Kompromiß zwischen Rußland und Österreich zustande gekommen; die einfache Übergehung der Frage hatte Rußland nicht durchsetzen können, aber immerhin war der Ausdruck wesentlich zurückhaltender, als es Österreich gewollt hatte: es war vermieden, schon jetzt eine zweite Umgehung des Vertrages von 1815 offenkundig in Aussicht zu stellen.

Aus der Deklaration, die dem neuen Kaiser überreicht werden sollte, schaltete man jedoch die Nachfolgerfrage ganz aus. Die endgültig festgesetzte Form beschäftigt sich nur mit der Person des neuen Herrschers [1]).

„Mit Rücksicht auf die Lage in Frankreich und die Dienste, die Louis Napoleon der Sache der sozialen Ordnung in Frankreich geleistet hat, und in der Überzeugung, daß das politische System, das er nach seiner Erklärung befolgen will, in den gegenwärtigen Umständen eine Garantie für den allgemeinen Frieden bietet, der nur durch strenge Beobachtung der Verträge und Aufrechterhaltung des territorialen Zustandes gewahrt werden kann, erkennt S. M. ..... die Erhebung des Präsidenten der französischen Republik zur Kaiserwürde an und wird mit ihm Beziehungen guten Einvernehmens unterhalten [2])".

---

[1]) Ihr Wortlaut ist dem Protokoll angefügt.

[2]) Hierzu noch eine Bemerkung. Bei Geffcken S. 60 findet sich der Satz: „Die Großmächte hatten bis Ende d. J. [1852] dem unvermeidlich herankommenden Ereignis [der Kaiserproklamation] untätig zugesehen. Der Vertrag, den sie nach dem „Morning Chronicle" am 20. Mai in Voraussicht desselben abgeschlossen haben sollten, erwies sich als apokryph." Leider fehlt auf der Berliner Bibliothek gerade die erste Hälfte des 1852er Jahrgangs der genannten Zeitung, so daß ich nicht in der Lage bin, Genaueres darüber anzugeben. Gemeint ist wohl

III.

Labenskij hatte richtig geurteilt[1]), wenn er meinte, daß der Prinzpräsident sich durch die unfreundliche Haltung der Mächte geniert fühle. In der Tat fand es der Präsident schon im Mai angezeigt, zu versuchen, ob sich die Stimmung des Auslandes nicht verbessern lasse. Diesem Zwecke diente der Besuch des Barons Heeckeren[2]) in Wien und Berlin.

Über Heeckerens Verhandlungen am österreichischen Hofe ist wenig bekannt. Er besprach hier hauptsächlich die Frage der Dynastiegründung und gab die Erklärung ab, Louis Napoleon wolle „keinem seiner Verwandten seine Macht vererben; er verachte sie alle“ [3]). Genaueres wissen wir über seine Audienz bei Nikolaus. Sie fand am 22. Mai in Potsdam statt, wo der Car damals zu Besuch weilte.

Der Präsident, so führte Heeckeren aus, sei hauptsächlich auf die Erhaltung des Friedens bedacht und wünsche in seiner Stellung zu bleiben, so lange die Umstände es erlaubten; doch habe er auch den Fall ins Auge fassen müssen, daß ihm der einstimmige Wunsch der Nation nach Abänderung der republikanischen Staatsform ausgesprochen werde, und für diesen Fall wolle er sich mit den auswärtigen Mächten ins Einver-

---

das natürlich nicht apokryphe Protokoll vom 13. Mai. Die Behauptung, daß die Mächte „untätig zugesehen“ hätten, ist schon angesichts der Quellen, die Geffcken zur Verfügung standen, schwer verständlich; gerade das Gegenteil ist richtig, wie die vorangehenden und die folgenden Teile unserer Darstellung zeigen. — Rothan 330 hat von dem Protokoll nur dunkle Kunde. Seine Darstellung S. 331 f. ist ziemlich in jedem Wort unrichtig.

[1]) S. oben S. 338 f., vgl. auch Kiselev an Nesselrode Mai 18; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 48.

[2]) Wie man gerade auf diesen Emissär verfallen war, weiß ich nicht anzugeben. Heeckeren (Georges d'Anthès oder Dantès, von einem niederländischen Baron adoptiert) hatte als russischer Gardeoffizier im Jahre 1837 Puškin im Duell erschossen, war verurteilt, aber da er nicht russischer Untertan war, begnadigt worden, war dann nach Frankreich zurückgekehrt und spielte seit 1848 in der französischen Kammer eine beträchtliche Rolle. Die persönliche Unterhandlung Heeckerens mit dem Caren war begreiflicherweise erst nach erheblichen Schwierigkeiten möglich.

[3]) Zaiončkovskij S. 341.

nehmen setzen. Er versichert, daß auch nach einer Änderung die Tendenz der französischen Politik friedlich bleiben solle. Der Präsident sei bereit, alle gewünschten Garantien für seine Friedensliebe und für die Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge wie des territorialen Zustandes von Europa zu geben; er wolle sogar bis zu einer Abrüstung gehen. Als Gegenleistung verlange er nur die Anerkennung, das Vertrauen, das Wohlwollen der Mächte und ihre Unterstützung im Kampfe gegen die Revolution.

Der Präsident versprach also, ehe er dazu aufgefordert war, schon ziemlich genau das, was die Mächte von ihm zu verlangen beabsichtigten. Der Inhalt der geheimen Abmachungen kann ihm also nicht mehr unbekannt gewesen sein [1]).

Aber der Car blieb dem weitgehenden Anerbieten gegenüber standhaft. Er wiederholte die oft gegebenen Versicherungen seiner Achtung und Wertschätzung für den Präsidenten, doch warnte er ebenso wie früher vor jeder Änderung seiner Position, da sie eher schädlich als nützlich wirken könne. Sollte sie dennoch eintreten, so könne er sich zu der Sache erst äußern, wenn die von Heeckeren angebotenen Garantien in offizieller Form abgegeben seien.

Die Frage nach der Möglichkeit einer Dynastiegründung schnitt Nikolaus dem Unterhändler schroff ab: „In der Sache will ich die Absichten des Prinzen nicht wissen; er ist ein Ehrenmann und ich verlasse mich auf ihn."

Der Bescheid war deutlich genug. In Paris mußte man sich sagen, daß es nicht gelungen war, Nikolaus günstiger zu stimmen [2]), daß vielmehr die Reise des Caren nach Berlin

---

[1]) Die Existenz eines förmlichen Vertrages ließ man freilich nicht bekannt werden. Rothan S. 331 will wissen, daß Manteuffel dem französischen Botschafter die ehrenwörtliche Versicherung gegeben habe: „il n'y a pas de traité."

[2]) „Es wird uns nicht gelingen," schrieb der französische Botschafter in Berlin, Varenne, unter dem Eindruck der Verhandlungen Heeckerens, „die Vorurteile der Nordmächte zu zerstreuen; denn wir sind nicht imstande, die geforderten Garantien zu bieten." Er empfahl weiterhin entschlossene Haltung, ohne jede Rücksicht auf das Ausland, als den sichersten und ehrenvollsten Weg und die beste Art, den fremden Mächten zu zeigen, daß Frankreich keine Einmischung in seine Angelegenheiten wünsche. Rothan 310.

die Einigkeit der drei Ostmächte gestärkt habe. Nesselrode konnte jetzt schon dem Botschafter in Paris den Auftrag geben, sich im Falle einer Änderung des bestehenden Zustandes mit den Vertretern Österreichs und Preußens ins Einvernehmen zu setzen, um die formelle Leistung der verlangten Garantien durchzusetzen [1]).

Die günstige politische Lage ermutigte die drei Mächte, noch einmal eine Annäherung an England zu versuchen. Das Ministerium Russell, mit dem man, wie oben erwähnt, vergeblich verhandelt hatte, war im Februar zurückgetreten; die auswärtigen Geschäfte führte jetzt Malmesbury, Premierminister war Derby. Daß das neue Kabinett sich allerdings nicht dazu verstehen würde, Frankreich gegenüber eine gleich schroffe Haltung wie die Ostmächte anzunehmen, war von vornherein zu erwarten. Die Rücksicht auf die öffentliche Meinung und die Anschauungen des Parlaments galt für dieses ohnehin nicht sehr gefestigte Ministerium nicht minder als für seine Vorgänger; dazu kam, daß Malmesbury mit dem Präsidenten durch eine alte Freundschaft aus dessen Londoner Tagen persönlich verbunden war [2]). Das Ziel der Anfang Juni aufgenommenen Verhandlungen konnte also nicht sein, England völlig für die Politik der Ostmächte zu gewinnen. Man mußte zufrieden sein, wenn es gelang, daß britische Kabinett zu einer möglichst indifferenten, für Frankreich möglichst wenig ermutigenden Haltung zu bestimmen.

Schon die ersten Unterhandlungen [3]) ergaben die Verschiedenheit der politischen Auffassungen Englands und der Kontinentalmächte. Eine conditio sine qua non für die Anerkennung eines Herrschers, den ein anderes Volk sich aus eigenem Willen gewählt hatte, glaubte England seinen politischen Grundsätzen und Traditionen gemäß überhaupt nicht stellen, die Anerkennung also unter keinen Umständen verweigern zu können. Und der Gedanke einer nur auf die Person des Präsidenten bezüglichen Anerkennung, wie sie die Deklaration der Ostmächte

[1]) Am 27. März. Zaiončkovskij S. 341.
[2]) Vgl. Malmesbury, Memoirs I, 307 f.
[3]) Brunnow an Nesselrode; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 51.

aussprach, erschien den englischen Ministern undurchführbar. An Stelle der Deklaration schlug daher Derby zur Sicherung des europäischen Friedens eine Konvention der fünf Großmächte vor, in der sich Frankreich zur Beobachtung der territorialen Festsetzungen von 1815 verpflichten, die anderen Mächte die Ausschließung der Bonaparte vom französischen Thron für aufgehoben erklären sollten. Die Anerkennung sollte der Konvention folgen.

Daß derartige Vorschläge keine geeignete Grundlage für eine Einigung mit den Kontinentalmächten abgeben konnten, hob Brunnow schon in seinen ersten Depeschen nach Petersburg hervor. Man gewinnt aus seinen Berichten überhaupt den Eindruck, daß das englische Kabinett die Verhandlungen mit einer gewissen Gleichgültigkeit führte, daß ihm jedenfalls am guten Einvernehmen mit Frankreich mehr gelegen war, als an einer gemeinsamen Aktion mit den Ostmächten. Der Plan einer von Frankreich mit zu unterzeichnenden Konvention war für Österreich, Rußland und Preußen unannehmbar, nicht bloß, weil er Frankreich die Hauptvorteile ließ, sondern schon deshalb, weil er notwendigerweise eine sofortige Erörterung der Erbfolgefrage herbeiführen mußte [1]. Die Londoner Verhandlungen verliefen also ergebnislos.

IV.

So schien im Hochsommer 1852 die politische Situation hinreichend geklärt. Die Mächte wußten, was sie von einander zu erwarten hatten und konnten der Entwicklung in Frankreich mit einiger Ruhe zusehen.

Schritt für Schritt ging der Präsident seinem Ziele zu. Den Reden vom Frühjahr [2] folgten Maßnahmen, geeignet, unaufhörlich an das Imperium zu erinnern. Alte napoleonische Traditionen wurden neu belebt [3]: die Regimenter erhielten

[1] Das hat Nikolaus in einem Marginal zu Brunnows Depesche vom 5. Juli betont: „L'affaire de l'hérédité me semble un obstacle insurmontable dans ce projet.“ Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 52.

[2] S. oben S. 338.

[3] de la Gorce I, 88 ff.

die alten Adler wieder, der Name des Code civile wich der alten Benennung Code Napoléon; der Todestag des Kaisers (5. Mai) wurde mit Feierlichkeit begangen, sein Geburtstag (15. August) zum Nationalfesttag erklärt. Auf den Münzen erschien vereint mit den Insignien der Republik das Bild des Präsidenten. Durch geschickte Behandlung der Presse wußte man die Öffentlichkeit in Spannung zu halten.

Die Stimmung des Auslandes suchte der Präsident durch eine eigentümliche Maßregel zu sondieren. Eine Zirkulardepesche des Departements der auswärtigen Angelegenheiten gab den französischen Missionen im Auslande Anweisung, den 15. August ostentativ zu feiern [1]). Die Antwort der Ostmächte war ganz unzweideutig: sowohl in Berlin wie in Petersburg stieß die Ausführung des Befehls auf Widerstand. In Berlin lehnten die Minister und ebenso der österreichische Botschafter Prokesch-Osten die Einladung des französischen Gesandten ab, und die beabsichtigte Illumination des Gesandtschaftsgebäudes mußte unterbleiben [2]). Die Petersburger Regierung verbot alle öffentlichen Festlichkeiten [3]), und der Car meinte in einer eigenhändigen Bemerkung, eine Feier für den „verstorbenen Napoleon" in Rußland sei „unschicklich"; der habe das „gebührende Ehrengeleit von Moskau nach Kovno" schon erhalten.

Zurückweisungen dieser Art waren ein natürlicher Ausfluß des nationalen Ehrgefühls der Mächte. Beim Caren kam dazu noch eine gesteigerte Empfindlichkeit wegen der angeblichen polnischen Sympathien des Prinzpräsidenten [4]). Aber an keinem der Höfe konnte man glauben, daß derartige Maßregeln auf die Absichten des Präsidenten noch irgendwie einwirken würden.

---

[1]) Den Zweck der Maßregel — Erkundung der Stimmung in Berlin und Petersburg — erkannte man allgemein; vgl. Lord Bloomfields Bericht aus Berlin vom 16. Aug. bei Malmesbury, Memoires I, 344. Auch Nesselrode hat die Anordnung später als einen ballon d'essai charakterisiert (Zaiončkovskij, Anlagen S. 313.)

[2]) Ordre Friedrich Wilhelms vom 14. Aug.; Manteuffel-Poschinger I, 428. Vgl. auch Rothan 316 ff.

[3]) Zaiončkovskij S. 344. Eine interne Feier im Gesandtschaftshotel konnte natürlich nicht verboten werden. Vgl. Rothan 317.

[4]) Rothan 307.

Louis Napoleon nahm in der Tat keine Notiz von den kleinen Unfreundlichkeiten der Mächte. Er konnte sich jetzt mit Bagatellen nicht mehr aufhalten; denn die Zeit schien gekommen, „die Frage an das Volk zu richten“ [1]). Im September trat er seine berühmte Reise durch die Provinzen an, und die Antwort auf seine „Frage“ ließ keinem Zweifel mehr Raum. Man hatte sorgfältig genug vorgearbeitet, so daß kein Mißton die „einmütige“ Kundgebung für das Kaisertum stören konnte. Der Ruf: „Vive l'empereur“ begleitete den Präsidenten vom Anfang seiner Reise an, und wenn er in Lyon am 19. September noch erklärt hatte, er sei es nicht, der aus persönlichem Interesse den bescheidenen Präsidententitel mit der Kaiserwürde vertauschen wolle, so sicherte er sich gegen alle unrichtigen Deutungen seiner Worte durch die berühmte Tischrede in Bordeaux, die in dem Satze gipfelte: „L'empire c'est la paix.“

Die Nation hatte ihren Willen kundgetan. Bald nach der Rückkehr des Prinzpräsidenten, am 4. November, trat der Senat zusammen, um über die vom Volke gewünschte Verfassungsänderung, die Wiederherstellung des Kaisertums zu verhandeln. Mit allen Stimmen gegen eine wurde die Vorlage am 6. November angenommen; es blieb nun nichts mehr zu tun, als den Beschluß durch ein Plebiszit sanktionieren zu lassen. Die Volksabstimmung wurde auf den 20. und 21. November festgesetzt.

In letzter Stunde suchte nun England, das sich bis dahin eigensinnig eine selbständige Stellung gewahrt hatte, den Anschluß an die Ostmächte zu gewinnen. Denn wenn die englische Regierung ihren Grundsätzen entsprechend auch bereit war, eine vom französischen Volke gewünschte Verfassungsänderung anzuerkennen [2]), so war sie doch nicht darauf vorbereitet, daß diese Änderung in einer Weise vor sich gehen sollte, die die politische Geschichte der letzten 40 Jahre einfach desavouierte.

Man war in London überrascht, als der Präsident vertraulich mitteilen ließ, er werde den Namen Napoleon III.

---

[1]) „Mon voyage est une interrogation.“ de la Gorce, I, 91.

[2]) Etwa in diesem Sinne äußerte sich Malmesbury noch Mitte Oktober Brunnow gegenüber. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 53.

annehmen [1]). Schon auf seiner Reise war er in Adressen und auf Transparenten gelegentlich so genannt worden [2]). Daß er nun selber den Namen mit der Ziffer für sich wählte, war politisch höchst bedeutsam und keineswegs nur eine Titelfrage.

Er wollte also nicht nur Wahlkaiser sein, sondern gedachte sein neues Kaisertum mit den Traditionen des ersten Kaiserreiches enger zu verknüpfen, als es Europa erwartet hatte. Er wollte, wie es die Botschaft an den Senat [3]) wenige Tage später klar aussprach, „sich die Krone Napoleons aufs Haupt setzen“.

Ein Napoleon II. hatte für die europäischen Mächte niemals existiert. Die Anerkennung des dritten Napoleon bedeutete die nachträgliche Anerkennung des zweiten, bedeutete die Anerkennung der 1815 abgesetzten Dynastie Bonaparte. Malmesbury erkannte das sofort und sagte dem französischen Botschafter Walewski, die Ziffer III „ferait mentir l'histoire“ [4]). Den Londoner Vertretern der Ostmächte gegenüber sprach er offen aus, daß England die so geschaffene Quasilegitimität des neuen Herrschers, die Präsumption eines ererbten Rechtes nicht anerkennen könne. Eine Einigung mit den verbündeten Mächten erschien ihm jetzt wünschenswert, und die erforderlichen Instruktionen gingen alsbald an die englischen Gesandten im Auslande ab.

Brunnow berichtete am 2. November über Malmesburys Mitteilungen, und der Car notierte dazu: „sehr gut; ich schlage vor, ihn nur Louis Napoleon zu nennen und damit gut. Wenn er sich darüber ärgert, desto schlimmer für ihn; und wenn er grob wird, so verläßt Kiselev Paris“ [5]).

Ein Memorandum des russischen Kabinetts unterrichtete einige Tage später [6]) die befreundeten Regierungen genauer

---

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen 56, S. 240.

[2]) Zaiončkovskij, Anlagen 57.

[3]) Vom 4. Nov. Oft gedruckt, u. a. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 55.

[4]) Zum folgenden Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 56; Malmesbury I, 361.

[5]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 52.

[6]) Am 9. November. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 57.

über die Ansichten des Caren. Die wesentlichen Punkte des Inhalts sind die folgenden:

Nicht mehr um das „établissement“ einer vielleicht rein persönlichen, vielleicht in Zukunft vererblichen, nach menschlichem Ermessen vielleicht transitorischen Herrschaft handelt es sich nun, sondern um das „rétablissement“ einer Dynastie, deren Sturz mit unendlichen Mühen und Opfern erkauft worden ist, um eine „restauration impériale“. Napoleon III. anerkennen, heißt die Vergangenheit verleugnen. Wenn er der rechtmäßige Erbe seines Oheims ist, so war alles, was zwischen den Regierungen der beiden Napoleone lag, unrechtmäßig, so waren Ludwig XVIII., Karl X., Ludwig Philipp ohne Ausnahme Usurpatoren, so sind ihre Verträge null und nichtig, das europäische Völkerrecht untergraben, die Legitimität illegitim geworden: Frankreich hat seine Genugtuung für Waterloo. Die Anerkennung der III wäre gewissermaßen die Sühne, die Abbitte für die Ereignisse von 1815. Der Präsident darf nicht länger durch das Stillschweigen der Mächte ermutigt werden; man muß ihm jetzt begreiflich machen, daß er sich durch die Annahme des Namens Napoleon III. der Möglichkeit aussetze, daß ihm die Anerkennung verweigert werde. Nur der Name Louis Napoleon, ohne Zusatz einer Ziffer, also der Verzicht auf alle dynastischen Anknüpfungen, kann die Billigung der Mächte finden.

Überraschend wirkt nach diesen starrsinnigen, harte Entschlossenheit andeutenden Ausführungen der Schluß des Memorandums. Statt der erwarteten Anspielung auf die ultima ratio regum findet man eine ruhige Belehrung über diplomatische Usancen.

Wenn nämlich der Präsident trotz alledem den ominösen Titel annimmt und ihm die Mächte dessen Anerkennung versagen, so ist das noch kein Grund zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen. So gut wie Frankreich mit Peter dem Großen, ohne dessen Kaisertitel, mit den Kurfürsten von Brandenburg, ohne deren preußischen Königstitel anzuerkennen, lange Zeit diplomatisch verkehrt hat, so gut wird man auch mit dem neuen Herrscher unter Ignorierung seines Titels auskommen können, unter der Voraussetzung allerdings, daß er es sich gefallen läßt.

Eine ähnliche Lösung, wie sie dieses russische Memorandum vorschlug, schwebte Friedrich Wilhelm IV, vor. Auch er war von der „moralischen Unmöglichkeit“ des Zugeständnisses überzeugt und hielt es für geraten, „bey der Anerkennung über Nummer III ganz hinwegzuglitschen“ [1]).

Österreich war wiederum wie im Frühjahre am meisten zum Entgegenkommen geneigt. Buol meinte, die Anerkennung des Erbrechtes und der Ziffer werde wahrscheinlich gar nicht in Frage kommen, so wenig wie beim Regierungsantritt irgendeines andern Monarchen; die übliche Anrede „frère“ würden die Souveräne dem neuen Kaiser schwerlich verweigern können.

Mit der Frage nach der Form der Anrede — ob frère oder nicht — hat sich, soweit ich sehe, zuerst die preußische Regierung beschäftigt [2]). Es handelte sich hier vielleicht um den allerschwierigsten Punkt der ganzen Angelegenheit. Das persönliche Empfinden der Monarchen fiel hier noch weit mehr ins Gewicht als in der Ziffernfrage. Und über dieses Problem konnte man unmöglich „hinwegglitschen“.

So häufte sich Schwierigkeit auf Schwierigkeit. Und noch mehr verschärfte sich die Lage durch eine unkluge und unnötige Provokation, mit der der Präsident am 4. November die Mächte überraschte.

„Mit der Wiederaufrichtung des Kaisertums“, so las man in der Botschaft an den Senat [3]), „r ä c h t das französische Volk in edler Weise sein Unglück, ohne Opfer, ohne Bedrohung irgendwelcher Unabhängigkeit, ohne Störung des Weltfriedens.“

Als [4]) der französische Gesandte, Castelbajac, am 14. November nach Petersburg zurückkehrte, empfing ihn Nikolaus sofort und beklagte sich über die „Injurie“, die der Präsident

---

[1]) R a n k e S. 295.

[2]) Manteuffel schrieb darüber schon am 31. Oktober an v. Rochow, ohne jedoch einen bestimmten Vorschlag zu machen, und Preußen schien zunächst geneigt, auch hierin jedenfalls dem Vorgange Rußlands zu folgen. Z a i o n č k o v s k i j S. 349.

[3]) ... „le peuple venge noblement ses revers sans faire des victimes, sans menacer aucune indépendance, sans troubler la paix du monde.“ Z a i o n č k o v s k i j, Anlagen Nr. 55.

[4]) Zum folgenden R o t h a n 338 ff.; M a n t e u f f e l - P o s c h i n g e r I, 459.

mit dem Worte „rächen“, überhaupt mit der schiefen Darstellung des Verhältnisses zwischen Frankreich und Europa den Mächten angetan habe. Castelbajac hatte Mühe, den Caren zu beruhigen.

Er urteilte richtig, wenn er annahm, daß Nikolaus seiner Verstimmung durch eine noch stärkere Betonung seiner Einwendungen gegen die Ziffer III Ausdruck geben werde. In der Tat entschloß sich der Car wenige Tage darauf zu einem Handschreiben [1]) an den Präsidenten.

Als einen „letzten Apell an die Klugheit“ Louis Napoleons führte der Kaiser seinen Brief ein. Mit keinem Wort erwähnte er die ominöse Botschaft an den Senat; aber in der Ziffernfrage sprach er rückhaltlos:

„Toutes les puissances sont unanimes à reconnaître la nouvelle forme de gouvernement . . . mais elles ne sauraient accepter également la position que Vous leurs feriez en les obligeant à désavouer par la seule reconnaissance du nom dynastique que Vous voulez prendre leurs antécédents politiques . . . Ne les placez pas dans cette position.“ Fast drohend klang es, wenn er weiterhin den Präsidenten davor warnte, eine Rechtsfrage aufzuwerfen, „qui rallume sans nécessité les passions éteintes d'un autre temps. Nous voulons tous vivre avec Vous en rapport d'harmonie et de bonne intelligence. Ne nous en ôtez pas volontairement les moyens.“

Kiselev kehrte in diesen Tagen nach Paris zurück; er sollte das Schreiben persönlich mit einigen näheren Erklärungen überreichen. Aber noch ehe der Brief an seine Adresse gelangt war, erhielt Castelbajac von Paris aus Weisung, sich offiziös über die Ziffernfrage zu äußern [2]). Was er vorbrachte, war wenig logisch [3]). Er hob hervor, daß nur das Übelwollen die tatsächliche Existenz einer Regierung Napoleons II. leugnen

---

[1]) Zaienčkovskij, Anlagen Nr. 59.

[2]) Drouyn de l'Huys an Castelbajac am 15. November; zitiert bei Zaienčkovskij S. 352/353. Ein Auszug aus dem Schreiben bei Rothan 345 ff. Nesselrode an Kiselev am 19. November; Zaienčkovskij, Anlagen Nr. 67.

[3]) Dem Urteil Rothans „L'argumentation était probante sinon irréfutable“ (S. 346) kann ich mich nicht anschließen.

könne, daß die III aber nur die Anknüpfung an die historische Vergangenheit darstelle und keine dynastischen Ansprüche in sich schließe. Wenn der neue Kaiser einer de iure niemals unterbrochenen Dynastie anzugehören glaubte, so hätte er den 1844 verstorbenen Joseph Bonaparte als Napoleon III. und seinen Vater Ludwig (gest. 1846) als Napoleon IV. zählen und für sich selbst die Ziffer V wählen müssen.

Die russische Regierung ließ sich durch diese Sophismen ebensowenig blenden, wie durch die von Castelbajac in vollem Widerspruch zu seinen übrigen Darlegungen aufgestellte These, den Mächten könne es nur willkommen sein, wenn die neue Monarchie „auf demselben Prinzip beruhe", wie die übrigen europäischen Regierungen, nämlich auf dem der Erblichkeit. Nesselrode gab Kiselev Instruktion zu einer sehr kühl gehaltenen Antwort. Er wies auf die Gegensätze im Verhalten und in den Wünschen des Präsidenten hin, auf die Ungewißheit seiner Anschauungen über die Herleitung seiner Macht, die er gleichzeitig mit ererbtem Rechte und mit der Erwählung durch das Volk begründen wollte, auf die Wertlosigkeit der Beteuerungen seiner Friedensliebe, die er durch ungerechtfertigte Herausforderungen annulliere.

Wie Kiselev seine schwierige Aufgabe erledigte, hat er selbst ausführlich berichtet [1]). Er wurde am 29. November in St. Cloud vom Präsidenten empfangen und überreichte zunächst den Brief des Caren. Der Präsident las ihn in Gegenwart des Gesandten durch. Er sprach von der Möglichkeit, dem Kaiser sofort zu antworten, und hier setzte Kiselev ein, um dem Präsidenten in einer nicht mißzuverstehenden Standrede die politischen Fehler seiner jüngsten Vergangenheit vorzuhalten. Daß das leidige „venger" in der Botschaft an den Senat ein schwerer Mißgriff gewesen sei, gab Louis Napoleon nach einigem Widerstreben selber zu, denn seine philologischen Einwendungen über den Doppelsinn des Wortes verdeckten seine Verlegenheit nur mangelhaft. Er sah sich zu dem Versprechen genötigt, „die Sache nicht aus den Augen zu verlieren" und bei nächster Gelegenheit den Fehler gutzumachen. In der Ziffern-

---

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 68.

frage aber blieb er fest. Er begegnete Kiselev mit dem unwiderlegbaren Hinweis darauf, daß er seine Stellung und seine Erfolge eben dem Zauber des Namens Napoleon verdanke. Nikolaus hatte gesagt, Europa wolle seine politischen Antezedentien nicht verleugnen. Der Präsident nahm für sich das gleiche Recht in Anspruch, er berief sich auf die Tatsache, daß Frankreich Napoleon II anerkenne und bezeichnete eine Umgehung der historischen Reminiszenz geradezu als Feigheit.

Kiselev sah, daß hier nichts mehr durchzusetzen war. Er beschränkte sich darauf, von dem Präsidenten die offizielle Zusicherung friedlicher Absichten zu fordern. Louis Napoleon schien dazu bereit zu sein. Er entließ den Gesandten mit der bestimmten Versicherung, die Notifikation des Regierungsantrittes werde die Mächte zufriedenstellen.

In der Tat ist die letzte Mahnung des Caren kurz vor dem entscheidenden Moment nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Als die parlamentarischen Körperschaften am 1. Dezember in St. Cloud erschienen, um dem Präsidenten das Ergebnis der Volksabstimmung mitzuteilen, die ihn zum Kaiser der Franzosen erhob, dankte der neue Herrscher in einer Ansprache, die die bemerkenswerte Wendung enthielt: „Non seulement je reconnais les gouvernements qui m'ont précédé ... Mais plus j'accepte tout ce que, depuis cinquante ans, l'histoire nous transmet .... moins il m'était permis de passer sous silence le règne glorieux du chef de ma famille et le titre régulier, quoique éphémère de son fils ... Ainsi donc le titre de Napoléon III n'est pas une de ces prétentions dynastiques et surannées qui semblent une insulte an bon sens et à la réalité. C'est l'hommage rendu à un gouvernement qui fut légitime ... Mon règne ne date pas de 1815, il date de ce moment même où vous venez de me faire connaître les volontés de la nation [1]).

Die Worte galten ebensosehr der Masse des französischen Volkes, dessen Autorität hier noch einmal geflissentlich hervorgehoben war, wie den auswärtigen Mächten [2]). Vielleicht noch deutlicher zeigte sich die Wirkung der Bemühungen Rußlands

---

[1]) Rothan 328 ff.

[2]) Vgl. hierzu die von Rothan 360 angeführte Äußerung der George Sand.

in dem offiziellen Schreiben, mit welchem Drouyn de l'Huys am gleichen Tage Kiselev von der vollzogenen Verfassungsänderung benachrichtigte [1]). Die Änderung der Regierungsform, so wurde hier gesagt, sollte keine Änderung der Haltung nach außen hin bedeuten. In Ansichten und Wünschen erklärte sich die neue Regierung solidarisch mit der republikanischen; und schließlich hatte sich Napoleon zu der Zusicherung verstanden, „que le Gouvernement Français, jaloux de ses droits, respectait également ceux des autres et attachait le plus grand prix à contribuer au maintien de la paix générale."

Stellt man den Wortlaut dieses Schreibens dem der Rede an die Seite, so ergibt sich alles, was Frankreich den Mächten an Zusicherungen und Garantien bieten konnte. Die Angelegenheit war nun in ein neues Stadium getreten. Das fait accompli war da, und jetzt hatten die verbündeten Mächte zu handeln.

V.

Die Haltung Englands seit dem Herbst [2]) hatte der Hoffnung auf ein geschlossenes Vorgehen der vier Mächte — Österreich, England, Preußen, Rußland — Raum gegeben. Friedrich Wilhelm IV. begrüßte die Aussicht auf eine „viereinige Erneuerung der Territorialgarantie" mit wahrer Begeisterung [3]).

Das englische Ministerium trat schon Anfang November [4]) mit neuen Vorschlägen für den Modus der Anerkennung an die Verbündeten heran. Aber noch ehe die Diskussion darüber zu Ende geführt war, schon um die Mitte des Monats, trat eine

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 69. Eine Abschrift des Schreibens überreicht Castelbajac der Petersburger Regierung, die also kein besonderes Notifikationsschreiben erhielt. Die Übereinstimmung des Wortlautes mit dem an Hatzfeldt gerichteten Schreiben ergibt sich aus Manteuffels Depesche vom 28. Dezember bei Geffcken 130.

[2]) S. oben S. 346.

[3]) Vgl. die Exzerpte aus den höchst charakteristischen Briefen an Bunsen vom November bei Ranke 294 ff. — Österreich blieb, wie gewöhnlich, England gegenüber kühl. Vgl. Manteuffel-Poschinger I, 465—472; Gerlach I, 825.

[4]) In einem Memorandum Derbys vom 8. November. Vgl. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 66; Rothan 367; Malmesbury I, 362, 363.

neue Wendung der englischen Politik ein, die den Nutzen weiterer Verhandlungen ganz illusorisch machte.

Der Präsident ließ nämlich ähnliche Erklärungen, wie sie Castelbajac in Petersburg abgegeben hatte [1]), durch Walewski und Cowley auch nach London gelangen [2]); er beteuerte, daß die Ziffer III keinen Anspruch auf „retrospektives Erbrecht" bedeute, daß ein solcher Anspruch vielmehr nur durch die Ziffer V hätte ausgedrückt werden können. In Petersburg hatten, wie wir uns erinnern, die analogen Erklärungen keinen Eindruck gemacht. Das englische Kabinett aber ließ sich dadurch gewinnen [3]). Walewskis geschicktes Verhalten tat das Übrige: eine rechtzeitig ausgesprochene Drohung [4]) genügte, um die englischen Minister gefügig zu machen. Malmesbury überraschte die Vertreter der Ostmächte mit der Mitteilung, England betrachte die Ziffer III „als eine arithmetische Formel ohne dynastische Bedeutung", eine Redensart, die weiter keinen Zweck hatte als einen unrühmlichen Rückzug des britischen Kabinetts anzukündigen.

Der Car war über Englands Schwanken heftig erregt. „Feiglinge!" schrieb er auf Brunnows Depesche [5]), die die Umkehr Englands meldete: „das Ganze gibt uns eben nur die Gewißheit dessen, was bisher ein für England wenig ehrenvoller Zweifel war. Es ist kläglich" usw. Befriedigung gewährte ihm nur das eine, daß Brunnow dem englischen Minister sofort erklärt hatte, Rußland werde sich in seiner Haltung durch die Stellungnahme Englands nicht beeinflussen lassen und sich die Selbständigkeit seiner Entscheidung wahren [6]).

[1]) S. oben S. 350.

[2]) Vgl. Zaiončkovskij S. 352; Malmesbury I, 363, 364, 367.

[3]) Zum folgenden Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 65.

[4]) Rothan 376 ff.

[5]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 65. Was Zaiončkovskij S. 351 zur Kritik dieser Depesche bemerkt, — daß Brunnow hier den Gegensatz zwischen der englischen Ängstlichkeit und seiner eigenen Unerschütterlichkeit übertrieben scharf dargestellt habe —, mag richtig sein. An der Tatsache, daß England seinen eigenen Plänen untreu geworden ist, ändert das jedoch nichts.

[6]) Natürlich machte Drouyn de l'Huys sofort den Versuch, Rußland durch den Hinweis auf die günstige Wendung der englischen Politik

Die weiteren Verhandlungen mit England waren dementsprechend bedeutungslos. Das Protokoll, das Bunsen, Brunnow und Colloredo gemeinsam mit Malmesbury in London aufnahmen [1]), hatte keinen praktischen Wert [2]). Man einigte sich darin nochmals über die oft besprochene Tatsache, daß der Wechsel der Regierungsform eine innere Angelegenheit Frankreichs sei, daß man das Kaisertum anerkennen wolle, ferner, daß man sich auf die loyale Erfüllung der von Napoleon am 1. Dezember gegebenen Versprechungen verlasse, daß man über die Erhaltung des status quo wachen wolle — aber der Kern der Sache, der Modus der Anerkennung, wurde hier nicht mehr berührt. Und ebenso erfolglos blieb auch die Konferenz, die die Vertreter der vier Mächte am 1. oder 2. Dezember im russischen Gesandschaftshotel in Paris abhielten, um über die Möglichkeit einer gemeinsamen Antwort auf die Proklamation zu beraten [3]).

England ging ohne Rücksicht auf die Ostmächte selbständig und rasch weiter. Der politische Anstand und das Prestige forderten freilich, daß man den Rückzug nicht ganz offen eingestehe [4]). So wurde der Pariser Gesandte Cowley beauftragt, unmittelbar nach der Proklamation Aufklärung

---

zu Zugeständnissen zu bewegen (Bericht Kurakins aus Paris 27. November); doch blieb die Bemühung erfolglos. Zaiončkovskij S. 353.

[1]) Das Protokoll ist, wie Zaiončkovskij S. 359 auf Grund einer ungedruckten Depesche Brunnows vom 4. Dezember angibt, nicht erst am 3. Dezember (so Geffcken 63), sondern etwas früher aufgenommen und vordatiert. Es sollte ev. in Paris vor der Überreichung des neuen Beglaubigungsschreibens für den englischen Gesandten bekanntgegeben werden. Dazu ist es natürlich nicht gekommen. Das Zustandekommen der Konferenz war der dringende Wunsch Friedrich Wilhelms gewesen, der in diesem Falle, wie Gerlach sich ausdrückt, „das Das für wichtiger als das Wie, die Form für wichtiger als den Inhalt“ ansah. (Manteuffel-Poschinger I, 468).

[2]) Die Bedeutungslosigkeit des Aktenstückes erhellt am besten aus einer Vergleichung seines Textes mit der Instruktion, die Colloredo für die Londoner Konferenz erhielt (Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 70).

[3]) Zaiončkovskij S. 356 nach einer ungedruckten Depesche Kiselevs vom 2. Dezember

[4]) Zum folgenden Rothan 377 ff.; Geffcken 64; Malmesbury I, 369 ff.

über den Charakter und die Tendenzen des neuen Kaisertums zu verlangen [1]); Drouyn de l'Huys gab sie in der gewünschten Form [2]), und schon am 6. Dezember überreichte Cowley dem Kaiser sein neues Beglaubigungsschreiben [3]), das implicite die Anerkennung des Kaisertums enthielt.

Die schwierige Ziffernfrage hatte England dadurch umgangen, daß der Brief nur an den „Emperor of the French“ ohne Namensangabe gerichtet war; aber die Anrede lautete: Sir, my Brother.

Der Car glaubte in dem ganzen Verhalten der englischen Regierung und des Parlaments, das mit überraschender Eile über die Frage hinwegging und jede längere Debatte darüber vermied, nur ein Eingeständnis der Angst zu sehen [4]). Gewiß war die plötzliche Umkehr Englands ein Sieg der französischen Diplomatie, und Drohung und Einschüchterung haben dabei, wie wir oben sahen, eine gewisse Rolle gespielt; doch darf das eine nicht übersehen werden: der Versuch einer Anknüpfung mit den Ostmächten hatte für England eine plötzliche gewaltsame Änderung des Kurses bedeutet. Die englische Politik bewegte sich seit Jahren in den Bahnen des Wohlwollens für Frankreich, und wenn sich das britische Kabinett so schnell wieder von den Kontinentalmächten abwandte, so war das im Grunde nur die Rückkehr zu der altbewährten Palmerstonschen Politik, von der man sich bei den Verhandlungen im Sommer 1852 nicht hatte trennen wollen und die dann auch durch die Ereignisse der folgenden Jahre ihre Rechtfertigung gefunden hat.

Übrigens war die Anerkennung des Kaisertums durch England nicht die erste. Vorausgegangen war zu allgemeinem Erstaunen das bourbonische Königreich beider Sizilien; Belgien, Piemont, Spanien, auch einzelne kleine deutsche Höfe folgten

---

[1]) Das Verlangen erregte zunachst einigen Unwillen; Malmesbury a. a. O.

[2]) In denselben Ausdrücken, wie sie das Schreiben an Kiselev vom 2. Dezember (oben S. 353) enthielt.

[3]) Geffcken 63. Brief der Königin vom 4. Dezember; Benson and Esher, The letters of Queen Victoria 1837—61, II, 407. Eine besondere Antwort auf die Notifikation ist außerdem noch erwähnt bei Malmesbury I, 372.

[4]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 72.

ihm unmittelbar [1]); im wesentlichen also diejenigen Mächte, die es nicht wagen durften, sich das Übelwollen Frankreichs zuzuziehen.

VI.

Die Ostmächte standen wiederum allein. Aber an eine einfache Ausführung der Bestimmungen des Maiprotokolls konnte man nicht mehr denken. Das politische Problem hatte sich seitdem durch das Hervortreten der Ziffernfrage und der Frage nach der Anredeform völlig verschoben. Äußerlich betrachtet, waren es rein formelle Fragen, Angelegenheiten der Etikette; und doch symbolisierten sie den Gegensatz zwischen den alten Staaten Europas und dem neuen Kaiserreich, sie trugen, wie Hübner sagte, den Keim des europäischen Friedens und Krieges in sich [2]).

Dazu kam, daß die Stimmungen und Neigungen an den verschiedenen Höfen auch nicht mehr ganz dieselben waren, wie im Sommer [3]). In Petersburg [4]) freilich blieb man unerschütterlich. Nesselrode gratulierte Castelbajac nicht zur Aufrichtung des Kaisertums, sondern ganz ostentativ nur zur Beseitigung der Republik; und im Namen des Kaisers gab er dem Gesandten die mündliche Erklärung, daß Rußland die III nicht anerkennen könne. Dagegen schien Preußen gleich nach der Proklamation zu Konzessionen geneigt. Noch [5]) am 26. No-

---

[1]) Rothan 362, 366; de la Gorce 114.

[2]) Hübner I, 48.

[3]) Am 30. November notierte Hübner (I, 48): „Die Stellung der Vertreter der drei Nordhöfe bleibt nach wie vor schwierig und delikat. Wir haben den Befehl, im Einvernehmen und in Übereinstimmung mit unseren Instruktionen vorzugehen; aber diese Instruktionen lassen durchblicken, daß die Entente zwischen den drei Höfen eine noch keineswegs abgemachte Sache ist. Im Gegenteil, sie muß erst zustande kommen, während wir bereits zu handeln gezwungen sind. Man dürfte aber nicht mehr lange zögern, sich zu verständigen, und ich denke auch, daß man hierzu schon auf dem richtigen Wege ist: Österreich trotzend (ich erkenne hierin Buol), Rußland aufrichtig und erhobenen Hauptes (ich erkenne hierin Kaiser Nikolaus) und Preußen nicht wissend, welchen Heiligen es anrufen soll.“

[4]) Rothan S. 382 ff.

[5]) Zaiončkovskij S. 358.

vember hatte Manteuffel an Rochow geschrieben, er sei gewillt, alle Konsequenzen einer festen und energischen Haltung gegen Frankreich zu tragen; aber bereits am 4. Dezember wußte Budberg von Schwankungen der preußischen Politik zu berichten. Vielleicht war das Vorgehen Englands doch nicht ohne Einfluß auf den König geblieben.

Trotzdem rechnete man noch auf das Zustandekommen einer einheitlichen Aktion der Ostmächte. Ein österreichisches Memorandum vom 2. Dezember [1]) — noch ohne Kenntnis von dem tatsächlichen Eintreten der Verfassungsänderung geschrieben — suchte aufs neue die Grundlagen für das Verhalten der drei Verbündeten festzulegen. Die Hauptpunkte waren Gleichzeitigkeit der Anerkennung, die um des besseren Eindrucks willen erst nach einigem Zögern ausgesprochen werden sollte, und ausdrückliche Zurückweisung der III. In der Frage wegen der Anredeform befürwortete Österreich zwar die Verwendung des „Sire“ und die Verweigerung des „Frère“, erklärte jedoch zugleich, sich in diesem Punkte dem Wunsche der beiden anderen Mächte fügen zu wollen.

Preußen erklärte alsbald sein volles Einverständnis mit den Vorschlägen [2]); auch die russische Regierung fand nichts Wesentliches daran auszusetzen [3]); und die Kabinette hatten sich nun mit der Redaktion der erforderlichen Schreiben nach Paris zu befassen. Zwischen Wien und Petersburg wurden die Konzepte ausgetauscht [4]). Man einigte sich auf drei, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach übereinstimmende Schreiben: das erste eine Antwort auf die Notifikation, das zweite eine Formulierung der Vorbehalte hinsichtlich der Ziffer, das dritte das Beglaubigungsschreiben für den Gesandten bei der neuen Regierung.

Am 20. Dezember expedierte Nesselrode seine drei Schriftstücke an Kiselev. Für das erste [5]) hatte er die Form eines

---

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 74.

[2]) Am 6. Dezember. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 82.

[3]) Die Bemerkungen des Caren bei Zaiončkovskij, Anlagen S. 280.

[4]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 77.

[5]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 84.

Briefes Kiselevs an Drouyn de l'Huys gewählt — mit Rücksicht darauf, daß die russische Regierung von der Proklamation des Kaisertums offiziell nur durch Drouyn de l'Huys' Schreiben an Kiselev [1]) Kenntnis hatte. Ein nachdrücklicher Hinweis auf die von Napoleon schriftlich und mündlich gegebenen Friedensgarantien, auf die unverändert zu Recht bestehenden Verträge leitet den entscheidenden Passus des Briefes ein: der Car ist bereit, mit der neuen Regierung Beziehungen guten Einvernehmens zu unterhalten [2]).

Das zweite Stück [3]) hat die Form einer Depesche Nesselrodes an Kiselev, mit dem Befehl, dem französischen Kabinett eine Kopie davon zuzustellen. Hier ist mit dürren Worten gesagt, daß die europäischen Mächte, ohne im geringsten die persönliche Souveränität des neuen Herrschers in Zweifel ziehen zu wollen, ihm im diplomatischen Verkehr den Namen Napoleons des Dritten nicht geben könnten, da Napoleon II. für sie niemals existiert habe [4]).

Der dritte Brief [5]) endlich enthielt, wie Nesselrode sich ausdrückte [6]), die bitterste Pille für den neuen Kaiser. Es war das Kreditiv für Kiselev, zur Überreichung an Napoleon selbst bestimmt. Die Anredeformeln waren nur „Sire" und „Bon Ami".

Als Nesselrode seine umfängliche Expedition nach Paris

---

[1]) S. oben S. 353; Zaiončkovskij, Anlagen S. 284.

[2]) Die entsprechende preußische Depesche bei Geffcken 130.

[3]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 85.

[4]) Das entsprechende Schreiben Preußens (Geffcken S. 128) ist viel milder und vorsichtiger im Ausdruck ausgefallen. Es wird hier erklärt, das Senatusconsult und das Plebiszit (die den Namen Napoleon III enthielten) seien durchaus innere Angelegenheiten Frankreichs und „restent absolument hors du domaine des rapports de la France avec les puissances étrangères". Preußen könne aber infolgedessen nicht „accepter les conséquences que l'on pourrait tirer à l'avenir de cet acte de législation intérieure". Vgl. auch Manteuffel-Poschinger II, 17, 22. — Der Wortlaut der österreichischen Schriftstücke ist mir nicht bekannt; doch standen sie im Tone den preußischen jedenfalls näher als den russischen; vgl. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 87; S. 316 unten.

[5]) M. W. nicht gedruckt.

[6]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 78.

abgehen ließ [1]), durfte er annehmen, daß Österreich und Preußen ihren Pariser Vertretern gleiche Instruktionen und Schriftstücke entweder schon übersandt hätten oder in den nächsten Tagen übersenden würden.

Aber im entscheidenden Augenblick zeigte sich der Fehler in seiner Rechnung. Er hatte von den verbündeten Regierungen die gleiche prinzipientreue, doktrinäre Haltung erwartet, wie sie Rußland konsequent durchführte. Er hatte sich getäuscht.

Am 17. Dezember traf Franz Joseph zum Besuch in Berlin ein. Die Begegnung der Monarchen galt hauptsächlich den innerdeutschen Fragen, besonders den Zollangelegenheiten, aber natürlich mußte auch die brennendste Frage der auswärtigen Politik, eben die Anerkennung des französischen Kaisertums zur Sprache kommen. Wir kennen den Gang der Verhandlungen nicht; wir wissen nur [2]), daß Franz Joseph noch schwankte, ob er den „frère" gewähren solle oder nicht, daß Friedrich Wilhelm aber, entgegen den letzten Verabredungen, für die Bewilligung eintrat. Wenige Tage darauf, am 23. Dezember, gingen endgültige Mitteilungen von Berlin nach Wien und Petersburg [3]), daß der König dem neuen Kaiser die Anrede frère nicht verweigern zu können glaube.

Für Buol war das das erlösende Wort. Ihm war die beabsichtigte Verweigerung längst unbehaglich geworden; er befürchtete kleinlich unwürdiges Gezänk und andere unangenehme Folgen [4]), um so mehr, als jetzt aus Paris die Nachricht kam, der neue Kaiser werde kein Beglaubigungsschreiben annehmen, das nicht in den „üblichen Formen" internationaler Höflichkeit abgefaßt sei [5]). Und so folgte Österreich dem Vorgang Preußens, ohne vorher Rußlands Meinung gehört zu haben, — ein offener, unentschuldbarer Bruch seines Versprechens,

---

[1]) Ein beigefügter Privatbrief Nesselrodes gab Kiselev noch einige Ratschläge, wie er die bittere „Pille" versüßen könne. Zaiončkovskij. Anlagen Nr. 79.

[2]) Gerlach I, 838.

[3]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 80.

[4]) Äußerungen Buols vom 8. Dezember; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 76.

[5]) Vgl. Manteuffel-Poschinger II, 7.

sich der Entscheidung seiner, d. h. also doch seiner beiden, Verbündeten zu fügen.

Die russische Regierung sah sich schmählich im Stich gelassen. Der Car geriet in hellen Zorn über die „Feigheit" seines Schwagers [1]) und das „unverzeihliche" Betragen Buols [2]). In einer fast zynischen Weise hatte Österreich eingestanden, daß die Furcht der innerste Beweggrund für seinen Entschluß gewesen sei. Was die deutschen Großmächte sonst an Argumenten vorbrachten, war kümmerlich genug: da sprach Friedrich Wilhelm von Pietätspflichten gegen seinen Vater, der Ludwig Philipp die Brüderschaft nicht verweigert habe, da erwähnte Österreich den Gebrauch des „frère" für Napoleon I; selbst die Wahlkönige von Polen wurden heraufbeschworen, um für die Gleichberechtigung des Wahlkaisers der Franzosen zu zeugen[3]). Auch der Hinweis auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Haltung der beiden führenden deutschen Mächte [4]) entschuldigt Österreichs Schwäche nicht. Wünschte Buol die Einigkeit mit Preußen zu erhalten, so durfte er doch nicht blindlings dem preußischen Vorbilde folgen, sondern mußte versuchen, Preußen im entgegengesetzten Sinne zu beeinflussen.

Der wahre Grund blieb natürlich niemandem verborgen: „Trotz aller Versicherungen Hatzfeldts und Hübners — so schrieb Castelbajac bald darauf an Thouvenel — können Sie sicher sein, daß die freundlichen Stimmungen Österreichs und Preußens doch nur Resultate der Angst sind [5])." Die eben angesponnene englisch-französische Entente fing bereits an, ihre Wirkungen zu zeigen.

Der Car ließ sich durch die Haltung seiner Verbündeten nicht umstimmen. „C'est pitoyable; il s'entend que je resterai cependant inébranlable dans ma resolution", schrieb er auf den Bericht über Österreichs Schwenkung[6]). Der einmal abgesandte Beglaubigungsbrief wurde nicht widerrufen. Nesselrode be-

---

[1]) „La lâcheté du roi prend le dessus"; Notiz zu Budbergs Bericht vom 23. Dezember. Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 80.

[2]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 81.

[3]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 81.

[4]) Buol an Hübner; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 83.

[5]) Rothan 397.

[6]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 81.

schränkte sich darauf, das Wiener Kabinett mit den bittersten Vorwürfen zu überhäufen [1]. Nicht, daß die Höfe in einer Etikettenfrage voneinander abwichen, war das Wesentliche. Aber die Tatsache, daß ihre Stellung zu der neuen Regierung dadurch eine prinzipiell verschiedene wurde, war von allergrößter Bedeutung. Es war der französischen Politik gelungen, die Aktion der Mächte noch kurz vor ihrem Ziele zum Scheitern zu bringen. Als geschlossene Einheit hatten die Verbündeten Frankreich entgegentreten wollen, — Napoleon war es geglückt, Europa, wie Nesselrode richtig sagte, in drei Gruppen zu teilen: erstens England, zweitens die deutschen Staaten und drittens Rußland. Die politische Konstellation stand für die nächste Zeit fest: die neue Regierung durfte England als Freund, die deutschen Mächte als wohlwohlende, jedenfalls gefügige Nachbarn, und Rußland als Gegner ansehen.

Den Pariser Gesandten fiel nun die schwere Aufgabe zu, den Knoten zu lösen, den die Politik ihrer Kabinette geschürzt hatte. Kiselevs[2] Lage war höchst prekär. Er mußte jetzt mit der Möglichkeit rechnen, daß Napoleon die Annahme seines Kreditivs verweigern werde. Allerdings versagten die beiden Verbündeten ihre Hilfe nicht ganz. Sie gaben ihren Vertretern Anweisung, zur Überreichung ihrer Beglaubigungen erst dann Audienz zu erbitten, wenn sie sicher seien, daß auch Kiselevs Kreditiv angenommen werden würde [3]. Entgegen der ursprünglichen Verabredung, nach der die Reihenfolge in der Abgabe der Kreditive sich nach der Entfernung der einzelnen Hauptstädte von Paris richten sollte [4], — also Preußen, Österreich, Rußland — ließen sich Hatzfeldt und Hübner sogar bestimmen, Kiselev den Vortritt zu gewähren [5].

Am 2. Januar 1853 befanden sich die drei Gesandten im Besitz der erforderlichen Papiere, und so suchte Kiselev zunächst für den 3. Januar bei Drouyn de l'Huys eine Besprechung nach. Der Minister empfing ihn mit kaum verhehlter Aufregung.

[1] Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 82.

[2] Für das folgende Kiselevs große Relation vom 10. Januar 1853; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 86.

[3] Manteuffel-Poschinger II, 24; Gerlach I, 840.

[4] Manteuffel-Poschinger II, 6.

[5] Hübner I, 55.

Die Antwort auf die Notifikation [1]) nahm er ohne weiteres an; wegen des zweiten Schreibens, das den Vorbehalt bezüglich der Ziffern enthielt [2]), erklärte er mit dem Kaiser Rücksprache nehmen zu müssen. Um den Beglaubigungsbrief, den Kiselev in Abschrift vorlegte, entspann sich eine zwar in der Form ruhige, dem Inhalt nach ziemlich heftige Diskussion [3]), in deren Verlauf Kiselev die Überzeugung gewann, daß der Minister entschlossen sei, über den „formellen Mangel" des Schreibens nicht hinwegzusehen und Verweigerung der Annahme zu empfehlen. Natürlich blieb die endgültige Entscheidung des Kaisers abzuwarten.

Am 4. Januar konferierten Hatzfeldt und Hübner mit Drouyn de l'Huys. Sie weigerten sich in mehr oder minder bestimmter Form, ihre Kreditive abzugeben, ehe die Annahme des russischen gesichert sei; trotzdem nahmen sie den Eindruck mit, daß die Verweigerung so gut wie sicher sei.

Ein deux ex machina gab in diesem bedrohlichen Moment der Sache eine unerwartete Wendung. Kiselev fand am 3. Januar Gelegenheit, eine der einflußreichsten Persönlichkeiten des neuen Regimes ins Vertrauen zu ziehen: den Herzog von Morny. Dieser hatte von jeher zu den Intimen des Kaisers gehört; er war an der Vorbereitung des Staatsstreichs hervorragend beteiligt gewesen und erfreute sich jetzt am Hofe kraft seiner Abkunft — er war bekanntlich ein illegitimer Halbbruder Napoleons — einer ganz exzeptionellen Stellung. Kiselev durfte von Mornys Einfluß, seiner Mäßigung und Friedensliebe [4]) und seinem feinen Takt Besseres erwarten als von Drouyn de l'Huys'

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 84.

[2]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 85.

[3]) In Kiselevs Relation ist sie nicht näher geschildert; aber wir besitzen einen Bericht von Drouyn de l'Huys darüber. Er steht in einem Briefe an Castelbajac (bei d'Harcourt, Les quatre ministères de M. Drouyn de l'Huys [1882] S. 64 ff.). Der Bericht läßt erkennen, daß Kiselev in der Verhandlung die Ratschläge Nesselrodes („faire un peu d'archéologie;" s. oben S. 360 Anm. 1; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 79) ziemlich genau befolgte.

[4]) Deren Grundlagen freilich nicht die idealsten waren. Hübner I, 57 charakterisiert ihn in der übrigens unvollständigen Erzählung der Vorgänge vom Anfang Januar als den „Staatsmann, der stets die Börse im Auge hat".

beleidigter Empfindlichkeit. In der Tat gelang es dem russischen Gesandten durch einen beträchtlichen Aufwand von Rhetorik, Morny auf seine Seite zu ziehen, ihm plausibel zu machen, daß der kleine Schönheitsfehler des Kreditivs im Grunde keine unfreundliche Gesinnung bezeuge, sondern sich nur aus der konsequenten Anwendung des Legitimitätsprinzips ergebe; daß es in Frankreichs Interesse liege, darüber hinwegzusehen, um so mehr, als der Car für sich nicht mehr verlange, als er seinerseits zu geben gewillt sei. Morny ließ sich bestimmen, eine Einwirkung auf den Entschluß des Kaisers zu versuchen.

Und in der Tat erzielte seine Intervention — durch einen Brief vom 3. abends und ein längeres Tischgespräch am 4. Januar — den gewünschten Erfolg. Napoleon ließ gegen Drouyns Willen seine ursprüngliche Absicht fallen, und am 5. Januar morgens erhielt Kiselev durch den englischen Gesandten die vertrauliche Mitteilung, daß ihn der Kaiser zur Überreichung seines Kreditivs empfangen werde. Die offizielle Einladung folgte unmittelbar, und so fand noch am gleichen Tage die Audienz in den Tuilerien statt. Napoleon redete mit Offenheit und Würde; er sprach ohne Scheu davon, daß er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr an das Tatsächliche als an die Form halten müsse [1]).

Eine oft wiederholte Anekdote berichtet, der Kaiser habe den russischen Gesandten durch die verblüffende Wendung überrascht: „Die Freundschaft des Caren sei ihm wertvoller, als die Bruderschaft es hätte sein können; denn seine Brüder müsse man hinnehmen, seine Freunde wähle man sich nach freiem Ermessen.“ Ich kann dem Ursprung der Anekdote nicht nachgehen [2]); Kiselevs recht eingehender Bericht weiß jedenfalls nichts davon. Der ganzen Sachlage nach hat die Geschichte wenig Wahrscheinlichkeit; das Bonmot hat in seiner Pointe entschieden etwas Beleidigendes für den Caren, dessen persönliche Empfindlichkeit Napoleon gerade jetzt schonen mußte. Dazu kommt, daß die angebliche Äußerung in schroffem Widerspruch zu den sicher bezeugten Worten „tenir plus au fond qu'à

[1]) Tenir plus au fond qu'à la forme.

[2]) Zaiončkovskij zitiert sie nach Girandeau, ‚Napoléon III intime.

la forme“ steht. Der Kaiser versprach über die Form hinwegzusehen; die Anekdote stellt gerade den formellen Mangel des Briefes in den Vordergrund [1]).

Drouyn de l’Huys war bei der Audienz zugegen; er verharrte in grollendem Schweigen. Er war bei seiner Meinung geblieben und hatte unmittelbar vor dem Empfange seine Demission eingereicht, doch war sie nicht angenommen worden[2]).

Der Empfang des österreichischen und des preußischen Gesandten sowie der Vertreter einer Anzahl von kleineren deutschen Staaten folgte in den nächsten Tagen. Die Anerkennung Napoleons war vollzogen, der mühevolle diplomatische Feldzug von 1852 beendet.

Was hatte Rußland erreicht? Kiselev stimmte in der berechtigten Freude über seinen Erfolg einen wahren Hymnus auf die Macht und Herrlichkeit der russischen Krone an [3]). Er sah in Rußland den Retter Europas, der allein den Ansprüchen des Usurpators mit Energie entgegenzutreten gewagt habe, er meinte in dem Caren den wahren Herrscher von ganz Mitteleuropa zu erkennen, dessen alleiniger Wille über Anerkennung oder Nichtanerkennung des zweiten Kaiserreiches durch die deutschen Staaten entschieden, „das Signal oder die Erlaubnis zur Anerkennung gegeben“ habe. „Für uns“, so schloß er stolz, „ist die Partie gewonnen, und nicht Frankreich, sondern Rußland mit seinem kraftvollen und ruhmreichen Herrscher steht gegenwärtig auf der Höhe der Größe, der Macht und der Ehren.“

Ähnliche Gedanken, wenn auch nicht ganz so überschwänglich, entwickelte Nesselrode in seinem für den Caren bestimmten diplomatischen Jahresbericht [4]). Auch er meint

[1]) Übrigens waren ähnliche, wenn auch weniger scharf pointierte Wendungen dieser Art schon vorher von der russischen Diplomatie selbst gebraucht worden; in Kiselevs Instruktionen fanden sich Ausdrücke wie „on peut être frère sans être ami“ u. a. (Zaiončkovskij, Anlagen S. 286).

[2]) Hübner I, 57.

[3]) Am Schlusse seiner Relation; Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 86.

[4]) Zaiončkovskij, Anlagen Nr. 87; bes. S. 317 f.

Napoleon gedemütigt, ihm einen Teil seiner „force fictive“ genommen zu haben; er konstatierte bei dem neuen Herrscher bereits ein bitteres „Gefühl von Ohnmacht, eine Art Entmutigung“, und hoffte von der Solidarität der drei Ostmächte auch für die Zukunft die sicherste Garantie für die Ruhe Europas. Über das Schicksal des Vertrages vom 20. November 1815 wußte er seinen Herrn und sich selbst zu trösten. Dem Buchstaben nach habe der Traktat ja nicht aufrecht erhalten werden können, aber sein Geist sei gerettet und der territoriale Zustand Europas von Napoleon anerkannt.

In Wahrheit war der Sieg, dessen sich die russischen Diplomaten freuten, ein Phantom, ein Erfolg von sehr zweifelhaftem Werte. Mehr als das „animam salvavi“ hatte der Car nicht durchgesetzt. Und selbst das war nur durch Anwendung wenig würdiger Mittel erreicht. Rußland hatte sich nicht gescheut, der französischen Regierung gegenüber seine eigenen Proteste zuletzt als ziemlich bedeutungslos hinzustellen, sie als ‚pièce pour les archives‘ zu charakterisieren[1]), — nur um überhaupt die Annahme durchzusetzen. In der Sache war ganz Europa unterlegen und Rußland mit ihm. Der Bund der Mächte, auf den Nesselrode optimistisch genug seine Zukunftshoffnungen setzte, hatte gerade im entscheidenden Moment versagt. Napoleon war Kaiser, sein Prestige festigte sich, die Erblichkeit seiner Herrschaft war trotz der Proteste proklamiert, seine Friedensgarantien galten gerade so lange, als es ihm gefiel. Rußland hatte in einer eigensinnig durchgeführten Formenfrage wohl die Oberhand behalten; die ursprüngliche tiefere Bedeutung der Frage war durch den Abfall der Verbündeten illusorisch geworden. Der politische Schaden, den Rußland sich durch diesen äußerlichen Erfolg zufügte, war unermeßlich. Der russische Eigensinn in Verbindung mit der geschmeidigen Schwäche der Verbündeten trug die Schuld an der neuen politischen Gruppierung Europas, die in kurzer Zeit den Caren in einen verderblichen Krieg geführt hat.

---

[1]) Zaiončkovskij, Anlagen S. 287, 300.

Die Anfänge des ukrainischen Kosakentums.

Von

Miron Korduba.

Mychajlo Hruševśkyj. Istorija Ukrajiny-Rusy [Geschichte der Ukraine] Bd. VII. *Kozački časy do r. 1625* [Zeitalter der Kosaken bis z. J. 1625]. Kiev-Lemberg 1909. (X + 624S.)

Materialy do istoriji ukrajinśkoji kozaččyny vydani pid zahalnoju redakcijeju M. Hruševśkoho [Materialien zur Geschichte des ukrainischen Kosakentums, hrg. unter Leitung des Prof. Hruševśkyj] Bd. I. *Dokumenty po rik 1631* zibrav i vydav *Ivan Krypjakevyč* [Dokumente bis zum J. 1631, gesammelt und hrg. von J. Krypjakevyč]. Lemberg 1908. (46 + 407 S.) [Vol. VIII der Fontes historiae ukraino-russicae.]

Das ukrainische Kosakentum, dieses eigenartige politisch-soziale Gebilde der osteuropäischen Neuzeit, welches den ritterlichen Romantismus des Mittelalters in demokratischer Umformung bis in das dritte Viertel des XVIII. Jh. hineintrug und ein modernes Heldenzeitalter in der Geschichte des ukrainischen Volkes eröffnete, lenkte von alters her die Aufmerksamkeit der einheimischen und fremden Forscher auf sich. Seit den letzten Dezennien des XVI. Jh. erscheint eine stattliche Reihe von größeren und kleineren Abhandlungen, von Versuchen, die Anfänge, die Organisation, oder die einzelnen Episoden der Entwicklung des Kosakenwesens zu erklären und zu schildern. Obwohl wir infolgedessen uns über Dürftigkeit der Literatur über interessantere Einzelfragen nicht zu beklagen haben, herrscht auffallenderweise auf diesem Gebiete ein großer Mangel an zusammenhängenderen Darstellungen, an Arbeiten, welche uns das Gesamtbild der Geschichte des Kosakentums darböten. Abgesehen von populären Kompilationen, weist die moderne historische Literatur überhaupt nur eine derartige Darstellung von einigem Werte auf, die „Geschichte der Zaporoger Kosaken“ von D. Evarnyćkyj (Bd. I—II, erschienen 1892—1895).

Doch diese Arbeit kann wegen ihrer methodischen Mängel (vgl. Besprechung von Lazarevskij im X. Bd. der Kiever Čtenija und meine in Mitteil. der Ševč.-Gesellsch. Bd. VIII) selbst bescheidenen Ansprüchen kaum genügen. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß sich endlich ein Forscher vom Rufe des Prof. Hruševśkyj entschlossen hat, den Versuch zu unternehmen, diesem empfindlichen Mangel abzuhelfen und eine kritische Schilderung der Gesamtgeschichte der ukrainischen Kosaken zu liefern.

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit der Entstehung und den Anfängen des ukrainischen Kosakentums und setzt dann seine Geschichte bis zu den Kurukover Vereinbarungen (1625) fort. Die sozial-wirtschaftliche, kulturelle und politische Lage des ukrainischen Volkes im XV. und XVI. Jh. und hiermit auch den Hintergrund, vor dem das Kosakentum emporwuchs, hat der Verfasser in den zwei vorhergehenden Bänden seines Werkes eingehend geschildert.

Das Kosakentum ist ein Produkt der ganz eigenartigen Lage, in welcher sich die Ukraine unter der polnisch-litauischen Herrschaft befand. In unmittelbarer Nachbarschaft der Tartarengebiete gelegen, war sie immer den Einfällen der wilden tatarischen Horden ausgesetzt. Seit Erstarkung des Krimer Chanats in den letzten Dezennien des XV. Jh., seit Mengli-Girejs Zeiten, häufen sich diese Einfälle ganz besonders. Jahraus, jahrein erscheinen größere und kleinere Plünderungsbanden, welche oft bis Peremyšl und bis zum Flusse Pripet' vordringen und dann mit reicher Beute beladen in ihre Heimat heimkehren. Die von der polnisch-litauischen Regierung ergriffenen Verteidigungmaßregeln waren ganz unzureichend Sie beschränkten sich auf den Bau von wenigen mangelhaft ausgerüsteten, oft ohne jedwede Besatzung gelassenen Burgen, welche Zufluchtstätten für die umwohnende Bevölkerung sein sollten. Die Ukraine verödete immer mehr und Mitte des XVI. Jh. galten Kiev, Bila Cerkva, Kamenec Podilśkyj und Braclav als Vorposten gegen die Tataren. Die gesamte spärliche Bevölkerung lebte fortwährend auf dem Kriegsfuße und war mit Handhabung der Waffen wohl vertraut. Unter diesen Umständen konnte sich selbst in der nächsten Nähe der Burgen

kein geordnetes wirtschaftliches Leben entwickeln. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung bildete der Fisch- und Biberfang, die Bienenzucht und der Salzhandel. Wegen der fortwährenden Tatarengefahr konnten alle Betriebe nur von kriegerisch organisierten Bauernverbänden in Angriff genommen werden. Solche Bauernverbände wagten sich oft weit in die Steppe hinein, behufs Exploitierung ihrer natürlichen Schätze, und waren stark genug, sich einzelner tatarischer Abteilungen zu erwehren; ja sie griffen manchmal selbst die tatarischen Lagerplätze an. Ab und zu wurden von der ukrainischen Grenzbevölkerung, sei es auf eigene Faust, sei es auf Initiative und unter Führung der polnischen Verwaltungsbeamten (Starosten von Čerkasy, Chmelnik usw.) größere Unternehmungen gegen die tatarischen Siedlungen ins Werk gesetzt. Seit 1492 begegnen wir unausgesetzt Beschwerden der Chane der Krim über derartige Einfälle der Kosaken in ihr Gebiet. Das Wort „Kosak" ist türkisch-tatarischen Ursprungs; es bezeichnete bei den Türken einen irregulären Soldaten, bei den Tataren einen militärischen Abenteurer, Spießgesellen. Die älteste urkundliche Nachricht von den ukrainischen Kosaken befindet sich in einem Briefe des Großfürsten Alexander von Litauen an den Tataren-Chan vom J. 1492. Doch aus diesem Briefe erhellt zugleich, daß die Bezeichnung der kriegerischen ukrainischen Grenzbevölkerung als Kosaken zu dieser Zeit bereits allgemein bekannt war und keiner näheren Erklärung bedurfte.

Bei Untersuchung der Entwicklung des Kosakentums unterscheidet der Verfasser zwischen dem Kosakentum als sozialer Erscheinung und dem Kosakentum als organisierter sozialer Schicht, wobei er die Anfänge der letzteren erst an das Ende des XVI. Jh. setzt. Wenn er aber in Brodnyky, Berladnyky, Kurjany, den alten Chroniken, ja in den Bolochover Fürsten die Urtypen der späteren Kosaken, das Kosakentum als soziale Erscheinung sieht, so scheint uns eine so weitgehende Analogisierung übertrieben. Es sind uns doch von allen jenen Gruppen kaum mehr als bloße Namen überliefert, weshalb auch notwendige Stützpunkte für einen Vergleich fehlen, und oppositionelle Bewegung gegen die fürstliche Gewalt an und für sich

allein ist in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten eine allzu häufige Erscheinung, um bloß daraufhin die Analogie zu konstruieren. Viel nähere Analogien würde hingegen ein Vergleich des Kosakentums mit der Organisation der türkischen Grenzler oder der siebenbürgischen Hayduken ergeben. Nicht ganz klar und einwandfrei sind auch seine Ausführungen über das Wesen des Kosakentums bis Mitte des XVI. Jh. Es ist wohl ganz richtig, daß die Kosaken damals noch keine besondere soziale Schicht bildeten, aus dem einfachen Grunde, weil die gesamte damalige Bevölkerung der Ukraine, alle sozialen Schichten (Bauern, Bürger und die wenigen Adeligen, die sich dort aufhielten) das oben geschilderte „Kosakenleben" führten. Doch eben deshalb darf man nicht behaupten, daß man zu jener Zeit unter dem Kosakentum lauter „verwahrloste Elemente", „besitzloses Gesindel" verstand (S. 100). Wenn man sich vielleicht noch nicht gern mit diesem Namen identifizierte, so ändert das nichts an der Tatsache, daß — wie der Verfasser selbst gelegentlich (S. 83) sagt — der Name „Kosak" zur Bezeichnung der gesamten ukrainischen kriegerischen Grenzbevölkerung in offiziellen Kreisen und wohl auch in der öffentlichen Meinung schon Ende des XV. Jh. gang und gäbe war. Wenn er dann (S. 100) wiederum behauptet, daß das Kosakentum als soziale Erscheinung und insbesondere als Terminus außerhalb der lokalen ukrainischen Kreise noch wenig bekannt war, so widerspricht er sowohl den Tatsachen wie auch sich selbst.

In der kosakischen Überlieferung und in der Historiographie wurde wohl bis in die neueste Zeit einzelnen polnischen Verwaltungsorganen (Grenzstarosten) die Rolle der ersten Organisatoren und Führer des Kosakentums zugeschrieben. Insbesondere werden Ostafij Daškovyč, Starost von Čerkasy, und Predslav Lanckoroński, Starost von Chmelnik, als derartige Schirmherren gefeiert, ja sie gelten allgemein noch immer als die ersten Hetmane der Kosaken; der Widerspruch, den Bartoszewicz gegen eine solche Auffassung seinerzeit erhoben hat, wurde wenig beachtet. Nun ist es zu begrüßen, daß Prof. Hruševśkyj mit jener Überlieferung gründlich aufräumt und die Bedeutung der beiden genannten Starosten für die Entwicklung des Kosakentums auf das viel bescheidenere Maß einfacher

Leiter von einzelnen Unternehmungen gegen die Tataren reduziert. Ob man diese Rolle auch dem Kiever Wojwoden Georg Pac zuschreiben darf, muß dahingestellt werden. Wohlverdiente Würdigung findet beim Verfasser die Person des dritten von der Überlieferung gepriesenen Kosakenhelden Demeter Wyšneveckyj, dessen Tätigkeit in die Mitte des XVI. Jh. fällt. Während man in ihm gewöhnlich bloß einen tollkühnen Abenteurer sieht, erblickt Hr. in seiner Tätigkeit ein zielbewußtes Streben, dem inzwischen weit über die ersten Anfänge emporgewachsenen Kosakentume eine unabhängige, internationale Stellung unter den osteuropäischen Mächten zu verschaffen und zuzusichern, was ihm — wenigstens vorübergehend — auch tatsächlich gelang. Er steht ja bereits, wie ein unabhängiger Herrscher, in eifrigen diplomatischen Verhandlungen mit Moskau, Litauen, der Moldau und mit dem Tataren-Chan und schwingt sich hiermit zu einer Stellung empor, welche sich erst ein Jahrhundert später ein Chmelnyckyj erkämpft hat.

Zu dieser Zeit, um die Mitte des XVI. Jh., beginnt das Kosakentum sich zu einer besonderen sozialen Schicht umzuformen. Mit der gesteigerten Sicherheit infolge der tatkräftigen Abwehr der tatarischen Plünderungszüge vermehrt sich die Bevölkerung der Ukraine rasch, und es tritt so zu sagen eine Teilung der Arbeit ein; ein Teil der Bevölkerung besorgt die Bewirtschaftung des Bodens, ein anderer die Verteidigung des Landes. Die Scheidung ist selbstverständlich nicht scharf durchgeführt, und es finden Übergänge statt. Die Sonderstellung der Kosaken als sozialer Schicht äußert sich vor allem darin, daß sie sich der Jurisdiktion der staatlichen Organe sowie der Zahlung von Steuern und Abgaben entziehen und hiermit eine privilegierte Stellung, eine Immunität für sich in Anspruch nehmen. Eben in diesen Emanzipationsbestrebungen von der Jurisdiktion der Starosten sehen wir den deutlichsten Beweis, daß zu jener Zeit, Mitte des XVI. Jh., die Kosaken *ihre eigene*, wenn auch primitive *Organisation* und ihre eigene *Vorsteherschaft* bereits besaßen. Wenn wir in den Quellen nur dunkle Andeutungen davon finden, so ist das bei der Spärlichkeit des vorhandenen Quellenmaterials sowie bei dem unoffiziellen Charakter dieser Vorsteherschaft und beim Bestreben

der polnischen Regierung, die Existenz des Kosakentums völlig zu ignorieren, nicht auffallend. Wenigstens scheint es uns zu weitgehend zu sein, wenn der Verfasser das Vorhandensein der kosakischen Atamane (Führer) selbst für das dritte Viertel des XVI. Jh. in Abrede stellt (S. 133, Anm.). Hat doch zu jener Zeit die polnische Regierung die besondere kosakische Organisation bereits zu verstaatlichen getrachtet.

Die Anfänge der dauerhaften Organisation erfolgten freilich nicht in den Städten, sondern draußen in der Steppe. Die Ausbeuter von Naturprodukten der Steppe, welche anfangs beim Eintritte der rauhen Jahreszeit in die Städte zurückkehrten, zeigen bald die Tendenz, sich dauernd in der Steppe anzusiedeln. Sie errichten schon seit Beginn des XVI. Jh. an besonders geeigneten Orten kleinere Befestigungen, die ihnen teils zur Verteidigung gegen die Tataren, teils als Niederlage der gewonnenen Produkte dienten. Die staatliche Grenzverwaltung sah die Entstehung solcher Festungen nicht gern, aber ihre Verbote hatten keine Wirkung. Bald wird das Gebiet des unteren Dněpr von einem Netze solcher Feldlager bedeckt, und die von Vyšnevećkyj 1550 errichtete Festung (Sič) auf einer der Dněpr-Inseln unterhalb der Stromschnellen (Porohy — deshalb „Zaporožška Sič") wird zum Mittelpunkte des ganzen Systems, zur Metropole des Steppen- und später auch des städtischen Kosakentums. Daß dieses nur beim gleichzeitigen Vorhandensein einer geordneten Organisation zustande kommen konnte, ist selbstverständlich; ohne sie wären alle diese Sicherungsmaßregeln, ja jeder weitergehende Vorstoß behufs Ausbeutung der Steppe schier undenkbar. Wenn also Prof. Hr. auch hier keine festere Organisation bemerken will und auch bezüglich der JJ. 1560—1580 bloß von einer „an Organisierung streifenden Konsolidierung" (S. 138) spricht, so befindet er sich entschieden im Irrtume. In den Schilderungen des Lebens und der Einrichtungen in dem Zaporoger Sič aus den 90 er Jahren des XVI. Jh. (v. Lasota, Paprocki) treten uns bereits fest ausgebildete Organisationsformen entgegen, die eine längere Entwicklung voraussetzen und nicht über Nacht eingeführt werden konnten. Der Behauptung, daß erst die polnische Regierung aus militär-polizeilichen Gründen den Ko-

sakenhöhere Organisationsformen gegeben und aus denselben Gründen auch besondere kosakische Vorsteherschaft und kosakische Gerichtsbarkeit geschaffen habe (S. 134), widerspricht die Tatsache, daß — wie der Verfasser selbst bei anderer Gelegenheit hervorhebt (S. 267) — die Kosaken schon in den Jahren 1570—1600 ihre eigene Vorsteherschaft hatten und in den von den Königen bestellten Vorstehern bloß offizielle Vermittler mit der polnischen Regierung erblickten.

Sehr zutreffend hingegen schildert und charakterisiert der Verfasser die Politik der polnischen Regierung dem Kosakentume gegenüber. Zunächst versucht sie, die Kosaken gänzlich zu ignorieren, dann tritt sie an die Lösung der Kosakenfrage in der Richtung heran, aus ihnen eine im Dienste der polnischen Republik stehende Grenzwache zu bilden. Zum erstenmal in den Jahren 1568—1572, — ob nicht infolge der gleichzeitig verhandelten und abgeschlossenen Lubliner Union (1569), welche die ukrainischen Gebiete dem Polen endgültig einverleibte? Die Folge war die von dem Großhetman Georg Jazłowiecki durchgeführte „Reform", welche alle Kosaken von der Jurisdiktion der Starosten eximierte und dem polnischen Großhetman unmittelbar unterstellte. Diese Verordnung Jazłowieckis wurde von dem Könige im J. 1572 bestätigt. Unmittelbar daran schließt sich die von der Überlieferung zu außerordentlichen Dimensionen aufgebauschte „Reform" des Königs Stephan Báthory vom J. 1578. Gegen die übertriebene Bewertung dieser Reform trat in der neuesten Historiographie ein Rückschlag ein, wobei Jarosz und Storoženko ihr jede Bedeutung absprachen; Prof. Hr. wählt wohl den richtigen Mittelweg und lehnt sich an die von Krypjakevyč (s. unten) vertretene Auffassung an. Doch die Versuche, auf diese Weise die kosakische Frage zu lösen, hatten nicht den erwünschten Erfolg, und das emporwachsende Kosakentum war für die polnische Regierung und für den Reichstag Gegenstand fortwährender Sorgen.

Warum alle jene Versuche scheiterten und scheitern mußten, zeigt der Verfasser in seinen weiteren Ausführungen. Wegen ihres eigenmächtigen Vorgehens gegen die türkisch-tatarischen Nachbarländer bildeten die Kosaken für die polnische Regierung

eine ständige Gefahr, indem diese jeden Augenblick ernsterer diplomatischer Konflikte, ja kriegerischer Verwicklungen mit den Türken und Tataren gewärtig sein mußte. Seit den Zeiten Wyšnevećkyjs vergeht kaum ein Jahr, ohne daß die Kosaken wenigstens einen Überfall auf die Küsten des Schwarzen Meeres ausgeführt hätten. Alle diese Unternehmungen schildert der Verfasser mit minutiöser Genauigkeit. Oft mischen sich die Kosaken in die moldauischen Thronstreitigkeiten ein, indem sie einzelne Prätendenten tatkräftig unterstützen. Die Tataren und Türken erheben infolgedessen bei den polnischen Königen drohende Beschwerden und verlangen kategorisch Bändigung, ja Vernichtung des Kosakentums; nicht selten unternehmen sie Rachezüge bis weit in das Innere der polnischen Republik, wodurch der Adel in Mitleidenschaft gezogen wird. So hört man in den polnischen Landtagen unaufhörliche Klagen über die Unbotmäßigkeit der Kosaken; es werden bewaffnete Kommissionen ausgesandt, welche die Kosaken zügeln und vor allem durch strenge Handhabung des Registrierungsgesetzes die Zahl derselben auf ein Minimum reduzieren sollten. Das war die eine Seite. Die andere war die, daß die Kosaken der polnischen Regierung auch unentbehrlich wurden. Die von Stephan Báthory inaugurierte und von Siegmund III. fortgesetzte Eroberungspolitik des Reiches stellte an die militärischen und vor allem an die finanziellen Kräfte der Republik hohe Anforderungen. Bei der bekannten Abneigung des polnischen Adels, neue Steuern zu bewilligen und die bewilligten zu zahlen, litt der Staatsschatz an chronischer Leere. Nun repräsentierten die Kosaken eine ansehnliche, kriegserfahrene, und was wohl am wichtigsten war, äußerst billige Militärmacht, deren sich die polnische Regierung nur allzu gern bediente. So hütete sie sich auch, auf strenge Einhaltung der Beschlüsse der Kommissionen zu dringen, ja sie begünstigte zur Zeit der Not direkt das Anwachsen des kosakischen Elementes und förderte die außerordentlich rasche Entwicklung der kosakischen Macht. Diese Politik der Regierung im Vereine mit der äußerst unvollkommenen Exekutivgewalt und der geringen Autorität des polnischen Staates in jenen vorgeschobenen östlichen Gebieten erklären zur Genüge, wieso es den Kosaken möglich war, jahr-

zehntelang alle Beschlüsse der Landtage und Bestimmungen der Kommissionen völlig zu ignorieren und sich als unabhängiger Staat im Staate einzurichten.

Diese Entwicklung der Dinge trug in sich Keime schwerer Konflikte zwischen den beiden Autoritäten in der Ukraine, der offiziellen staatlichen und der unoffiziellen kosakischen. Beschleunigt und verschärft wurden diese Konflikte durch soziale, nationale und religiöse Gegensätze. Die polnische Historiographie stellt die Kolonisierung der südöstlichen Gebiete des Reiches so dar, daß das Hauptverdienst an der Besiedelung der öden Steppen und an der Sicherung derselben vor den Tataren dem polnischen Adel zukomme; die polnischen Geschichtschreiber und Publizisten werden bis auf den heutigen Tag nicht müde, diese aus der Luft gegriffene Behauptung zu wiederholen und das polnische Element als Kulturträger in der Ukraine zu preisen. An der Hand von historischen Tatsachen zeigt Prof. Hr. die Dinge in ganz anderem Lichte. Die polnischen Historiker haben in einem Recht: der Adel veranlaßte tatsächlich die Besiedelung der öden Steppen der Ukraine, aber auf eine ganz andere Weise, als sie es darstellen — nämlich gegen seinen eigenen Willen. Der unerträgliche Druck, den die Grundherren auf ihre Leibeigenen ausübten, zwang die Bevölkerung von Polisje, Pobuže, Galizien, Wolhynien zur massenhaften Flucht in die östliche Ukraine, wo sie sich zwar der Tatarengefahr aussetzte, doch frei und unabhängig fühlte. Diese Flüchtlinge besiedelten im Laufe des XVI. Jh. die Steppen derart, daß südöstlich der Linie Kiev-Braclav, wo es noch Mitte des XVI. Jh. keine feste Siedlungen gegeben hat, zu Beginn des XVII. Jh. Städte nach Dutzenden, Dörfer nach Hunderten gerechnet wurden. Erst nachdem die östliche Ukraine von Bauernflüchtlingen besiedelt und vor Kosaken gesichert war, begann der polnische Adel dorthin vorzudringen. Zunächst waren es vorwiegend Magnaten, die sich von den Königen große Gebiete verleihen ließen; ihnen folgte dann der Kleinadel als Dienstleute, Beamten, Pächter der Magnaten. Die Ukraine wird in kurzer Zeit zum klassischen Lande der Latifundien und die Inhaber derselben trachten, die ortsansässige Bevölkerung in das Verhältnis der Leibeigenschaft zu bringen. Anfangs nur sehr schüch-

tern; sie richteten noch keine grundwirtschaftlichen Betriebe ein, sondern begnügten sich zunächst bloß mit der Raubwirtschaft und den Einkünften von ihren Leibeigenen: Schankabgaben, Gerichtsgefällen, Honigzehnten u. dgl. Aber auch diese leichten Formen der Untertänigkeit stießen auf heftigen Widerstand der bäuerlichen Bevölkerung; die Flüchtlinge, frühere Leibeigene aus westlicheren Gebieten, wußten nämlich zu gut, was hinter diesen Abgaben steckte, und betrachteten die Sache vom prinzipiellen Standpunkte. Da aber das polnische Recht kein freies Bauerntum kannte, blieb ihnen nur ein rechtlicher Ausweg, der Beitritt zu den Kosaken, offen, und diesen Ausweg benutzten sie auch massenhaft. Dadurch erklärt sich das außerordentlich rasche Anwachsen des Kosakentums in den letzten Dezennien des XVI. Jh. Dieses drohte aber, die wirtschaftlichen Pläne der Magnaten im Keime zu vernichten, und veranlaßte diese zu Gegenmaßregeln, sei es auf eigene Faust durch Anwendung von Gewalt, sei es durch Druck auf die Regierung, die Zahl der Kosaken einzuschränken und nur den in das amtliche Register eingetragenen die Immunität zu gewähren. In Jahren relativer Ruhe, sobald kein auswärtiger Feind den Staat bedrohte und die Kosaken entbehrlich wurden, unternimmt die polnische Regierung ernstere Versuche, dem Wunsche der Magnaten zu entsprechen. Daraus ergibt sich zwischen den ukrainischen Bauern und Kosaken einerseits und den polnischen Magnaten und Administrationsorganen andererseits eine Reihe von Konflikten, welche zu inneren Kämpfen, den sogenannten Kosakenkriegen führen. Die Reihe derselben eröffnet der Kampf des Kosakenführers Christoph Kosynśkyj gegen den Fürsten von Ostrog im Jahre 1592 und die weiteren folgen dann in kürzeren oder längeren Zeitabständen nach.

Wir können hier nicht dem Verfasser in das Gewirr der Einzelheiten jener Kämpfe nachsteigen. Es darf aber noch eine Frage nicht unerwähnt bleiben, die er bei dieser Gelegenheit berührt, nämlich die Frage nach der Entstehung von politischen Parteien unter den Kosaken und ihr Verhalten zur polnischen Regierung. Die inneren Gegensätze und Kämpfe, die unmittelbar nach der Katastrophe am Flüßchen Sołonycja unter den Kosaken ausbrachen, geben dem

Verfasser Anlaß, zu jener Zeit und auch im Laufe der nächsten Dezennien zwei politische Kosakenparteien zu unterscheiden. Eine gemäßigte, welche durch loyale Haltung gegen die Republik das Kosakentum zu retten trachtet, allen Konflikten mit der polnischen Regierung aus dem Wege geht und sich mit dem faktischen Besitzstande abfindend auf seine gesetzliche Sicherstellung kein Gewicht legt — und eine radikale, welche den Urhebern des Feldzuges vom J. 1596 zu vergelten trachtet und ungescheut, offen und prinzipiell die kosakischen „Freiheiten" zu verteidigen entschlossen ist. Doch diese Theorie findet wenig Begründung in den Tatsachen. Daß es unter den häufig wechselnden Kosakenhetmanen jener Zeit Leute der milderen und schärferen Tonart in der Politik gegeben hat, kann niemand bestreiten, doch daraus auf das Vorhandensein von zwei ausgeprägten Parteien, einer gemäßigten und einer radikalen, zu schließen und in einzelnen Hetmanen offizielle Vertreter dieser Parteien zu sehen, kommt uns zu gewagt vor. Jede politische Parteibildung setzt doch das Vorhandensein eines mehr oder weniger klaren Programms, eines gemeinsam anzustrebenden Zieles wenigstens bei der Parteileitung und beim aufgeklärteren Teile der Parteimänner voraus. Wenn aber der Verfasser selber seine Betrachtungen über die Kosakenbewegungen der Jahre 1593—1596 dahin zusammenfaßt, daß sie ganz chaotisch waren, nicht eine Spur von Planmäßigkeit aufweisen, kurz und gut, daß kein politisches Programm als Spiritus movens dieser Bewegungen angesehen werden dürfe (S. 307), so konnte sich nach einem Jahre die politische Schulung der Kosaken nicht derart entwickelt haben, daß der Streit über die der polnischen Regierung gegenüber einzuschlagende Taktik zur Spaltung in Parteien Anlaß geben konnte, daß man berechtigt wäre, z. B. in den Kämpfen Bajbuzas mit Polous einen Kampf zwischen einer gemäßigten und einer radikalen Partei zu sehen. Wir können auch beim besten Willen im Vorgehen der beiden letztgenannten Anführer keinen prinzipiellen Unterschied bemerken: beide beschuldigten sich gegenseitig vor der polnischen Regierung, beide riefen die Intervention der Staatsorgane an, diese zogen es aber vor, alle beide ihrem eigenen Schicksal zu überlassen. Auch muß der

Versuch des Verfassers, in den nächstfolgenden Hetmanen Repräsentanten der einen oder der anderen Partei zu erkennen, als gescheitert angesehen werden. Es ist durchaus nicht einleuchtend, warum z. B. Samuel Kiška zum Vertreter der gemäßigten, opportunistisch gesinnten Kosaken gemacht wird, da er doch von der polnischen Regierung vollständige Restitution und Legalisierung aller Privilegien der Kosaken ganz energisch verlangte, ja eine Art von Ultimatum an den König richtete (J. 1600); auch sein sonstiges Verhalten, seine kühnen Plünderungszüge in die Türkei, geben keinen Anlaß, ihn für einen Opportunisten zu halten. Ebensowenig ist Grund vorhanden, den Hetman Demeter Barabaš für einen Radikalen zu halten, da von seiner Tätigkeit uns nichts bekannt, ja seine Existenz nicht ganz sicher beglaubigt ist. Schließlich, bei Besprechung des raschen Wechsels der Hetmane in den Jahren 1624—1625 ist der Verfasser doch gezwungen, einzugestehen, daß der Gegensatz zwischen der gemäßigten und radikalen Partei kein allzu scharfer gewesen zu sein scheint, da alle abgesetzten Hetmane dann in führender Rolle an dem Kampfe gegen Koniecpolski teilnahmen (S. 527).

Seit Beginn des XVII. Jh. nehmen die Kosaken auch zur Religionsfrage Stellung und treten als Verteidiger der orthodoxen Kirche auf. Es war ja die Zeit, in welcher es der polnischen Regierung gelang, fast die gesamte griechisch-orthodoxe Hierarchie für die Union mit Rom zu gewinnen (1596), und sie nun äußerste Anstrengungen machte, auch alle Bekenner der griechischen Kirche zum Übertritte zu zwingen. Der Verfasser deckt die ersten Fäden auf, welche die ukrainische orthodoxe Intelligenz mit dem Kosakentume verbanden und das letztere in den Kampf für den Glauben hineinzogen; zugleich schildert er, welche Rolle das Trechtemirover Kloster und sein Vorsteher E. Kurcevyč dabei spielten. Die Wiederherstellung der griechisch-orthodoxen Hierarchie durch den Patriarchen von Jerusalem Theophan (1620) gegen den Willen der polnischen Regierung war die Frucht jener Verbindung. Dann entwirft er ein anschauliches Bild der Kulturbestrebungen einzelner orthodoxer Institutionen und Mäcene, zu denen auch der berühmte Hetman Konaševyč-Sahajdačnyj gehörte. Zu seiner Zeit gelten die Kosaken bereits als Vorkämpfer der Orthodoxie, und die

Forderung auf Bestätigung der neuen Hierarchie tritt in den Verhandlungen mit der polnischen Regierung der Frage der kosakischen Immunität ebenbürtig an die Seite.

Das sind die Hauptrichtungslinien, in welchen sich die Schilderung des Verfassers bewegt. Auf die Hervorhebung von neuen Einzelheiten mußten wir leider verzichten, sonst würde die Besprechung unheimlich anschwellen. Denn Prof. Hruševśkyj beschränkt sich nicht auf die Zusammenfassung von Ergebnissen der Spezialliteratur — diese ist im ganzen und großen noch wenig brauchbar und würde ihn in vielen Fragen im Stiche lassen —, sondern prüft selber überall nach, füllt die bisher vorhandenen Lücken durch selbständige Forschung aus und schichtet das gesamte Tatsachenmaterial nach eigenen Gesichtspunkten. So liefert er uns eine durchaus originelle Konzeption, welche die bisherigen Versuche dieser Art in den Schatten stellt und den Eckstein aller künftigen wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete bilden wird. Einzelne unbedeutende Mängel der Komposition, die als unausbleibliche Folge der erstaunlichen Raschheit, mit welcher der Verfasser an seinem Werke arbeitet, angesehen werden müssen, wie Wiederholungen (z. B. S. 57—59, auf S. 82—83, dann teilweise noch einmal auf S. 90), Anführung von allzu langen Zitaten (aus Lasota S. 287—292, Starowolski S. 295—297, Benuplan S. 297—302) u. dergl. können bei der nächsten Auflage leicht beseitigt werden.

Die andere oben angeführte Publikation bringt in der Einleitung eine Untersuchung: „Das Kosakentum und die Báthoryanischen Freiheiten“ von Ivan Krypjakevyč. Die von der Überlieferung und Historiographie vielgepriesene Báthoryanische Reform des Kosakentums wurde zuerst von Kuliš kritisch untersucht; die späteren Arbeiten von Hruševśkyj, Jabłonowski, Storoženko und Jarosz haben erwiesen, daß eine Reform von der Art, wie sie zum erstenmal von Pjasecki in seiner Chronica gestorum (1645) geschildert wird und dann durch spätere Zutaten bis zu der von Hrabjanka (1710) überlieferten Fassung anschwillt, von Báthory überhaupt nicht in Angriff genommen wurde. Nun stellt sich Krypjakevyč die Frage, wie Báthory dazu gekommen ist, daß ihm eine so wichtige Rolle in der Entwicklung des Kosakentums ange-

dichtet wurde. Die Antwort darauf findet er in einer von ihm selbst in der Czartoryskischen Bibliothek aufgefundenen Kopie der Urkunde Báthorys de dato Riga, 19. April 1582, in welcher der König seine Grenzbeamten ermahnt, über die Kosaken keine Gerichtsbarkeit auszuüben, von ihnen keine Abgaben zu verlangen und ihre Verlassenschaften nicht anzutasten. Die Authentizität dieser Urkunde beweist der Verfasser aus inneren Merkmalen, es würde sich aber, bei ihrer eminenten Wichtigkeit wohl lohnen, zum besseren Beweise auch die Kronmatrikel heranzuziehen. Um die Bedeutung jener Verordnung besser hervortreten zu lassen, schildert Krypjakevyč kurz die Entwicklung des Kosakentums, wobei er die Anfänge einer besonderen Organisation und der Vorsteherschaft bei den Kosaken, wohl mit Recht, in frühere Zeiten, als es Prof. Hruševśkyj tut, setzt. Freilich verfällt er dabei in ein entgegengesetztes Extrem, indem er die Erzählung Paprockis von Samuel Zborowski zu wörtlich nimmt und auf Grund einer einzigen Nachricht in der Lustration von Kanev vom J. 1552 von einem Gegensatze der Interessen und von Feindschaft zwischen Bürgern und Kosaken in den ukrainischen Städten spricht, wovon sich doch nirgends etwas bemerken läßt. Zum eigentlichen Thema übergehend, lenkt er die Aufmerksamkeit auf die „Reform“ des Königs Sigmund August vom J. 1572, durch welche die Kosaken von der Jurisdiktion der Grenzbeamten befreit wurden, erblickt aber in dieser seltsamerweise (!) einen Versuch, den Gegensatz zwischen den Kosaken und der übrigen ukrainischen Bevölkerung auszugleichen! An jene Reform reiht er die erwähnte Verordnung von Stephan Báthory und leitet aus dem Vergleiche der beiden ab, daß die Báthoryanische Verordnung den Kosaken zwei weitere Konzessionen, nämlich Befreiung von Abgaben und Zusicherung von Verlassenschaften, machte, daß es folglich eine „Reform“ Báthorys gegeben hat, doch nicht, wie die Chronisten glaubten, auf dem Gebiete der militärischen Organisation, sondern auf dem Gebiete der rechlichen Stellung des Kosakentums.

Die Aktensammlung selbst beginnt eine besondere Serie der Fontes H. Ukr.-Russ., nämlich die „Acta historica res gestas Kosakorum Ukrainiensium illustrantia“ und umfaßt die Jahre 1531—1632. Die hier veröffentlichten Akten entstammen der

Czartoryskischen Bibliothek, der Bibliothek der Krakauer Akad. d. Wiss. und der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg; es sind größtenteils Kopien und Übersetzungen aus dem XVII. bis XIX. Jh., die Zahl der Originale ist sehr gering (21, darunter wohl einige Autogramme, was leider nicht besonders kenntlich gemacht wird). Inhaltlich bestehen sie aus folgenden Gruppen. Zunächst kommt eine Reihe von Beschwerden der türkischen Regierung aus den Jahren 1531—1572 über den „Mutwillen" der ukrainischen Grenzbevölkerung, über die Überfälle derselben auf tartarische Schafhirten sowie über die Streifzüge gegen Očakov, Akerman, Tehinja und die Moldau; sie werfen interessantes Licht auf die Umstände, aus denen sich das Kosakentum entwickelte (Nr. 1—33). Dann folgt die oben erwähnte Verordnung Báthorys aus dem J. 1582, welche Gegenstand der einleitenden Abhandlung bildet (Nr. 34). Eine Reihe von Beschlüssen der Provinziallandtage schildert neue Unternehmungen der Kosaken und den Eindruck, welchen sie auf den Adel machten; sie bringt auch Vorschläge, wie das emporwachsende Kosakentum einzudämmen wäre (Nr. 35—50) und liefert ein reiches Material zur Geschichte des Kampfes des litauischen Adels gegen die Kosaken (Nr. 51—62). Zwei Briefe bringen neue Schilderungen der Schlacht am Flusse Sołonycja (Nr. 63—64). Neben weiteren Klagen des polnischen Adels und der türkischen Regierung über den Mutwillen der Kosaken finden wir Beiträge zu den Verhandlungen der polnischen Regierung mit Samuel Kiška (Nr. 72—74) sowie zur Geschichte des berühmten Feldzuges gegen Sinope im J. 1614 und seiner Folgen (Nr. 102—109). Eine Reihe von Briefen bezieht sich auf den Chotiner Feldzug vom J. 1621 (Nr. 143—153) und die daran sich anschließende Kommission gegen die Kosaken (Nr. 154—173). Die Sammlung schließt mit neuen Beiträgen zur Tätigkeit des Hetmans Michael Dorošenko (Nr. 187—192, 202) und des Bündnisses der Kosaken mit Šahin-girej (Nr. 206—211). Die Edition ist sehr sorgfältig durchgeführt und entspricht allen modernen Anforderungen; die Daten der undatierten Akten werden mit möglichster Genauigkeit bestimmt, nur bei Nr. 157 ist statt 1622 1621 zu setzen. Sorgfältig zusammengestellte Regesten und Register erleichtern die Orientierung wesentlich.

Réchid pacha et la réforme ottomane.

Par
Nicolas Milev.

Quand l'on jette un coup d'œil sur l'histoire de l'Empire ottoman, on constate un fait digne de remarque: durant plusieurs siècles, — pendant toute sa période de grandeur, — cet immense corps politique a vécu à l'ombre de la constitution que lui avaient donnée ses fondateurs et les grands conquérants qui ont assis sa puissance dans le monde. L'Etat d'Osman naît et se développe sous les auspices de la loi religieuse et des ordonnances d'Alaeddin; et de Mohamed II à Suleiman, l'histoire ne mentionne aucun sultan législateur et la Turquie ne connaît d'autres institutions que celles prévues par l'Islam et par le conquérant de Constantinople. Suleiman dote l'Empire de nouvelles lois d'administration dont ses successeurs se prévalent dans leur gouvernement. Puis, avec le recul de la puissance ottomane en Europe, la situation se modifie; les changements se succèdent et l'on peut dire qu'en Turquie le nombre des réformes et le radicalisme des réformateurs croissent en proportion de la décadence du pays et des périls du dehors. Déjà le sultan Mourad IV (1632—1640) se signale par son zèle rénovateur et sans parler des premiers Keuprulus, le troisième de cette dynastie de grands visirs, dit le Vertueux (1689—1691), est l'auteur d'un Nizam-i-djédid, — un mot qui reviendra souvent à la surface aux époques de grande crise menaçant l'avenir de la domination turque en Europe.

Mais ces dispositions nouvelles, si nombreuses qu'elles fussent et si audacieuses qu'elles parussent au peuple turc dont elles heurtaient les habitudes de nonchalance et d'arbitraire, laissaient intacts les fondements de l'Etat qui conserva son caractère de féodalité militaire jusque vers le milieu du dix-neuvième siècle. En effet l'esprit qui présidait à ces innovations n'était rien moins que révolutionnaire; tous les hommes d'Etat de la vieille Turquie dont l'activité tendait à redonner aux ressorts du gouvernement leur première vigueur et à combattre les causes de décadence ont été, d'après une spirituelle défi-

nition de Victor Bérard, des réformateurs à la turque pour qui «la discipline dans l'armée et l'argent dans la caisse» constituent l'unique souci [1]).

Bientôt cependant une nouvelle orientation s'imposa à la politique du divan. Les défaites successives des armées turques dans les guerres du dix-huitième siècle, la supériorité manifeste des Etats chrétiens firent sentir aux conseillers du sultan la nécessité d'une réforme à l'européenne, de plus grande envergure. C'est ce que tenta de faire le sultan Sélim III. On considère généralement ce souverain comme le premier réformateur turc à l'européenne et les Jeunes Turcs honorent en lui un lointain précurseur. Sélim entreprit cette œuvre avec plus de bonne volonté que de talents et après quelques années d'efforts demeurés stériles, il succomba à la grande force de résistance qu'offrait la vieille Turquie. Son successeur Mahmoud II, plus habile, fut aussi plus heureux: en écrasant les janissaires il anéantit cette résistance. Ainsi la première tentative sérieuse d'imiter l'Europe, la réforme militaire, réussit grâce à un procédé purement vieux-turc.

Mais le progrès n'était pas appréciable: «Mahmoud restait turc avec le désir de ne plus l'être» [2]). La suppression des janissaires assurait à l'arbitraire du sultan une liberté d'action qu'aucun de ses prédécesseurs n'avait connue. Telle est l'impression des contemporains: «Jamais l'arbitraire n'avait été porté à un tel excès que sous le règne du sultan défunt», écrit le baron de Stürmer au prince de Metternich, au lendemain de la cérémonie de Gulhané. «Les attentats à la vie des personnes étaient devenus plus rares, sans toutefois avoir cessé entièrement..... Quant à la propriété, le sultan en disposait sans égard ni scrupule, dépouillant les uns au profit des autres. Les concussions des fonctionnaires publics devenaient plus fortes à mesure que l'on se croyait moins sûr de conserver ce que l'on avait acquis, chacun cherchant du moins à sauver quelques épargnes faites à la dérobée pour se mettre à l'abri des événements et se garantir contre les coups du sort. Le besoin d'une

---

[1]) Voir l'excellente étude de M. Victor Bérard sur la Réforme ottomane dans la Revue de Paris, 1er septembre 1908.

[2]) Engelhardt, La Turquie et le Tanzimât, I, p. 23.

armée régulière rendait les recrutements plus fréquents qu'ils ne l'avaient jamais été et ceux-ci n'ayant été réglés par aucune loi, se faisaient sans discernement et devenaient désastreux pour le peuple» [1]).

Le jugement de l'histoire confirme en tous points l'opinion des contemporains: «Vers la fin du règne de Mahmoud II et surtout à l'époque troublée qui a précédé l'avénement d'Abdul-Medjid, dit Engelhardt, la Turquie, travaillée tout à la fois à l'intérieur et au dehors par d'actives et nombreuses causes de dissolution, atteinte de toutes parts dans les sources mêmes de sa vie nationale, semblait condamnée à périr et l'éventualité de sa chute s'imposait aux plus graves préoccupations de la diplomatie contemporaine» [2]).

Les préoccupations des patriotes turcs n'étaient pas moins graves. Et c'est pour conjurer le péril d'une déchéance irrémédiable qu'ils arrêtèrent le programme de réformes promulgué le 3 novembre 1839 et connu dans l'histoire sous le nom de Hatti-chérif de Gulhané, «la première charte des libertés et des garanties octroyées aux peuples ottomans»[3]).

Cette charte était bien modeste. Elle n'octroyait, à proprement parler, aucune liberté aux sujets du sultan dont elle ne voulait qu'assurer «une parfaite s é c u r i t é quant à leur vie, à leur honneur et à leur fortune». Elle annonçait en outre une réforme fiscale et une réforme militaire. En somme l'unique changement consistait dans l'abandon, par le sultan, de son pouvoir discrétionnaire à l'égard des officiers de la Porte et c'est la seule bureaucratie ottomane qui gagna à cet adoucissement de l'absolutisme. Ce côté du problème semble avoir échappé à l'attention des historiens, et l'écrivain et patriote bulgare Rakowsky († 1867) me paraît être le premier qui ait envisagé l'acte de Gulhané comme une conquête de la classe des fonctionnaires en Turquie.

Néanmoins, si insignifiantes que soient les concessions qu'il accordait, le Hatti-chérif de Gulhané constitue un événement

---

[1]) Dépêche du 6 novembre 1839 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Vienne).

[2]) Engelhardt, l. c. I, p. 1.

[3]) Id. p. 36.

très important dans la vie de l'Empire ottoman et c'est avec raison qu'on y voit la fin de l'ancien régime.

L'honneur de cette réforme revient, comme on sait, à Réchid pacha, un des plus grands esprits qui aient dirigé les affaires turques au dix-neuvième siècle. Son nom domine la première période des réformes, celle qu'on pourrait qualifier de période internationale, comme la figure de Midhad pacha, le père de la constitution ottomane, brille d'un éclat incomparable dans la seconde période, la période nationaliste. Le temps, d'une part, et d'autre part le triomphe des principes de Midhad pacha dans la politique ottomane ont aujourd'hui fait oublier quelque peu le souvenir de Réchid pacha, mais celui-ci n'en demeure pas moins une personnalité historique de premier ordre.

Connaître les idées de cet homme qui, le premier, tenta la régénération du corps vieilli de l'empire osmanli avec le concours de l'Europe; les principes directeurs de sa politique; les moyens qu'il croyait propres à assurer le succès de ses efforts; ses vues sur l'avenir du pays qu'il a servi avec dévouement, — tout cela est d'une importance incontestable pour l'histoire. Certes l'étude de son œuvre nous fournirait à cet égard des indications utiles; mais elles seraient nécessairement incomplètes et insuffisantes. Car en Orient plus qu'ailleurs il existe entre les conceptions et les réalisations un écart souvent considérable dont il faut toujours tenir compte quand on veut juger à sa valeur un homme politique. Réchid lança le premier projet de réforme moderne en Turquie et c'est son mérite; mais l'exécution de son projet ne lui appartenait pas ou du moins ne lui appartenait pas en entier. Il a eu des collaborateurs dont l'appui lui fut précieux; mais quand on connaît les vicissitudes de sa fortune politique, on s'aperçoit que le nombre de ses adversaires fut autrement considérable. Du reste le Hatti-chérif est une mesure d'opportunité, répondant à une nécessité de circonstance et en fait de principes n'en formule que de très vagues. Or il est permis de croire que l'auteur de l'ordonnance du 3 novembre, destinée à engager le pays dans une voie nouvelle, s'inspirait dans son activité d'idées générales et avait un plan d'action déterminé, fruit de son expérience et de son génie.

Ses idées Réchid pacha les a couchées dans un document dont nous essayerons de faire dans les lignes qui suivent une analyse succinte. Ce document est un mémoire remis par l'homme d'Etat turc au baron de Stürmer, internonce d'Autriche à Constantinople, et destiné au prince de Metternich [1]).

La diplomatie autrichienne exerçait à cette époque, à Constantinople, une influence prépondérante et à lire les relations du baron de Stürmer on voit que la parole du prince chancelier avait à la Porte un très grand poids. Rifaat pacha, successeur de Réchid aux affaires étrangères, mais non pas adepte de ses idées politiques, se déclarait non sans quelque ostentation l'élève du célèbre diplomate. Réchid lui même qui, dès le début de sa carrière politique, voulait s'assurer l'appui des puissances [2]), attachait un prix particulier au suffrage de Metternich; et c'est apparemment dans l'intention de dissiper chez lui tout soupçon sur les origines et le caractère de la réforme ottomane qu'il fit parvenir à Vienne ces considérations.

Le mémoire est écrit après le règlement de la question d'Egypte. Déjà au mois de septembre 1839, à son retour d'Europe, Réchid voyait dans l'arrangement avec Mehmed Ali, par l'entremise des puissances (la Porte étant incapable de résoudre les difficultés par ses propres moyens), une condition nécessaire

---

[1]) Voir la dépêche du 10 mars 1841 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv). — L'internonce accompagne l'envoi de la note suivante: «Réchid pacha est enfin parvenu à achever son travail pour Votre Altesse. Il consiste en un mémoire sur la situation actuelle de l'Empire et en trois projets d'organisation intérieure qu'il a soumis au sultan et que Sa Hautesse n'a point goûtés» Les projets en question annexés au mémoire traitent en détail de l'organisation des différents services de la Porte. Le mémoire est traduit en français par le baron Henri de Testa.

[2]) Il disait à l'internonce, au lendemain de Gulhané, qu'il avait besoin «du suffrage des principaux membres du corps diplomatique pour justifier auprès du sultan les conseils qu'il lui avait donnés». — Le baron de Stürmer au prince de Metternich, dépêche du 6 novembre 1839. — En février 1841, sa position devenant précaire et voyant la réforme compromise après sa retraite, il revenait sur la nécessité de l'appui étranger et laissait éclater sa douleur et son désespoir devant le baron de Testa: «Ne vous ai-je pas toujours dit que les choses iraient ainsi et que sans un secours puissant de dehors nous retomberions dans la barbarie et l'ignorance?.. » Dépêche du 3 mars 1841.

à la réorganisation de la machine gouvernementale turque, «dont tous les ressorts sont détraqués[1])». Maintenant la crise était passée. Grâce à l'intervention européenne, la Turquie avait été soustraite au protectorat exclusif de la Russie et voyait l'intégrité de son territoire assurée. Il était donc temps d'entreprendre la tâche de la réorganisation. C'est par cette pensée que débute le mémoire. L'indépendance de la Turquie, dit le ministre de la Porte, étant indispensable à l'équilibre politique de l'Europe, les puissances ont assuré l'intégrité de l'Empire par le règlement convenable de la question égyptienne. Si maintenant la Porte parvient à raffermir la paix intérieure, cela donnera de la force au gouvernement et assurera le bien-être de la nation. Si, au contraire, elle repousse les principes nécessaires à un bon gouvernement, elle ira à sa ruine, causera de grands embarras aux puissances et pourra amener une guerre générale. C'est pour prévenir cette issue fatale que fut rendue l'ordonnance du 3 novembre 1839 dont l'objet était «d'organiser, s'il était possible, la marche des affaires intérieures et de tirer la Sublime Porte de la situation périlleuse où elle se trouve».

L'auteur énumère ensuite les causes qui ont donné naissance au Hatti-chérif et cet exposé des motifs qui ont présidé à l'élaboration de la première charte ottomane offre le plus vif intérêt. Le caractère opportuniste de l'ordonnance du 3 novembre y apparaît clairement, et aussi la prévoyance du ministre qui l'a conçue. En effet, ce qui a déterminé Réchid pacha à agir c'est, d'après son propre aveu, en premier lieu l'avénement d'un nouveau sultan, jeune et sans expérience, qu'il était facile de mettre sur la bonne voie; c'est ensuite l'espoir que la marche malheureuse de la guerre avec Mehmed Ali, la pénurie du trésor et d'autres difficultés feraient travailler un peu les ministres turcs en vue du bien public; c'est enfin l'espoir que, la ques ion égyptienne obligeant le gouvernement de Constantinople «à avoir des égards pour les puissances européennes, cette circonstance fournirait les moyens de combattre et d'extirper le fanatisme».

On voit de ces lignes l'étroite relation qui existe entre

[1]) Dépêche du 18 septembre 1839.

les affaires égyptiennes et les origines de la réforme ottomane. Le point de départ de cette réforme est donc un péril extérieur. La connexion entre ces deux faits, évidente pour les contemporains, comme on peut en juger par la correspondance diplomatique du temps, n'a pas échappé à l'œil sagace de l'historien du Tanzimat[1]); seulement dans l'esprit de Réchid pacha il ne s'agissait pas que de «contrebalancer la faveur dont jouissait Mehemed-Ali dans l'opinion libérale de l'Europe»; il fallait surtout contrecarrer l'influence du rebelle vice-roi parmi les sujets du grand-seigneur; en octroyant les concessions annoncées dans le Hatt, le sultan rivalisait ainsi de promesses avec son vassal et lui enlevait une arme dangereuse. C'est ce qui explique que, le danger une fois surmonté, Abdul-Medjid devint moins traitable et plus jaloux de son pouvoir absolu.

Dans la suite de son mémoire Réchid définit l'esprit et l'objet des nouvelles institutions dont il était l'auteur. Mais il se hâte de faire remarquer que celles-ci ne sont qu'un essai: l'avantage serait incontestable si elles réussissaient; mais si elles venaient à échouer rien «ne serait ni gâté ni empiré». Il est facile de voir dans ces mots un aveu de faiblesse, le plus grand malheur des novateurs en Turquie. Entourés de difficultés de toute sorte, privés du soutien d'un élément social capable de comprendre l'utilité des innovations et de les défendre, obligés aux plus grands ménagements pour ne pas froisser des susceptibilités, des intérêts ou des préjugés nationaux, ils ont toujours manqué de l'énergie et de l'assurance qui font réussir. Déjà sous Sélim III, alors qu'il ne sagissait que de créer une armée moderne, le découragement avait suivi bientôt après le premier élan. Et dans une conversation avec le voyageur français Olivier, le capudan-pacha Hussein, favori du sultan, avouait en 1795 que «Sélim et son divan étaient convaincus de la nécessité d'organiser une armée à l'instar de celles d'Europe; mais qu'ils éprouvaient tant d'obstacles de la part du peuple, des grands et surtout des ulémas, qu'ils étaient sur le point d'abandonner leurs projets »[2]). Réchid qui inaugurait la nouvelle ère

---

[1]) Engelhardt, l. c. I, p. 37.

[2]) G. A. Olivier, Voyage dans l'Empire othoman, l'Egypte et la Perse. Paris, an 9, t. IV, p. 9.

dans son pays dans les meilleures conditions, compte déjà, à une année de distance, avec la possibilité d'un échec. Il faut connaître cet étrange état d'esprit pour mieux comprendre l'histoire moderne de la Turquie.

Le ministre réformateur s'élève ensuite contre le soupçon de connivence avec le constitutionnalisme occidental. Il est faux, déclare-t-il, que le fonctionnaire qui a suggéré le Hatt ait voulu imiter les gouvernements constitutionnels d'Europe, «vu qu'il serait de toute impossibilité de gouverner dans les voies constitutionnelles un peuple aussi ignorant que le nôtre et aussi incapable de comprendre ses véritables intérêts».

L'objet que se propose l'acte de Gulhané est plus modeste. Ses principales dispositions ne tendent qu'à introduire une complète sécurité de la vie, des biens et de l'honneur des particuliers, de régler les dépenses intérieures et militaires de la Porte et les autres branches de l'administration et «nommément les impôts à prélever sur le peuple». En Turquie non seulement le souverain et ses visirs, «mais de simples musselims, voïvodes etc. infligent à leur gré la peine capitale et portent atteinte à la fortune et à l'honneur de leurs administrés». Au début le sultan avait adopté ce programme, mais la situation n'était plus la même. L'attitude du souverain à l'égard des innovations avait changé. Réchid attribue ce revirement à quatre causes principales: 1° à ce que le sultan n'était plus dans la position critique où il se trouvait au début de son règne; 2° au «goût qu'il prend peu à peu à faire tout ce qui lui vient à l'esprit sans réfléchir et sans consulter personne»; 3° aux paroles trompeuses de ceux qui «ne pensent qu'à leurs intérêts et qui flattent le souverain», comme aussi aux insinuations des ulémas et 4° enfin à l'influence des femmes. Le ministre avait bien vu. Au moment où il rédigeait son intéressant mémoire, le baron de Stürmer informait son gouvernement du changement qui s'était opéré dans l'esprit d'Abdul-Medjid; il mandait à Vienne: «Le sultan est dominé par les femmes et par un hodja nommé Ak-schehirli Omer efendi qui lit avec lui le coran et les livres saints et cherche à faire une espèce de fanatique. Le sultan fait croire aux chrétiens qu'il protège la réforme, mais ceux qui l'approchent habituellement disent qu'il est faux et dissimulé comme son père

et que, contenu longtemps par la peur que celui-ci lui inspirait et par les dangers et les difficultés dont il était entouré au commencement de son règne, il n'en devient que plus despote et plus arbitraire à mesure qu'il se sent plus libre, et rejette tout ce qui peut limiter son pouvoir et ce que ses flatteurs ne manquent pas de lui présenter comme autant de crimes commis envers sa personne»[1]).

L'opposition du souverain apportait une force nouvelle et inattendue à la puissante coalition d'intérêts et d'intrigues qui voulait la ruine de la réforme. Quel sort était-il réservé à cette dernière? Et si elle venait à être renversée, la Porte pourrait-elle continuer de gouverner le pays comme par le passé? Le ministre se pose ces questions et se hâte d'y répondre: «La forme cohérente, dit-il, et la force irrégulière qu'on supposait à cet Empire à une époque où les Etats européens n'étaient ni aussi forts ni aussi bien organisés qu'ils le sont aujourd'hui, ont, en raison des abus, éprouvé une décadence progressive depuis environ quatre-vingts ans et maintenant les forces vitales de ce pays sont menacées d'un anéantissement complet. Par conséquent si on n'établit pas une force légale de nature à contenir le peuple et à empêcher en même temps tout acte d'injustice ou d'oppression envers qui que ce soit», il sera impossible à la Porte de sortir de la situation critique où elle se trouve. Alors qu'en Europe même on avait éprouvé la nécessité de lois tutélaires, peut-on raisonnablement nier qu'elles soient nécessaires en Turquie?

Nous voyons ici Réchid pacha constater avec amertume la décadence de son pays et insister sur la nécessité d'un gouvernement légal. Il fait remonter le recul de la puissance ottomane au commencement de la seconde moitié du dix-huitième siècle et l'on songe au traité de Kutschuk-Kaïnardji; tandis que le Hatti-Chérif de Gulhané place les origines de la décadence du pays dans une époque plus reculée qui remonterait à la paix de Karlowitz. Ces deux dates sont également vraies en ce qu'elles marquent deux grandes étapes dans la retraite des Turcs vers Byzance: la première, le début de la décadence et la seconde, l'ère de la véritable faiblesse de l'Empire.

[1]) Dépêche du 21 février 1841.

La nécessité d'un gouvernement légal découle, pour Réchid pacha, de plusieurs circonstances. Et d'abord parce qu'un retour au despotisme des premiers siècles lui paraît impossible: les conséquences en seraient désastreuses pour le pays. Le temps est passé, d'après lui, «où tout le monde supportait aveuglément les caprices d'un régime oppressif. L'absence de lumières parmi les musulmans pourrait faire supporter encore quelque temps un tel régime, mais il est certain que des troubles éclateront tantôt sur un point de l'empire tantôt sur un autre». On en avait une preuve récente dans la levée de bouclier du pacha d'Egypte: les premiers pas de Mehmed-Ali n'étaient dictés que par l'insécurité où il était pour sa personne et «par l'absence de principe d'organisation dans le gouvernement de la Sublime Porte». Réchid ne croit donc pas, à l'instar des hommes qui avaient avant lui exercé le pouvoir au divan, qu'il suffit de combattre les rebelles ou de traiter avec eux avec le désir secret de les surprendre et de les anéantir, pour assurer l'autorité du souverain et la force de l'Etat; il cherche à établir sur des bases plus solides les rapports entre le monarque et ses sujets, entre le gouvernement central et ses organes en province, en fixant par la loi les prérogatives du premier et les responsabilités des seconds.

Un danger plus grave menacerait cependant la Turquie si elle s'attardait dans la routine du passé, et notamment l'attitude des populations chrétiennes de l'Empire. «En outre, écrit Réchid pacha, les sujets chrétiens de la Porte acquièrent tous les jours plus de lumières; ils ont devant les yeux, d'un côté le Royaume hellénique, de l'autre les principautés de Valachie, de Moldavie et de Servie qui ont obtenu de grands privilèges et se sont affranchis de l'esclavage. Dans cet état de choses, comment les sujets chrétiens pourraient-ils supporter la continuation d'un régime tyrannique et les traitements avilissants dont ils sont l'objet? Et surtout, si les musulmans continuent à croupir dans l'ignorance, tandis que les populations chrétiennes s'éclairent nécessairement de plus en plus, si ces populations étaient de plus encouragées et excitées par quelque puissance étrangère, le peu de force qui reste au gouvernement ottoman pourrait-il résister longtemps? N'est-il pas, d'ailleurs, con-

traire à la saine raison qu'une nation ignorante puisse dicter la loi à des nations policées et instruites?«

Voilà posé le grave problème de la rénovation ottomane, le plus grave peut-être, celui de la condition des chrétiens en Turquie. Car en somme la question d'Orient, dans l'acception actuelle du terme, n'est autre chose que la question des rapports entre la race dominante et les peuples conquis de l'Empire. Réchid pacha traite ce problème avec une loyauté et une largesse de vues remarquables. Il reconnaît la supériorité morale des sujets chrétiens de la Porte sur les musulmans et en tire toutes les conséquences pour l'avenir du pays. Les chrétiens sont plus civilisés que les musulmans et, par suite, plus sensibles à l'oppression des maîtres; si le gouvernement néglige de les satisfaire par des réformes raisonnables et des concessions légitimes, leur mécontement offrirait bientôt un grand péril pour l'existence de l'Empire, puisque, forts des sympathies qu'ils rencontreraient au dehors, les opprimés pourraient facilement se laisser séduire par l'exemple des provinces déjà émancipées et rejeter un joug barbare. Du reste, à supposer même que le danger, de ce côté, ne soit pas imminent, le ministre se demande si les gouvernements d'Europe ne croiraient pas incompatible avec leur dignité d'abandonner à leur sort tant de populations qu'il serait si facile de sauver.

Au bout des souffrances chrétiennes, une Europe pour en demander la cessation, telle est la marche que prendront les affaires turques et que Réchid prévoit. Cependant l'intérêt des puissances pour le sort des rayas ne lui inspire aucune inquiétude, au contraire, il l'appelle de tous ses vœux. Il se demande en effet: Si les puissances entreprennent de régler les institutions de la Turquie, ne sera-ce pas une immixtion dans ses affaires intérieures? — Oui, répond-il, si l'intervention est de nature à porter préjudice au pays. «Mais quand on juge nécessaire l'existence d'un gouvernement incapable de comprendre ses propres intérêts et qu'on intervient dans ses affaires intérieures à son avantage incontestable, on agit, selon nous, d'une manière tout à fait conforme aux droits des gouvernements et des nations.« Et séduit par la phraséologie orientale, il compare

le gouvernement de Constantinople à un homme en démence que l'on doit mettre dans les chaînes pour le rendre inoffensif et pour le guérir.

L'intervention étrangère une fois admise, reste à en régler les modalités. De quelle manière se manifestera-t-elle ? Sera-ce simplement une assistance morale, sous la forme de conseils, sera-ce une pression matérielle, une tutelle ? Pour Réchid pacha, le doute n'existe pas. Il est persuadé que les conseils et même des menaces légères ne feraient rien; aussi veut-il une i n t e r v e n t i o n a c t i v e. Mais la Turquie réglant ses affaires d'après la loi de l'Islam, si les puissances interviennent activement et même si le sultan accepte les nouvelles institutions, cette démarche ne sera-t-elle pas interprêtée par la nation musulmane comme un acte d'hostilité ? — «La loi religieuse de l'Islam, explique Réchid, offre à ceux qui sont appelés à l'interprêter une immense latitude, il n'est rien qu'on ne puisse faire adopter ... Bref, les sultans ne se soucient pas de la loi religieuse dans les choses qui leur conviennent; ils prétextent seulement cette loi pour empêcher et écarter plus facilement les choses qui ne leur plaisent pas». L'intérêt du sultan est de ménager les ulémas, mais les ulémas de leur côté, «désireux de se rendre nécessaires et de se donner de l'importance, s'appliquent à flatter les sultans et à adapter à leurs goûts et à leurs penchants les dispositions de la loi religieuse.« Il suffit que les nouvelles mesures soient proposées avec énergie et appuyées de menaces, elles seront acceptées, sinon dès le principe, du moins après coup, parce qu'on n'a pas des moyens de résistance. Du reste ce que le peuple ne veut pas, ce sont les dispositions qui ne consistent qu'en paroles et aboutissent à de nouvelles vexations; mais s'il s'agit d'améliorations réelles, le peuple les recevra comme un grand bienfait »et les sujets chrétiens nommément, non seulement ne s'y opposeront d'aucune manière, mais, dès qu'ils comprendront qu'ils vont enfin être admis à la jouissance de droits égaux, ils seconderont de leur mieux les efforts des grandes puissances».

Il résulte clairement de ce qui précède qu'en proclamant la nécessité des réformes, Réchid pacha comptait sur deux forces principales pour en assurer le succès: l'Europe pour stimu-

ler le gouvernement de Constantinople dans la voie nouvelle et les chrétiens indigènes pour seconder de tous leurs moyens une entreprise tendant à améliorer leur condition sociale. Cette coalition des forces de la chrétienté, mise au service du Sultan, le facteur décisif dans la vie publique ottomane, paraissait, à l'auteur de ce projet, de taille à combattre victorieusement l'opposition du clergé et de la masse ignorante des musulmans et à faire triompher les principes du nouveau régime.

La voie tracée par la clairvoyance du réformateur n'a pas été suivie par ses successeurs et ses adeptes. Au lendemain même de sa chute, après la lettre célèbre de Metternich qui donnait aux Turcs le conseil de rester Turcs, le ministre des affaires étrangères Rifaat pacha disait: «Nous prendrons volontiers les conseils du dehors; mais nous nous opposerons à toute intervention dans nos affaires intérieures» [1]. Cette opposition augmente à mesure que la situation s'aggrave et le rejet de l'intervention européenne devient un principe essentiel de la politique ottomane. Quant à la collaboration des nations chrétiennes du pays, elle n'a jamais été recherchée et à une époque plus voisine de nous, elle a été même repoussée comme un danger national. Les résultats de cette politique sont notoires; il ne nous appartient pas, toutefois, de chercher la tournure qu'auraient prise les choses en Turquie si la méthode préconisée par Réchid avait reçu une exécution sérieuse.

Les conditions propres à garantir l'existence des réformes une fois posées, l'homme d'Etat ottoman se trace un programme de travail. Cinq sont, d'après son projet, les points qu'il serait important de régler avant tout:

1° Renforcer, par des lois sévères, les articles du Hatt de Gulhané qui établissent la sûreté de la vie, de la propriété et de l'honneur.

2° Proclamer que désormais la différence entre toutes les classes de sujets ne consistera que dans le diversité de leur culte et des lieux où ils feront leurs dévotions; abolir entièrement le haradj qui aliène à la Sublime Porte les cœurs des populations chrétiennes et faire jouir ainsi toute la nation de droits égaux.

---

[1]) Engelhardt, l. c. I, p. 49.

3° Régler la fixation et la perception des impôts d'une manière satisfaisante et propre à prévenir toute vexation, et déterminer les dépenses pour l'armée et l'administration intérieure en les proportionnant aux besoins et à la position géographique de l'Empire ottoman;

4° Appeler de l'étranger des instructeurs financiers;

5° Créer des écoles afin que la Porte ne soit pas obligée de recourir aux services des étrangers et afin que ses sujets ne croupissent pas dans l'ignorance et le fanatisme.

En conclusion, Réchid constate que le gouvernement autrichien convient le mieux à la Turquie, naturellement avec quelques modifications «réclamées par les mœurs et les habitudes des musulmans».

Ce programme comporte, en somme, une extension des principes proclamés à Gulhané. Ce qu'il contient de plus important, c'est l'égalité de toutes les classes de sujets expressément stipulée et sanctionnée par l'abolition du haradj. Cette dernière réforme, d'un intérêt vital pour la Turquie, a mis plus de cinquante ans à mûrir; ébauchée à Gulhané, solennellement annoncée par le Hatti-humayoun de 1856 et inscrite dans la constitution de 1876, elle n'a été que partiellement réalisée de nos jours.

Réchid s'occupe aussi de l'établissement d'un budget des recettes et des dépenses dont l'absence engendrait dans les finances ottomanes un désordre inextricable. Mais sur ce point aussi la tradition est plus forte que la volonté du réformateur et la Turquie traversera tout le dix-neuvième siècle au milieu de la confusion, sans toucher à la «mangerie» et à la vénalité que la bureaucratie nouvelle hérita de l'ancien régime. Bien plus, le mal ne fera qu'empirer par les essais de réorganisation dans ce ressort de l'administration, tout se réduisant en dernière analyse à une surcharge d'impôts que la misère du contribuable ne lui permettait pas d'acquitter. Et l'on verra dès le printemps de 1841 éclater sur deux points opposés de l'Empire, en Bulgarie et en Syrie, des troubles sérieux, provoqués par les extorsions des nouveaux agents du fisc.

L'auteur du projet avait sans doute un sentiment très net des difficultés qui se dressaient devant lui. Aussi réclame-t-il

avec instance le concours de l'Europe. Il écrit en effet que si les puissances sont d'accord pour une action réformatrice dans les limites qu'il a tracées, on devra réunir une conférence en Europe (afin de soustraire les délégués turcs à la pression du milieu et de leur conférer une plus grande liberté d'action). A cette conférence la Porte se ferait représenter par deux commissaires éclairés; ainsi l'indépendance de l'Empire serait respectée et, de plus, les commissaires ottomans seraient utiles à leurs collègues par leurs connaissances locales. Les décisions de la conférence devraient être appuyées avec instance par les ambassadeurs et si la Porte s'y opposait, on devrait la menacer du partage de l'Empire. Mais il est à espérer, ajoute le mémoire, que les affaires ne prendront pas cette tournure critique et que ces points fondamentaux seront facilement acceptés à Constantinople. Seule l'abolition du haradj pourrait être rejetée par les ulémas comme contraire à la loi religieuse, mais ils finiront par céder sur ce point aussi et le sultan, dès qu'il entendra parler de partage, «se hâtera de céder». Mais l'adoption de ce programme salutaire n'est pas tout; l'essentiel est d'en assurer l'exécution et de consolider les nouvelles institutions. Pour cela «il nous semble nécessaire, écrit Réchid pacha, que, durant huit ou dix ans, les légations des grandes puissances (à Constantinople) soient chargées de surveiller toutes les affaires, et même que ces puissances, pour assurer leur ascendant, fassent stationner dans le Bosphore chacune un ou deux bâtiments de guerre».

Ainsi, ce n'est pas seulement le concours, c'est encore le contrôle de l'Europe que réclame le fondateur du nouveau régime en Turquie pour garantir son œuvre et la faire vivre. Cette mesure de précaution lui paraît de toute nécessité. Car, si les réformes ne sont pas réalisées, si on laisse le pays dans l'état où il se trouve, «il y aura prochainement et de tous côtés de la confusion et des troubles de tout genre...» et les puissances, outre les grandes difficultés auxquelles elles devront faire face, seront responsables devant Dieu «de la prolongation des maux et des souffrances qui affligent de si nombreuses populations».

Deux semaines après avoir élaboré ce plan, Réchid tombait

sous le poids du mécontentement que l'exécution des réformes avait soulevé dans le pays et son projet est allé grossir les archives diplomatiques. Entraîné par la grandeur du but qu'il s'était proposé dans sa carrière politique, il comptait trop sur le sentiment du devoir chez les grands de l'Empire et sur le secours de l'étranger; il négligeait trop l'inconvénient qui résultait, pour lui, de l'absence, au sein de la nation turque, d'éléments capables de prendre sur eux la défense des institutions nouvelles. Il voulait tracer des limites au despotisme du sultan, seul contre de nombreuses forces agissant en sens contraire. Son successeur Rifaat pacha, libre de tout entraînement, voyait clairement les défauts de cette politique: «Quelle chance, disait ce ministre au baron de Stürmer, en parlant de son prédécesseur, quelle chance aurait-il d'y parvenir? Nous n'avons ni opinion politique, ni noblesse, ni aucun corps assez puissant dans l'Etat pour en imposer au sultan». Et reprenant le mot de Metternich, il ajoutait: «pour réussir, en Turquie, il faut rester turc»[1]).

Cependant le retour pur et simple à l'ancien état de choses étant impossible, l'œuvre de Réchid lui survécut, plus ou moins méconnaissable. Elle avait un double but à réaliser: rapprocher la société musulmane du monde chrétien dont elle était moralement et politiquement séparée depuis des siècles[2]) et opérer l'émancipation politique et sociale des sujets chrétiens de la Porte. Réchid voulait, par une action combinée, poursuivre parallèlement ce double objet. Mais telle était la force des préjugés qui se dressaient sur son chemin qu'il n'est jamais sorti de la théorie. Après lui le mal ne fit qu'empirer: «Le Hatti-chérif de Gulhané avait émancipé les rayas de leur condition servile ou plutôt il les avait autorisés à prétendre à cette émancipation sans leur en assurer la jouissance effective. L'on ne pouvait s'attendre à une transformation instantanée d'un régime qui avait ses racines dans la foi d'un peuple fanatique et que le temps avait consacré. Mais s'il était naturel que le maître conservât le sentiment intime de sa supériorité et ne se résignât pas sous le coup d'une charte octroyée à l'abandon de

---

[1]) Dépêche du 7 avril 1841.

[2]) Engelhardt, l. c. I, p. 3.

ses anciens privilèges, il n'était pas moins naturel que ceux auxquels la liberté avait été promise, aspirassent à la voir triompher et prétendissent en jouir» [1]).

Cette contradiction entre les aspirations légitimes des chrétiens et la jalousie avec laquelle les musulmans tiennent à leurs privilèges séculaires est la véritable pierre d'achoppement de la rénovation ottomane. Elle deviendra de plus en plus irréductible avec les progrès matériels et intellectuels des rayas, et le développement du nationalisme turc lui imprimera une violence aiguë. Et c'est là qu'il faut évidemment chercher les causes de ces «troubles de tout genre» dont Réchid pacha évoque la vision et qui remplissent l'histoire de la Turquie depuis les premiers pas du nouveau régime jusqu' à nos jours.

---

[1]) Id. I, p. 53.

II. Miszellen.

Aus russischen Archiven.

Von

Karl Stählin.

I.

Aus den Papieren Jakobs von Stählin.

Über das merkwürdige Leben Jakobs von Stählin, der aus einer Memminger kleinbürgerlichen Familie stammt und ein halbes Jahrhundert — von 1735 bis zu seinem Todesjahr 1785 — dem russischen Hof und Staat wie vor allem der russischen kulturellen Entwicklung eine vielseitige Tätigkeit gewidmet hat, habe ich im Jahre der 200 jährigen Wiederkehr seiner Geburt im Feuilleton der Memminger Zeitung vom 24. und 28. Dezember 1909 Aufschluß gegeben. Den Sommer 1910 brachte ich mit dem Studium und der Sammlung seiner zahlreichen Papiere zu, die mir zur Grundlage einer eingehenderen Lebensbeschreibung dienen sollen. Sie finden sich in Petersburg in der Öffentlichen Bibliothek, im Staatsarchiv (Ministerium des Auswärtigen), in der Akademie der Wissenschaften, in Moskau im Staatsarchiv (Ministerium des Auswärtigen) und in der dortigen Abteilung des gemeinsamen Archivs des Hofministeriums, endlich zu Kazań in der dortigen Universitäts-Bibliothek. Nur ein verschwindend kleiner Teil dieses vor allem aus einer enormen Briefmasse bestehenden Materials, die Aufzeichnungen Stählins über Peter III., dem er als Großfürsten Unterricht gab, und auch sie keineswegs lücken- und

fehlerlos, wurde in russischer Sprache gedruckt: zunächst in den „Чтенія въ императорскомъ обществѣ исторіи и древностей россійскихъ при Московскомъ Университетѣ", 1866, 4. Band, S. 67—123, dann im „Utro", der von Pogodin herausgegebenen Zeitschrift, 1868, S. 309—362. Hier schließt sich ein Bericht Pogodins, des ehemaligen Besitzers der Stählinschen Papiere, über die Art und Weise an, wie diese Papiere aus den Händen der Nachkommen Stählins in seine Sammlungen übergingen und sein Freund, der Kunstkenner und -historiker Rovinskij unter ihnen viele Jahre später die für die Geschichte Peters III. wichtigen Aufzeichnungen entdeckte. Der größere Teil dieser letzteren liegt heute im Petersburger Staatsarchiv (Ministerium des Äußeren am Dvorcovy-Platz): es ist ungeordnetes, vom Verfasser offenbar für eine Biographie des Kaisers, seines ehemaligen Zöglings, bestimmtes Rohmaterial, mit vielen Wiederholungen, einiges ausführlich, anderes in bloßen Notizen, alles in deutscher Sprache niedergeschrieben. Der Originalbericht über die Thronumwälzung von 1762, die Stählin im Gefolge des Kaisers miterlebte, ist leider verschwunden. Indessen findet sich in der Höchsteigenen Bibliothek des Kaisers im Winterpalais eine handschriftliche Übersetzung dieses Berichts durch Graf M. Korff, und im 9. Band der Werke Deržavins (Petersburg 1883) ist diese Übersetzung publiziert.

Ein Teil der Bemerkungen über den Unterricht an den Großfürsten und nachmaligen Kaiser Peter ist jedoch unter den Stählinschen Papieren in der Öffentlichen Bibliothek liegen geblieben (Штелинъ No. 8): er umfaßt die letzte Zeit dieser Information von Anfang 1744 bis in den Mai 1745. Aus ihm veröffentliche ich hier den Anfang und den Schluß als charakteristische Proben: es ist im ganzen ein Material, das nicht nur für den Biographen Peters III., sondern auch für die Geschichte des Erziehungswesens im 18. Jahrhundert seinen Wert hat.

Das zweite von mir hier veröffentlichte Stück, das ich der gleichen Sammlung in der öffentlichen Bibliothek verdanke (Штелинъ No. 45), ist ganz anderer Art. Stählin war ein außerordentlich fleißiger Sammler, der sich während seines

fünfzigjährigen Lebens in Rußland die verschiedensten Dinge notierte. Einiges davon wurde bekanntlich zu seinen Lebzeiten in Form von Aufsätzen und Nachrichten in deutschen Büchern gedruckt, so seine Beiträge „zur Geschichte des Theaters", seine „Nachrichten von der Tanzkunst und Balleten und von der Musik in Rußland" in „Haigold's Beylagen zum Neuveränderten Rußland" (1769 und 1770). Gar manches andere ist unvollendet oder doch nicht druckreif liegen geblieben. Dazu gehören die unten folgenden Listen und Porträts der mit ihm gleichzeitigen Gesandten aus allen europäischen Staaten am russischen Kaiserhof. Mit sehr vielen von ihnen ist er selbst in persönliche Berührung gekommen. Ihre Namen treten, soweit sie dem letzten Jahrzehnt seines Lebens angehören, fast ausnahmslos auch in seinen Briefen an den damals im Haag weilenden Sohn Peter v. Stählin auf. Was er zur Charakterisierung der einzelnen Persönlichkeiten in den folgenden Verzeichnissen mitteilt, ist freilich, wie fast alles, was der Feder des Verfassers der „Originalanekdoten von Peter dem Großen" entstammt, anekdotisch gehalten. Trotzdem wird es als Beiwerk der ernsten Geschichtschreibung nicht ganz unwillkommen sein. Und der Vollständigkeit der Gesandtenlisten an sich, wie sie hier über ein halbes Jahrhundert hin gegeben ist, wird vielleicht noch größerer Wert innewohnen. Für die vorliegende Publikation bemühte ich mich, in den Anmerkungen aus Werken, die mir hier zur Hand waren, vor allem die nicht immer stichhaltigen Daten wie die Schreibweise der Namen richtigzustellen, wobei sich die Namensverzeichnisse der Pol. Korrespondenz Friedrich d. Gr. und unter den allgemeinen Biographien das „Dansk Biografisk Lexikon" und das englische „Dictionary of National Biography" in hervorragender Weise bewährten. Die Gesandtennamen und Daten, die ohne Zitat anmerkungsweise vorgetragen sind, wurden indes den Papieren Stählins selbst entnommen, die auch hier Wiederholungen aufweisen. Die sonstigen Hinweise beziehen sich auf die einschlägigen Briefsammlungen und Darstellungen. Die Angaben über die russischen Veröffentlichungen sind in der Hauptsache aus dem umfassenden Werk von Ikonnikov, Opyt russkoj istoriografij (Kiev 1891 f.) geschöpft.

Probe aus den Lektionen des Großfürsten Peter Feodorowitsch.

1744 *Continuation*

Tag	Stunden	Lections	Censur	Vacanzen
Vom 1. Jenner biß den 20. Febr.		Nachdem Se. Kaysl. Hoht. am Neu-Jahrstag zum erstenmal wieder in Kleidern erschienen, u. öffentl. Audienz gegeben ist Denenselben auf Dero inständiges Verlangen biß zur Ankunfft in Moscau, theils zu beßerer Erholung der verlohrnen Leibes-Kräffte, theils wegen kurz bevorstehender Reise, gäntzle. *dispensation* vom studiren zugestanden worden. Nach glückl. Ankunfft in Moscau giengen abermals etle. Wochen mit sogenanten Ausruhen u. Einrichtung, d. i. mit Spielwerck u. Müßiggehen ohne alles Studiren u. Application vorbey. Zusammen		7Wochen *Vacanzen*
den 21. Febr. biß zu Ende dieses Monaths		Wurde nach u. nach mit Wenigem das Vornehmste von ehmals im vorigen Jahr vor der Kranckheit erlerntem auß *historicis*, *geographicis*, *politicis*, *philosophicis* u. *mathematicis repetirt*, u. dabey befunden daß die 4. Monathl. angehaltene Kranckheit u. *Vacanz* das meiste im Gedächtniß u. Gemüth Sr. K. Hoht. wider ausgelöscht hatte, und nur das vornehmste davon mit Mühe u. Verdruß wider erinnert u. erweckt werden müßen.		
den 1. März	V.M. 11—12	In der Historie der Staaten fort gefahren, u. Gelegenheit genommen, die Natur u. Eigenschafften öffentlr. *tractaten* u. *Instrumenten* *ex Jure gentium* u. *Publico* zu erklären	gut. u. *attent.*	
	N.M. ½4—5	Um das ganze *Systeme* der Fortification nach u. nach durchzugehen, wurde das Buch: *Le Parfait Ingenieur François* zum Grund gelegt, u. heute angefangen, daßelbe auf eine besondere *compendieuse Methode practice* zu tractiren.	Zieml. gut.	

♀ den 2. März	V.M.	— — — — — — — — — — — — — — —		Fasten devotion in der Kirchen
	N.M. ¼4—5	In den Fortificat. *Principien* fortgefahren, u. des *Proportional-* Zirckels Gebrauch tractirt	*Sans reproche*	

. . . .

1745

Tag	Stunden	*Lections*	*Censur*	*Vacanzen*
☾ 6. May	V.M.	Bey Gelegenheit eines Artickels in d. Zeitung, die Mittel abgehandelt, durch welche eine löbl^e. Landes-Regierung manchmal zu Bestreitung außerordentl^r. u. doch nothwendiger Ausgaben ohne die geringste Beschwehrung der Unterthanen, eine außerordentl^e. Einnahme machen kan. Z. E. die Lotterien in England u. Holland, die Comödien in Amsterdam, u. d. gl. m. etc. Item von der Nothwendigkeit, guten Einrichtung, u. Unterhaltungs-Geldern der Hospitäler u. Waysen Häuser etc. — ferner von *Encoura*girung einer Nation zu nützl. Erfindungen u. Wißenschafften, Künsten u. Handwercken durch außgesetzte Geld- u. Ehren-Premien.	Sehr gut	
	N.M.	Nichts		Ausgeritten
♂ den 7. 8. 9.		Nichts		drey Kirchen-feste
♀ den 10. ♄ 11.		Nichts		Wegen Einzug im Sommer-Palais

Ausländische Minister am Ruß. Kays. Hoff.

Röm. Kayserl.

1730. Graf Wratislau[1]).
1735. Graf Ostein. War *magnifique* in Aufzug u. Taffel, steiff u. etws.

[1]) Vgl. Waliszewski, *L'Héritage de Pierre le Grand* (Paris 1900), *passim* (s. Namensverzeichnis): Graf Wratislaw.

einbildisch wie ein Reichs Graf. sprach gern von der Österreich. *Glorie*, verdarb es zuletzt grasl. [?] mit dem Herzog von Curland, der ihm bey Gelegenheit des zu Belgrad geschloßenen Friedens mit den Türken 1739. sagte, daß d. Röm. Kayser von seinem Ministerio u. Generalität sich wie ein Pohln. Bäär an d. Nase führen ließe: worauff er dem Herzog antwortete, daß in Europa alle Bauren hoff-licher vom Oberhaupt des Röm. Reichs zu sprechen pflegten etc. etc. Als der Herzog hierüber auffuhr, u. im Zorn zu ihm sagte: was Teuffel sprechen Sie Herr Graf? wißen Sie wer ich bin? Nein ich weiß nicht, wer Sie seyn, antwortete d. Graf, aber ich weiß wer ich bin, des Churfürsten von Maynz Bruder [1]), u. gevollmächtigter Minister des Röm. Kaysers. Hatte damit bey dem hiesigen Hoff ausgedient u. bekam bald darauff seinen Rappell.

Seine Gemahlin starb 1. Jahr zuvor an der Schwindsucht. u. wurde in einem bleyernen Sarg nebst einem todten Kind nach Deutschland transportirt.

Resident Hr. v. Hohenholtzer [2]), ein guter ehrlicher Mann, so vom Schreiber auf gedient hatte. Aß u. tranck gerne sehr gut, aber unappetitl. Sprudelte einem d. Gesicht voll, wenn er mit einem sprach. Wurde offt von d. Kayserin Anna vexirt.

Secretär Hr. Philip Bäfler, nachmahls geadelt, mit dem Nahmen v. Eichenfeld reisete 15. Jahr lang in Gedancken, u. im Frühling 1764. wirckl. nach seinem Vaterlande.

1738. Marq. *Botta d' Attorno* [3]), als gecommitirter General wegen der *Plans des Operations* in damahligem Türckenkrieg.

Nachmahls *Ambassadeur* in *plenißa. forma* bey d. Printzr. Anna. Vermählg. woselbst er unter dem Thron in großen Saal bey d.

---

[1]) Dieser Bruder, Johann Friedrich Karl von Ostein, wurde erst 1743 Kurfürst von Mainz (vgl. Hennes, Die Erzbischöfe von Mainz, Mainz 1879, S. 324 f.). Biron aber war um diese Zeit bereits im dritten Jahre in Sibirien. Daraus wird die Unzuverlässigkeit in dem Beiwerk der Anekdote klar.

[2]) Hochholtzer. Nach der Pol. Korrespondenz Friedrichs d. Gr. (Berlin 1879 ff.) Nicolaus Sebastian Edler von Hohenholtz. Vgl. auch Waliszewski, *La Dernière des Romanov* (Paris 1902), *passim.* Depeschen von ihm wie vieler anderer Gesandten im Sbornik der kaisl. Gesellsch. für russ. Geschichte, auf welches große Sammelwerk ein für allemal hingewiesen sei.

[3]) *Marchese Botta d'Adorno.* Vgl. Waliszewski, a. a. O., besonders S. 317 ff., und Allg. Deutsche Biographie, 47. Bd. S. 139 ff.: Anton Otto Marchese Botta d'Adorno. Der Schluß bei Stahlin bezieht sich auf die angeblich von Botta ausgehende Verschwörung, die in Wahrheit 1743 von L'Estocq erfunden war, um den Vizekanzler Bestužev zu stürzen und zugleich den französischen Einfluß über den österreichischen triumphieren zu lassen.

Kayserin Anna *publiq*ue Audienz hatte, u. dabey den Hut, nicht nur aufsetzte, sondern auch mit der Hand in Kopf drückte, *en bon officier.* Bey d. ReichsVerwaltung d. Prinzeßin Anna sehr angesehen u. *intime.* Nachmahls dch. denselben alles für den Wien-Hoff verdorben, bey glorreicher Regierung d. Kayserin Elisabeth.

1744. Graf Rosenberg [1]) (Ambaßdr.) solte es wider gut machen.

1745. Baron Bretlack [2]) (Bottschaffter) *reuss*irte beßer.

1746. Graf Bernes [3]) (Bottschaffter) folgt ihm.

1750. Pretlack löst ihn wid. ab.

1753. Graf Esterhasi [4]) (Bottschaffter).

1761. Graf Mercy [5]) (Bottschaffter).

1763. Fürst Lobkowitz [6]) (Ministr. *plenipotent.*) Reisete im Febr. 1770. auf etl. Monathe nach Wien, u. hinterließ als *Chargé d'affaires Mr. de Zedeler.* Kam d. Jahr darauff wied. zurück. Reisete gantzl. ab im Frühling 1777.

NB. Unter des Fürsten Lobkowiz Flügeln ein Deputirter der Republik *Ragusa* Graf *Ragnina* (hinckend), kam 1772. anhero, *solli-cit*irte den Erlaß einiger Ragus. Schiffe, so die Ruß. Flotte im Archipel weggenommen hatte, weil sie den Türcken Proviant u. Munition zu führen müßen. Er wolte als Minister v. 3n. Rang angesehen werden; erhielt es aber nicht, u. nahm deshalben auch d. Deputirten [?] Geschenck nicht an.

---

[1]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Philipp Graf v. Rosenberg-Orsino. S. auch Waliszewski, *La Dernière des Romanov, passim.*

[2]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Johann Franz Frhr. v. Pretlack. Waliszewski, a. a. O., *passim.*

[3]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Joseph Graf v. Bernes. Waliszewski, a. a. O., *passim.*

[4]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Nicolaus Graf v. Esterhazy. Waliszewski, a. a. O. *Correspondance de Catherine Alexéievna et de Sir Charles H. Williams*, hrgb. v. der Kaisl. Gesellschaft für russ. Geschichte u. Altertümer an der Univ. Moskau (1909).

[5]) Vgl. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaiserthums Österreich, 17. Bd., S. 391 f.: Florimund Graf v. Mercy d'Argenteau, der spätere vertraute Ratgeber Marie Antoinettes; seine russische Mission ist indessen hier nicht erwahnt. Seine Depeschen über Peter III. sind von A. Brückner unter anderm in „Drevnaja i novaja Rossija" 1878, III, S. 177 ff. verwertet. Vgl. ferner Russkij věstnik 1886, No. 5 (Mercy d'A. am russ. Hof), Histor. Zeitschrift, 36. Bd., 1876 (A. Schaefer: Aus den letzten Tagen der Kaiserin Elisabeth), *Correspondance secrète entre Marie Thérèse et le comte de Mercy-A.*, hg. v. Arneth u. Geffroy (Paris 1874).

[6]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie., 19. Bd. S. 50 ff.: Joseph Maria Karl Fürst v. Lobkowitz. Nach diesem Artikel begab sich L. erst 1764 an den Petersburger Hof.

1777. Graf Kaunitz[1]): gieng ab im Aug. 1779. u. ließ zum *Chargé d'Affaires* Hr. v. Sedeler.

1779. Graf Cobenzl[2]).

Königl. frantzösische[3])

Niemand außer ein u. anderm frantz. *Emissaire, e. gr. D'Allion*[4]).

1737. Marquis *Chetardie*[5]) (*Ambaßad^r. in plena forma*, nachmals[6]) *Ministre Plenipotent^r.*) hatte seine erste Audienz bey der Kayserin Anna auf dem Thron. Während seiner Rede (bei welcher er *pro forma* den Huth aufsetzte u. wied. abnahm) brach der Kayserin Anna eine PerlenSchnur, die sie um die Hand gebunden hatte. Die Perlen rollten ihm um die Füße; er ließ sich aber nichts irren: u. als er seine *Cavaliers* zum Handkuß präsentirte, fegte er die Perlen mit seinem Huth zur seiten, daß sie nicht zertreten würden. Eröffnete allzeit den Ball mit d. Printz^n. Elisabeth.

War 1742. mit bey der Krönung der Kayserin Elisabeth zu Moscau u. reisete in großem *faveur*, mit dem Andreas-Alexand.- u. St. Anna-Orden auf eine Zeit lang nach Franckreich. Kam a^o. 1744. wieder zurück nach Moscau, u. von dar durch des Grafen Bestuscheff

---

[1]) Vgl. v. Wurzbach, a. a. O., 11. Bd., S. 65: Joseph Clemens Graf Kaunitz, der viertgeborene Sohn des Fürsten Wenzel Anton, war Botschafter zu Petersburg und Madrid und starb, nachdem er sich in Spanien eingeschifft hatte, auf dem Meere Anfang 1785.

[2]) Vgl. ebda., 4. Bd., S. 355: Johann Ludwig Joseph Graf Cobenzl. Zwanzig Jahre lang blieb Petersburg der Mittelpunkt seiner Tätigkeit.

[3]) Für die ganze Reihe ist *La Cour de la Russie* 1725—1783 (Berlin 1858), ferner Flassan, *Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française* (Paris 1808) zu vergleichen. Mancherlei französische wie englische Berichte hat schon Raumer für seine „Beiträge zur neueren Geschichte" (Leipzig) 1836 ff. benutzt.

[4]) Vgl. *La Cour de la Russie*, S. 400, und Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: D'Usson d'Aillon. Waliszewski, *La Dernière des Romanov, passim.*

[5]) Vgl. ebda. u. *L'Héritage de Pierre le Grand*, ferner Vandal, *Louis XV et Elisabeth de Russie* (Paris 1882), *Corr. de Cath. Al. et de Sir Ch. H. Williams, passim.* Pekarski, Markiz de-la Setardi v Rossii (Petersburg 1862: seine Berichte 1740—1742), Hoefer, *Nouvelle Biographie générale*, 10. Bd. S. 251 f. u. Lalanne, *Dictionnaire Historique de France*, S. 521 f.: Joachim-Jacques Trotti, Marquis de *La Chétardie.* Er trug bekanntlich zum Sturz Münnichs und der Regentin und zur Thronerhebung Elisabeths bei, erlag aber 1744 in dem hartnäckigen Kampf gegen Bestużew, der seine die Persönlichkeit Elisabeths stark kompromittierenden Relationen abfangen ließ und der Kaiserin vorlegte. Seine erste Ankunft erfolgte im Dezember 1739. Seine zweite Anwesenheit dauerte vom Dezember 1743 bis zum Juni 1744.

[6]) 1738.

Entdeckung seiner boßhafften Relationen, garstig weg, so daß er über die Grantzen biß Riga geschafft, u. ihm noch daselbst das von Ihro Maj^{t}. erhaltene Portrait, auß der brillantenen Einfaßung außgebrochen u. abgenommen worden.

1743. *Mr. D a l l i o n*[1]), war vormahls in frantz. Hofdiensten an der Ottom. Pforte, Ein sehr filtziger Mann, der für hiesige Kauffleuthe, einige hundert Oxthofe frantz. Weine [kommen ließ?], die auf seinen Nahmen als eigene Provision Zollfrey paßirten u. verursachte dadurch die Aufhebung der bißherigen Zollfreyheit der außländ. Minister.

1744. *M a r q^{s}. C h e t a r d i e* zum zweyten mal (ohne *Charact^{r}.*) als Königl. frantz. Brig*adier*, hatte aber sein Creditiv in der Tasche, welches ihm bey seinem Fall zu Moscau, nicht zustatten kam, weil er es nicht vorher producirt hatte, u. von ihm nun, als arretirten nicht angenommen werden konte.

C o n s u l Mr. S a i n t S a u v e u r[2]), war vorher frantz. Consul zu Amsterdam gewesen. Ein sehr angenehmer *Compagnon*, *gourman* u. gewöhnl. Vorschneider an der Taffel des *Ambaßadeur M a r q^{s}. d' h o p i t a l.*

1757. Nach langer *Vac*anz frantzs^{r}. Minister *Mr. D o u g l a s*[3]) od. *M a c k i n s y*, ein Irländ. Vermuthl^{r}. Jesuit. Erst nur *Emißaire*. Nachmals *accredi*tirter Minister.

Marq^{s}. D h o p i t á l[4]) (*Ambassad^{r}.*) Ein *charm*anter Herr, u. vortreffl^{r}. *Traiteur.* Stund in beständigen hohen Gnaden bey der Kayserin, die ihm noch beym Anfang ihrer letzten Kranckheit 1761. wenige Wochen vor ihrem Ende, eine Abschieds-Audienz in ihrem

---

[1]) Vgl. Waliszewski, *La Dernière des Romanov, passim.*

[2]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Jean-Baptiste de Saint-Sauveur. Er übernimmt Ende 1747 die Geschäfte von d'Aillon, der zum zweiten Mal seit März 1745 in Rußland geweilt hatte.

[3]) Vgl. *Corr. de Cath. Al. et de Sir Ch. H. Williams* u. Waliszewski, a. a. O., *passim*: Chevalier Douglas Mackenzie. Über seine erste unter abenteuerlichen Umständen ausgeführte Mission, die er 1755 übernahm, S. 399 ff. Sein zweiter Petersburger Aufenthalt beginnt April 1756 und dauert bis 1757. Seine Instruktion ist schon vom 1. Juni 1755 datiert bei Broglie *Le Secret du Roi* (Paris 1878), 1. Bd. S. 445. Auch Vandal gibt a. a. O. über ihn wie über die folgenden Persönlichkeiten Aufschluß.

[4]) Vgl. *Corr. de Cath. A. et de Sir Ch. H. Williams*, Waliszewski, a. a. O., S. 430 u. *passim* und Corberon, *Journal intime* (Paris 1901) 1. Bd., S. 32, Anm. 1: Paul-François de Galluccio de l'Hôpital, genannt Marquis de l'Hôpital, außerordtl. und bevollmachtigter Minister bei der Kaiserin Elisabeth 1756—1760. (Er kommt jedoch erst im Juli 1757 nach einer Reisezeit von 6 Monaten an.) S. auch „*Le Marquis de l'Hôpital ambassadeur de France en Russie en 1757*“ in *Séances et travaux de l'Ac. des Sciences mor. et pol.* (Petersburg 1882)

innersten Apartem[t]. auf dem Canapé ertheilte u. zum Andencken eine kostbare *Tabatticre* mit ihrem Portrait *en mignaturc*, von *Sampsois* gemahlt, verehrte.

Sein erster *Secretaire d'ambassade*, der artige *spirituelle* Capitaine *M*[r]. *d' E o n* [1]). Nachmals in eben derselben *fonction* zu London bey dem frantz: Ambaßadeur *M*[r]. *de Guerchy* u. eine Zeitlang frantz. *Ministre plenipot*[r]. wovon seine *Memoires* in 4. nachzusehen sind. Endl. 1776. gar als *Mademoiselle D'Eon* entdeckt u. publicirt.

1762. Baron *B r e t e u i l* [2]) (Minist[r]. *plenip.*)

1764. *Marq. B a u s s e t* [3]) (*Ministr. plenip.*) † 1767. zu Peterbg. ein Jahr vor ihm seine junge Gemahlin Tochter eines reichen *fermier general* Hinterließ 1. Töchtergen v. 2. Jahren.

Nach ihm blieb als *chargé d'affaires* der frantz. Genl. Consul *M*[r]. *R o s s i g n o l* [4]).

Nach demselben kam im Herbst 1769. *M*[r]. *S a b a t i e r d e C a b r e* [5]) als *Chargé d'affaires.*

1772. *M*[r]. *D u r a n t* [6]), *Ministre plenipotent.*

---

[1]) Vgl. *Nouvelle Biographie générale*, 16. Bd., S. 100 ff. u. *Dictionnaire historique*, S. 708: Charles-Geneviève-Louis-Auguste-André-Timothée de Beaumont d'Eon. Die zuletzt von Guillardet (Paris 1836) herausgegebenen Memoiren sind unecht. Seine Werke erschienen unter dem Titel: »*Loisirs du Chevalier d'Eon*«, Amsterdam 1775.

[2]) Vgl. *Nouvelle Biographie générale*, 7. Bd., S. 340 f. u. *Dict. historique*, S. 380: Louis-Auguste Le Tonnelier, Baron de Breteuil. Hier ist das Jahr 1760 als Jahr seiner Ankunft genannt. Damit stimmt *La Cour de la Russie*, S. 405 ff. überein. Doch blieb L'Hôpital zunächst noch in Petersburg. Breteuil verließ Rußland, bei dem Umschwung der Verhältnisse unter Peter III. kaltgestellt, am 25. Juni 1762 (n. St.), kehrte aber nach dem Sturz des Kaisers noch einmal zurück. Nach seiner endgültigen Abreise am 16. Mai 1763 war sein bisheriger Sekretär Béranger zwei Jahre lang Geschäftsträger, den Stählin nicht erwähnt. Auch bei Katharina hatten diese wie alle die folgenden Diplomaten keinen Einfluß.

[3]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Matthias-Nicolas Marquis de Beausset, Corberon, a. a. O., 1. Bd., S. 32, Anm. 3: 1763 (in Wirklichkeit 1765)—1767. Als sein Todestag ist der 28. April 1767 angegeben.

[4]) Vgl. neben dem *Secret du Roi* noch das (russ.) Journal des Ministeriums f. Volksaufklärung, 1889, No. 4.

[5]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Honoré-Auguste Sabatier de Cabré (richtig: Cabre). Corberon, a. a. O., 2. Bd., S. 168, Anm. 2: hiernach dauerte sein Aufenthalt in Petersburg vom 5. August 1769 bis zum September 1772. Er schrieb ein Memoire: »*Catherine II et sa Cour et la Russie en 1772*« (Berlin, Asher 1869).

[6]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: François-Michel Durand de Distroff. Corberon, a. a. O., seine Instruktion ist vom 24. Juli 1772 datiert.

1775. *Marq*[s]. *de Juigny*[1]). Reisete im Frühjahr 1778. nach Franckr. u. ließ zum *Chargé d'affaires* den frantz. Capitain *Cheval*[r]. *Corberon*[2]) zurück.

1780. im Sommer kam als *ministre plenipot. M*[r]. *le Marq*[s]. *de Verac*[3]) mit demselben sein Sohn u. sein verlobter SchwiegerSohn. Reist nach Hause in seinen häusl. Angelegenheiten 1783. im 7ber, läst als *Ch. d'aff*[s]. *M*[r]. *Calliard*[4]). Dieser reisete 1784. im Herbst ab, u. ließ an seiner Stelle *M*[r]. *Coliniere.*

Königl. Großbrittan.

1730. Mylord Forbes[5]) (*Envoyé*).

1735. Resident Mst[r]. *Rondeau*[6]), ein guter Bürger nebst seiner dürren langen Frau die nach seinem Tod sich schwanger angab u. Erbin wurde.

---

[1]) Vgl. ebda., 1. Bd., Einleitung, u. 2. Bd., S. 420: Jacques-Gabriel-Louis Le Clerc, Marquis de Juigné; er langte mit Corberon am 12. August 1775 bei Katharina II. in Moskau an und reiste wegen seiner erschütterten Gesundheit am 23. November 1777 von Petersburg nach Paris zurück.

[2]) Der Verfasser des wichtigen »*Journal intime*«, in dem auch Jakob Stählin und sein Sohn Peter wiederholt erwähnt sind. Er verließ Petersburg am 21. Oktober 1780.

[3]) Vgl. ebda., 2. Bd., S. 421 u. 432: Olivier de Saint-Georges, Marquis de Vérac; sein Sohn Anne-Louis-Joseph-César-Olivier de Saint-Georges, Graf de Vérac; sein Schwiegersohn Benjamin-Eléonor-Louis Frotier, Marquis de La Coste. S. auch Rougé, *Le Marquis de Vérac et ses amis* (Paris 1890).

[4]) Vgl. Corberon, a. a. O., 1. Bd., S. 4, Anm. 6: Calliard, Sekretär Véracs. (Bei Waliszewski, *Autour d'un Trône. Cathérine II de Russie* [Paris 1894] heißt er S. 150 u. im Namensverzeichnis irrtümlicherweise Caillet.)

[5]) Vgl. Stephen u. Lee, *Dictionary of National Biography*, 19. Bd., S. 393 ff.: George Forbes, 3. Graf von Granard. War 1733—34 außerordtl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister bei Kaiserin Anna und schloß einen Zollvertrag, den ersten Vertrag des Petersburger Hofes mit einem westeuropäischen Staat.

[6]) Vgl. Jacob v. Stählin, Originalanekdoten von Peter dem Großen (Leipzig 1785), S. 410: Rondeau, Großbritannischer Resident in den letzten Lebensjahren Peters des Großen und unter den nachfolgenden Regierungen bis zum Anfang der Kaiserin Elisabeth. Er starb zu Petersburg 1741. Hier ist auch in einer Anmerkung von seiner Gemahlin, einer sehr witzigen Frau, erzählt. Sie ist die Verfasserin der "*Lettres d'une dame angloise*", die viele Anekdoten von Kaiserin Anna, dem Herzog von Kurland und der mecklenburgischen Prinzessin Anna enthalten. Aufzeichnungen des Residenten Rondeau selbst über einige Große des russischen Hofes 1730 sind u. a. in den Čtenija der Moskauer kaisl. Gesellschaft für russ. Geschichte (1861, II, S. 1 ff.) gedruckt.

1740. *Mylord Finch* [1]) (*Envoyé*) nach ihm, galt sehr viel.
1742. *Cheval*r. *Baronet* Woitsch [2]) (*Envoyé*) Virtuose auf dem Clavecin: hatte einen Kammerdiener bey sich, der zugleich 1° u. 2do *corno* auf 2. an die beyden Mundwinckel angesetzte Waldhorne spielte, wie ich selbst gesehen und zugehört habe zu Moscau.
1744. *Mylord Tiralei* [3]) (*Ambaßad*r.) ein steiffer etwas trotziger Engl. General, hinckte mit dem linken Fuß. Hatte seine 17.jährige schöne Tochter u. eine auch hübsche *Gouvernante* bey ihr.
1746. Milord Hindfort [4]) (*Ambassad*r.)
1752. Mstr. *Guydikens* [5]) (*Envoyé*).
1755. *Cheval*r. Hanbury Williams [6]) (*Ambaßd*r.)
1758. Mstr. Kith (Keith) *Envoyé* [7]).
1763. Graf Buckingham (*Ambassd*r.) [8])
1765. *Cheval*r. *Macardney* [9]) (*Envoyé*)

[1]) Vgl. *Nat. Biog.*, 19. Bd., S. 20: Edward Finch-Hatton. Wurde 11. Januar 1739 Gesandter in Rußland und blieb dort bis 1742.

[2]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Cyril Wich, Baronet. Waliszewski, *La Dernière des Romanov, passim.*

[3]) Tirawly. Vgl. *Nat. Biog.*, 42. Bd., S. 62 f.: James O'Hara, Baron Kilmaine u. 2. Baron Tyrawley. Wurde bei Malplaquet schwer verwundet. Von November 1743 bis Februar 1745 außerordtl. Gesandter in Rußland.

[4]) Vgl. ebda., 9. Bd., S. 130 f.: John Carmichael, 3. Graf von Hyndford. 1744 in Spezialmission nach Rußland; seine geschickten Verhandlungen beschleunigten den Friedensschluß von Aachen. Verließ Moskau am 8. Oktober 1749.

[5]) Guidickens. Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Melchior Guy Dickens, und folgende Anmerkung.

[6]) Vgl. ebda., 61. Bd., S. 379 ff. und v. Ruville, William Pitt (Stuttgart u. Berlin 1905), 1. u. 2. Bd. *passim*: Sir Charles Hanbury Williams: Anfang 1755 als Nachfolger dse unfähigen Guy Dickens bis Sommer 1757 in Rußland. Schließt 30. Sept. 1755 einen Vertrag gegen Friedrich II., der jedoch infolge des Umschwungs in England (Westminster-Convention und Berufung Pitts) nicht zur Geltung gelangt, und stirbt in Verzweiflung über sein Mißgeschick 1759 durch eigene Hand. Seine Korrespondenz mit der Großfürstin Katharina (s. o.) umfaßt die Jahre 1756 und 1757.

[7]) Vgl. *Nat. Biog.*, 30. Bd., S. 328 f.: Robert Keith, 1758 bis zur Thronbesteigung Katharinas II. 1762 in Rußland.

[8]) Vgl. ebda.: John Hobart, 2. Graf v. Buckinghamshire, 1762—65 Gesandter in Rußland.

[9]) Vgl. ebda., 34. Bd., S. 404 f.: George Macartney, 1. Graf Macartney. 22. August 1764 zum außerordlt. Gesandten in Petersburg ernannt, schließt einen Handelsvertrag und kehrt im Juni 1767 nach England zurüzk. Sein „*Account of an Embassy to Russia*" ist mit seinen andern Berichten bei Barrow, *Some account of the public life of Earl Macartney* (London 1807) gedruckt.

1768. *Lord Cathcart*[1]), Genl. *Lieut. Ambaßadeur.*
1772. Hr. v. Gunning[2]). 1773 bekam er den Orden v. Bath zu Peterhoff von d. Kayserin umgehangen. Reißet 1775. nach Engelland. In seiner Abwesenheit war *Chargé d'Affaires Mr. Oaxe*[3]).
1777. Mstr. *Harris*[4]), bekam 1779 den Orden von Bath, den ihm die Kayserin selbst umhängte u. zugl. einen brillantirten Degen schenckte, womit sie ihn zum Ritter geschlagen hatte.
1783. Fitzherbert[5]). Vor seiner Ankunfft seit d. Abreise des *Chevalr.* Harris war *Chargé d'affaires* Mr. Scherp, des Engl. Consuls Sohn.

Königl. Pohln. u. Chur Sächs[6]).

1730. Baron *Lefort*[7]).
1734. Graf *Lynar*[8]), treffl. angesehen bey d. Kayserin u. dem Ober KammerHr. Endl. dch. Klatschereyen bey d. Fr. OberKammerHin. Biron etwas verschwärtzt daß er in Sachsen zurückbehalten wurde.

---

[1]) Vgl. ebda., 9. Bd., S. 285: Charles Cathcart, 9. Baron Cathcart. War 1768—71 Gesandter in Rußland.

[2]) Vgl. ebda., 23. Bd., S. 348 f.: Sir Robert Gunning, Baronet. Wurde 13. Dezb. 1771 zum außerordtl. Gesandten und bevollmächtigten Minister für Rußland ernannt, wo er Anfang Juni 1772 ankam. Die Belehnung mit den Insignien des Bathordens fand am 9. Juli 1773 auf Ersuchen Georgs III. durch die Kaiserin statt, die Gunning stets mit besonderer Auszeichnung behandelte. Nach dem Scheitern der Verhandlungen über russische Truppenunterstützung in Amerika wurde er im November 1775 abberufen.

[3]) Vgl. Corberon, *Journal intime*, 2. Bd., S. 132, Anm. 3: Minister Oakes.

[4]) Vgl. *Nat. Biog.* 25. Bd., S. 8 f.: James Harris, 1. Graf von Malmesbury. 1777 bis August 1783 in Rußland. Die Ordenszeremonie fand am 20. März 1779 statt.

[5]) Vgl. ebda, 19. Bd., S. 166 ff.: Alleyne Fitzherbert, Baron St. Helens. Wurde im Sommer 1783 als außerordtl. Gesandter nach Rußland geschickt und begleitete 1787 die Kaiserin auf ihrer Krimreise. Ende 1787 kehrte er nach England zurück.

[6]) Die meisten der folgenden Diplomaten figurieren mit ihren Berichten bei Herrmann, Geschichte des russischen Staats, 4.—6. Bd., Hamburg, bzw. Gotha 1849 ff.)

[7]) Der „ehedessen in des Zars Diensten gestandene Commercienrath *Le Fort*" wurde schon 1721 als Legationsrat nach Petersburg geschickt, vgl. Herrmann, a. a. O., 4. Bd., S. 346 Anm. S. auch Waliszewski, *L'Héritage de Pierre le Grand, passim.*

[8]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Moritz Karl Graf v. Lynar. Waliszewski, a. a. O., *passim*, besonders S. 314 ff.

1735. Nach ihm *Envoyé* Hr. v. Suhm[1]) ein schlauer Teuffel der mit dem Braunschw. Geheimd. Rath u. ErtzPedant. Kayserling, mehr Preußisch als Sächs. gesinnt war, u. viel bey d. Herzogin galt. Großer *Delicatulus* u. *haemorroidalis.* Starb auf d. Rückreise zu seinem Glück. *Autor* an der Dolgoruck. *Execution* zu Nowogrod[2])

1741. *Lynar*, wiederum bey der Printz. Anna ihr u. der Fräul. Julia[3]) Favorit reisete verlobt noch Dresden. In seiner Abwesenheit seine Braut nach Siberien.

Resident Hr. v. Pezold[4]). — † zu Wien 1783: im Sommer, alt 80 Jahre.

1743. Baron Gersdorff[5]) (*Envoyé*).

1745. Graf Vizdom (*Envoyé*)[6]).

1748. General Arnim (*Envoyé*)[7]).

1746. Hr. v. Funck[8]), ein gebohrner Sachse war erst Ruß. Kays. Legat. Secretair in Schweden bey dem Grafen Mich. Petr. Bestuscheff. Kam mit Sr. Excllz. nach Moscau 1742. Erhielt seinen Abschied auß Ruß. Kaysl. Diensten 1743. Blieb erstl. bey dem Sächs. Residt. Pezold als Gehülffe, *Succ*edirte ihm nachmals. Wurde endl. Königl. Pohln. u. Chursächs. *Envoyé extraord.*

— Secretair bey ihm war Mr. Praß[9]) — Nach demselben wahrendem Krieg von 1756— biß 1764. nur allein

Mr. Praß, erst als *chargé d'affaires* nachmals als Resident.

---

[1]) Vgl. Bjělov über die Beziehungen Friedrichs II. zum russ. Hof bis zu seiner Thronbesteigung (nach der Correspondenz mit Suhm 1737 bis 1740) in Drevnaja i novaja Rossija 1875, II, S. 370 ff.

[2]) Diese Exekution der Dolgoruki fand am 8. November 1739 statt (vgl. u. a. Russkij Biografičeskij Slovař Bd. Dabelov-Djad'kovskij S. 522).

[3]) Julie Mengden, die Hofdame der Regentin Anna, ist gemeint; sie war auch seine Braut.

[4]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Johann Sigmund v. Pezold. Die von Herrmann benutzten Berichte Pezolds gehen bis Januar 1737 zurück. Er war damals Legationssekretär.

[5]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Nicolaus Willibald Frhr. v. Gersdorf.

[6]) Vgl. ebda.: Ludwig Siegfried Graf Vitzthum v. Eckstädt.

[7]) Vgl. ebda.: Karl Sigmund v. Arnim. Seine Gesandtschaft fällt jedoch erst in die Jahre 1750 und 1751.

[8]) Vgl. ebda: Johann Friedrich August v. Funck (oder Funcke). Waliszewski, *La Dernière des Romanov* u. *Corr. de Cath. Al. et de Sir Ch. H. Williams, passim.*

[9]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Johann Moritz Prasse. Seine Berichte bei Herrmann, a. a. O., 5. Bd., S. 216 ff. Stählin vergißt hier den „kgl. polnischen Czernik“ Grafen Brühl anzuführen, der unter der Regierung Peters III. anwesend war; s. Herrmann, a. a. O., 5. Bd. S. 249 ff.

1764. G r a f S a c k e n [1]), Ritter v. Alex. Newsky Reisete mit Abschied v. hiesig. Hofe nach Dreßden 1768. woselbst er *premier* Minister der außwärtigen *Affaires* wurde.

1769. B a r o n v. S a c k e n [2]), Chursächs. Genl. Major u. *Envoyé* am Ruß. Kaysl. Hof.

Königl. Pohln. u. von der Republic.

Graf O g y n s k y —1738. *Envoyé* nebst seiner Gemahlin, die mehr Minister war als er: eine vortrffl^e. Bettlerin bey d. Kayserin Anna. *NB.* War eigentl. nicht Minister, sondern von der Republic Pohlen außerordentl. als Abgesanter geschickt, die Kayserin zu bitten, daß Sie dem Feldmarsch. Münnich den Rückmarch mit der Armee durch Pohlen nicht erlauben möchte. Derselbe war aber schon [3]) eher geschehen als Ogynsky anhero gekommen.

Vom König Stanislaus August.

1765. Graf ... —
D^r. Residt. M^r. P s a r s k y geht ab 1773.
M i n i s t e r. Graf R s c h e w u t s c h k y geht ohne Abschied im ersten Jahr des Kriegs ab. 1769 [4]).
Resident M^r. *D e b o l y* [5]) — 1777.

Königl. Schwedische.

1735. D. alte Bar. D i t h m a r [6]). *Envoyé* (Zugleich ein Schwed. *Commissions-Secretaire M^r.* M o r i a n.)

---

[1]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Karl Graf von der Osten-Sacken. Corberon, a. a. O., 1. Bd. S. 49 u. 59. Später sächsischer Minister des Auswärtigen.

[2]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr. und Herrmann, a. a. O., 6. Bd. S. 471: Johann Gustav Frhr. v. d. Osten-Sacken, ein Neffe des vorigen. Corberon, *passim*, besonders 1. Bd. S. 136. Er ist noch in der zweiten Hälfte der 80 er Jahre am russischen Hof, vgl. Waliszewski, *Autour d'un trône*, S. 350.

[3]) ein Jahr.

[4]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Franz Graf v. Rzewuski, polnischer Kronfeldcommissarius. Der von Stählin erwähnte Krieg ist der erste Türkenkrieg Katharinas II., den Polen im Verein mit Frankreich und Österreich veranlaßt hatte.

[5]) Vgl. Corberon, *Journal intime*, 2. Bd., S. 148: Deboli oder de Boli war noch 1791 am russischen Hof und heiratete die Prinzessin Kath. Petrovna Golicyn.

[6]) Vgl. *Biografiskt Lexikon öfver namekunnige svenske män* (1843 ff., einige Bände in neuer Auflage 1875 f., andere als „Neue Folge" 1858 ff.), 4. Bd., S. 120 f.: Joachim Dittmer; außerordtl. Gesandter in Rußland 1729—1738.

1738. Nach ihm Bar. N o l c k e[1]) (*Envoyé*), der kurtz vor Ausbruch des Schwed. Kriegs sich retirirte. 1740. Läst sich vom Hertzog v. Curland verbliffen.

1744. Nach geendigt. Krieg u. geschloß. Frieden Baron Z e d e r n - k r e u t z[2]) *Ambassad*r. zu Moscau.

1746. Baron B a r c k[3]) (*Envoyé*).

1748. Baron W o l f f e r s t i e r n a[4]) (*Envoyé*).

1752. Baron H ö p k e n[5]) (*Envoyé*) starb 1753. zu Moscau.

1754. Baron G r e i f f e n h a y n[6]), ein Pommer (*Envoyé*).

1755. Baron u. Oberstr Poße[7]) (*Envoyé*). (Mr. J a n c k e.)

1764[8]). Graf D ü b e n. *Envoié.*

1766. Oberstr. Bar. R i b b i n g[9]). *Envoié.*

1773. Baron N o l k e n[10]) (bei dem d. König als Graf v. Gothland 1777 zu St. Petburg. logirte) ein Sohn des ehmaligen *Envoyé* am hiesigen Hoffe. Reisete 1777. auf ein Jahr nach seinem Hoffe, u. hinterließ zum *Chargé d'Affaires* den (*Tabattier*en-Händler od. Maußer) I n g e -

---

[1]) Nolken, Nolcken. Vgl. ebda., 9. Bd., S. 379 ff.: Erik Matthias Nolcken. 1738 zum außerordtl. Gesandten am russischen Hof ernannt, „welchen heiklen Posten er mit allgemeinem Beifall innehatte". Er unterzeichnete als Kommissar den Frieden von Åbo 17. Juni 1743. Wird als außerordentlich zerstreut geschildert.

[2]) Cedercreutz. Vgl. ebda., 3. Bd., S. 210 f.: Herman Cedercreutz. War vorher ebenfalls Bevollmächtigter beim Abschluß des Friedens von Åbo, dann außerordentl. Gesandter in Rußland.

[3]) Ebda., 1. Bd. (N. F.). S. 323 ist ein Nils Barck genannt, der 1748 außerordtl. Gesandter am röm. kaisl. Hof. wird Einer vorhergehenden Gesandtschaft nach Rußland ist hier zwar nicht Erwähnung getan, doch wird diese von der Pol. Korr. Friedr. d. Gr. bezeugt.

[4]) Wolffenstierna. Vgl. ebda.: Gustav v. Wulfwenstjerna (seit Ende 1750 in Berlin).

[5]) Höpcken. Vgl. ebda.: Gustav Wilhelm Frhr. v. Höpken, schwed. Oberst (schon seit Herbst 1748 genannt).

[6]) Greiffenheim.

[7]) Posse. *Biogr. Lex. ö. svenske män*, 11. Bd., S. 345 f.: Oberst Mauritz Posse; als Anfangsjahr einer außerordtl. Gesandtschaft in Rußalnd ist hier aber 1752 genannt.

[8]) 1763. Vgl. ebda., 3. Bd. (N. F.), S. 224 ff.: Graf Carl Wilhelm von Düben. Wurde zur Beglückwünschung Peters III. bei dessen Thronbesteigung entsandt, blieb aber noch 1763 außerordentlicher Gesandter in Rußland.

[9]) Vgl. ebda., 12. Bd., S. 102 ff.: Graf Fredrik Ribbing, Oberst 1764. Indes ist keine russische Mission erwahnt.

[10]) Vgl. ebda., 9. Bd., S. 381: Johan Fredrik von Nolcken, außerordentl. Gesandter in Petersburg und Wien.

mann[1]) Nach deßen nächtlichem Abtritt, d. ehrlichen Hr. v. Biornstierna. Als d. Bar. Nolken 1782. im Frühjahr zum zweyten mal nach Hauße reisete, blieb als *Chargé d'affair.* der Bar. Albedihl[2]), biß 8ber. 1783. da der Bar. Nolcke wieder kam.

Königl. Preuß.

Bey Peter dem Großen Catharina 1. u. Peter II.

Bar. Mardefeld, der alte[3]), ein vortrefflr. Miniatur Mahler der die gantze Kaysl. Familie auf Elfenbein vortreffl. gemahlt u. getroffen.

Bey d. Kays. Anna Prinzeßin Anna u. Kayserin Elisabeth

Bar. Mardefeld[4]), des vorigen *Neveu*, deßen Actien bey d. Kayserin Anna sehr gefallen wegen Stanislaus u. andere Streichen seines Königs. Ein geiler Bock, mit 1 Rubl. in d. einen u. offenen Schlaffrock ohne Hosen in d. andern Hand gegen sein benachbartes Frauenzimmer.

---

[1]) Vgl. ebda., 5. Bd. (N. F.), S. 321 ff.: Carl Johan Ingmann (Manderfeldt). Vizelegationssekretär in Petersburg 1776. Der Artikel zitiert ein Gnadengesuch Ingmans aus Petersburg an seinen König, das sich in den „*Gustavianska Papperen*" zu Upsala befindet, und einen Brief König Karls XIII. an Georg Adlersparre vom 15. August 1809 mit der Mitteilung, daß Ingman wegen offenkundigen Diebstahls in Schweden verurteilt wurde. Über die näheren Umstände des Vergehens weiß der Artikel indessen nichts zu berichten. Vielleicht hängt es mit einer Angelegenheit zusammen, über die Corberon, *Journal intime*, 2. Bd., S. 172 berichtet und bei der es sich um eine »*boite d'or*« mit 500 Dukaten Inhalt handelte: ein angebliches, aber vor Nolcken verborgen gehaltenes Geschenk seines aus Rußland wieder abgereisten Monarchen. (Hier wird er übrigens Ingelman genannt.)

[2]) Vgl. *Biogr. Lexikon ö. svenske män*, 1. Bd., S. 122 ff.: Gustaf d'Albedyhll. Kommissionssekretär bei der schwedischen Gesandtschaft in Petersburg 1778; Geschäftsträger daselbst während der Abwesenheit des Gesandten 1780, 1783 u. 1784; er war in dieser Eigenschaft auch bei der Zusammenkunft Gustavs III. mit Katharina II. in Fredrikshamn 1783 zugegen. Wurde dann zum außerordtl. Gesandten am spanischen Hof ernannt. Albedyhll war mit Stählin sehr befreundet und wohnte in seinem Haus, wie aus Jakob v. Stählins Briefen an seinen Sohn Peter hervorgeht.

[3]) Vgl. Allg. Deutsche Biographie, 20. Bd., S. 308 ff.: Gustav v. Mardefeld.

[4]) Vgl. ebenda: Axel v. Mardefeld. Wurde schon 1723 zum Adlatus seines Oheims designirt und unterbrach seine 23 jährige Mission nur zweimal (1725 und 1733) durch eine Reise in die Heimat. Ein sehr geschickter Diplomat. Seine Depeschen von 1740 sind von Esipov in Drevnaja i Novaja Rossija 1876, I. u. II. mitgeteilt. Selbstverständlich ist von hier an die Pol. Correspondenz Friedrichs d. Gr. besonders heranzuziehen.

NB. Sein Schnupftuch sein Verräther. Läst sich Geld für das Petrbg. [?] Präsent geben. gieng ab 1748.
Sein Leg. Secretair Mr. V o c k e r o t h [1]) ein zieml. offenbarer Deiste ward vom König Frid. Wilh. plötzlich von Peterbg. rapellirt, u. zum Informator seiner Enckel angesetzt. Wurde bey dem König Friedrich wirckl. GehRath u. Cabinets-Secretair.

1748. Graf F i n c k e n s t e i n [2]) hatte seine Gemahlin bey sich. Von ihm sagte der Kanzler Bestuscheff er sey der gelehrteste u. feinste Minister.

1753. Baron G o l t z [3]). starb zu Moscau.

1754. Mr. W a h r e n d o r f f [4]). *Envoiė* vormahliger Secretair —

Bey Peter III. 1762. Baron G o l t z [5]) — *Envoiė* Gieng als Oberster in d. Uniform.
Leg. Secret. Mr. D i s t e l [6])

1763. Graf S o l m s [7]). Bekomt 1770. den Alexand. Newsky Orden 1772. den schwartzen Adler-Orden (wegen glückl. geendigter *Negociation* der Repartition Pohln. Provinzen.)

1779. Graf G ö r t z [8]), Königl. Geh. StaatsMinister u. Ritter des Rõm.

---

[1]) Vgl. Herrmann, Rußland unter Peter d. Großen. Nach den handschr. Berichten Johann Gotthilf Vockerodt's u. Otto Pleyer's (Zeitgenössische Berichte zur Gesch. Rußlands, Leipzig 1872). An diese Veröffentlichung knüpfte sich bekanntlich ein lebhafter Streit zwischen Herrmann und Brückner, in den auch Koser eingriff.

[2]) Vgl. Allg. D. Biogr., 7. Bd., S. 22 ff.: Karl Wilhelm Graf Fink v. Finkenstein. Die Jahre seiner Gesandtentätigkeit in Rußland sind 1747 und 1748.

[3]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Balthasar Ludwig Frh. v. Goltz. Er wurde wegen Krankheit 1750 abberufen. Kam er wieder zurück?

[4]) Vgl. ebda.: Konrad Heinrich Warendorff. Waliszewski, *La Derniere des Romanov*, S. 378 u. 386. Er war schon 1746 als Gesandtschaftssekretär, u. z. damals als einziger Vertreter Preußens, in Petersburg.

[5]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Bernhard Wilhelm Frhr. v. d. Goltz, preuß. Oberst, Flügeladjutant u. Wirkl. Kammerherr. Seine Korrespondenz bei Ščebalskij, Politič sistema Petra III (Moskau 1870).

[6]) Vgl. P. Korr. Friedr. d. Gr.: Heinrich Peter Diestel, seit April 1762 Legat.-Rat in Petersburg.

[7]) Vgl. Allg. Deutsche Biogr., 34. Bd., S. 585 f.: Victor Friedrich Graf v. Solms-Sonnenwalde. Als Ernennungsdatum ist hier der 20. September 1762 angegeben. Ein sehr geschickter Diplomat, der 17 Jahre lang ununterbrochen auf dem damals besonders wichtigen russischen Gesandtschaftsposten verblieb.

[8]) Vgl. ebda. 9. Bd., S. 393 ff.: Johann Eustach Graf von Schlitz, genannt Goertz. Blieb sechs Jahre auf dem Petersburger Posten. Aus

ReichsOrden (blau mit schwartzer Einfaßung). Im Stern der doppelte ReichsAdler.

Königl. Dänische.

1734. Hr. v. Westphal[1]), starb zu Moscau. Hinterließ den Legat Secret[r]. Kuhfut.

1736. Graf Dehn[2]), *Envoié* (Vormahliger Premier Minister am Herzogl. Braunschweig. Hofe), eine skeletische Marionette, voll Romanesken. *NB.* Sein *Auctions-Catalogus*- u. die rotharige Prinzeßin, Kammerdiener Oldenbrock.

1738. Baron Bacon[3]) *Envoié.* auch noch unter der Regentschaft der Prinzeßin Anna, 1741. ein gelehrter u. schmutziger Wascher, spielte ein starck *Clavicin.*

1742. Graf Holstein[4]), *Ambassad*[r]. zu Moscau.

1745. Baron *Cheuse*[5]) *Envoié.* Konte kaum 1. Jahr das hiesige Waßer ertragen, u. muste deshalben seinen Rappell verlangen.

1747. Graf Linar[6]), *Envoié.* Ein sehr gelehrter etwas pedant. Herr, d. in Gesellschafft gern docirte u. bey Hofe mit den Archireis

---

seinem Nachlaß wurden 1827 f. seine ,,Historischen und politischen Denkwürdigkeiten" veröffentlicht, in deren erstem Band über seine Petersburger Zeit Aufschluß gegeben wird.

[1]) Vgl. Bricka, *Dansk Biografisk Lexikon*, 18. Bd., S. 464 ff.: Hans Georg Westphalen (Westphal). War nach einer außerordentlichen Mission nach Petersburg seit 1722 ordentl. Gesandter dortselbst und starb 22. Dezb. 1733. Dänische Gesandtenberichte vom Hof der Kaiserin Anna sind dem Werk von Korsakov, bocarenie Anny I. (Kazań 1880), beigefügt.

[2]) Vgl. ebda., 4. Bd., S. 232: Conrad Ditlev Reichsgraf v. Dehn; braunschweigisch-lüneburgischer Geheimrat, 1731 dänischer Geheimrat, 1734—36 dänischer Gesandter in Petersburg.

[3]) Vgl. ebda., 1. Bd., S. 393: Johan Friedrich Bachoff v. Echt: nach diesen Angaben ist er seit 1736 Resident in Petersburg und von 1740 bis 1743 Gesandter dortselbst. Der Name Bacon dürfte auf einer Verwechslung beruhen: so hieß ein Emissär des Herzogs Moriz von Sachsen 1728; freilich fallt dies vor die Zeit der Anwesenheit Stählins in Rußland. (Vgl. Waliszewski, *L'Héritage de Pierre le Grand*, S. 63.)

[4]) Hollstein. Vgl. *Dansk Biogr. Lexikon*, 8. Bd., S. 23 f.: Carl von Holstein: nach diesen Angaben geht er 1744 als Ambassadeur nach Petersburg und schließt 10. Juni 1746 ein Bündnis mit Rußland.

[5]) *M*[r]. *de la Cheuse.* Vgl. ebda., 3. Bd., S. 446 ff.: Frederik Henry de Cheusses. War nach diesen Angaben vom November 1746 bis September 1749 der Nachfolger Carl von Holsteins.

[6]) Vgl. ebda., 10. Bd., S. 525 ff.: Rochus Friedrich Graf Lynar. Die Zeit seiner Petersburger Wirksamkeit ist hiernach Ende 1749 bis Ende 1751. Von hier an ist die *Correspondance ministerielle du comte Bernstorff* (hg. v. Vedel, Kopenhagen 1882) heranzuziehen.

Latein. sprach. War in der *Negociation* der zuvertauschenden Großfürstl. Holstein. Lande gegen Oldenburg u. Delmenhorst, mit dem Kanzler Grafen Bestuscheff soweit gekommen, daß er seinen Hof bereits versicherte, die Sache habe ihre Richtigkeit: weshalben der König ihm auch die Staats Minister-Stelle bestimmt hatte. Da aber die Sache zum Unterschreiben kommen solte, erklärte sich der Großfürst auf einmal unvermuthet, daß er nimmermehr seine Lande an die Dänen abtreten wolle. Der ganze Handel gieng also ohne alle Hoffnung zurücke, u. d. Baron Bernsdorff erhielt die Staats MinisterStelle am Dän. Hofe: Graf Lynar aber wurde bald darauff rappellirt, u. nach Oldenburg zum Statthalter verordnet.

1753. Baron Malzan[1]) *Envoié* (ihm zugegeben Bar. v. Osten) † 1756. Baron v. Osten[2]). *Envoié.*

1761 — Graf Haxthausen[3])

1763. Baron v. Osten zum zweyten mal *Envoié* kam auß Pohlen, woselbst er bißher Dänischer Minister gewesen.

1766. Bar. von der Aßeburg[4]). (Nachmals in Ruß. Kaysl. Diensten als Geh.rath u. Minister *plenipot.* zu Regensburg.)

1768. Graf Schel[5]) starb zu Peterbg. 1771. in seinem 29n. Jahr, war bey Hof u. allgemein bedauert. Seine Wittwe (eine gebohrne von Raab) deren Bruder dänischer Minister zu Berlin war, bekam von d. Kayserin ein kostbares paar Ohrbehänge von Brillanten zum Abschied geschenckt.

Mr. Dreyer[6]) *Chargé d'affaires* —

---

[1]) Vgl. *Dansk Biogr. Lex.*, 11. Bd., S. 437: Johann Lotharius Friederich v. Moltzahn (Maltzahn): 1751 bis zu seinem Tod, 31. Dezember 1756. Auch er richtet nichts in dem beabsichtigten Tauschhandel aus. S. auch *Corr. de Cath. Al. et de Sir Ch. H. Williams, passim.*

[2]) Vgl. *Dansk Biogr. Lex.*, 12. Bd., S. 450 ff.: Adolph Siegfried Graf v. d. Osten: erster Aufenthalt in Petersburg November 1755 bis 1761; zweiter Aufenthalt Sommer 1763 bis November 1765. S. auch *Corr. de. Cath. Al. et de Sir Ch. H. Williams, passim.*

[3]) Vgl. *Dansk Biogr. Lex.*, 7. Bd., S. 180 f.: Gregers Christian Graf Haxthausen; er vertrat Dänemark am russischen Hof in den kritischen Jahren 1761—63, seit 1762 als bevollm. Minister.

[4]) Vgl. ebda., 1. Bd., S. 364 ff.: Achatz Ferdinand v. d. Asseburg: 1765 bis Febr. 1768. Unterzeichnete am 22. April 1767 den vorläufigen Tauschvertrag. Von 1773 bis zu seinem Tod, 13. März 1797, war er russischer Gesandter in Regensburg.

[5]) Vgl. ebda., 16. Bd., S. 22 f.: Christen Graf Skeel (Scheel), 1768 bis zu seinem Tod, 18. November 1771. Seine Witwe Caroline Eleonora Agnes Raben.

[6]) Vgl. ebda., 4. Bd., S. 349 ff.: Christopher Wilhelm Dreyer, war in Petersburg vom August 1764 bis Juni 1771, wurde damals nach Stock-

1772. Hr. v. Numsen[1]), Königl. Genl. Adjut. *Envoyé.*
1777. Genl. Maj[r]. v. Ahlefeld — Gieng 1779. nach Dänemarck, u. hinterließ zum *Chargé d'aff.* M[r]. Schumacher[2]) vormaligen Consul zu Maroco: wird 1783. *Envoyé.*

Königl. Span.

1730. *Duc de Liria*[3]) der sehr prachtig gelebt hat.
Nach demselben keiner mehr biß
1761. *Marq[s]. D'almodabar*[4]) (*Envoyé*) Erst Ambaßadeur, nachmals mit seiner *charman*ten kleinen lustigen Gemahlin.
1763. *Vicomte d'Ereria*[5]) (*Ministre plenip.*) Verlohr seine liebenswürdige Gemahlin, deren Famil. Nahmen er angenommen hatte, zu Moscau 1767 — Reiste mit seinen Kindern auf eine Zeit lang nach Spanien 1768 —
M[r]. le Capit. de Rio. blieb als *chargé d'affaires.*
1769. *Vicomte Ereria* kommt zurück mit seiner 2[ten] jungen schönen Gemahlin.
1771. Geht mit Rappell ab nach dem Haag.
M[r]. Delitala Chargé d'affaires[6]).

---

holm versetzt, aber bei Graf Scheels plötzlichem Tod als Geschaftstrager nach Petersburg zurückbeordert, das er erst ein halbes Jahr nach des neuen Gesandten Gesandten Grafen Numsen Ankunft, im April 1773, wieder verließ.

[1]) Vgl. ebda., 12. Bd., S. 330 f.: Christian Frederik Numsen, 1772 bis 1776 in Petersburg, wo er 1773 die Verhandlungen über den Austausch von Oldenburg und Delmenhorst gegen den herzogl. holsteingottorpschen Anteil an Holstein zum Abschluß brachte.

[2]) Vgl. ebda., 15. Bd., S. 388 f.: Peter Christian Schumacher. 1771 Konsul in Marokko, 1777 als Legationssekretär nach Petersburg und bei Oberst H. A. Ahlefeldts Heimkehr 1779 Geschaftstrager, 1781 Ministerresident, 1782 Gesandter. Schloß 1780 ein dänisch-russisches Bündnis wahrend des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Wurde 4. Juni 1784 abberufen.

[3]) Vgl. Waliszewski, *L'Héritage de Pierre le Grand, passim.* Lirias Depeschen sind bei Barteniev, Vosemnadc. Vĕk (Bd. 2 u. 3), seine Aufzeichnungen Zapiski in russischer Übersetzung von Jasykov (Petersburg 1845), in französischer Sprache von Sacharov im „Syn Otečestva" (1839, VII u. XII) veröffentlicht. Er war der erste spanische Gesandte in Rußland: Mai 1727 bis November 1730.

[4]) *Almodavar.*

[5]) Vgl. Pol. Korr. Friedr. d. Gr.: Don Alvarez de Navia Vicomte Herreira.

[6]) Nach *Ereria* ist an anderer Stelle ein *Cheval. Novarra* angegeben.

1772 (— im Herbst) Graf *Lacy*[1]) ein Irländ. Feldzeugm^{r}. gieng zur Belagerg. nach Gibraltar.
in seiner Abwesenheit 1776 biß im Sommer 1777. ward *Chargé d'affaires M^{r}. Normandes*[2]). u. zum zweyten mal 1778.

1782. *Marq de la Torres*[3]). ein sehr verständiger, alter kränckl^{r}. Mann. Reisete wegen Kräncklk^{t}. 1783. Hinterließ als *Chargé d'aff. M^{r}. le Capit. d' Azanza.*

Portugal.

1779. *Cheval. de Horta*[4]) reisete 1783. *Ch. d'aff. M^{r}. Olinciras.*

Italiän. Gesanten.

Vom König beyder Sicilien oder Napoli

1776. [5]) *Duca di San Nicola* (mit seiner Gemahlin u. 1. 12jährig. Sohn). Hatte für sich zu *Napoli* die Ruß. Sprache studirt, u. zu Peterbg. soweit getrieben daß er Lomonossoffs Lobrede auf Peter d. Großen u. Cheraskoffs großes Gedicht ins Ital. übersetzt. Hielt keine Gesellsch. mit den andern Außländ. Ministern[6]). Gab niemals weder *diners* noch *soupers.* Bekam öffters Ruß. Bücher von Ihro Maj. geschenckt, u. zum Abschied eine *Tabattiere* mit d. *Chiffre* Ihro Maj. v. Brillanten. Seine Gemahlin hat niemand, als ich einmal auß besonderer Freundschaftl. zu sehen u. zu sprechen bekommen. Erhielt seinen Rappell 1783. im Sommer. Reisete ab im Herbst 1783.
A sa place.

1783. Im 7ber.[7]) *Duca di Serra Capriola*[8]) nebst seiner *charmanten* Gemahlin einer Piemonteserin u. seinem Bruder dem Capitain in Sardin. Diensten.

---

[1]) Vgl. *Dict. of Nat. Biography*, 31. Bd., S. 372 f.: Francis Antony Lacy. Er befehligte bei der Belagerung von Gibraltar die spanische Artillerie als Generalleutnant. Von einer vorherigen Gesandtentätigkeit ist hier jedoch keine Rede, dagegen heißt es, nach dem Frieden von 1783 sei er als bevollm. Minister Spaniens an die Höfe von Stockholm und Petersburg gesandt worden. Diese Angaben erscheinen fehlerhaft.

[2]) Vgl. Corberon, *Journal intime*, 1. Bd., S. 87 Anm.: de Normandez. Wurde 1788 wahnsinnig und durch Chevalier de Galvez ersetzt.

[3]) 1781. *Marq^{s}. de la Torre.* So auch bei Corberon, *Journal intime*, 2. Bd., S. 323 Anm.: ging im Frühjahr 1781 nach Petersburg.

[4]) Vgl. ebda., 2. Bd., *passim.*

[5]) 1779.

[6]) Vgl. Corberon, *Journal intime*, 2. Bd., S. 345.

[7]) im Aug.

[8]) Vgl. Garollo, *Dizionario Biografico Universale.* 2. Bd., S. 1784: Antonio Maresca Donnorso Herzog von Serracapriola aus Neapel, seit 1782 in Rußland, starb 1822 in Petersburg.

von Sardinien.

1783. im 8ber. *Marchese di Perela*[1]) Capitain des GardeRegim^ts. Dragoner.

Von *Venedig.*

1783. im 8ber. Der *Nobile di Venezia* Foscari[2]) mit seiner reitzend schönen Gemahlin die d....9ber. bey der Cour zum erstenmal präsentirt wurde. Bald darauff aber in eine Art von *Mania* verfiel.

Von *Genova.*

1783 im 9ber. Der Genoveser Patrizio, *Marchese Rivarola.*

Röm. Pabst *Pio VI.*

1783. Päbstl^r. Ambaßadeur *Monsg^r. Marchese Archetti*[3]) Erzbischoff von Calcedonien, kam im Sommer 1784. von Warschau an, allwo er als Päbstl^r. *Nuncius* etl. Jahre lang gestanden. Weihete die hiesige Neue Cathol. Kirche ein, u. creirte nachmals in derselben den Pohln. Bischoff Sestrentschewitz zum Ertzbischoff über alle Röm. Cath. Kirchen im Ruß. Reich, wie auch deßen *Co*adjutor *Beneslawsky* zum Bischoff. Dem erstern ertheilte er zugl. d. auß Rom überschickte *Pallium.* — Am 2ten Pfingstfeststag 1784. erhielte er seine AbschiedsAudienz bey Ihro Maj. u. ein 10/m rbl. wehrtes Kreutz von Smaragden u. Brillanten nebst einem kostbaren schwartzen FuchsPelz u. eine schöne Parthie Zobeln. Wegen seiner auf Ihro Maj. recommendation erhaltenen Ernennung zum Cardinal nahm er noch allhier *grat*ulation an.

Sein *fattore*[4]) u. Legt. Rath der aufgeräumte u. schlaue Abbate *Guglielmi.*

Holländisch.

Hr. *dedieu*[5]).

Resident v. Swart[6]) ein trockener feiner stiller Mann, der bey

---

[1]) Nach Ikonnikov, Russ. Historiographie I, 2, S. 1444 Marchese de Parella: sein Bericht über die russischen Großen von 1783 unter anderm im Russ. Archiv 1875, II, S. 113 ff. von Grigorovič mitgeteilt.

[2]) Foscarini.

[3]) Vgl. ebda., 1. Bd., S. 117, u. Moroni, *Dizionario d'Erudizione storic-ecclesiastica*, 1. Bd., S. 275: Giannandrea Archetti aus Brescia.

[4]) *auditore.*

[5]) Vgl. Waliszewski, *La Dernière des Romanov*, S. 358: de Dieu, ein Diplomat von großem Ruf kommt um 1744 an.

[6]) Vgl. Jacob v. Stählin, Originalanekdoten von Peter dem Großen, S. 415 f.: Cornelius von Swart „war in den letzten zwölf Jahren der Regierung Peter des Großen Legations-Secretair bey dem holländischen Gesandten Hr. de Wilde, den der Monarch, welchem das holländische Wesen vor allem andern gefiel, seiner besondern Gnade, öftern Besuchs

Hoff wol gesehen war u. nicht viel Figur machte. bey der Kayserin Elis^th^. nachmals verhaßt [?].
Mainertshagen[1]).

Braunschw.

Baron Cram[2]) ein ehrl^r^ alter Schulmeister hatte öffentl. Audienz an den Stuffen des Throns. Eilte nach dem Beylager seines Printzen Anton Ulr. wied. nach Hause so viel er konte.

Mecklenburg.

Iwan Iwanow. Ostermann ein Ruß. *Pensionaire*, der monathl. seine *pension* im Reichs*Collegio* abholte u. sie mit guten Freunden nach schlechtem *goût* verzehrte: weiter aber nichts zu thun noch zu sorgen hatte.

---

zu ganzen Stunden und vertraulichen Umgangs würdigte. Nach dem im Jahre 1733 erfolgten Ableben dieses Ministers, wurde der Herr von Swart, der die Schwester des Hr. de Wilde geheirathet hatte, von den Herrn Generalstaaten zu ihrem Residenten am Rußisch Kaiserlichen Hofe, und unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth zum *Envoyé* ernannt. Seine kränkliche Umstände nöthigten ihn im Jahr 1758 um seinen Rappel bey der holländischen Regierung anzuhalten; den er auch erhielt, und bald darauf nach seinem Vaterlande zurück reisete, wo er einige Jahre hernach starb. Er sprach und schrieb die Rußische Sprache sehr wohl, hatte viel aus derselben in die Holländische und Französische übersetzt, besaß eine ansehnliche Sammlung Rußischer Manuscripte, und war ein Augenzeuge vieler Begebenheiten unter der Regierung Peter des Großen gewesen."

[1]) Vgl. die Berichte des außero. Gesandten u. bevoll. Ministers der Generalstaaten v. Meinertzhagen und seines Sekretärs J. J. de Swart in der Russischen Revue, Bd. XXIII (Petersburg 1883), von Kleinschmidt unter dem Titel: „Vom Tode Peters III. bis zum Tode Iwans VI." veröffentlicht; ferner Ist. Věstn., 1884, Bd. 18, S. 1 ff., ein Aufsatz Brückners über die ersten Jahre der Regierung Katharinas. Nach der Pol. Korr. Friedr. d. Gr. (Bd. 13, S. 602) ist J. J. van Swart eine Neffe des Cornelis v. Swart.

[2]) Vgl. Stählin, Originalanekdoten, S. 391 f.: Baron Cram, „Herzogl. Braunschweig-Wolfenbüttelscher Geheimderrath", zum erstenmal 1715 bei Gelegenheit der Vermählung des Carevič Aleksěj mit der Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel nach Petersbrug gesandt, zum zweitenmal bei der Vermählung des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel mit Anna Leopoldovna [14. Juli 1739]. „Er war ein ältlicher, sehr umgänglicher und überall beliebter Herr, lebte auf den Fuß eines ausländischen Ministers zu Petersburg, und reisete nach etlichen Monaten seines Aufenthalts 1739 wieder vergnügt nach Hause."

II.

Ein Qualifikationsbericht des Grafen Münnich.

Nur in zufälligem Zusammenhang mit meinen Archivstudien über Stählin steht der Fund des hier an letzter Stelle veröffentlichten Stücks, welches das Portefeuille von A. F. Malinovskij: Materialien zur Geschichte von 1725 bis 1762 N 9/b: Nr. 37 im Staatsarchiv (Ministerium des Auswärtigen) zu Moskau enthält. Es ist ein sehr origineller, während des Türkenkriegs aus Kiev 28. Januar 1739 eingesandter Qualifikationsbericht des Generalfeldmarschalls Burkhard Christoph Grafen von Münnich über eine Reihe von Untergeneralen, die dem für die Unterstützung der Österreicher bestimmten Hilfskorps überwiesen waren. Dieses Korps kam indessen nicht mehr zur Tätigkeit, da Karl VI. 1739 eiligst den Belgrader Frieden abschloß (vgl. v. Sax, Geschichte des Machtverfalls der Türkei, S. 95). Über die einzelnen Persönlichkeiten ist der „Списокъ воен. генераловъ со времени Импер. Петра I до Импер. Екатерины II“ zu vergleichen. Über Bachmetev gibt auch das (bekanntlich noch immer nicht vollendete) Russische Biographische Lexikon Aufschluß: Bd. 2, S. 603, Artikel Ivan Ivanovič Bachmetev. „Loewendahl“ ist mit dem spätern französischen Marschall Ulrich Friedrich Woldemar Grafen von Löwendal identisch, der seit 1713 nacheinander im kaiserlichen, dänischen, dann nochmals im kaiserlichen, weiter im genuesischen, sächsisch-polnischen und russischen Heer Dienste genommen hatte und sich 1739 bei Očakov und Chotin auszeichnete. Seine zweite Frau, die lange nicht als seine Ehegattin anerkannt wurde, war vorher die Gemahlin des polnischen Generalfeldzeugmeisters Joh. Clemens Graf v. Branicki Barbara Magdalena Elisabeth geb. Szembeck (vgl. Dansk Biogr. Lexikon, 10. Bd. S. 593 ff.). Stählin war 1735 in Sachsen eben im Begriff gewesen, die Stelle eines Reisebegleiters bei Löwendals Sohn anzunehmen, als er den Ruf an die Akademie nach Petersburg bekam.

Ein früherer Qualifikationsbericht Münnichs (vom Jahr 1737), länger und meist andere Persönlichkeiten betreffend, ist im „Severny Archiv“ 1822, Februar, No. 3 veröffentlicht.

„Pflichtmaßiges Erachten wegen der bey dem kaiserlichen Hilfscorps benennten Generalitäten.

1) Der General *Rumanzoff.*

Er ist einer gesunden und starcken Leibes*constitution.* Er ist Soldat und gehet dem Feind unter Augen. Er hat Verstand und einen guten Umgang mit den Offizieren; Er hat ein überaus gutes Gedächtnuße und viehle Einsicht in den innerlichen umständen des Reiches.

Wie Er aber im Ministerio ist gebrauchet worden, so hat Er seine Gedancken mehr darauf gerichtet, als auf das Soldat-Handwerck; Er ist dabey wohllüstig, trincket des Morgens gerne ein Schälchen und des Mittags ein Pokal Wein. Spiehlet bis in der Nacht, und stehet des Morgends späthe auf: — Er ist demnach beßer unter Commando zu stehen, als geschickt gegen den Feind *en chefe* zu commandiren.

Er ist sehr *Polit* wann er nüchtern ist, aber sehr *Brutal* und nicht Meister von seiner Zunge, wann er besoffen ist. Kann keine fremde Sprachen. bey einer fremden Armee muß er sich in Discurs, conferens, *conseil* und *commando* auf einen Dollmetscher verlaßen: manche üble Consequenzen möglich.

2) Generallieutenant *Baron Loewendahl.*

Jung, gesund, starck. Soldat und *General,* im Commando *Conduit* und *Bravour.* Nüchtern und mäßig, *vigilant,* sein Umgang macht ihn beliebt bey der Armee. Für sein Alter viel Erfahrungen im Soldat-Handwerck. Dient mit *ambition.* Kann viele Sprachen, kennet Kaiserliche Generalität und Kaiserlichen Dienst. Kann also den H. General *Rumanzoff* sehr nützlich sein, aber die *Humeurs* kommen nicht überein, und ist kein Verständniß und Vertrauen unter ihnen.

Deß bew. *Loewendahl* Unglück seine jetzige Heirat, die polnische Frau Ursache, daß er oft nicht weiß, wo ihm der Kopf steht.

3) Generalmajor *Bachmetoff.*

Alt und hat lang gedient. Ist aber nicht Soldat und nicht General. Der Feind muß ihm im Bette suchen: Er ist reich und denket an nichts, als Geld zu samlen, Er hat einen stillen Humor und spricht weder im *Commando* noch im *Conseil,* Er ist so faul, daß er keinen *dujour* bey seiner Division gehalten und ist Ursache an deß *Sagräsky* seinem Undlück. Sein Geiz machet ihm ungeschicket zu allen *Civil* und *militair*Dienste.

4) Generalmajor *Knäs Repnin.*

Jung, aber ungesunt, Verstandt, führth eine gute *Conduite,* dient mit *ambition. braf* und kann ein guter General aus ihm werden. Kann ausländische Sprachen und ist von jedermann beliebt, aber so kränklich.. daß er mehr im Schlaff-Wagen Sich führen laßen muß als zu Pferde sitzen und *commandi*ren kann.

5) Generalmajor *Prinz von Holstein.*

Von mittleren Jahren, jung, starck und gesund, rechter guter Oberster und gibt sich Mühe in seinem *Regimente.* Dient mit Lust und ist Soldat. Hat aber kein großes *Genie* und seine *Conduite* ist in allen sehr nieder-

trächtich. Er ist *ambaraßirt* im *commando* und kan die Rußische Sprache nicht. Armer Prinz und hat nebst 2000 Rbl. *Pension* nur die Obersten *Gage*, so daß ihm bey der Kaiserlichen Arme das General-Major traktament sehr nöthig sein wird.

Solchen nach wäre eine Vermehrung der Generalität bey dem mehrerwehnten Hülfscorps um so viel nöthiger, als von der benenten Generalität in einem gefährlichen *Clima* leicht jemand sterben oder krank werden, bleßirt oder bleiben oder sonst *commandier*et werden kan, deßen Abgang in der weiten Entfernung nicht bald zu ersetzen ist.

Kieff
28. Jannoar
a° 1739. Cte *Münnich*".

(gut geschrieben. Original? Russische Übersetzung liegt bei.)

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Livländische Güterurkunden (aus den Jahren 1207 bis 1500). Herausgegeben von Hermann von Bruiningk und Nicolaus Busch. Mit 9 Tafeln. Riga, 1908. Kommissionsverlag von Jonck und Poliewsky. Druck von W. F. Häcker (L u. 788 S.).

Den großen Quellenpublikationen zur livländischen Geschichte, dem Urkundenbuch und den „Akten und Rezessen der livländischen Ständetage", hat sich ein neues Werk ergänzend zur Seite gestellt. Lag die Notwendigkeit dazu vor, die Zeit zweier der besten livländischen Historiker für weit mehr als ein Jahrzehnt, und die Mittel der livländischen Ritterschaft in den Revolutionsjahren 1905 und 1906 für die Edition von 694 Urkunden mit 186 Seiten Beiwerk und 9 Tafeln mit Siegelreproduktionen zu beanspruchen? Es handelt sich zum allergrößten Teil ja um „Privaturkunden": Lehnbriefe, Urkunden über Kauf und Verkauf, über Tausch und Verpfändung, Testamente, Eheberedungen, Erbschlichtungen und Erbteilungen, Erbverträge, vermögensrechtliche Transakte, Urkunden über kirchliche Stiftungen, über gerichtliche Verhandlungen und dergl., aus den Jahren 1207—1500, im engen Rahmen der heutigen Provinz Livland, unter Ausschluß der im Mittelalter mehr zur estländischen Wiek hingehörigen Insel Ösel, aber unter Hinzuziehung von Polnisch-Livland (Kreise Dünaburg, Rositen, Ludsen), dessen alte Ruinen noch heute von der einstigen Zugehörigkeit zum alten Ordenslande Livland zeugen. Ist durch das, was in den „Livl. Güterurkunden" geboten wird, der Aufwand an Arbeit, Zeit und Mitteln gerechtfertigt oder nicht? — Als die meisten Gutsbesitzer Livlands 1905/06 von ihren Gütern, die in Flammen aufgingen, vertrieben waren, bewilligte der aus denselben Gutsbesitzern

bestehende Landtag die Mittel zum Druck. Nur aus der intimsten Heimatliebe heraus läßt sich dieser Schritt der Selbstbesteuerung verstehen, — aus der Liebe zu Haus und Hof, der Grundlage der weiteren Heimatliebe. — Die Besitzer der Güter sind auf ihre Rechnung gekommen. Die „Güterurkunden" ermöglichen es ihnen, die Geschichte und die Geschicke jedes Gutes so weit zurückzuverfolgen, als das Quellenmaterial es gestattet und sich so den von den Vätern ererbten Besitz in idealstem Sinne wirklich zu eigen zu machen. So sind die „Güterurkunden" ein patriotisches Werk, das in dem räumlichen Kreise, aus dem heraus es entstanden ist, die Liebe zur engsten wie zur weiteren Heimat wie kaum ein zweites zu fördern berufen ist. Dieser Zweck allein hätte aber mit weniger Arbeit und einfacheren Mitteln erreicht werden können und rechtfertigt noch nicht die Art und Weise der Edition. — Auch die Genealogen kommen auf ihre Rechnung. Sie scheiden sich bekanntlich in zwei Teile: den sehr kleinen der wissenschaftlich Gebildeten und den sehr großen der Ahnenjäger usw., — die Schreckgespenste der Archive. Beide Teile finden, wenn sie die großartigen Register zur Hand nehmen und durch die gleichartigen Hilfsmittel des Urkundenbuches und der „Akten und Rezesse" vervollständigen, das ganze in Livland vorhandene, auf Livland bezügliche genealogische Material bis 1500 (und darüber hinaus) gesammelt und geordnet vor, und dieses Material hat, wie schon ein flüchtiger Blick lehrt, nicht nur Wert in den baltischen Provinzen, sondern verdient auch in Deutschland die größte Beachtung. Aber der Vorteil für die Genealogen — und die Archiverwaltung! — rechtfertigt auch noch nicht die Edition; ebensowenig, wie es der Gewinn tut, den die Ortsnamenforschung und die Sprachkunde aus den „Güterurkunden" ziehen können. Erstere wird für Livland eigentlich erst durch dieses Werk auf eine streng wissenschaftliche Basis gestellt, findet in ihm den eigentlichen Ausgangspunkt zu weiterem Fortschreiten. Dazu tragen sehr viel bei die für die ersten 76 Urkunden (bearbeitet von N. Busch) besonders ausführlichen topographischen Untersuchungen. Es könnte scheinen, als ob hierin des Guten vielleicht zu viel getan sei; wer jedoch die Arbeitsbedingungen der kleinen deut-

schen Historikergemeinde in den russischen Ostseeprovinzen kennt, wird verstehen, daß keine Gelegenheit unbenutzt bleiben darf, um Fortschritte der historischen Erkenntnis durch den Druck festzulegen, denn es ist einerseits fraglich, wann und wo sich eine passendere Gelegenheit bieten würde, und andererseits wissen die Benutzer des Werkes, und nicht nur die Fachgenossen, den Herausgebern Dank für ihre Mühe.

Die Rechtfertigung für diese neue Edition liegt aber, unserer Ansicht nach, nicht in dem Vorteil, den die historischen Hilfs- und Nebenwissenschaften daraus ziehen könnten, sondern in dem Vorteil für die livländische Geschichte und die livländische Geschichtsforschung selbst. Für die Kulturgeschichte des livländischen Ordensstaates liegt hier zum ersten Male ein Material vor, das gestattet, das Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsleben der mittelalterlichen Bevölkerung Livlands nicht mehr auf Grund von Mutmaßungen, gelegentlichen Quellen und mehr oder weniger unvollständigen Ergebnissen mühsamer und nur Wenigen zugänglicher Archivforschung aufzubauen, sondern hier kann bequem aus dem Vollen geschöpft werden; und wenn früher Urkundenbuch und „Akten und Rezesse" die kulturgeschichtlichen Hauptquellen für Livland bildeten, so müssen sie nun diese Rolle den „Güterurkunden" abtreten. Wer aber alle drei großen Werke benutzt, hat nun, abgesehen von Quellen chronikalischen Charakters, das Material für eine Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des livländischen Ordensstaates vollständig vor sich, — wenigstens für den Umfang des heutigen Livland. — Aber auch die politische Geschichte kann gewaltigen Vorteil aus den „Güterurkunden" ziehen, wenn auch weniger direkt. Dazu gehört eine feine Hand, aus dem in den „Güterurkunden" uns entgegentretenden Leben der Bevölkerung des Ordensstaates den Pulsschlag der Politik der Herren und Gebieter herauszufühlen. Wer aber über eine solche Hand verfügt, wird in der Lage sein, seiner Schilderung der politischen Geschichte Livlands, der eigentlich gänzlich das belebende biographische Material mangelt, eine Gestalt zu geben, durch welche sie auch für das Laienpublikum von größerem Interesse und für den Historiker von größerer Wahrheit wird, weil das soziale Element nunmehr hervorgehoben wer-

den kann. — Jedenfalls muß in allen Fragen, in denen das Urkundenbuch oder die „Akten und Rezesse“ benutzt werden, das neue Werk ergänzend herangezogen werden. Und oft nicht nur ergänzend. Es ist bekannt, daß der sich mit livländischer Geschichte beschäftigende Historiker nur mit einem gewissen Widerwillen an die Benutzung der ersten sechs Bände des Livländischen Urkundenbuches herantritt, wenngleich er sie doch nicht missen kann. Daß wir diese sechs Bände haben, ist gewiß schön, aber w i e wir sie haben, ist ebenso gewiß nicht schön. Nicht nur, daß ohne Bd. III die beiden ersten, und ohne Bd. VI die fünf ersten nicht benutzt werden können; sondern auch alle sechs Bände können nicht ohne das Hansische Urkundenbuch und die Hanserezesse richtige Resultate in sehr vielen Fragen ergeben. Daraus allein folgt schon, daß die ersten sechs Bände des Urkundenbuches, ganz abgesehen von der Mangelhaftigkeit der Texte und Register, über kurz oder lang neu ediert werden müssen. Die Herausgeber der „Güterurkunden“ haben völlig Recht, wenn sie (vgl. S. IX der Einleitung) die Urkunden des XIII. Jahrhunderts einer besonders gründlichen Bearbeitung unterzogen haben, um der Neuherausgabe von Bd. I des Urkundenbuches vorzuarbeiten. — Was von den ersten sechs Bänden des Urkundenbuches gilt, kann mit gleichem Rechte auch von der „Est- und Livländischen Brieflade“ (hrsg. von F. G. von Bunge und R. Baron Toll, 1856—1887, 4 Bände) gesagt werden. Diesem Werke, daß sich einst für Est- und Livland das gleiche Ziel gesetzt hatte, wie die „Güterurkunden“ für Livland, läßt der Herausgeber der letzteren, Baron H. von Bruiningk, volles Recht widerfahren, — aber, wie uns scheint, etwas zu sehr vom Standpunkte der Zeit des Erscheinens der „Brieflade“. Heute ist die „Brieflade“ nur mit allergrößtem Vorbehalt zu benutzen; für Livland, nach Erscheinen der „Güterurkunden“, darf die „Brieflade“ bis 1500 nicht mehr zitiert werden. Ihre hochdeutschen ungenauen Übersetzungen und Regesten entstellen häufig nicht nur den Sinn der Urkunden, sondern auch die Namen sind sehr oft fehlerhaft wiedergegeben. Immerhin bleibt die „Brieflade“ für Estland noch das einzige Werk, das mit den „Güterurkunden“ allerdings nicht verglichen werden kann, sie auch nicht ersetzt, sondern nur ähnliche Ziele verfolgt.

Durch das Gesagte dürfte das Erscheinen der „Güterurkunden schon vollauf gerechtfertigt, dürfte ihre Bedeutung für die Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zu den bisherigen gleichartigen Quellen genügend charakterisiert sein. Aber noch mehr. Nicht nur durch den Inhalt, sondern auch durch die Art und Weise der Edition rechtfertigen sich die „Güterurkunden“. In einem Vorwort von 50 Seiten haben die Verfasser, vor allem Baron H. von Bruiningk, den Gang der Arbeit genau geschildert, ihre Editionsprinzipien, ihre Quellen, chronologischen und sphragistischen Bemerkungen allgemeineren Inhalts dargelegt. Ein Materialextrakt, wie er dem „Livländischen Urkundenbuch“ seit Bd. VII als Einleitung vorausgeschickt wurde — ob mit Recht, bleibe dahingestellt —, findet sich hier nicht vor, wäre wohl auch kaum möglich gewesen; aber für diese 50 Seiten Einleitung muß den Verfassern besonders gedankt werden. Ganz abgesehen von den wissenschaftlichen Resultaten, die in der Einleitung niedergelegt sind, kann aus ihr ein jeder Herausgeber von Urkundenwerken lernen, wieviel Akribie, Selbstbeherrschung, Material- und Ortskenntnis notwendig ist, um solch ein mustergültiges Werk zu leisten, wie dieses. Und es kann wohl hinzugefügt werden: wie viel Selbstlosigkeit dazu nötig ist. Gerade in der Einleitung haben die Verfasser sich Dankbarkeit für ihre Arbeit gesichert, denn auf lange hinaus wird diese Einleitung gewissermaßen ein Leitfaden sein für alle jüngeren livländischen Historiker, die sich an Urkundeneditionen machen.

Die Urkunden sind im Originaltext gegeben, verhältnismäßig selten im Regest. Die Verfasser haben dieses Verfahren überzeugend in der Einleitung, S. XI f., gerechtfertigt. Im übrigen entspricht die Edition recht genau derjenigen der neueren Bände des Urkundenbuches, abgesehen von den viel ausführlicheren archivalischen, topographischen und chronologischen Bemerkungen. Es erübrigt noch, auf die erschöpfenden Register hinzuweisen: Ortsregister, Personenregister nach Vor- und Zunamen, nach Ständen, und ein herrliches Sach- und Wortregister machen die Benutzung des Werkes zu einem wahren Vergnügen. — Der größte Teil der Urkunden stammt aus Güterarchiven, aus den sogenannten Briefladen. Die Kon-

zentrierung dieser Briefladen, die auf dem Lande allerlei Fährlichkeiten ausgesetzt sind, im Archiv der Livländischen Ritterschaft war die Vorarbeit zur Edition. Wie nötig diese Konzentrierung war, bewiesen die Revolutionsjahre 1905/06. In Livland ist beim Aufgehen der Gutshäuser in Flammen nur wenig an Archivalien vernichtet worden, weil die Sammlung schon vorher durchgeführt war; in Kurland dagegen recht viel, in Estland geradezu archivalische Schätze, wie die Gutsarchive von Schloß Fickel, Selli und Hallinap. Diese Archive haben auch einiges zu den „Güterurkunden" beigesteuert, und es muß hervorgehoben werden, daß die interessanten Originale der Nrn. 103, 333, 518, 524, und 529, nicht wie in den Anmerkungen gesagt ist, mit dem ganzen übrigen Fickelschen Archiv verbrannt sind, sondern durch einen Zufall — sie befanden sich mit einigen anderen Archivalien in Petersburg — erhalten geblieben und nun seit dem Sommer 1910 im Estländischen Ritterschaftsarchiv deponiert sind. — In Nr. 119 sind in den Namen einige Buchstaben verlesen oder verdruckt worden: statt Leuder v. Lechtes lies Lender v. Lechtes, statt Sarrego, resp. Sarrega, — Sarrogo, Sarroga; statt „olde Caicke" ist, wie in Anmerkung 6 gesagt, jedenfalls Conike zu lesen. — Von Nr. 130 befindet sich eine ältere Kopie im Estländischen Ritterschaftsarchiv, woselbst jetzt ebenfalls die Parmelsche Brieflade deponiert ist. Die beiden Kopien weichen in der Schreibweise der Namen etwas voneinander ab; mit beiden aber stimmt der Abdruck in der „Brieflade", hrsg. von Baron Toll, I, S. 57, und darum auch in den „Güterurkunden", nicht überein. — Das Original von Nr. 223 befindet sich schon sehr lange im Estländischen Ritterschaftsarchiv, doch hat sich die Brieflade von Alt-Herküll erst vor kurzer Zeit wieder, gelegentlich der Neuorganisation des Archivs, aufgefunden (vgl. Zusätze S. 784). Ähnlich ging es der Brieflade des Gutes Kidepäh, die ebenfalls seit Jahrzehnten in die Archivalien des Estländischen Ritterschaftsarchivs hineingeordnet war, und leider so gründlich, daß sie in ihrem ursprünglichen Bestande nicht mehr zu restaurieren ist. Daher befindet sich im Archiv auch das vom Regest Nr. 325 stark abweichende Original.

Wie aus dem nur als Manuskript gedruckten Bericht des Direktors des alten Archivs der Livländischen Ritterschaft, H. Baron Bruniningks, hervorgeht, hat sich keine einzige übersehene Urkunde seit dem Erscheinen der „Güterurkunden", d. h. seit 2½ Jahren, aufgefunden. Das zeugt von der großen Vollständigkeit des Materials, muß aber doch mit einer gewissen Einschränkung hingenommen werden. Das alte Ordensland Livland war, abgesehen von der Politik, doch zu sehr ein Ganzes, als daß sich nicht in den Nachbarprovinzen Kurland und Estland noch Material finden lassen sollte, wenn die Konzentration und Registrierung der Briefladen dort so hervorragend durchgeführt sein wird, wie das in Livland der Fall ist. Für Estland kann jedenfalls behauptet werden, daß sich einige Nachträge finden werden, da durch die in Angriff genommene Zentralisation der Briefladen im Ritterschaftsarchiv bisher schon ungeahnte Schätze zutage gefördert sind. Sie harren nur noch der Bearbeitung.

Das alte Ordensland Livland war aber, trotz allen Haders, zu sehr ein Ganzes, als daß die „Livländischen Güterurkunden" nicht auch für Kurland und Estland mahnend und maßgebend sein sollten. Dieses mustergültige Werk, in jeder Hinsicht, wie mit Recht gesagt worden ist, ein Standard-work heimischer Geschichtsforschung (A. v. Tr. im „Jahrb. f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik", Mitau 1910, S. 233), bleibt nur ein Stückwerk, erfüllt seine Bestimmung nur unvollständig, solange nicht „Kurländische Güterurkunden" und „Estländische Güterurkunden" in gleicher Mustergültigkeit ihm an die Seite treten. Die „Kurländischen Güterchroniken" und die „Est- und Livländische Brieflade" sind — gewissermaßen moralisch — durch die „Livländischen Güterurkunden" totgemacht. Diese sind andererseits aber ein Weckruf zu besserem Leben, und was die Livländische Ritterschaft in schlimmsten Zeiten möglich gemacht hat, werden die Schwester-Ritterschaften in Kurland und Estland (mit Ösel) doch wohl in besseren Zeiten leisten können?

Reval. P. v. d. Osten-Sacken.

IV. Zeitschriftenschau.

Abkürzungen der Zeitschriften, über die berichtet wird:

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Český Časopis Historický (Č)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Hansische Geschichtsblätter (HG)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Věstnik (IV)
Izvěstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA bez. ZA)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masowiens (MMas)
Monatsblatter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblatter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Oberländische Geschichtsblätter (OG)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)
Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl' (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga (SBRig)
Věstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)

Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT)
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (ZWpr)

Die Chiffern der Mitglieder bedeuten:
B. B. = Landesarchivdirektor Prof. Dr. Bertold Bretholz in Brünn.
L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;
M. K. = Prof. Dr. M. Korduba in Czernowitz;
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
U. L. = Prof. Dr. U. Lehtonen in Helsingfors;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron v. d. Osten-Sacken in Reval;
W. R. = Dr. Walter Recke in Berlin:
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
M. G. S. = Prof. Dr. Schybergson in Helsingfors;
H. Ue. = Prof. Dr. H. Uebersberger in Wien;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

Les marchands anglais en Russie au XVIe siècle.

Revue historique. Bd. 109. Januar-Febr. 1912, S. 1—26.

Inna Lubimenko gibt auf Grund von bisher zum Teil noch unbekanntem archivalischen Material eine eingehende lehrreiche Darstellung der ersten Handelsbeziehungen zwischen England und Rußland. Im Jahre 1553 wurde eine aus drei Schiffen bestehende Expedition ausgesandt, um einen nordöstlichen Seeweg nach China zu finden. Zwei Schiffe jedoch wurden von einem Sturm ins weiße Meer verschlagen, wo sie im Eise zugrunde gingen; das dritte rettete sich unter Richard Chancellor in die Dvinamündung. Der Car Ivan IV., der von den fremden Ankömmlingen erfuhr, ließ sie vor sich bringen; er erkannte mit klarem Blick den großen Vorteil, den sein Land aus Handelsbeziehungen mit England gewinnen konnte. Aus dem Jahre 1555 datiert das erste englische Privileg für die englisch-russische Handelsgesellschaft, die sich nach dem Muster der übrigen organisierte. An der Spitze stand ein governor, dem vier

Konsuln und 24 auf ein Jahr ernannte assistants zur Seite standen. Die Interessen der Gesellschaft dem russischen Caren gegenüber wurden von zwei oder drei Agenten vertreten, die in Moskau, Vologda und Narva saßen. Die von J. Lubimenko angeführten Quellenstellen machen es wahrscheinlich, daß die neue Gesellschaft nicht mehr dem sonst im 16. Jahrh. üblichen Typus der „regulated company" (bei der jedes Mitglied mit seinem besonderen Kapital arbeitete) angehörte, sondern sich mehr der „joint stock company" — unserer heutigen Kommanditgesellschaft — näherte. Die Mitgliederzahl betrug bei der Gründung 155, stieg dann innerhalb von 10 Jahren auf 400, um gegen Ende des 16. Jahrh. auf 80 zusammenzuschmelzen. Neben den höchsten Staatsbeamten und angesehenen Aristokratenfamilien gehörten der Gesellschaft bekannte Londoner Kaufherren, Ärzte, Advokaten, ja sogar einige Witwen an. Ivan IV. brachte der Gesellschaft große Sympathien entgegen, so daß ihn nach seinem Tode Čelkalov ironisch den englischen Caren nennen konnte. Wie weit er den Engländern entgegengekommen ist, zeigt das carische Privileg von 1569. Die Gesellschaft bekommt das ausschließliche Recht des Handelsverkehrs mit Rußland auf der nördlichen Zufahrtsstraße (Dvinamündung), wogegen der Car sich das Recht vorbehält, den übrigen Nationen den Handelsverkehr mit Rußland über Livland zu gestatten. Jeder andere Engländer, der nicht der Gesellschaft angehörte, soll vom Handel mit Rußland ausgeschlossen sein. Die rechtlichen Befugnisse der Gesellschaft waren sehr ausgedehnt: sie durfte die Eisenminen am Flusse Vyčegda ausbeuten, neue Häuser bauen, englische Münze in Rußland prägen, die russische Postverbindung benutzen und russische Arbeiter beschäftigen; außerdem bekamen sie Grundstücke in der Stadt Vologda geschenkt. Die Compagnie durfte sich über ganz Rußland verbreiten, wobei ihr eigene Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten der Engländer untereinander zugestanden wurde. Die Konflikte zwischen Engländern und andern Ausländern und Russen sollten der russischen Gerichtsbarkeit unterstehen, aber auch nur dem Gerichtshof der Opričnina, d. h. unmittelbar dem Caren. Ivan IV. bedang sich seinerseits das Recht aus, unter allen englischen Waren das, was ihm gefallen sollte, zu kaufen und ferner machte er Anspruch auf das Eisen, das von den Engländern in Rußland hergestellt werden würde. Die 60 er und 70 er Jahre des 16. Jahrh. sind die Blütezeit der Gesellschaft, d. h. soweit überhaupt davon gesprochen werden kann. Mit dem Tode Ivans IV. beginnt die absteigende Entwickelung, die über das schon viel weniger günstige Privileg von 1586 ihren Abschluß findet in dem Privileg Boris Godunovs von 1598. Dieser Car, der allen Ausländern wohlgesinnt war, hob die Ausnahmestellung der Engländer auf und öffnete der für sie gefährlichen Konkurrenz durch die Holländer die Tür. Den Holländern, welche die gleichen Zufahrtsstraßen benutzten wie die Engländer, gelang es dann im 17. Jahrh., die Engländer aus dem Felde zu schlagen. Hand in Hand damit ging der zersetzende Einfluß, den die Tätigkeit der sog. „interlopers" (der Engländer, die neben der Gesellschaft trotz dem carischen Verbote Handel trieben) ausübte.

Diese Interlopers, zu denen selbst ungetreue Beamte der Gesellschaft gehörten, konnten um so freier ihr Handwerk ausüben, je weniger sich die Nachfolger Ivans IV. geneigt zeigten, der Gesellschaft gemäß dem Privileg von 1569 ihren Schutz zu leihen. Die Feindschaft der Interlopers ging sogar soweit, daß sie systematisch die englisch-russische Handelsgesellschaft bei den andern Mächten zu diskreditieren suchten, wobei sie günstigen Boden vorfanden, da man schon lange in Westeuropa mit der Tätigkeit der englischen Gesellschaft unzufrieden war, weil sie die Russen mit Waffen und Munition versorgte. Kaiser Ferdinand, der nach dem Siege der Russen über den Deutschherrenorden in Livland ein förmliches Verbot der Waffeneinfuhr in Rußland erlassen hatte, wandte sich an die Königin Elisabeth und verlangte von ihr Unterstützung in dieser Maßregel. Cöln und Hamburg hielten englische Schiffe, die Munition geladen hatten, fest unter dem Vorwande, die Munition sei für Rußland bestimmt. Die Königin Elisabeth bestritt zunächst jegliche Schuld der englischen Kaufleute, erließ aber doch bald darauf ein förmliches Verbot der Waffeneinfuhr in Rußland. Die Versorgung mit Munition war übrigens bei weitem nicht Hauptgegenstand des englischen Exporthandels nach Rußland. Der wichtigste Handelsartikel war das englische Tuch, dessen Bedeutung daraus zu erkennen ist, daß die Russen es nach seinem Hauptexportorte schlechtweg „Lundiš" nannten. An zweiter Stelle stand Baumwolle. Rußland führte aus: Butter, Fett, Wachs, Pelze, Leinwand und Hanf. Besonders der letzte Artikel sollte für die englische Gesellschaft sehr gewinnbringend werden. Sie errichtete in Cholmogory und Vologda Seilereien, deren Schiffstaue die Konkurrenz mit den Danzigern nicht nur aushielten, sondern sogar schlugen. Bald war die ganze englische Flotte mit russischen Tauen versehen, und stolz rühmte sich die englisch-russische Handelsgesellschaft nach der Vernichtung der Armada, daß nur ihren Tauen der Sieg zu verdanken sei, die so gut seien, „wie sie nie ein anderer Herrscher gehabt hat". — Die Frage, wer schließlich den Vorteil von den gegenseitigen Handelsbeziehungen gehabt, beantwortet J. Lubimenko dahin, daß der Vorteil ohne Zweifel auf seiten Rußlands war. Wenn die Gesellschaft auch hohe Preise fordern durfte, so hatte sie doch gewaltige Unkosten durch Havarien, ungetreue Beamte, nicht einzutreibende Schulden. Gegen Ende des 16. Jahrh. war sie stark verschuldet: im Jahre 1589 berechnet sie ihre Verluste auf 60 000 Rubel, was nach dem gegenwärtigen Kurse einer Summe von drei Millionen Rubel gleichkommt. Der wichtigste Gewinn für die Russen war der englische Kultureinfluß. Die Handelsverbindung brachte Erzeugnisse der englischen Industrie nach Rußland, russische Arbeiter wurden in den von den Engländern angelegten Fabriken und Bergwerken unterwiesen, englische Ärzte, Apotheker, Ingenieure und Architekten kamen nach Rußland, und nicht zum wenigsten: die russische Kriegskunst erfuhr mit englischer Hilfe einen gefährlichen Aufschwung, eine Erkenntnis, welcher der polnische König Sigmund August in seinen Briefen an Elisabeth von England beredten Ausdruck gibt. W. R.

Die Sachsenkirche in Moskau und das erste Theater in Rußland.

Neues Archiv für sächs. Geschichte und Altertumskunde. Bd. 32, Heft 3 u. 4, S. 270 ff.

Ernst Koch gibt auf Grund bisher schon bekannten Materials, das er aber durch Angaben über Persönlichkeiten usw. wünschenswert ergänzt, eine eingehende Darstellung der Geschichte der Sachsenkirche in Moskau und der Anfänge des russischen Theaterwesens. In der 1652 gegründeten Sloboda bildeten sich unter den Lutheranern zwei Gemeinden aus: die alte — zum großen Teil aus Kaufleuten bestehende — Gemeinde und die neue, deren Hauptkontingent die im russichen Kriegsdienst stehenden ausländischen Offiziere bildeten. Einer dieser Offiziere, der Däne Baumann, der es bis zum russischen Generalleutnant brachte, hat sich um die neue Gemeinde sehr verdient gemacht. Er stellte selbst größere Geldsummen zur Verfügung und berief die Prediger: zunächst den Johann Dietrich Vockerodt aus Thüringen und bald darauf, da dieser die Seelsorge nicht allein versehen konnte, den aus Merseburg gebürtigen Johann Gottfried Gregorii. Dieser ist für die neue Gemeinde und überhaupt für die deutsche Sloboda von großer Bedeutung gewesen. Er machte zwei Reisen nach Deutschland; auf der ersten beendete er seine theologischen Studien, und die zweite ist deshalb bemerkenswert, weil er seinen Stiefvater, den Mülhausener Stadtphysikus Dr. Andreas Blumentrost bewog, in carische Dienste zu treten. Dessen Enkel war der berühmte erste Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Als Hauslehrer der Blumentrostschen Kinder ging mit nach Rußland der Leipziger Student der Medizin Laurentius Rinhuber, dem wir den bekannten Bericht über Rußland verdanken. Von besonderer Bedeutung ist aber Gregorii für die russische Kulturgeschichte dadurch geworden, daß auf ihn die ersten Theateraufführungen in Rußland zurückzuführen sind. Von Matvěev beauftragt, schrieb Gregorii nach dem biblischen Buche Esther die Tragödie „Ahasverus und Esther", die er dann mit Hilfe der slavonischen Bibel ins Russische übersetzte. Im Dorfe Preobražensk wurde ein besonderes Theaterhaus aufgeführt und mit gemalten Dekorationen versehen. Die Schauspieler nahm Gregorii aus seiner Kirchenschule und ließ sie durch den Studenten Rinhuber den Text in deutscher und russischer Sprache einüben; nicht weniger als 64 Mann sollen mitgewirkt haben. Die erste Vorstellung, die am 17. Oktober 1672 stattfand und zehn Stunden gedauert haben soll, brachte Gregorii vollen Erfolg. Der Car war so entzückt von den Vorführungen, daß er den Pastor reich belohnte und im folgenden Jahre sogar, was noch nie geschehen war, mit seiner ganzen Truppe zum Handkuß zuließ. Im gleichen Jahre wurde Gregorii beauftragt, eine Theaterschule einzurichten, in der junge Russen unterrichtet werden sollten.

Und so haben wir das eigenartige Bild, daß der lutherische Pastor zugleich Theaterdichter und Theaterdirektor war. Er starb aber schon im Alter von 44 Jahren (1675), und mit dem Tode des Caren Aleksěj (1676) verfiel auch das Theater. W. R.

Starožyl'stvo und Leibeigenschaft.

J 1912, I, 75—119.

Die Entstehung der Leibeigenschaft in Rußland ist ein Problem, das die russische wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Forschung noch lange beschäftigen wird. Nur durch streng systematische Einzeluntersuchungen über die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Bauern im 15. und 16. Jahrh. wird man der Lösung der Frage nahekommen. Im vorliegenden Aufsatz unternimmt *P. Michajlov* den sehr dankenswerten und ergebnisreichen Versuch, die Einwirkung einer Institution, des sog. „starožyl'stvo", auf die Ausbildung der Leibeigenschaft zu untersuchen. Er legt ihr, in Übereinstimmung mit der überwiegenden Majorität der russischen Forscher (u. a. Djakonov, Lappo-Danilevskij, Vladimirskij-Budanov, Ključevskij, Platonov und Miljukov) einen entscheidenden Einfluß in dieser Frage bei, während die Minorität, die sich um Sergěevič schart, die Entstehung der Leibeigenschaft von einem gesetzgeberischen Akte der Regierung ausgehen läßt. Das große Verdienst Michajlovs liegt darin, daß er für eine strenge Scheidung der Begriffe „starožyl'stvo" und „serebreničestvo" eintritt, was von fast allen Forschern mit Ausnahme von Miljukov unterlassen worden ist. Djakonov ist im Vermengen beider Begriffe besonders weit gegangen, so daß Lappo-Danilevskij bemerken konnte, daß die Bedeutung der „Verjährung" (starina) für den Prozeß der Leibeigenschaft auch nach Djakonovs Ausführungen noch reichlich dunkel bleibe. Die „serebreničestvo" (Verschuldung) und die „starožyl'stvo" sind Parallelerscheinungen, die beide für sich die Entstehung der Leibeigenschaft beeinflußt haben. Der „Serebrenik" ist faktisch berechtigt, fortzuziehen, falls er nicht durch ein Schuldverhältnis dem Herrn gegenüber gebunden ist. Er wird frei, so bald er die Schuld getilgt hat oder ein anderer Gutsbesitzer ihn loskauft. Um die Lage des „starožylec" zu verstehen, ist es von Nutzen, das römische Kolonat zum Vergleiche heranzuziehen, wie es Michajlov tut. Die römische Leibeigenschaft ist bekanntlich auf die Rechtsanschauung zurückzuführen, daß jemand, der dreißig Jahre hindurch auf demselben Grund und Boden gesessen hat, an die Scholle gebunden ist. Nun tritt der Staat hinzu und sanktioniert die gewohnheitsrechtliche Institution. Den gleichen Vorgang nimmt Michajlov bei Ausbildung des Instituts des „starožyl'stvo" an.

Der „starožylec" ist ein ursprünglich vollkommen freier Bauer, der auf gepachtetem Grund und Boden sitzt, den schon eine Reihe von Vorfahren vor ihm in Pacht gehabt hat. Das langjährige, durch Generationen dauernde Pachtverhältnis einem Grundherren gegenüber in Ver-

bindung mit dem ebenso langjährigen Ansassigsein auf demselben Grund und Boden bewirken schon zunächst subjektiv für den Pächter ein gewisses Verwachsen mit dem Boden und der Familie des Grundherrn. Von da ist bis zur Objektivierung dieses Instituts nur ein Schritt: die Gebundenheit an die Scholle wird Gewohnheitsrecht. Dies ist der Zustand im 14. und 15. Jahrh. Ende des 15. Jahrh. beginnt aber die große ökonomische Krisis, die das ganze 16. Jahrh. hindurch andauert. Die neuen Erwerbungen des Moskauer Staates im Süden und Osten verschlechtern die Lage der Gutsbesitzer, da ein gewaltiges Abströmen der Bevölkerung in diese zum großen Teil sehr fruchtbaren Gegenden erfolgt. Die Grundherren verlangen dagegen Hilfe vom Staate, der durch Verbot der Freizügigkeit ihnen die Bauern erhalten und sie so vor wirtschaftlichem Ruin schützen soll. Nun ergibt sich die eigenartige Tatsache, daß die früheste Beschränkung der Freizügigkeit gerade die „starožyl'cy" trifft (Urkunde für das Troickykloster etwa 1455—1462). Michajlov weist die Vermutung Lappo-Danilevskijs, daß hierbei Verschuldung der Pächter mitgewirkt habe, zurück und zeigt an Hand von Urkunden, wie gegen Ende des 15. Jahrh. auch schon bis in die Regierung die Anschauung durchgedrungen ist, daß derjenige, welcher eine bestimmte Zeit lang auf einem Stück Land gesessen hat, dadurch an die Scholle gebunden ist. So trifft die ökonomische Krisis des ausgehenden 15. Jahrh. mit dem ausgebildeten gewohnheitsrechtlichen Institut des starožylstvo zusammen und der Staat sanktioniert nur den faktischen Zustand. Gerade durch die Bindung der „starožyl'cy" konnte wirksame Hilfe gebracht werden, denn sie waren wohlhabend, arbeitsfähig und kapitalkräftig. Die Leibeigenschaft ist nicht entstanden zum Schutze von Privatinteressen, sondern im Interesse der Volkswirtschaft; nur so konnte die im 16. Jahrh. drohende Krisis wenigstens abgeschwächt werden. W. R.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Lomonosov als Historiker.

RA 1911, III 559—566.

Über Lomonosov als Historiker handelt ein mit *A. P. K.* gezeichneter Aufsatz. Befremdlich wirkt die Behauptung, daß L. „in seinen Oden Historiker sei". Als Beweis dafür folgt eine Zusammenstellung von Stellen aus L.s Dichtungen, die zu zeitgeschichtlichen Ereignissen irgendwie in Beziehung stehen. Besser ist der zweite Teil der Arbeit, der die wirklichen historischen Arbeiten des großen Polyhistors kurz charakterisiert, seine Stellung als eines der Häupter der Antinormannisten kennzeichnet und auch den darstellerischen Mängeln der „Altrussischen Geschichte" Ls. gerecht wird. Wie weit der Aufsatz von Solov'evs Arbeit über die „Russ. Geschichtsschreiber des 14. Jahrh." abhangig ist, kann ich nicht sagen, da mir diese nicht zuganglich ist. R. S.

V. Katharina II.

Paul I. und Stanislaus II. Poniatowski.

RA 1912, I 21—45.

Stanislaus Poniatowski hat ein außerordentlich reiches autobiographisches Material hinterlassen. Ein Teil davon ist seit langer Zeit gedruckt (Mémoires sécrets, Leipzig 1862, vollständiger in einer polnischen Ausgabe von Zaleski, Posen 1870), doch scheint der unedierte Teil noch weit umfänglicher zu sein. Ein Tagebuch besitzt die Öffentliche Bibliothek in Petersburg, acht Bände handschriftlicher Aufzeichnungen hat das Petersburger Reichsarchiv, und weitere Bestände befinden sich im Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums des Äußeren. Auf diesen Moskauer Akten fußt die hier zu besprechende kleine Publikation von *S. M. Gorjainov.* Stanislaus pflegte — ich gebe hier Gorjainovs einleitende Darstellung im wesentlichen wieder — einen ganzen Stab von Sekretaren mit sich zu führen, denen er seine Gedanken über die Tagesereignisse diktierte und die für ihn Briefe und Aktenstücke, soweit sie ihn interessierten, ins Französische zu übersetzen und abzuschreiben hatten. Der meistbeschäftigte war ein gewisser Christian Friese, der schließlich nach 33jähriger Tätigkeit im Dienste des Königs als Kollegienrat in russische Dienste übernommen wurde. Die Redaktion der ständig anwachsenden Kollektaneen gehörte zu den dauernden Beschäftigungen des Königs, und besonders in seinen letzten Petersburger Jahren (1795—1798) nach der Abdankung hat er ihnen seine Sorgfalt zugewandt. Gerade aus den letzten Jahrgängen gibt Gorjainov eine Probe, einen Auszug aus umfänglichen Aufzeichnungen des Königs über Gespräche mit Paul I. aus dem Jahre 1797. Sie bieten zur Charakteristik des Caren manches Interessante; vor allem aber geben sie einen anschaulichen Begriff von der prekären Stellung des Exkönigs am russischen Hofe.

Bekanntlich nahm Paul I. in den Fragen der polnischen Politik einen wesentlich anderen Standpunkt ein als seine Mutter. Eine allgemeine Amnestie für Polen war einer seiner ersten Regierungsakte; und sehr bald darauf berief er den gestürzten König aus seinem Exil in Grodno an den Petersburger Hof. Die Beziehungen zwischen den beiden Fürsten entwickelten sich, wie man an der Hand der Aufzeichnungen des Königs verfolgen kann, zunächst recht herzlich; Paul machte auch Stanislaus gegenüber kein Hehl aus seiner Mißbilligung der Teilungspolitik; und als das Gespräch zufällig auf Diebstahl kommt, meint er: Zu dem gestohlenen Gut, dessen man sich in Rußland erfreue, gehöre auch Polen (S. 25). Er beklagt sich rückhaltlos über die Härten und Ungerechtigkeiten, die er bei Lebzeiten Katharinas ertragen mußte; gelegentlich verlangt er dann von Stanislaus mit einer offenkundigen Anspielung auf die Liebesaffären seiner Mutter Auskunft über „seine Erlebnisse in Oranienbaum und Petersburg" — ein Ansinnen, das den König zu der (deutsch niedergeschriebenen) Bemerkung veranlaßt: „Das war gottlos." Einen breiten

Raum nehmen in den Gesprächen die Unterhandlungen über Persönlichkeit und Charakter einzelner Offiziere und Beamten ein; Paul sucht sich besonders über polnische Untertanen, die in russische Dienste getreten sind, zu informieren. Auch religiöse und kirchliche Gegenstände werden besprochen; besonders merkwürdig sind die Hoffnungen, die der Car auf Grund von Prophezeiungen auf das Jahr 1800 setzt; er denkt an Einigung der christlichen Kirchen; und fast tragisch wirkt es, wenn er den König versichert, er werde binnen drei Jahren (also 1800) „der Zeuge großer Ereignisse sein".

Die freundlichen Beziehungen zwischen Paul und Stanislaus dauerten den ganzen Sommer 1797 hindurch; dann trat im Oktober auf einmal ein vollkommener Stimmungswechsel ein. Der König sah sich plötzlich der beleidigendsten Nichtachtung ausgesetzt. Pauls bekannte Launenhaftigkeit reichte zur Erklärung dafür nicht aus; man mußte annehmen, daß die Aufdeckung verschiedener Komplotte in den ehemals polnischen Landesteilen den Caren mißtrauisch gemacht hatte. Stanislaus mußte, obwohl ganz unschuldig, dafür büßen; und die Bitterkeit seiner Stellung als roi en exil mag ihm erst jetzt voll zum Bewußtsein gekommen sein. Die Beziehungen zum Caren sind anscheinend bis zum Tode des Königs kühl geblieben. R. S.

Memoiren der Kaiserin Katharina II.

J 1912, I, 37—74.

Der im Jahre 1907 erschienene zwölfte Band der großen Akademieausgabe der Werke Katharinas II. brachte für die wissenschaftliche Welt eine große Überraschung. Noch im Jahre 1906 hatten der Istoričeskij Věstnik und die Russkaja Starina Übersetzungen der in London 1859 durch Herzen veranlaßten Ausgabe gebracht und selbst Bil'basov hatte energisch die von P. Bartenev 1868 im Osemnadcatyj Věk gemachten Andeutungen über eine zweite Redaktion (die der Gräfin Bruce gewidmete) energisch bestritten, als auf ein mal sieben französische Redaktionen und mehrere Bruchstücke in russischer Sprache erschienen. Sie waren nach Autographen der Kaiserin gedruckt worden, die im Staatsarchiv (in dem sogenannten „versiegelten Pakete"), in den Bibliotheken des Kaisers, in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek und im Moskauer Rumjancev-Museum beruhten. Die nächste Aufgabe der Forschung mußte es sein, die Entstehungszeit der zum Teil undatierten Redaktionen zu bestimmen und ferner, ihren Wert als historische Quelle festzustellen. Zu der Datierung sind schon im Vorwort von Ja. Barskov (Pypin starb während der Drucklegung) Fingerzeige gegeben worden, die von *O. Kornilovič*, über dessen Aufsatz wir referieren, tiefer fundiert und bestätigt worden sind. Schon im Alter von 15 Jahren schrieb Katharina ihre erste Biographie unter dem Titel „Ebauche d'un brouillon du caractère du Philosophe de quinze ans" für den Grafen Gyllenborg, verbrannte sie aber nach der Gefangennahme Bestuževs. Als älteste erhaltene Redaktion hat nach

Barskov und Kornilovič die fünfte zu gelten. Es ist die einzige Redaktion, deren Erzählung bis zum Augenblicke der Niederschrift reicht. Verf. verlegt ihre Entstehungszeit in die Jahre 1754—1756 und vermutet als Adressaten wegen der Erklärung einzelner russischer Benennungen, z. B. Krasnoe Kryl'co, einen Ausländer, der Katharina in jenen Tagen nahestand. Es können nur Poniatowskij und der englische Gesandte Sir Charles Williams in Frage kommen, von denen u. E. Williams die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Auf die fünfte folgt die sechste Redaktion, die wahrscheinlich während oder kurz nach der Regierung Peters III. geschrieben worden ist. Kurz nach der Ermordung Peters ist die Redaktion niedergeschrieben, die in der Akademieausgabe als siebente bezeichnet wird. Sie enthält eine kurze Charakteristik Peters III. und eine ausführliche Erzählung der Palastrevolution von 1762 mit „Anecdotes de cet événement". Die Vermutung Kornilovičs, daß diese Redaktion der von Ščebal'skij (Zarja 1869) erwähnte Brief Katharinas an Poniatowskij, der später in französische Zeitungen gelangte, sei, hat sehr große Wahrscheinlichkeit für sich. Kornilovič weist mit Recht auf Stellen hin, die darauf deuten, daß die Schreiberin ein fremdes Publikum vor Augen gehabt habe, wenn sie z. B. schreibt „Il fit donc dans 24 heures 73 verstes, qui fait dix lieues et demi d'Allemagne", oder wenn sie nicht von ihren Untertanen, sondern von „les Russes" oder „cette nation" spricht. Die Redaktionen I—IV gehören sämtlich einer späteren Zeit an. Die erste Redaktion trägt die Aufschrift „Mémoires commencés le 21 d'avril 1771"; die zweite „continués en 1791", die dritte ist wieder undatiert, bildet aber ohne Zweifel eine Fortsetzung der zweiten. Im Jahre 1794 entschloß sich Katharina zu einer vollkommenen Umarbeitung. Während die Redaktionen I—III einen intimeren Ton anschlagen, soll die vierte einen möglichst objektiven Bericht geben, den jeder der Nachkommen lesen kann. Die Kaiserin spricht von sich nicht mehr in der ersten, sondern in der dritten Person. Diese besonders tendenziöse und kunstvolle Redaktion ist die durch Herzen bekannt gewordene. Leider bricht die Erzählung mit dem Jahre 1758 ab und auch der angefügte „Canevas" führt die Ereignisse nur ein Jahr weiter. — Die zweite Aufgabe, welche der Forschung durch die Publikation gestellt war, nämlich den historischen Quellenwert der einzelnen Redaktionen festzustellen, ist von Kornilovič der Lösung ein gutes Stück Weges genähert worden; ein endgültiges Urteil glaubte er noch nicht fällen zu können. Aber auch so ist seine Zusammenstellung von Textvarianten zu einzelnen wichtigeren Ereignissen sehr wertvoll. Nach dem allgemeinen Eindruck des Verf. scheint die am meisten zuverlässige Fassung die der Gräfin Bruce gewidmete (I und als Ergänzung II und III) zu sein. Daß Irrtümer in Daten und Zahlenangaben vorhanden sind, ist zu natürlich, zumal wenn man mit Kornilovič annimmt, daß Katharina an einer neuen Redaktion schrieb, ohne die alte vor Augen zu haben. Verf. zeigt an mehreren Beispielen, wie auf diese Weise selbst unbedeutende Ereignisse eine Änderung erfahren. Viel wich-

tiger sind aber die bewußten Änderungen. So wird der Glaubenswechsel in der Redaktion V in einigen Sätzen erwähnt, in IV, welche für ein größeres Publikum bestimmt war und die Kaiserin als Russin darstellen sollte, eben gestreift, in I dagegen, welche für einen intimeren Kreis bestimmt war, ausführlicher erzählt. Ähnliche Varianten lassen sich nachweisen für die Charakterisierung einiger Jahre, Schilderung des Zusammenstoßes mit der Kaiserin Elisabeth, die Annäherung an Bestužev und den Selbstmordversuch. Am markantesten sind die Varianten über das erste Zusammentreffen mit Peter III., auf die auch schon Barskov in den Anmerkungen zur Akademieausgabe hingewiesen hat. In Redaktion V (1754—1756, entstanden in den Zeiten des besten Einvernehmens der Ehegatten) heißt es über den Thronfolger: „Je vis pour la premiere foi le Gr. Duc, qui réellement étoit beau, aimable, bien élevé; enfin l'on crioit au miracle de cet enfan d'onze ans ...". Zu Beginn der siebziger Jahre (Redaktion I) lautet das Urteil schon weit kritischer über den ersten Eindruck: „Je vis ce prince pour la première fois: il paroissait alors bien élevé et spirituel, cependant on lui remarquoit déjà de l'inclination pour le vin et beaucoup d'humeur contre tout ce qui le gênoit". Und in der letzten Redaktion, in der sie ihr Verhalten im Jahre 1762 vor aller Welt rechtfertigen wollte (Redaktion IV = Herzen) berichtet sie: „.... c'est alors que j'ai entendu dire ... que le jeune duc inclinoit à la boisson et que ses entours avoient de la peine à l'empêcher de se griser à table; qu'il etoit rétif et fongueux, qu'il n'aimoit point ses entours ... qu'il etoit d'une complexion délicate et valétudinaire. Réellement la couleur de son visage étoit pâle et il paraissoit être maigre et d'une constitution délicate".

Katharina war bei der Abfassung ihrer Memoiren vor allem an dem Eindruck gelegen, den sie auf die Leser machen wollte. So hält Kornilovič auch ihre Erzählung über die durch das eifrige Studium der russischen Sprache verursachte Krankheit und ihr passives Verhalten bei ihrer Verheiratung für tendenziös entstellt.

Und so bestätigt die vorliegende Publikation durchaus das negative Urteil, das ein Kenner wie Bil'basov über Katharina als Memoirenschreiberin fallte, und gemahnt zu noch großerer Vorsicht bei Benutzung der Memoiren als historischer Quelle. Die angeführten Quellenstellen über Katharinas Charakteristik Peters III. rechtfertigen in glanzender Weise die Bemerkung Schiemanns (Geschichte Alexanders I., S. 3), der die Memoiren Katharinas gerade für die Beurteilung Peters III. als unglaubwürdig zurückwies.

W. R.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

1812. Friedensvorschläge Napoleons.
RSt 1912, I, 59—61.

Bekanntlich hat Napolen von Moskau aus zweimal versucht, mit Kaiser Alexander Frieden zu schließen. Sowohl die ersten Friedensvor-

schlage, die er durch einen russischen Gardekapitän Jakovlev überbringen ließ, wie auch die zweiten, die ebenfalls ein Russe, der Kommissar Ruchin vom Findelhause in Moskau, überbrachte, ließ Alexander unbeachtet. Über die Schicksale, die dem zweiten Sendboten auf seiner Reise zum russischen Kaiser widerfuhren, berichtet *K. R.* aus Familienpapieren. Ruchin war von Tutolmin, dem Direktor des Findelhauses, dem Napoleon den Auftrag gegeben hatte, einen zuverlässigen Mann auszusuchen, zu Murat geschickt worden und hatte dort französische Depeschen an Kaiser Alexander bekommen mit der Weisung, sie nur dem Kaiser persönlich einzuhändigen. Tutolmin schrieb seinerseits einen Bericht an den Kaiser; in der Eile siegelte er sowohl seinen Bericht wie auch den Paß für Ruchin mit seinem Petschaft. So kam es, daß Ruchin für einen französischen Spion gehalten wurde. Als er von der französischen Eskorte den russischen Vorposten übergeben worden war, wurde er zum General Ilovajskij geführt, der ihn gefangen setzen ließ und durch Aushungern zwingen wollte, sein Geheimnis zu verraten. Nach einigen Tagen schickte Ilovajskij ihn zum Grafen Winzingerode, der die gleiche Methode mit demselben Mißerfolge anwandte. Er ließ die Kleider und das Gepäck Ruchins nach den Depeschen durchsuchen, fand aber nichts, denn Ruchin trug die Depeschen im Kragen seiner Uniform eingenäht bei sich. Inzwischen hatte Winzingerode den Fall dem Kaiser gemeldet und erhielt den Befehl, den Boten Napoleons unverzüglich nach Petersburg zu schicken. So konnte Ruchin, allerdings mit großer Verzögerung, seinen Auftrag dem Kaiser persönlich ausrichten. Die Kaiserin-Mutter, Maria Feodorovna, ließ ihm 300 Rubel aushändigen zur Anschaffung einer neuen Uniform mit dem Befehl, „nicht die Uniform zu tragen und den Inhalt der Depeschen geheim zu halten". Wahrscheinlich ist damit die Uniform gemeint, in deren Rockkragen die Depeschen versteckt waren. W. R.

Kutuzov.

J 1912, I 1—36.

G. Georgievskij veröffentlicht 36 Briefe Kutuzovs an seine Töchter, die mit Ausnahme von 6 Briefen, die aber durch Auslassungen oder Zusätze entstellt sind, bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Sie stammen aus den Jahren 1798—1812. Wir vermögen den Briefen nicht die Bedeutung beizulegen, die der Herausgeber ihnen beimißt. Der Historiker wird besonders von den zehn Briefen aus den Jahren 1812 enttäuscht sein. Hervorzuheben ist aber, daß Kutuzov in diesen Briefen vom rein menschlichen Standpunkte aus ungleich sympathischer erscheint, als in den Memoiren seiner Zeitgenossen. W. R.

1847. Die Kyrillus-Methodius-Gesellschaft zu Kiev.

RSt 1911, XII, 692—696.

Im Jahre 1847 war zu Kiev eine wissenschaftliche Gesellschaft ge-

gründet worden, die sich nach den beiden Slavenaposteln oder auch „ukrainisch-slavische Gesellschaft" nannte. Sie bestand fast nur aus Kleinrussen und zählte zu ihren Mitgliedern Männer wie Kostomarov, Ševčenko, Kuliš, Navrackij u. a. Auch diese Gesellschaft war in den Augen des Kaisers Nikolaus nicht frei von revolutionärem Geiste. *J. Pavlovskij* schildert auf Grund von archivalischem Material das Schicksal dreier Mitglieder: Navrackij, Bělozerskij und Markovič. Es ist immer das gleiche Verfahren: Die unglücklichen Opfer werden mit rauher Hand aus ihrer Laufbahn gestoßen. Und dabei glaubte wohl der Kaiser noch mit besonders väterlicher Fürsorge zu verfahren, wenn er sie in einem ihrer bisherigen Beschäftigung widersprechenden Berufe solange beschäftigen ließ, bis sie „die Unschädlichkeit ihrer Weltanschauung bewiesen hatten durch eifrigen Dienst und maßvolles Betragen". W. R.

1848. Aus dem Leben N. J. Kostomarovs in Saratov.

RSt 1911, XII, 509—514.

Kostomarov war wegen seiner Teilnahme an der Kyrillo-Methodius-Gesellschaft nach Saratov verschickt worden, wo er auf allerhöchsten Befehl beschäftigt werden sollte, „aber nicht auf dem Gebiete des Unterrichts oder wissenschaftlich". Zunächst bekam er einen kleinen Posten als Gehilfe des ersten Sekretärs der Gouvernementsverwaltung. Später wurde er Beamter bei dem statistischen Komitee des Gouvernements, was ihm den Zutritt zu allen Archiven verschaffte. Eine Frucht dieser Jahre sind die Materialsammlungen zu „Stenka Razin" und der Pugačevščina. W. R.

Jugend Alexanders II.

RSt 1911, XI, 283—297; XII, 556—564.

M. K. veröffentlicht Schriftstücke aus dem Nachlasse des Generaladjutanten A. A. Kavelin, der von 1834—1841 Erzieher des nachmaligen Kaisers Alexander II. war. Schon Ende der zwanziger Jahre hatte Kaiser Nikolaus ihm, der sich im Türkischen Kriege als Kommandant des Kaiserlichen Hauptquartiers verdient gemacht hatte, den Posten als Erzieher bei seinem Sohne angetragen, Kavelin jedoch hatte abgelehnt, da er die große Verantwortung nicht glaubte auf sich nehmen zu können. Nachdem er aber während seiner Tätigkeit als Direktor des Pagenkorps (1830 bis 1834) seine erzieherischen Eigenschaften glänzend bewahrt hatte, konnte er sich einer neuen Aufforderung des Kaisers nicht mehr entziehen. Kavelin begleitete den Cesarevič auf drei großen Reisen: im Jahre 1837 machte der Thronfolger seine große Reise durch Rußland; 1838 nach Europa und besonders nach Ems zum Gebrauche der Bäder und 1840 nach Darmstadt, um sich mit der Tochter des Großherzogs von Hessen zu verloben. Die abgedruckten Materialien beziehen sich gerade auf diese drei Reisen. Für die Reise des Cesarevič hatte Nikolaus I. eine eingehende

Instruktion ausgearbeitet, in der auch die kleinsten Fragen berührt werden. Die Kosten der Reise beliefen sich auf fast eine Million Rubel. Die Materialien über die Reise nach Ems sind weniger wichtig; um so interessanter sind aber die Tagebuchaufzeichnungen und Berichte, die Kavelin von der dritten Reise an den Caren sandte. W. R.

Zemstvo und Leben.

JV 1912, I, 126—186; II, 583—614.

Die Memoiren des Zemstvovorsitzenden *V. A. Aveskij* bieten ein interessantes, lebensvolles Bild von der Tatigkeit des Zemstvo in den letzten zwanzig Jahren. Bekanntlich sind die entscheidenden Daten in der Entwickelungsgeschichte dieser russischen Selbstverwaltungsinstitution die Jahre 1864 und 12. Juni 1890. Während die Zemstvo von 1864 als rein wirtschaftlicher Selbstverwaltungsverband gedacht war, wurde ihr 1890 die Erledigung aller lokalen Angelegenheiten übertragen. Auf der andern Seite aber schränkte die Reform von 1890 die Rechte des Zemstvo wesentlich ein und machte sie zudem auf der einen Seite durch Schaffung der Landeshauptleute vom gutsbesitzenden Adel abhangig und schuf auf der andern Seite eine starkere Bevormundung durch den Minister des Innern und den Gouverneur. Aveskij zeigt an einzelnen Beispielen, mit wieviel Schwierigkeiten die Zemstvo bei der Durchführung der ihr durch die Reform von 1890 auferlegten Arbeiten zu kämpfen hatte. Besonders interessant sind die Abschnitte, welche die Tätigkeit der Zemstvo während des russisch-japanischen Krieges und der Revolution behandeln. Merkwürdig ist das Bestreben der einzelnen Zemstvoversammlungen, sich zu kleinen Parlamenten auszubilden, die von sich aus die Geschicke des Landes entscheiden wollen. Hart stoßen hier die aus Unkenntnis und Phantasterei genährten kommunistischen Bestrebungen der Bauern, die von jugendlichen Hitzköpfen vertreten werden, mit den Tendenzen des Gutsbesitzeradels zusammen. Sehr wichtig sind die vom Verf. mitgeteilten, von den Bauernvertretern zu Protokoll gegebenen Forderungen, die alle in dem Schrei nach Land gipfeln. Daneben wird verlangt: Abschaffung der Bauernbank, Schutz vor der Verschuldung gegenüber den Juden, allgemeine Volksbildung. Wertvolle Beiträge zur Psyche des russischen Bauern liefert die Schilderung der ersten Rekrutenaushebung nach Verleihung der Verfassung, der eine antimilitaristische Agitation vorausgegangen war. Ebenso drohte ein Irrtum der Volost'schreiber, die alle Familienvorstände — die Bauern, welche ihr Land mit Hilfe der Bauernbank gekauft hatten, waren nicht wahlberechtigt — zur Wahl aufgefordert hatten, verhängnisvoll zu werden. Der Branntwein ließ jedoch die zu Unrecht geladenen bald ihre Staatsbürgerrechte vergessen. W. R.

P. L. Lavrov.

JV 1912, I, 116—141.

A. A. Vinickaja veröffentlicht interessante Erinnerungen an ihren

Aufenthalt in Paris zu Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Von J. S. Turgenev an den berühmten Revolutionär Peter Lavrovič Lavrov empfohlen, wurde sie von diesem in den Pariser Nihilistenkreis eingeführt. Sie entwirft in ihren Erinnerungen ein äußerst sympathisches Bild von diesem Manne, der in seiner Aufopferung und Bescheidenheit so sehr abstach von dem eitlen Egoisten Turgenev. Ergreifend ist die Schilderung der Szene, da sie von dem durch den Minister Freycinet ausgewiesenen Lavrov Abschied nimmt. Von dem Eindrucke der ihm von allen Kreisen der Pariser Bevölkerung bereiteten Sympathiekundgebung und von Erinnerungen an sein Vaterland und seine Familie überwältigt, sinkt Lavrov, der noch eben, mit seiner aufrechten Bojarengestalt und dem feierlich verklarten Blick, einen imposanten Anblick geboten hat, mutlos in einen Sessel, ergreift leidenschaftlich die Hände der jungen Freundin und nimmt ihr das Versprechen ab, nie einer revolutionären Organisation beizutreten.

Auf ihre Frage, ob er seiner Sache müde sei, antwortet er: „Ich bin der Bannerträger und muß für meine Sache sterben; anderes gibt es nicht für mich.“ A. Vinickaja verspricht zum Schlusse ihrer Erinnerungen, ihre spätere Korrespondenz mit Lavrov zu veröffentlichen. W. R.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Meine Begegnungen mit Georgij Gapon.

JV 1912, II, 543—582.

M. J. Sizovs Erinnerungen tragen in erwünschter Weise dazu bei, die Kenntnis dieses problematischen Charakters zu vertiefen. Und doch bleibt noch so vieles rätselhaft an diesem Revolutionar im Priesterrock. Zum ersten Mal tritt er ins öffentliche Leben im Oktober 1903 als Vorsitzender des von ihm gegründeten „Vereins russischer Fabrikarbeiter“. Ein Jahr später beginnt er mit systematischer Propaganda für seine Ideen; er verbindet die ökonomischen Forderungen der Arbeiter mit den allgemein-politischen, die von der vom 6. bis 9. November 1904 tagenden Zemstvoversammlung und der Intelligenz aufgestellt worden sind. Das Datum der Übergabe Port Arthurs ist ein Wendepunkt in seinem politischen Leben; von nun ab steht er der Intelligenz freundlich gegenüber. Die Vorgänge des 9. Januar 1905 haben ihn dann zum Volkshelden gemacht, der am 15. Januar 1905 den berühmten „Aufruf an das christliche Volk“ erließ. In drei Gruppen gliederte er seine „Bitten“:

1. Maßregeln gegen die Not des Volkes. (Das Volk soll mehr Land haben; keine indirekten, sondern direkte progressive Steuern; Lieferungen für Heer und Marine sollen im Inlande vergeben werden; Beendigung des Krieges nach dem Willen des Volkes.)

2. Maßregeln gegen die Unbildung und Rechtlosigkeit des russischen Volkes (Freiheit der Person, des Wortes; Preß-, Versammlungs- und Bekenntnisfreiheit; allgemeine obligatorische Volksbildung auf

Staatskosten; Verantwortung der Minister vor dem Volke; Trennung von Kirche und Staat).

3. Maßregeln gegen die Knechtung der Arbeit durch das Kapital (Änderung des Fabrikinspektionswesens, Koalitionsfreiheit, Achtstundentag, Freiheit für den Kampf der Arbeit mit dem Kapital, Normallohnsatz, staatliche Arbeiterversicherung).

Bald nach diesem Aufruf flüchtet er nach Genf, wovon zuerst die deutsche Zeitung „Vorwärts" und dann erst die „Iskra" berichtet.

Äußerst lebensvoll weiß Sizov das plötzliche Auftreten Gapons in einer Versammlung zu schildern, die im Café Handwerk in der Genfer Vorstadt Carouge abgehalten wurde, wie er versucht, die Massen durch glutvolle rhetorische Darstellung der Ereignisse des 9. Januar zu erregen, seine Rede aber im großen Ganzen ihren Eindruck verfehlt. Den ganzen Sommer über reiste Gapon in Westeuropa umher; inzwischen war er, der ursprünglich keiner Partei angehören wollte, mit den Sozialdemokraten in Berührung gekommen, um bald darauf von diesen zu den Sozialrevolutionaren überzugehen. Im Mai 1905 ist er jedoch auch schon mit diesen zerfallen. Vergebens macht er den Versuch, alle Parteien zu einigen. Er wendet sich jetzt wieder seinem Hauptplan, der Arbeiterorganisation, zu. Im Oktober 1905 lernte Sizov ihn persönlich kennen; er charakterisiert Gapon als einen phantastischen Romantiker und sieht in seiner Phantasterei den Grund dafür, daß er es bei keiner Partei lange aushielt. Sein ewiges Schwanken und Paktieren, verbunden mit einer gewissen vielsagenden Heimlichtuerei, rief allgemeinen Argwohn gegen ihn hervor und führte zu seinem Untergang. Mit welch phantastischen Gedanken er umging, läßt ein von Sizov mitgeteiltes Gesprach erkennen. Am Tage vor seiner Abreise nach Rußland im Herbst 1905 ist Gapon zu einer befreundeten russischen Familie in Genf geladen. Während des allgemeinen Gesprächs sitzt er nachdenklich teilnahmslos da; plötzlich wendet er sich an den Hausherrn mit der Frage: „Wer ergriff eigentlich die Gewalt während der französischen Revolution und wie machte er es?" Der Gefragte schildert ihm einige der großen Männer der Revolutionszeit. Gapon verschlingt förmlich jedes Wort und meint schließlich: „Mit einem Wort, wer den Stock nimmt, der ist Korporal." Auf die Frage, ob er in dieser Absicht nach Rußland fahre, verstummt er und erklärt plötzlich, gehen zu müssen.

Am 28. März 1906 wurde er auf einer einsamen Datsche in der Nähe Petersburgs von Anhängern gerade der Partei, welcher sein Lebenswerk gelten sollte, der Arbeiterpartei, wegen „Verrates" gehenkt. W. R.

VIII. Ukraine.

IX. Baltische Provinzen.

X. Finnland.

Geschichte der Stadt Tammerfors (Finnland). Ergebnisse und Erfahrungen.

HA 1911, V, 343—353.

In diesem Artikel gibt der Verfasser der kürzlich erschienenen dreibändigen (309 + 490 + 911 S.) Geschichte der Stadt Tammerfors, *Dr. Vainö Voronmae*, einen Überblick über die Ergebnisse seiner Arbeit und erörtert dabei seine Ansichten über die wissenschaftliche Behandlung der neueren Stadtgeschichte im allgemeinen. Tammerfors ist nämlich in jeder Hinsicht eine „neue“ Stadt. Der schwedische König Gustav III., der 1779 die Stadt gründete, hat als Freund der Physiokraten mit dieser Gründung das wirtschaftliche Leben des früher fast gänzlich stadtlosen inneren Finnlands zu beleben und die wirtschaftlichen Freiheitsideen u. a. durch Beseitigung des Zunftzwanges in der neuen Stadt zu verwirklichen versucht — freilich mit vollständigem Mißerfolge: die Stadt ist die ganze schwedische Zeit durch ein winziger, ländlicher Handwerkerwinkel geblieben.

Die zweite, weit merkwürdigere Epoche fing für die Stadt nach Finnlands Vereinigung mit Rußland an. Dem Beispiele Gustavs III. folgend, verlieh Alexander I. i. J. 1821 Tammerfors Freistadtprivilegien, die der Stadt große Vorteile in Handel, Arbeitsverhältnissen, Zöllen usw. bringen sollten und bis 1905 bestanden haben. Nicht durch diese Privilegien, sondern auf andere Weise wird Alexander I. der Gründer der Tammerforser Großindustrie. Engländer lenkten seine Aufmerksamkeit auf den großen Wasserfall bei Tammerfors. Ein schottischer Quäker James Finlayson konnte, mit allen denkbaren Privilegien und reichlichster Staatshilfe versehen, i. J. 1820 eine Fabrikanlage in Tammerfors gründen, die bald der Baumwollenindustrie sich widmend und unter Leitung einiger religiöser St. Petersburger Finanzleute anfangs mit ihrem Garne, später mit ihrem Gewebe das ganze Land eroberte und die Gründung anderer Baumwollfabriken in anderen Gegenden zur Folge hatte und somit der Großindustrie in Finnland die Bahn brach. Der Verf. zeigt aber in seiner Darstellung, daß die Produktionsverhaltnisse auf den meisten Gebieten noch lange genug auf der Stufe der Manufaktur und des Handwerks blieben, und daß die Handwerker bis in die Mitte des 19. Jahrh. sich als die zahlreichste und leitende Klasse in Tammerfors behaupteten. Verhaltnismäßig spät ist Tammerfors eine eigentliche Fabrik- und Arbeiterstadt geworden und hat den entsprechenden sozialen Charakter erhalten.

Besonders interessant war die Entwickelung der Stadt in den letzten Jahrzehnten. Der Verf. geht der fortschreitenden Nationalisierung, Lokalisierung, Berufsteilung und übrigen inneren Entwickelung der Fabrikindustrie in Tammerfors umständlich nach. Durch die Forschungen Schmollers ist er angeregt worden, seine Aufmerksamkeit besonders auf das Handwerk zu richten, und zeigt, daß das neuere Handwerk der Stadt, nach einer lähmenden Zeit der Reaktion, sich den neuen wirtschaftlichen Verhaltnissen angepaßt und wieder zu blühen angefangen hat; von einem Heruntersinken des Handwerks kann keine Rede sein, wenn auch viele einzelne Zweige des Handwerks verschwunden sind.

In der Art Sombarts hat der Verf. eine spezielle Untersuchung dem Handel und dessen Entwickelung in Tammerfors gewidmet. Auch der Entwickelung der Bevölkerungsverhältnisse und des Wohnungswesens ist Aufmerksamkeit geschenkt. Der Verf. zeigt, daß die i. J. 1875 beginnende neue Kommunalverwaltung ihre interessante historische Vorbereitung gehabt hat; ebenso daß das kommunale Steuerwesen, dessen Entwickelung er genau untersucht hat, ein Spiegelbild der inneren sozialen Reibungen war.

Mit ihrer Vielseitigkeit und Kompliziertheit stellt die neuere und neueste Stadtgeschichte an die historische Darstellung sehr große Anforderungen. Die Überfülle der Quellen bietet eine Gefahr für die Forschungen dieser Art, welche leicht zu ufer- und resultatlosen Beschreibungen anschwellen können. Der Verf. aber behauptet, daß man mit kritischer Benutzung der Quellen und mit strenger Anpassung der historischen Methode auch die allerneueste städtische Geschichte mit allen ihren Erscheinungen der Gemeindepolitik, Parteikämpfe und Volksbewegungen mit Erfolg beleuchten kann und darf. U. L.

Die Kanzlerfrage der Universität Åbo in den Jahren 1814—1816.

HA 1912, I, 1—36.

Das erste Heft dieses Jahrgangs der Historiallinen Aikahauskirja wird eingeleitet durch den Aufsatz des Professors *J. R. Danielson-Kalmari* „Die Kanzlerfrage der Universität Åbo in den Jahren 1814—1816". Das Thema ist von Interesse nicht nur für die Universitäts-, sondern auch für die allgemeine politische Geschichte Finnlands. Im Jahre 1816 ernannte nämlich Kaiser Alexander I., die Bitte des akademischen Konsistoriums genehmigend, seinen Bruder, den Großfürsten Nikolaj Pavlovič zum Kanzler der finnländischen Universität. Nikolaj verwaltete dies Amt bis zu seiner Thronbesteigung, und nach ihm hat jeder russische Monarch bis auf den jetzt regierenden Kaiser als Thronfolger die Interessen der im Jahre 1828 nach Helsingfors verlegten Universität bei dem kaiserlichen Landesherrn vertreten. Hierdurch sind sie sämtlich schon bei jungen Jahren mit der staatsrechtlichen Sonderstellung Finnlands vertraut geworden, eine Tatsache, deren Bedeutung für die Geschichte des Großfürstentums im Laufe des 19. Jahrh. kaum hoch genug angeschlagen werden kann.

Nach der Eroberung Finnlands im Jahre 1808 hatte Kaiser Alexander das in den Satzungen der Universität anerkannte Recht des akademischen Konsistoriums, den Kanzler unter den Magnaten des Reichs zu wählen, bestätigt. Im folgenden Jahre war der mit dem Vortrag der finnländischen Angelegenheiten bei dem Kaiser beauftragte Staatssekretär Michail Speranskij zu jenem Posten ausersehen worden, und nach seinem Sturze im Frühling 1812 wurde der Präsident des in St. Petersburg errichteten Komitees für die finnländischen Angelegenheiten, der bekannte Finnländer Graf G. M. Armfelt vom Konsistorium zum Kanzler gewählt

und vom Kaiser in dieser Würde bestätigt. Die Darstellung Professor Danielson-Kalmaris fängt mit dem Tode Armfelts im August 1814 an und führt den Leser durch die Verhandlungen und den Briefwechsel, welche nach einer Zwischenzeit von mehr als anderthalb Jahren am 6. April 1816 mit der Ernennung des Großfürsten Nikolaus zum obersten Leiter der Universität Åbo endigten. Als ergiebigste Quelle für die Kenntnis der ganzen Angelegenheit erweisen sich die zahlreichen von D.-K. jetzt zum ersten Male benutzten Briefe des damaligen jungen Kanzlersekretärs, später zu einem der bedeutendsten Staatsmänner Finnlands gewordenen Freiherrn L. G. von Haartman, mit dem Prokanzler der Universität Bischof Jacob Tengström.

Der Wunsch, einen auch in den höchsten Kreisen einflußreichen Leiter der Universität zu haben, bewog nach dem Tode Armfelts die Professoren, ihre Stimme einem Russen, dem Reichskanzler Grafen Nikolaj Petrovič Rumjancov, zu geben. Rumjancov war ja als großer Mäzen berühmt und hatte auch schon mit der Universität zu Åbo, namentlich mit dem Prokanzler, literarische Beziehungen angeknüpft. Die Wahl aber lehnte er ab. Er hatte kurz vorher, verstimmt darüber, daß der Kaiser während des ganzen Krieges gegen Napoleon ihm, dem Minister des Auswärtigen, die Leitung der russischen Diplomatie tatsächlich entzogen hatte, den erbetenen Abschied aus dem Staatsdienste erhalten und wünschte sich nunmehr, wie er an Tengström schrieb, „une vie tranquille et retirée et degagée de toutes relations avec le Ministère de Sa. Majesté“. Jetzt wandten sich die Hoffnungen der leitenden Finnländer, vor allem Tengströms und des Staatssekretärs Baron Rehbinder, dem Großfürsten Nikolaus zu; man dachte sich ihn nicht nur als Universitätskanzler, sondern auch als künftigen Generalgouverneur Finnlands. Im Februar 1816 nach der Rückkehr Alexanders legte Rehbinder ihm die untertänige Bitte des Prokanzlers und des Konsistoriums wegen der Ernennung Nikolajs vor. Tengström bekam den Befehl, sich in St. Petersburg einzustellen, und nach einigen Audienzen bei dem Kaiser, dem Großfürsten und der Kaiserin-Witwe wurde die Sache erledigt.

Unter den Aktenstücken, welche der Verf. seinem Artikel in russischer oder französischer Originalsprache beigefügt hat, sind zwei besonders beachtenswert.

Das Schreiben des neuen Kanzlers an das Konsistorium vom 31. März 1816 a. St. enthält folgenden Passus: „La Finlande heureuse sous le gouvernement paternel de Sa Majesté l'Empereur, heureuse par sa constitution et par les progrès de la civilisation.“ Diese Worte „heureuse par sa constitution“ wirken gewiß verblüffend im Munde desjenigen Mannes, der als die eigentliche Inkarnation des russischen Selbstherrschertums im 19. Jahrh. gelten kann. Professor D.-K. hebt hervor, wie die darin ausgesprochene politische Auffassung des jungen Großfürsten gewiß nicht ohne Einfluß auf die Haltung des zum Manne gereiften Herrschers Finnland gegenüber gewesen ist. Auch bringt er sie in Verbin-

dung mit der Tatsache, daß Kaiser Alexander nur einige Wochen früher in einem Manifest vom 9./21. Februar seine schon auf dem Landtage in Borgå 1809 feierlich gegebene Versicherung, die Konstitution Finnlands unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, erneuert hatte, diesmal mit der ausdrücklichen Erklärung, die Versicherung sei gegeben für ewige Zeiten, für ihn und seine Nachfolger.

Schon die Zeitgenossen konnten nicht umhin, einen gewissen Zusammenhang zwischen diesem Manifest und der Ernennung des Nikolaj Pavlovič zum Kanzler der Universität des jüngst erworbenen Landes anzunehmen. Dies ergibt sich u. a. aus der an den Monarchen gerichteten Adresse, in der das akademische Konsistorium in beredter Weise seinen untertänigen Dank abstattete, zuerst allerdings für die der finnländischen Hochschule zuteil gewordene kaiserliche Gnade, dann aber auch für die in jenem Manifest gegebene erneute Versicherung, die Verfassung und die Grundgesetze Finnlands in Kraft zu erhalten. Nach einem Hinweis auf die Gefühle der Freude und Dankbarkeit gegenüber der Vorsehung, mit welcher das finnische Volk die Rückkehr des Kaisers vom Kriegsschauplatz als Sieger und Friedensstifter begrüßt hatte, führt die Adresse fort: „Mais quels seront à présent leurs sentiments d'admiration et de la plus vive reconnaissance en voyant V. M. Imp. quoique comblé d'une nouvelle gloire et d'un pouvoir à tout tenter, ne s'en servir qu'à assurer et affermir non pas ses propres droits en Monarque et Autocrateur de toutes les Russies, mais plutôt à confirmer les droits du peuple et des Loix et de la Constitution d'une nation conquise et par cet acte solemnel de la plus noble et la plus liberale générosité faire entendre aux Souverains des Peuples que les fondements de leur Thrônes ne courraient jamais risque de s'ébranler s'ils sont posés sur les principes éternels de la justice et de l'équité, sur l'amour des sujets et sur l'intime persuation de chaque citoyen que le Monarque est son pére, son meilleur ami, le garant le plus fidèle de ses droits et que chaque individu de l'Etat doit à lui et à ses soins paternels tout son bonheur, toute son existence comme citoyen et la jouissance inviolable et la plus sûre de tous les avantages et de tous les privilèges sanctionnés par une Constitution libérale à la faveur d'un peuple loyal et eclairé."

Bischof Tengström, der das Schriftstück entworfen hatte und dem die Gesinnung des Kaisers durch mehrere Unterredungen bekannt war, hegte die Überzeugung, daß eben der Freimut, mit welchem die Professoren sich darin aussprachen, dem Monarchen gefallen werde. Der Ausgang zeigte, daß er Grund genug zu dieser Überzeugung gehabt hatte.

U. L.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

Deutsche in Polen.

KwH 1911, XXV, 429—454.

Oswald Balzer liefert eine eingehende, im allgemeinen anerkennende

Besprechung des zweibändigen Werkes von Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern.

Polnische Diplomatik im 12. Jahrhundert.

KwH 1911, XXV, 363—428.

Olgierd Górka gibt eine sehr eingehende diplomatische Untersuchung über folgende fünf Urkunden: 1. Über die in Gnesen erlassene, bisher auf den 2. März 1146 verlegte Urkunde des päpstlichen Legaten Humbald (Cod. dipl. Maioris Poloniae I Nr. 12, Krzyżanowski, Monumenta Poloniae palaeographica, fasc. I tab. III). 2. Über die Urkunde des Legaten Raynald, die eine Entscheidung trifft in Sachen des Zehntenstreits des Dorfes Laurenczic. Ihre bisherige Datierung schwankt zwischen 1166—1185 (Cod. dipl. cathedr. cracov. ed. Fr. Piekosiński S. 5; Grünhagen, Regesten I. 2 A. 1884 Nr. 44; Mon. Pol. palaeographica ed. Krzyżanowski fasc. I tab. XI). 3. Über die interpolierte Urkunde Boleslaws IV. vom 22. Juni 1149 (Staatsarchiv Breslau: Metrica des hl. Vincenz D. 96 fol. 1; Haeusler, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Öls S. 1; Grünhagen, Regesten 2. A. Nr. 33; Piekosiński, Studya . . z dziedziny hist. pol. i prawa polskiego S. 300). 4. Über die gemeinhin 1149/50 datierte Urkunde des Bischofs Walter von Breslau (W. Schulte, Die Anfänge des Marienstifts auf dem Breslauer Sande. Groß-Strehlitz 1906 S. 62 ff.). 5. Über die Urkunde des Bischofs Jaroslaw vom 6. April 1200 (Breslau, Staatsarchiv, Ältestes Kopialbuch von Leubus D. 209. 43 v.), Górka druckt diese Urkunde hier ab (KwH S. 422—423). Seine Untersuchungen gelten hauptsächlich der Datierung der angeführten Urkunden und der Frage ihrer Echtheit. Bei einer diplomatischen Arbeit wäre die Korrektur sorgfältiger durchzuführen gewesen. Der berühmte französische Archivar und Historiker Mas Latrie wird versehentlich ständig Mas Laitrie genannt, sechsmal davon hintereinander auf einer Seite (S. 365).

J. P.

XII. Polen bis 1795.

1587—1593. Innere Rechtsverwaltung in einer polnischen Magnatenherrschaft.

BW 1912, CCLXXXV, 362—367.

Ignacy T. Baranowski teilt brüchige Urkundennachrichten mit über die Rechtsverhältnisse und das gutsherrliche Gericht in der Herrschaft Węgrów und Sokołów in Podlachien. Sie gehörte einem Magnaten Jan Kiszka an. Nach seinem Tode überkam sie seine Witwe Halszka z Ostroga an, die indessen bald darauf sich mit Christoph Radziwiłł, dem Wojewoden von Wilna, wiedervermählte. Baranowski zieht nun eine Parallele zwischen den staatlichen Gerichtsexemtionen, die die litauisch-polnischen Magnaten im allgemeinen und der Eigentümer der Herrschaft Węgrów und Sokołów im besonderen vom Staate erlangt haben und den herrschaft-

lichen Gerichtsprivilegien, die adligen Hintersassen in den Magnatenherrschaften von ihren Gutsherrn zuteil wurden. Die Magnaten hatten das Bestreben, sich von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der adligen Grod- und Landgerichte zu befreien und einen privilegierten Gerichtsstand am königlichen Hofe, bei den Räten des Königs für sich zu erlangen. Eine solche Gerichtsexemtion hat auch 1558 die Herrschaft Węgrów erhalten, ohne sich aber dieses Privilegs lange erfreuen zu können. Durch den Beschluß des Reichstages von Wilna 1565—1566 wurden nämlich sämtliche Exemtionen der Magnaten von der landesüblichen Gerichtsbarkeit aufgehoben.

Nun kann einer wissenschaftlichen Betrachtung kaum eine interessantere Aufgabe gestellt werden, als die Vergleichung der Entwickelungs- und Erscheinungsformen in dem Bereich des staatlichen Lebens und dem einer staatähnlichen Magnatenherrschaft, vorausgesetzt, daß dafür hinreichendes Quellenmaterial vorliegt. Indem Baranowski einen solchen Vergleich anstrebt, spannt er die Erwartungen aufs höchste. Um darzulegen, ob er das Interesse des Lesers nun tatsächlich befriedigt oder nicht, ist es notwendig, auf seine Quellen kurz einzugehen. Ein Anwalt adliger Herkunft, Sikorski, wird von dem Herrschaftsbesitzer Jan Kiszka zum ständigen Verteidiger in Prozessen der Herrschaft bestellt. Er erhält ein Stück Land angewiesen, ebenso ein Jahresgehalt, Naturaliendeputat, freie Fahrt und Vorspann bei seinen dienstlichen Reisen u. a. Er wird aber auch eximiert von der Gerichtsbarkeit des gutsherrlichen Vogtes und der von dem Gutsherrn eingesetzten Gerichtsbeamten. Dafür wird er einzig dem Hofgericht unterstellt, dessen Verhandlungen in der Regel von der Herrschaft persönlich geleitet wurden. Ähnliche Exemtionen mögen aus ähnlichen Anlässen wiederholt Edelleuten in der Herrschaft Węgrów erteilt worden sein. Da fügte es der Zufall, daß der Gutsherr starb und seine Frau durch ihre Wiederverheiratung und die Verwaltung ihrer weit entlegenen Güter von der Herrschaft Węgrów und Sokołów lange Zeit ferngehalten wurde. Somit gab es auch keine Möglichkeit, Hofgerichtstage in dieser Herrschaft abzuhalten. Ein auf dem herrschaftlichen Grund und Boden angesessener Edelmann, der auch für seine Person eine Exemtion von den gewöhnlichen gutsherrlichen Gerichten in Anspruch nahm, erlaubte sich unerträgliche Übergriffe und konnte, da das Hofgericht nicht zusammentrat, gar nicht zur Ruhe gebracht werden. Die Klagen über diesen Mißstand kamen der Besitzerin der Herrschaft zu Ohren und sie hob durch einen Erlaß von 1593 sämtliche Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der gutsherrlichen Gerichte unter Bezugnahme auf die erwähnten Übergriffe und mit der Begründung auf, daß es ihr bei ihrer langen Abwesenheit von der Herrschaft Węgrów unmöglich wäre, jene Übergriffe im Hofgericht rechtzeitig zu ahnden. Baranowski bemerkt, daß ihm weitere urkundliche Beiträge über die Vorgänge in der Herrschaft Węgrów fehlen. Uns scheint, so anziehend wir auch das Problem einer morphologisch vergleichenden Betrachtung der Erscheinungsformen des

Rechtslebens im Staate und in einer Magnatenherrschaft jener Zeit halten, die Quellenunterlage in diesem Falle inhaltlich zu knapp zu sein. — Dem Abschreiber der den Rechtsanwalt Sikorski betreffenden Urkunde vom 18. Dezember 1587 ist ein Lesefehler untergelaufen. Die Urkunde spricht von einem „ungarischen" Getreidemaß („Korce żyta miary węgierskiej"). Da die Maße sich gewöhnlich nach einem nahe gelegenen Marktort richteten, so ist unter Zugrundelegung des Maßes von Węgrów statt węgierskiej węgrowskiej zu lesen. J. P.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

1807. Errichtung des Herzogtums Warschau.

HA 1911, IV, 241—269.

In dem schon früher von uns erwähnten Aufsatze „Die Errichtung des Herzogtums Warschau in Tilsit 1807" äußert *U. L. Lehtonen* seine Ansicht über diese letzthin viel erörterte Frage. Nachdem er die sich auf die bisherige Forschung gründenden Auffassungen in einer kurzen Übersicht vorgeführt und sowohl Napoleons als Alexanders Verhältnis zu Polen im Beginn des Jahrhunderts in den Hauptzügen geprüft hat, faßt er, teils auf gedruckte Literatur, teils auf Archivstudien gestützt, die verschiedenen Stadien der Polenfrage in Tilsit näher ins Auge. In der Hauptsache kommt er zu ungefähr denselben Resultaten wie Hans Delbrück in einer neulich veröffentlichten Schrift (vgl. diese Ztschr. Bd. 1, Heft 1, S. 112—113). Napoleon hat, in der Absicht, Preußen zu vernichten, Kaiser Alexander die polnischen Länder bis zur Weichsel angeboten — darüber kann kein Zweifel bestehen — und später, als Alexander nicht sofort auf seine Pläne einging, höchst wahrscheinlich ganz Preußisch-Polen. Doch sind die Mitteilungen über dieses zweite Anerbieten im Vergleich zum ersten zu spärlich, um eine absolut bestimmte Auffassung darüber und über die Grenzen des Rußland angebotenen Nebengebietes zu erlauben. Es ist u. a. zu bemerken, daß der dänische Gesandte in St. Petersburg, Graf Otto Blome, der im allgemeinen über die Ereignisse in Tilsit gut unterrichtet war, in seinen Rapporten kein einziges Mal eine andere, für Rußland in Frage stehende Grenze als die Weichsel erwähnt. Vielleicht ist diesem Anerbieten nicht einmal unter den Russen je größere Aufmerksamkeit geschenkt worden. — Alexander hat für seinen Teil Preußen retten und es in so großer Ausdehnung, wie damals nur möglich, wiederherstellen wollen. Das war für ihn wichtig, namentlich aus staatlichen Gründen. Gerade er bedurfte Preußens als eines Zwischengebiets, um Rußland von Frankreich zu trennen, und durchaus nicht Napoleon, der bei seiner Ankunft in Tilsit danach strebte, das unter französischer Herrschaft stehende Gebiet bis zur russischen Grenze auszudehnen, und der auch späterhin diese Grenze durch die Polen schützte; gerade Alexander war sich dieses politischen Bedürfnisses lebhaft bewußt,

und zwar nicht erst in Tilsit. Wenigstens seit 1803 war in der russischen Regierung viel und ernsthaft die Rede von der Gefahr, daß Frankreichs Einfluß sich allzu sehr der russischen Grenze nähere. Deshalb und damit Preußen in genügender Größe wieder hergestellt würde, um Rußland in dieser Beziehung nützlich zu sein, scheint Alexander anfangs — wenigstens vorübergehend — die Bitte des Königs von Preußen, daß Polen auch hinfort mit Preußen verbunden bleiben dürfte, unterstützt zu haben; aus demselben Grunde achtete er später insbesondere darauf, daß Schlesien wieder an Preußen kam, weil das Reich Sachsen-Warschau damit eine Schwächung erlitt. Wie brennend diese Frage in Tilsit gewesen ist, geht u. a. daraus hervor, daß Napoleon erst verhältnismäßig spät, nämlich am 4. Juli, seine Lieblingsidee, selbst Schlesien zu behalten, aufgegeben hat. — Unter solchen Verhältnissen ist es auch unmöglich, daß Alexander Jérôme zum Oberhaupt der verbundenen Reiche Sachsen-Warschau vorgeschlagen hätte, wie oftmals angenommen worden ist. Da diese Vermutung sich speziell auf die Note Napoleons vom 4. Juli stützt, wird ihr vom Verf. besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Pläne zur Vermählung Jérômes verknüpfen sich nicht mit Alexanders Schwester, sondern mit der Tochter des sächsischen Königs, was u. a. in Blomes Rapport vom 31. Juli 1807 ausdrücklich als vom Fürsten Lobanov-Rostovskij mitgeteilt bezeichnet wird; und wenn man den Wortlaut dieser Note, Napoleons Noten an Alexander vom vorhergehenden Tage und Alexanders Schreiben an Napoleon vom 4. Juli in Betracht zieht, so kann man nicht die Auffassung aufrecht erhalten, daß Alexander diese Vermählung oder irgendeine andere politische Handlung vorgeschlagen hätte, deren Unklugheit etwa später von Napoleon in jener Note nachgewiesen werden mußte. In Erwägung des Verhältnisses, welches vor und nach Tilsit zwischen Napoleon und Alexander überhaupt bestand, ist der Verf. im Gegenteil der Ansicht, daß die Note den Zweck gehabt habe, die endlich darin mitgeteilte Abtretung Schlesiens als eine Forderung weiser Politik aus Rücksicht für das geplante Bündnis zwischen Rußland und Frankreich darzustellen. Zu diesem Zweck, und um zugleich in Alexander ein immer größeres Vertrauen zu Napoleon zu erwecken, ist diese Note so meisterhaft verfaßt worden, daß sie faktisch gerade diejenigen Gedanken enthält, welche Napoleon von Alexander am allerbesten verstanden wußte. Denn tatsächlich legt die Note keineswegs überall Napoleons eigene politische Bestrebungen dar, auch hat er sie späterhin nicht einmal zu verwirklichen versucht.

Folglich ist Alexander, nach der Meinung des Verf., nicht — wie Schilder es behauptet hat — als Begründer des Herzogtums Warschau in einer anderen Richtung anzusehen, als daß er auf die von Napoleon vorgeschlagene Einverleibung polnischen Gebiets in Rußland nicht eingegangen ist. Unter den damaligen Verhältnissen vermochte er das nicht in einer für Rußland genügend vorteilhaften Weise durchzusetzen. Zwar war Alexander stets einer Neuerrichtung Polens geneigt gewesen, doch

wollte er seinen Plan erst dann verwirklichen, wenn er selbst an der Spitze dieser Reorganisationsarbeit stehen und sie in einer Weise ausführen konnte, die seinem Reiche genügende Sicherheit bot. Deshalb war auch Alexanders Standpunkt in der Polenfrage in Tilsit für die Schöpfung des neuen polnischen Reiches von mehr hemmender als fördernder Wirkung, in dem Maße, wie dieser Standpunkt sich mit dem damals in Bildung begriffenen Freundschaftsbündnis mit Napoleon vereinigen ließ. Als er nun seine Zustimmung zu der Errichtung des Herzogtums Warschau gab, suchte er gleichzeitig darauf hinzuwirken, daß seinem Reiche daraus so wenig Gefahr wie möglich erwuchs. Deshalb konnte auch der österreichische Gesandte, Graf Merveldt, am 2. August 1807 aus Petersburg melden: „Un article sur lequel l'Empereur Alexandre se glorifie beaucoup d'avoir tenu avec fermeté, c'est contre le rétablissement d'un Royaume de Pologne. Ce Monarche ne croit pas que ce Duché de Varsovie, établi avec tous les privilèges de l'ancienne Pologne, sera une source intarissable d'inquiétudes pour les Etats voisins" usw. Und eben deshalb konnte wiederum Napoleon über die Wahl des polnischen Herrschers an den König von Preußen sagen: „Il faut voir de trouver à y placer quelqu'un qui ne porte ombrage ni à la Russie ni à l'Autriche."

U. L.

1831—1833. Galizien.

KwH. 1911, XXV, 478—484.

Klara Mehrer druckt einige Urkunden über den Ausgang des gegen den Grafen Johann Drohojowski angestrengten Hochverratsprozesses ab. Er wurde beschuldigt, österreichische Soldaten zur Desertion verleitet zu haben, um sie den aufständischen Truppen in Polen zuzuführen.

J. P.

1863. Polnische Studentenbewegungen in Kiev und die Anfänge des Aufstandes in Polen.

BW 1912, CCLXXXV, 14—55, 239—274.

Henryk Wiercieński liefert in seinen „Wspomnienia z niedalekiej przeszłości" (Erinnerungen aus einer nicht weit zurückliegenden Vergangenheit) einzelne Angaben und Aufzeichnungen über die Rolle des polnischen Elements an der im Jahre 1834 von Kaiser Nikolaus gegründeten Universität Kiev. Ihr wurden die Fonds, Bibliotheken und Sammlungen des Lyceums zu Krzemieniec und späterhin die der aufgelösten Universität Wilna überwiesen. So kamen bei ihrer Begründung auch beschäftigungslos gewordene polnische Universitätslehrer hin. In den Anfängen sollen nach Wiercieński die Mehrzahl der Professoren und etwa drei Viertel der Studenten Polen gewesen sein. Dies letztere Zahlenverhältnis hat sich in der Folgezeit wenig geändert. Noch bis zum Aufstand von 1863 sollen die polnischen Studenten die Mehrzahl an der Hochschule gebildet haben. Um 1860 herum war die 800 bis 900 Köpfe zählende polnische

Studentenschaft in sich vollständig organisiert. Sie bestand aus fünf „Gemeinden“ oder landsmannschaftlichen Gruppen. Die Gemeinde von Litauen und Weißrußland hatte etwa 300 Mitglieder, die von Wolhynien, von Podolien und aus der Ukraine je 200, die aus der „Krone“, d. h. dem eigentlichen Polen etwa 100. Die russischen und kleinrussischen Studenten der damals insgesamt gegen 1500 Hörer zählenden Universität hatten wiederum ihre eigenen Organisationen. Die polnischen Studenten standen in ihren politischen Sympathien teilweise unter dem Einfluß der „ukrainischen Schule“ in der polnischen Literatur, namentlich unter dem von Czaykowski (Sadyk Pascha). Sie schwärmten von einem ungetrübten Zusammengehen, von einer poetisch verklärten, brüderlichen Freundschaft zwischen Polen und Kleinrussen oder Kosaken. Da nun auch der Türkenkaiser als Schutzherr des vom katholischen Bekenntnis zum Mohammedanismus übergetretenen Czaykowski, des Führers der türkischen Kosaken, galt, so ließen sie auch den Großherrn in ihren Liedern hochleben und sangen:

Więc gdy czasza nam dolana,
Dolewajmy czaszy,
Pijmy za zdrowie Sułtana
I Sadyka Paszy.

(Wir wollen immer aufs neue unsere Gläser füllen und sie auf das Wohl des Sultans und Sadyk Paschas leeren.) Ebenso schwärmten die Studenten für den im ganzen revolutionären Europa bekannten Ludwig Mierosławski, dessen Unwert, wie Wiercieński entschuldigend mitteilt, ihnen damals bei den jede Aufklärung über die polnische Emigration ausschließenden Zensurverhältnissen nicht zum Bewußtsein gelangen konnte.

Besonders charakteristisch für die Beziehungen der polnischen Studentenschaft in Kiev zu den kleinrussischen war die eigentümliche Stellung des späteren dortigen Universitätsprofessors Vladimir Antonowicz, der mit der Zeit ein ausgesprochener Gegner des polnischen Einflusses in Kleinrußland wurde. Wiercieński erzählt hier Dinge, die einige Jahre vor seiner Ankunft in Kiev zurückliegen. Antonowicz stand damals an der Spitze einer polnischen Studentengruppe, der „ukrainischen Gemeinde“, als deren „Repräsentant“, wie die Vorsitzenden hießen. Nachfolger von Antonowicz in dieser Würde wurde sein Vertrauter Tadeusz Rylski. Es entsprach jener Stimmung, wenn Leonhard Sowinski in seinen „Studya nad ukraińską literaturą dzisiiejszą“ die polnischen Studenten mit Ševčenko bekannt machte. Die Scheidung der beiden nationalen Elemente innerhalb der Kiever Studentenschaft ist aber bald zum Durchbruch gekommen. Im Jahre 1861, als Wiercieński Kiew verließ, war die Feindschaft der Polen auf der einen und der Klein- und Großrussen auf der enderen Seite so stark, daß die russische Studentenschaft die Entfernung ihrer polnischen Kollegen von der Universität verlangte, weil sie in ihren Studien durch jene gestört würde. So endete der Völkerfrühling der Studenten in Kiev.

In diesen studentischen Kämpfen war die Stellung der Universitätsbehörden sehr schwierig. Wiercieński erklärt hierbei seine größte Anerkennung für den berühmten, 1861 von seinem Amte zurückgetretenen Kurator des Lehrbezirks Pirogov, einen der Mitarbeiter Kaiser Alexander II., und für den Rektor Bunge. Von den witzigen Anekdoten über den rötlichen Anstrich des Universitätsgebäudes in Kiev, dessen Wahl auf die Willensmeinung des Kaisers Nikolaus I. zurückgeführt wird, gibt Wiercieński eine weitere Version. Seine Erinnerungen über die Kiever Studentenzeit, denen eine klarere Erfassung der Vorgänge und Menschen zum Vorteil gereichen würde, bieten manche Ergänzung zu einem russischen Buche von Jozefowicz, das gleichfalls Aufzeichnungen über jene Verhältnisse bringt.

Geschichtlich bedeutsamer sind die Mitteilungen W.s über die Vorgänge, die dem Ausbruch des Aufstandes in Kongreßpolen im Jahre 1863 unmittelbar voraufgingen. Die Lage des historischen Quellenmaterials und die Kenntnis der Ereignisse jener Zeit ist der Art, daß sie eine kritische Stellungnahme gegenüber den einzelnen Angaben kaum ermöglicht. Wiercieński sympathisiert nicht mit der Erhebung von 1863. Wenn er aber bei der Erörterung der Frage nach der Urheberschaft des Aufstandes die polnische Gemeinschaft von der Verantwortung freizusprechen geneigt ist, so wird man ihm darin nicht folgen können. Vor allem hätte er den maßgebenden Einfluß der Emigration nicht übersehen dürfen. Vor der kritischen Nacht, in der das polnische Zentralkomitee — Komitet Centralny — die Entscheidung für die bewaffnete Erhebung traf, versammelten sich die Studenten der Warschauer Hochschule, um über die Frage Beschluß zu fassen, ob man sich gegen die russische Herrschaft erheben solle oder nicht. Wiercieński berechnet die Menge der versammelten Studenten auf 500 bis 600. Nach mehrstündigen Beratungen entschied sich die polnische Hochschuljugend, die eine gewichtige Stellung inmitten der politischen Bewegung einnahm, „einstimmig" gegen den Aufstand. W. rechtfertigt den Ausdruck „einstimmig", denn es hätten nur einige Wenige sich abseits von der allgemeinen Stimmung gehalten. Und diese hätten nur erklärt, sie trügen Bedenken, überhaupt eine Entscheidung zu treffen, da ihnen die Kenntnis und die Übersicht über die Sachlage fehle. Gegen 11 Uhr nachts gingen die Studenten auseinander mit der Parole, gegen den Aufstand zu wirken. Aber in der gleichen Nacht versammelte sich das Zentralkomitee W. berichtet, er habe gehört, daß sich die Teilnehmer der Komiteesitzung mit Pistolen bedroht und sich gegenseitig wegen Spionage verdächtigt haben. Als das Zünglein an der Wage hin und her schwankte, da habe ein gewisser Ignacy Chmieliński durch sein Auftreten der Aktionspartei zum Siege verholfen. Dieser Chmieliński war dem Verf. der Aufzeichnungen von Kiev her bekannt. Auf der Kiever Universität galt er als sehr zurückhaltend und wortkarg. Eine Neigung zu revolutionären Handlungen sei bei ihm nie zutage getreten. Unter den aufgeregten Teilnehmern der studentischen Versamm-

lungen fiel er stets durch seine kühle Zurückhaltung auf. Da man ihn aber nach seiner äußeren Erscheinung für einen Dreißiger hielt, betrachtete man sein Schweigen als den Ausdruck eines gereiften Geistes, der in seiner Überlegenheit die Wortkämpfe der jugendlichen Hitzköpfe innerlich belächeln mochte. — Als darauf Wiercieński im Herbst 1861 nach Warschau an die Hochschule kam, verlor er Chmieliński aus den Augen. Weder er noch seine Freunde haben ihn je gesehen. Dann brachte er sich aber unvermittelt bei dem auf den Großfürsten Konstantin im Herbst 1862 vor dem Theater in Warschau unternommenen Attentat wieder in Erinnerung. Seine Flucht, „das Vorschieben eines unschuldigen Opfers" und Einzelheiten im Jaroszyński-Prozesse erregten wegen „der unrühmlichen Rolle", die er hierbei gespielt, eine gewisse Verstimmung gegen ihn.

Der Beginn der Insurrektion ließ nach dem Entschluß des Zentralkomitees nicht lange auf sich warten. Amtliche Zeitungen berichteten schon bald von dem Ausbruch der Kämpfe. Eine Woche war kaum nach der Sitzung des Zentralkomitees vergangen, da befand sich schon W. Ende Januar 1863 im Lager des Insurgentenführers Langiewicz. Am 27. Februar des gleichen Jahres wurde er von russischen Soldaten gefangen genommen und dann nach Sibirien deportiert. J. P.

XIV. Deutscher Osten.

Slavische Götterbilder in Sachsen.

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 32, Heft 3 u. 4, S. 350 ff.

Otto E. Schmidt berichtet unter Beifügung einer Photographie von einer im zweiten Turmgeschoß der Kirche von Zadel (bei Meißen) eingemauerten rohen Skulptur. Es ist dies eine Figur aus gelblich grauem Elbsandstein, die auf einem breiten menschlichen Rumpf und Hals einen löwenähnlichen Kopf mit zwei großen Glotzaugen und weitgeöffnetem Rachen zeigt. Die Herkunft des Steinbildes, das im Jahre 1841 beim Umbau der Kirche an der bezeichneten Stelle eingemauert worden ist, hat sich nicht ermitteln lassen. Möglich ist ein Zusammenhang mit der slavischen Burg Zadil, von der man annimmt, daß sie auf der gleichen Stelle gestanden hat, auf der jetzt die oben erwähnte Kirche steht. Neben der Burg soll ein slavisches Heiligtum gestanden haben, aus dem das steinerne Götterbild wohl stammen könnte. — Ferner berichtet der gleiche Verf., ebenfalls unter Beifügung einer Photographie, von einem im Schloßgarten des Schlosses Trebsen (an der Mulde) beim Graben in der Erde gefundenen 60 cm hohen löwenähnlichen Steinbilde aus rötlichem Stein, das aber schon als Werk einer fortgeschrittenen Kultur anzusehen ist.

W. R.

Herkunft der Masuren.

OG XIII, S. 242—380.

Eine sehr umsichtig gearbeitete und deshalb auch recht ertrag-

reiche Arbeit hat Dr. *A. Döhring* mit einer Studie über die „Herkunft der Masuren“ geliefert. Der Verf. beschränkt sich dabei auf die westlichen Kreise Masurens, Neidenburg und Osterode, also auf den Hauptteil des altpreußischen Gaues Sassen. Die älteste Ordensburg in dieser Gegend war vermutlich Gilgenburg, die schon 1316 erwähnt wird; hier begann auch die systematische Kolonisierung. 1321 verlieh der Landmeister von Preußen drei Rittern und ihren „Freunden“ einen Landkomplex von 1440 Hufen (also mehr als 4 Quadratmeilen) östlich von Gilgenburg und bewilligte ihnen die ungewöhnlich hohe Zahl von 20 Freijahren. Zahlreiche Verschreibungen folgten; besonders viele rühren von dem Christburger Komtur und späteren Hochmeister Herzog Lüder von Braunschweig her. Als der Gau Sassen (das bisherige, dem Christburger Komtur unterstellte Pflegeamt Osterode) in einen selbständigen Komtureibezirk Osterode verwandelt wurde (gegen 1340), war die Besiedelung der Kammerämter Osterode und Gilgenburg schon abgeschlossen; die des Kammeramts Hohenstein erfolgte — wenn die Kolonisation zu dem Termin, von wo ab keine Freijahre mehr gewährt wurden, im wesentlichen als abgeschlossen gelten darf — etwa von 1341—1359; die von Soldau etwa von 1343—1380; die von Neidenburg zwischen 1347 und 1381; die von Willenberg etwa in der gleichen Zeit: also in der Zeit von zwei Menschenaltern hat der Deutsche Orden die Kolonisation dieser Gebiete durchgeführt.

Was nun die Nationalität der Ansiedler betrifft, so finden sich zunächst direkte Beweise dafür, daß in dem fraglichen Gebiet preußische, polnische und deutsche Ansiedler vorhanden waren. Von indirekten Zeugnissen kommt das Besitzrecht nicht sehr in Betracht: nur das „preußische Recht“ spricht für die preußische Nationalität des Belehnten; zu kulmischem Recht wurden in diesen Grenzgebieten Ländereien an Deutsche und Polen ausgetan. „Preußische Dienstgüter“ waren nach einer Zusammenstellung von 1419 besonders in den Ämtern Neidenburg, Hohenstein und Willenberg in großer Zahl vorhanden; ein Teil dieser preußischen Dienstgüter ist auch zweifellos zu preußischem Recht ausgetan, ein anderer aber auch zu kulmischem Recht, und da ist die Nationalität zweifelhaft. Am wichtigsten sind von den indirekten Zeugnissen zweifellos die Orts- und Personennamen. Auf sie gestützt, hat ja Kętrzynski bekanntlich behauptet, die Ansiedler in Masuren seien der Hauptsache nach Polen gewesen. Er hat aber dabei sehr viele Namen einfach als polnisch angenommen, die teils preußisch sind, teils ebensogut polnische wie deutsche Träger haben können, z. B. alle die, die christlichen Ursprungs sind. Andererseits beweisen auch häufig gebrauchte deutsche Namen nichts. Es bleiben aber noch genug Vornamen übrig, deren Träger mit größter Wahrscheinlichkeit als Deutsche, Polen oder Preußen zu bezeichnen sind. Entsprechend ist mit den Familiennamen zu verfahren. Döhring stellt nach diesen Kriterien, unter Beiseitelassung aller zweifelhaften Namen, die in den Besitzurkunden vorkommenden deutschen, polnischen

und preußischen Namen in Tabellen zusammen. Wenn sich daraus auch kein Schluß auf das Stärkeverhaltnis der Nationalitäten ziehen laßt, so ergibt sich doch, daß die deutsche Bevölkerung in den Kreisen Osterode und Neidenburg stark vertreten gewesen ist. Daß die aus dem Kulmer Lande und Pomesanien nach Masuren eingewanderten Kolonisten nicht sämtlich, wie Kętrzynski meint, Polen gewesen seien, hat schon Plehn erwiesen; Döhring bestätigt das; doch sind sichere Schlüsse über die Bevölkerung dieser Gebiete nicht möglich. Hinsichtlich der Ortsnamen schaltet Döhring deshalb alle aus, die von den Kolonisten aus dem Kulmerlande und Pomesanien herrühren; ferner alle, die von Appellativen hergeleitet sind; nur die von Personennamen abgeleiteten seien z. T. verwendbar. Unter ihnen ergeben sich wieder zahlreiche, die man mit Sicherheit deutschen, preußischen oder polnischen Kolonisten zuweisen kann. Als Resultat ergibt sich, daß sich die Bevölkerung der Landschaft Sassen zur Ordenszeit aus Preußen, Polen und Deutschen zusammensetzte und daß die Zahl der Preußen relativ sehr bedeutend war. Bis Mitte des 15. Jahrh. war von einem Übergewicht der Polen über Preußen und Deutsche noch keine Rede. Der Polonisierungsprozeß Masurens ist dann wohl so vor sich gegangen, daß nach der Tannenberger Schlacht die deutsche Einwanderung stockte; die preußische Bevölkerung, die anfangs des 16. Jahrh. erloschen war, und zum Teil auch die deutsche verschmolz mit der polnischen, die sich durch Nachschub fortwährend verstärkte. Eine Siedelungskarte der Kreise Osterode und Neidenberg zur Ordenszeit ist der wertvollen und für andere Gebiete nachahmenswerten Arbeit beigegeben. E. Z.

1410. Schlacht bei Tannenberg.

OG XIII, S. 387—399.

E. Krollmann wendet sich gegen die Ausführungen, die S. Kujot in der „Altpreußischen Monatsschrift" Bd. 48 Heft 1 über die Schlacht von Tannenberg gelegentlich der Besprechung der Schrift von M. Oehler über den „Krieg zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen 1409—1411" gemacht hat und die in Kürze die Hauptresultate seiner Abhandlung im 17. Jahrgange des „Rocznik towarzystwa naukowego w Toruniu" (vgl. diese Ztschr. Bd. 1 S. 291 ff., 452) zusammenfaßten. Krollmann lehnt zunächst die Meinung Kujots ab, daß der Hochmeister bei Kauernik eine Offensiv-Defensivschlacht habe schlagen wollen; es hätte, wie auch Delbrück meint, nicht zur Schlacht kommen können, wenn man die Polen nicht über die Drewenz ließ. Der Orden habe — nach Krollmann — trotzdem hinreichende Gründe gehabt, zunächst den Übergang bei Kauernik für die Polen zu sperren; er hätte wahrscheinlich einmal Zeit gewinnen wollen, Truppen, die noch bei Neidenburg standen, heranzuziehen, und zweitens beherrschte den Orden immer der Gedanke, die Drewenzlinie nicht preiszugeben. 1414 prallte an ihr der polnische Angriff ab, und 1422, als sie zwar durchbrochen, aber nicht ganz bewältigt wurde, entschloß sich Władysław anscheinend deshalb zu dem für den

Orden ziemlich glimpflichen Frieden am Melno-See. Es war also immerhin begreiflich, daß der Orden 1410 die Drewenzlinie nicht preisgab, sondern Władysław davon auf einen der beiden anderen Wege ins Innere Preußens abdrängte, nämlich entweder auf den südlich der Passarge auf Allenstein zu oder auf den über Hohenstein-Mohrungen, den das polnische Heer dann ja auch einschlug.

Kujot hat weiter nachzuweisen gesucht, daß das Ordensheer nicht eilig nach Tannenberg marschiert sei, daß der Hochmeister sich vielmehr das Schlachtfeld sorgsam ausgewahlt habe, um dort die Offensiv-Defensivschlacht zu schlagen, die bei Kauernik von den Polen abgelehnt war. Krollmann weist demgegenüber m. E. ganz zutreffend darauf hin, daß Kujot den Beweis für diese Ansicht schuldig geblieben und daß sein weitgehender Skeptizismus gegen Johann von Posilge nicht gerechtfertigt ist. Der Hochmeister hätte am 14. Juli nicht schon wissen können, daß der König über Tannenberg ziehen würde, er hätte auch weiter östlich über Thurau-Waplitz nach Hohenstein marschieren können. Außerdem hätte das Ordensheer, wenn es am 14. schon nach Tannenberg marschiert wäre, angesichts des in Gilgenburg stehenden Feindes die gefährliche Enge bei Seemen passieren müssen. Es liegt also nicht der geringste Grund vor, zu bezweifeln, was alle Quellen übereinstimmend melden, daß nämlich das Zusammentreffen der beiden Heere ein zufälliges gewesen sei. Ebensowenig gibt es, soweit wir sehen, einen Grund, den Verrat der kulmischen Ritterschaft zu bezweifeln; auch da haben die Ausführungen der Kujotschen Abhandlung das Gegenteil nicht bewiesen. Es sei auch glaubwürdig, daß der Orden nicht länger auf den Beginn des Kampfes habe warten wollen; die alte Parallele mit der Schlacht bei Nikopolis treffe höchstens auf die polnische Taktik zu. Die Frage, woher die 15 Banner genommen wurden, die der Hochmeister noch zuletzt in die Schlacht führen konnte, laßt Krollmann offen; die Möglichkeit, während der Schlacht die 15 Banner zu sammeln, die Kujot bestreitet, betont er aber mit Recht nachdrücklich. E. Z.

Deutscher Orden: Münzkunde.

Mitt. d. Coppernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst, Heft 19. S. 21—45.

R. Dorr beschreibt die am 4. Juni 1910 in Elbing gefundenen Münzen. Es sind 13 Halbschoter, 291 Schillinge und 2 Hohlpfennige des Deutschen Ordens, hauptsächlich aus der Zeit der Hochmeister Winrich v. Kniprode und Konrad III. v. Jungingen. (Diese Münzbeschreibung von Prof. Dorr ist besprochen von E. Bahrfeldt in „Berliner Münzblätter", XXXII. Jahrg. Nr. 119, November 1911; Dorr hat darauf entgegnet: Mitt. d. Coppernicus-Vereins, Heft 19 S. 79—86). — Ein Nachtrag zu der Arbeit über die „Münzmeister der Stadt Thorn 1630—1768" in Heft 17 der Mitt. d. Coppernicus-Vereins findet sich auf S. 60 des 19. Heftes.

E. Z.

Kunstgeschichte: Gotische Bilder in Thorn.

Mitt. d. Coppernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst in Thorn, Heft 19 S. 2—12.

B. Schmidt bespricht die gotischen Bildwerke in der St. Johanniskirche in Thorn; es seien dort, wie überhaupt in Preußen, noch mehr Kunstwerke aus der Ordenszeit vorhanden, als man gewöhnlich annehme. In der Johanniskirche sind außer dem Hauptaltar noch sechs der alten Nebenaltäre teilweise erhalten. Das vollendetste Kunstwerk der Kirche, ein steinernes Muttergottesbild, stammt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh.; der Faltenwurf, Haltung und Gesichtsausdruck scheinen für die Herkunft aus einer mittelrheinischen Werkstatt zu sprechen.

Ferner berichtet B. Schmidt ebd. S. 76—79 über einige kürzlich wieder entdeckte Gewölbe- und Wandmalereien in der Thorner Jakobskirche, die wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. stammen. E. Z.

Herzogtum Preußen: Oberräte.

AM 49, Heft 1 S. 1—64.

Felix Arndt handelt über die „Oberräte in Preußen 1525—1640“. Wann die Oberratsstube eingerichtet ist, läßt sich nicht sagen; der Verf. meint, die Einrichtung sei „nicht gleich nach der Säkularisation“ erfolgt; in der Landesordnung von 1526 sei in der Endesunterzeichnung von den Oberräten nichts zu finden, und der Bischof von Samland werde noch als oberster Kanzler bezeichnet. Auf der anderen Seite war sie aber doch seit 1526, wenn auch vielleicht noch in unvollständiger Form, bereits in Tätigkeit; damals beginnen schon ihre Protokolle. Es fehlt der Arbeit in diesen ersten Ausführungen und auch sonst etwas die Präzision; man hörte gern noch einige nähere Angaben, z. B. die Daten der ersten Protokolle, wann die Bezeichnungen „Oberratsstube“, „Oberräte“ auftauchen, die sich in den ältesten Bestallungen noch nicht finden, usw. Nach den Protokollen nahm die Rechtsprechung die Oberratsstube am meisten in Anspruch. Seine gesetzliche Grundlage erhielt das Kollegium der Oberräte durch die Regimentsnotel vom 18. 11. 1542. Sie wird von Arndt ausführlich besprochen. Sie regelte nicht nur die Obliegenheiten der Oberräte in der Zentralverwaltung, sondern weist ihnen auch Aufgaben in der Lokalverwaltung, in der Haushaltung des Herzogs zu; eine lediglich beaufsichtigende Instanz fehlt also, was in den Zeiten, wo den Oberräten nach der Regimentsnotel die Statthalterschaft bzw. die Regentschaft oblag, manchmal zu schweren Mißständen führte. Die Oberräte konnten die ihnen nach der Regimentsnotel zukommende Stellung zunächst nicht behaupten; sie wurden durch Abenteurer wie Skalich und seine Helfer in den Hintergrund gedrängt; erst das Eingreifen polnischer Kommissare (1566) gab ihnen ihre frühere Stellung zurück. Zugleich war das ein sehr bedenklicher Präzedenzfall; die Oberrate drohten auch später, ihre Beschwerde durch die polnischen Gesandten entscheiden zu lassen. Ihre

größte Selbständigkeit besaßen die Oberräte zur Zeit der Herrschaft des geisteskranken Herzogs Albrecht Friedrich und als die Administration auf die Kurfürsten von Brandenburg überging; eine Beaufsichtigung der Regimentsräte von Berlin aus stellte sich als unmöglich heraus. Das Indigenat wurde für die vier Oberratsstellen und die vier bevorzugten Hauptmannsstellen von Tapiau, Schaaken, Brandenburg und Fischhausen grundsätzlich schon 1542 anerkannt. Aus diesen vier Hauptleuten wurden die Oberräte ernannt, bzw. ergänzten sie sich aus ihnen, im Falle der Herzog außer Landes war, durch Zuwahl. Zu diesen vier Hauptmannsstellen sollte niemand gelangen, der nicht schon vorher ein anderes Hauptmannsamt innegehabt hatte. Freilich wird diese Ämterfolge nicht genau beachtet; insbesondere für den Kanzler galten Abweichungen als zulassig, da dazu besondere Kenntnisse gehörten; dieses Amt ist auch noch nach der Regimentsnotel durch Bürgerliche bekleidet worden. Für die Ernennung der genannten bevorzugten Hauptleute war das Vorschlagsrecht der Oberräte geradezu Bedingung; eine neue Präsentation zu fordern, stand dem Kurfürsten nicht zu. — Im letzten Viertel des 17. Jahrh. hat sich eine Reihenfolge der Oberämter (nämlich: Landhofmeister, Oberburggraf, Kanzler und Obermarschall) herausgebildet. — Die Arbeit bespricht dann noch die Besoldung der Oberräte, ihren Urlaub, ihre Dienststunden und den Geschäftsgang. — Die Krone Polen hat oft zugunsten der Stände eingegriffen: sie bestimmt, daß sich Fremde, auch kurfürstliche Abgesandte, nicht in die ,,preußischen consilia .. immisciren“ sollten; sie tritt für die Innehaltung der Ämterfolge, für das Präsentationsrecht der Oberräte zu jenen vier Hauptmannsstellen ein, sie überwacht die Einhaltung der Privilegien durch den Herzog; sie hat sogar, allerdings erfolglos, verlangt, daß neue Oberräte nicht ohne ihre Zustimmung ernannt würden. Man sieht auch daraus, wieviel dem Großen Kurfürsten daran liegen mußte, von der polnischen Lehnshoheit loszukommen. E. Z.

Herzogtum Preußen: Domänenwesen 1525—1568.

MMas 17, S. 74—120.

G. Schweichler handelt über ,,Das Domänenwesen unter Herzog Albrecht in Preußen“. Der Aufsatz schildert zunächst kurz die Organisation der Domänenverwaltung, die Beamten, ihre Tätigkeit und die Geschäftsführung. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dann in der Zusammenstellung der Nachrichten aus jener Zeit über die einzelnen Domänenämter, zumeist aus der gedruckten Literatur, über ihre Inhaber, ihre Größe, über die dazu gehörigen Vorwerke und das sonstige Zubehör, die Zahl der Feuerstellen, der ansässigen Bauern und über die Einnahmen, die der herzoglichen Kammer aus ihnen zuflossen. Dankenswert ist der Anhang: eine Tabelle der Einnahmen der herzoglichen Domänenämter von 5 zu 5 Jahren, in der auch angegeben ist, welche Ämter verpfändet sind und welche zahlen.

E. Z.

Koschneiderei.

Mitt. d. Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn, Heft 19 S. 6 —75.

Aus einem Aufsatze von *P. Panske* „Zur Familienkunde der sog. Koschneiderei“ heben wir hervor, daß zu Anfang des 18. Jahrh. die sieben Dörfer bei Konitz, die die eigentliche „Koschneiderei“ bilden, innerhalb der Starostei Tuchel als „die deutschen Dörfer“ einen besonderen Bezirk ausmachten; freilich tauchen etwa gleichzeitig dort die ersten polnischen Namensformen auf. Nach dem zweiten schwedischen Kriege (1655—60) fand dort eine größere Ansetzung von „Freibauern“ statt, die von Scharwerk und sonstigen Dienstleistungen frei waren und bald mit den Lehnmännern verschmolzen. E. Z.

Thorn.

Mitt. d. Coppernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst in Thorn, Heft 19 S. 13—18, 48—59.

Prof. *Kolberg* druckt zwei „Thorner Ratsurkunden aus dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg“ ab, beide aus dem Jahre 1537 und an den damaligen Kulmer, später ermländischen Bischof Johannes Dantiscus gerichtet. In der einen wendet sich der Rat gegen das einem Ehebrecher und Mörder vom „schwarzen Kloster“ gewährte Asylrecht; die zweite erbittet Zustimmung zur Errichtung einer dritten Apotheke.

B. Schmidt druckt ab, was von den Grabsteinen in der Thorner Jakobskirche noch zu lesen ist. Von polnischen Beamten kommen vor der subdapifer Albert Rosinowski (1697); von polnischen Wappen Grzymała, Leszczyc, Godziemba, Lubicz (Familie Orlowski), Nałęcz, Dombrowa, Lis; von deutschen die Familie Cöllmer. E. Z.

1806—1810. Napoleonische Kriege:

RTT XVIII, S. 1—78.

St. Kujot setzt den Abdruck des Tagebuches des Landschaftsdirektors v. Wolski aus der Zeit von 1806—1810 fort (vgl. 16. Jahrg. S. 104—176). Es behandelt die letzten Tage der Danziger Belagerung, die Kapitulation, und gibt einen genauen Nachweis der Stärke der preußischen und russischen Armee in Danzig sowie der Zernierungsarmee beim Beginn der Belagerung. Im übrigen bilden den Hauptinhalt des Tagebuchs Zusammenstellungen dessen, was v. Wolskis Gut Nestempohl während der Kriegszeit zu tragen hatte: er berechnet sich den Schaden während der Zeit vom 12. März bis zum 10. Juni 1807 für Gut und Dorf Nestempohl auf 4500 Taler. Im Jahre 1808 folgten weitere Durchzüge; der schlimmste Tag war der 10. Juli, der dem Gute allein über 1000 Taler kostete. Im ganzen bezifferten sich seine Verluste an weggenommenen Gegenständen, an Lieferungen und Einquartierungen bis Anfang 1810 auf fast 8000 Taler. E. Z.

XV. Böhmen und Mähren.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

V. Bibliographie [1]).

I. Allgemeines.

Ključevskij, V. O., Charakteristiki i vospominanija. — Charakteristiken und Erinnerungen. Moskau 1912.

Alešincev, J., Istorija gimnazičeskago obrazovanija v Rossii 18. i 19. věka. — Geschichte des Gymnasialunterrichts in Rußland im 18. u. 19. Jahrh. Petersburg 1912.

Ivanov, M., Istorija musikal'nago razvitija Rossii. — Geschichte der musikalischen Entwickelung Rußlands. II. Petersburg 1912.

Rusov, N., Poměščič'ja Rossija po zapiskam sovremennikov. — Das gutsherrliche Rußland nach Aufzeichnungen der Zeitgenossen. Petersburg 1912.

Dovnar-Zapol'skij, Istorija russkago narodnago chozjajstva I. — Geschichte der russischen Volkswirtschaft. Moskau 1911.

Oganovskij, Zakonoměrnost' agrarnoj evoljucii II. Očerki po istorii zemel'nych otnošenij v Rossii. — Die Gesetzmaßigkeit der agrarischen Entwickelung II. Skizzen zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse in Rußland. Saratov 1911.

II. Vormongolisches Rußland.

III. Die Moskauer Periode.

Staševskij, K., Zemlevladěnie moskovskago dvorjanstva v pervoj polovině 17. věka. — Der Landbesitz des Moskauer Adels in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Moskau 1911.

Pankov, V., L'gotnoe zemlevladěnie v Moskovskom gosudarstvě do konca XVI. věka i ego političeskoe i ekonomičeskoe značenie. — Der Landbesitz im Moskauer Staat bis zum Ende des 16. Jahrh. und seine politische und wirtschaftliche Bedeutung. Petersburg 1911.

Pierling, Smutnoe vremja i otečestvennaja vojna. I. — Die Zeit der Wirren und der Vaterländische Krieg. I. Dmitrj der Usurpator.

[1]) Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen. — * bedeutet: Zur Besprechung eingegangen.

Budyčov, N., Opyt klassifikacii melkich mědnych monet carja Aleksěja Michajloviča. — Versuch einer Klassifikation der kleinen Münzen des Caren Aleksěj Michajlovič. Moskau 1911.

Veselovskij, S. B., Novye akty smutnago vremeni. — Neue Akten zur Zeit der Wirren. 1912.

Stratonov, J., Zamětki po istorii zemskich soborov Moskovskoj Rusi. — Bemerkungen zur Geschichte der Zemskie Sobory des Moskauschen Rußlands. Kazań 1912.

*Kapterev, N. F., Patriarch Nikon i car̃ Aleksěj Michajlovič. II. Sergiev Posad 1912. VIII + 547 + LX S.

IV. Peter der Große und seine Nachfolger bis 1762.

Val'denberg, V., Gosudarstvennyja idei Križaniča. — Die politischen Ideen Križaničs. Petersburg 1912.

Filippov, A., Žurnaly pravitel'stvujuščago senata za 1737. god. — Die Journale des dirigierenden Senats seit 1737. 2. Teil (Schriften des Moskauer Archäologischen Instituts XII). Moskau 1911.

Vališevskij, K., Proizchoždenie sovremennoj Rossij. — Der Ursprung des gegenwärtigen Rußlands. T. 4: Elisabeth Petrovna. Moskau 1912.

V. Katharina II.

*Taranovskij, F. V., Sud'ba nakaza Imperatricy Ekateriny vtoroj vo Francii. — Das Schicksal des Nakazes der Kaiserin Katharina II. in Frankreich. S. A. aus „Journal des Ministeriums der Justiz" Januar 1912. Petersburg 1912. 30 S.

*Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Etudes diplomatiques. V. Catherine II. — Paul Ier. — Alexandre Ier. Paris 1912. V u. 480 S.

Petrov, A., Materialy dlja istorii Ugorskoj Russi. — Materialien zur Geschichte des Ugorschen Rußland. VI: Die Grenzen des ugrorussischen Dialektes 1773 nach offiziellen Daten. Petersburg 1911.

VI. Rußland im 19. Jahrhundert.

*Gorjainov, S., 1812. Dokumenty gosudarstvennago i S. Petersburgskago Glavnago Archiva. Her. vom Ministerium der Ausw. Angelegenheiten. Petersburg 1912. 562 + 184 S. (s. die Anzeige diese Zeitschr. II, S. 316).

*Semevskij, V., Liberal'nye Plany v pravitel'stvennych sferach v pervoj polovině carstvovanija imp. Alexsandra I. — Liberale Pläne in den Regierungssphären in der ersten Hälfte der Regierung Kaiser Alexanders I. 42 S. (S. A. aus dem Jubiläumswerk: Der vaterländische Krieg und die russ. Gesellschaft. Her. von A. K. Děibalagov, S. N. Meloščov u. V. J. Pičet. II. Moskau 1911.

*Ders., Padenie Speranskago. — Der Fall Speranskijs. 25 S. Ebenda.

Zamotin, J. J., Romantizm 20 ch godob XIX. stol. v. russkoj literaturě. — Die Romantik der 20 er Jahre des 19. Jahrh. in der russ. Literatur. Petersburg 1911. I. 2. Aufl. 388 S.

*Na zarě žizni. — Im Morgenrot des Lebens. Erinnerungen von E. N. Vodobozova: Leben in der Provinzeinsamkeit, das Institut vor und nach der Reform, unter der Jugend der 60er Jahre. Petersburg 1911. XII u. 608 S.

Dovnar-Zapol'skij, Na zarě krestjanskoj svobody. — Am Morgen der Bauernbefreiung. Kiev 1911 (Zehn populäre Vorträge).

Samarin, Ju. F., Sočinenija IV. Krestjanskoe dělo s 1. ijunja 1859 po aprěl' 1864. — Die Agrarfrage 1. Juni 1851 bis April 1864. Moskau 1911. LVI + 559 S.

Žerve, V., General-Fel'dmaršal Velikij Knjaz Nikolaj Nikolaevič Staršij. Historische Skizze seines Lebens und seiner Taten. Petersburg 1911.

Gadenko, A., Naslědnik Cesarevič Nikolaj Aleksandrovič 1843—1865. Erinnerungen an Krankheit und Lebensende von Augenzeugen. Petersburg 1911.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

Gosudarstvennaja dějatel'nost' predsědatelja Sov. Min. Stats-Sekr. P. A. Stolypina. — Die politische Tätigkeit des Staatssekretärs P. A. Stolypin. 3 Teile. Petersburg 1911.

Gribrovskij, V., Gosudarstvennoe ustrojstvo i upravlenie Rossijskoj Imperii. — Staatsbau und Verwaltung des russischen Reiches. Odessa 1912.

*Landau, U., Das Budgetrecht in Rußland. Eine dogmatisch-kritische Darstellung auf rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Grundlage. Berlin 1912. IX u. 298 S.

Rostovcev, F., 4 ja Donskaja Kazač'ja divizija v Russko-Japonskuju voinu. — Die 4. Donsche Kazakendivision im russ.-jap. Kriege. Kiev 1910.

VIII. Ukraine.

Wasilewski, L., Ukraina i sprawa ukrainska. Krakau 1911. XII + 219 S.

*Žitepiś Osipa Jurija Gordinskogo-Fed'koviča. — Biographie von Osip J. Gordinskij-Fed'kovič. Von O. Makovej. — Ukrainisch-russ. Bibliothek, her. von der philolog. Sektion der Ševčenko-Gesellschaft. VIII. Lemberg 1911. VI u. 589 S.

Florovskij, Iz materialov po istorii prikrěplenija krestjan v Južnoj Rossii. Odessa 1911. — Aus den Materialien zur Geschichte der Leibeigenschaft im südlichen Rußland (Sonderabdr. aus den Zapiski Imp. Obščestva Istorii i Drevnostej XXIX).

IX. Baltische Provinzen.

X. Finnland.

*Danielson-Kalmari, J. R., Viipurin Läänin Palanttaminen Muun Suomen Ynteyteen. Porvoossa s. a. 161 S.

*Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Ser. B. T. II, 1. Helsingfors 1910. 329 S. Enthält: H. Biaudet, Les Nonciatures apostoliques Permanentes jusqu'en 1648.

*Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Ser. B. T. II, 2—10. Helsingfors 1911 Enthält: 2. Liisi Karttunen, Grégoire XIII comme politicien et souverain. 3. M. Biaudet, Sixte-Quint et la candidature de Sigismond de Suède au trône de Pologne en 1587. 4. H. Biaudet, Un chiffre diplomatique du XVIe siècle. 5. Lici Karttunen, Chiffres diplomatiques des nouces de Pologne vers la fin du XVIe siècle. 6. J. A. Pärnänen, L'ambassade de Bartolomeo Powsinski à Danzig en 1593. 7. K. J. Karttunen, La légation de Domenico Alamanni en Suède en 1582. 8. id., Legatio Domini Alemani. 9. id., Les Suecana de la „Biblioteca Casanatense" à Rome. 10. H. Biaudet, Les origines de la candidature de Sigismond Vasa au trône de Pologne en 1587.

XI. Polen-Litauen bis 1572. Allgemeines.

Ulanowski, Bolesław, Ku uczceniu Bolesława Ulanowskiego — Sammelwerk in künstler. Ausführg. m. gestochenem Titelblatt zur Feier der 25jähr. Wirksamkeit Ulanowskis als Universitätslehrer. Krakau: Universitäts-Druckerei 1911. 435 S. Hrsg. in nur 150 numerierten Exemplaren. Darin u. a. enthalten: M. Rostworowski, Minister-Conseil u. Staatsrat im Herzogtum Warschau; Wł. Czerkawski, Die Volksdichtigkeit in Galizien; St. Kutrzeba, Das Privileg von Jedlno 1430; J. Brzeziński, Über Konkordate in Polen; Stan. Estreicher, Krakau u. Magdeburg in dem Krakauer Gründungsprivileg.

Zdziechowski, Maryan, U opoki mesyanizmu. — Skizzen aus der Psychologie der slavischen Völker. Krakau 1912. 408 S.

Turcevič, A., Russkie krestjane pod vladyčestvom Litvy i Pol'ši. — Die russischen Bauern unter der Herrschaft Litauens und Polens. Historische Skizze. Vil'na 1911. 73 S.

Chlebowski, Br., Pisma. Studya historyczno-krytyczne z zakresu dziejów literatury, oświaty i sztuki polskiej. Studya nad literaturą polską w. XVI. Warschau. 2 Bde. 1912. VII, 391, 383 S.

Czubek, J., Rękopisy hr. Morstinów w Krakowie. — Die Handschriften der Grafen Morstin in Krakau. Krakau 1911. 11 S.

Demby, St., Bibliografia pism Zygmunta Glogera. Warschau 1911. 66 S.

Kutrzeba, St., Materyały do dziejów robocizny w Polsce w XVI. wieku. — Materialien zur Geschichte der .Fron in Polen im 16. Jahrh. Krakau 1911. 198 S.

Portrety polskie w. XVI.—XIX. wydane przez Maryę z. hr. Branickich Ks. Jerzową Radziwiłłową pod redakcyą dr. J. hr. Mycielskiego. I, Lfrg. 2. 72 S. u. 10 Taf., 3: 76 S. u. 10 Taf. Lemberg 1911.

Źródła do historyi sztuki i cywilizacyi w Polsce. Wyd. A. Chmiel. — Quellen zur Geschichte der Wissenschaft und Zivilisation in Polen. Her. v. A. Chmiel. I. Rechnungen des Kgl. Hofes 1544—1567. Krakau 1911. V + 376 S.

Chrzanowski, J., Historya literatury niepodległej Polski (z wypisami). Warschau 1911. VII + 601 S.

Suligowski, A., Bibliografia prawniczo-polska z XIX i XX. wieku. Warschau 1912. XCV u. 538 S.

Mościcki, H., Dzieje porozbiorowe Litwyi Rusi. Lfrg. 6—9. Vil'na 1911.

Jarkowski, St. T., Literatura dotycząca prasy polskiej. — Die Literatur über die polnische Presse. Warschau 1911.

Chodyński, Stan., Szkoła reformatów w Włocławku. — Archival. Untersuchg. über die Reformatenschule in Włocławek. 1911. 48 S.

Schipper, Ign., Studya nad stosunkami gospodarczymi Żydów w Polsce podczas średniowiecza. — Wirtschaftl. Verhältnisse der Juden in Polen im Mittelalter. Lemberg 1911. 379 S.

Wołyniak, Bazylianie w Włodzimierzu i Tryhorach. — Die Basilianermönche. Krakau 1912. 172 S.

Slaski, Bolesław, Słownictwo rybackie i Żeglavskie u Kaszubów nadmorskich. — Kassubischer Wortschatz an Fischerei- und Schiffereiausdrücken. S.-A. aus Prace filologiczne Bd. 8. Warschau 1911. 77 S.

Loziński, Wład., Życie polskie w dawnych wiekach. — Das poln. Privatleben in alter Zeit. 3. A. Lemberg 1912. 259 S.

Wierzbowski, Teod., Wiersze polityczne, satyry i paskwile z 16. wieku. — Polit. Gedichte aus dem 16. Jahrh. Warschau 1907. VII u. 96 S.

Choroszewski, Winc., Mapa Galicyi. — Karte der sprachlichen und konfessionellen Verhältnisse in Galizien. Lemberg 1911.

Górka, Ogierd., Studya nad dziejami Śląska. Najstarsza tradycya opactwa cystersów w Lubiążu. — Studien zur Geschichte Schlesiens. Die älteste Tradition der Cisterzienser-Abtei in Leubus. Veröffentlichungen des histor. Seminars an der Universität Lemberg, redig. von Stan. Zakrzewski, Nr, 1 Lemberg 1911. 231 S., 2 Schrifttaf.

Nowicki, Eustachy. Studya nad kancelaryą koronną Kazimierza Jagiełłończyka. — Studien üb. d. Kronkanzlei König Kasimirs 1447—1492. Veröff. des histor. Seminars in Lemberg. Nr. 2. Lemberg 1912. 175 S., 4 Schrifttaf.

Chlebowski, Bronisław, Pisma. — Schriften. 2 Bde. Histor.-kritische Studien über poln. Kultur und Literatur. Warschau 1912. 391, 383 S.

Konopczyński, Wł., Mrok i świt. — Histor. Studien. Warschau 1911. 442 S.

Balzer, Oswald, Skartabelat w ustroju szlachectwa polskiego. — Der Scartabellatus im poln. Adelswesen. Krakau 1911. 361 S.

Boniecki, Adam, Herbarz polski. — Polnisches Wappenbuch. Bd. 14. Heft 7. Buchstabe L. 1912.

Forst, O., Kritische Bibliographie der poln. Literatur über Genealogie. Mitteil. d. österr. Gesch. XXXII, 697—724.

Radzimiński, Z Z., Monografia książąt Sanguszków. — Monographie des fürstl. Hauses Sanguszko. Bd. II Teil I. Lemberg 1911. 356 S.

Księgi referendarskie. — Urteile in Streitsachen der poln. Domanenbauern. Bd. I. 1582—1602. Hrsg. von I. T. Baranowski. Warschau 1910. 173 S.

Giedroyč, Fr., Żródła biograf.-bibliograficzne do dziejów medycyny w dawnej Polsce. — Quellen zur Gesch. der Heilkunde im alten Polen. Warschau 1911. XXIV, 942 S.

Abraham, Wlad., Załozienie biskupstwa łacinskiego w Kamieńcu Podolskim. — Gründung eines latein. Bistums in Kamieniec. Krakau 1911. 39 S.

Chodyński, Stan., Trybunaliści kapitały włocławskiej. — Archival. Untersuchungen über die Vertreter des Kapitels von Włocławek am Reichstribunal. 1911. 82 S.

Kornreich, Henryk, Gutsherr und Bauer in Polen und insbesondere in Galizien bis zur Grundentlastung. Posen 1912. XIV, 74 S.

Słupski, Zygmunt, Atlas ziem polskich — Atlas der polnischen Lande. Band I, Teil I. Prov. Posen, 45 Karten u. Pläne. Mit Wappenfarben und Wappen der Wojewodschaften, Diözesen u. Städte Posen, Warschau und Krakau 1912.

XII. Polen bis 1795.

Bernsohn, Matthias, Dyplomataryusz dotyczący żydów w dawnej Polsce na źródłach archywalnych osnuty. 1388—1782. — Urkunden über die Juden im alten Polen aus archivalischen Quellen. Warschau 1911. XXXVII u. 266 S.

Kujot, St., Das Thorner Blutgericht. Hamm 1911.

Rek, Joseph, Die Mädchenerziehung in Westpreußen vor 1772. Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung. Beilage zum Programm 1910/11 der Marienschule in Danzig. Danzig 1911. 36 S.

Morawski, K. M., Ignacy Potocki I. 1750—1788. Krakau 1911. XX u. 144 S.

Handelsman, M., Warszawa w r. 1806—1807. — Das Herzogtum Warschau. Warschau 1911. 78 S.

Kukiel, Maryan, Dzieje oręża polskiego w epoce napolenskiej. — Gesch. der poln. Waffengange in der Napoleonepoche. Posen 1912. 399 S.

Rostworowski, Michal, Rada ministrów i rada stanu księstwa warszawzkiego. — Beitrag zur Gesch. des Ministerrats und des Staatsrats im Herzogtum Warschau. Krakau 1911. 78 S.

Lubieńska, Cecylia M., Sprawa dyssydencka 1764—1766. — Die Dissidentenfrage. Krakau 1911. 193 S.

Wierzbowski, Teodor, Komisya edukacyi narodowej 1773—1794. — Die Edukationskommission 1773—1794. Historische Monographie. Bd. I. Warschau 1911. 186 S.

Skarga, P., Kazania sejmowe. — Reichstagspredigten nach d. Urdruck von 1597 hrsg. von J. Chrzanowski. 2. A. Warschau 1911. 377 S.

Pilat, Roman, Historya literatury polskiej. III. 1632—1740. Lemberg 1911. 276 S.

Annales de la Société Jean Jacques Rousseau. Tome 7. Genf 1911. 226 S. (Enthalten drei Briefe Rousseaus an Wielhorski, für den Rousseau den Entwurf einer poln. Verfassung ausgearbeitet hat.)

Minim (Fr. Namysłowski), Spiszczy Spiż. — Histor.-philologische Untersuchung über den Namen des Zipser Landes. Krakau 1911. IV, 76 S., 2 Karten.

XIII. Polen im 19. Jahrhundert.

Radzivill Antoine princesse Louise de Prusse. 45 années de ma vie (1770 à 1815). Publié avec des annotations et un index biographique par la princesse Radzivill née Castellane. IIIe éd. Paris 1911. XII u. 453 S.

Kraushar, A., Miscellanea historyczne. XLIX: Raptularz notatek o uniwersytecie królewskim w Warszawie 1816—1831 (z rękopisu). — Konzeptbuch von Anmerkungen über die Kgl. Universität Warschau 1816—1831. (Aus der Handschrift.) Warschau 1911. 19 S.

Grabowski, T., Juliusz Słowacki. Jego żywot i dzieła na tle współczesnej epoki. — Leben und Schriften auf dem Hintergrund seiner Zeit. II. Krakau 1912. 324 S.

Bieliński, J., Królewski unywersytet warszawski (1816—1831). II. Warschau 1911. VIII + 877 S. (Fontes et commentationes historiam scholarum in Polonia illustrantes XI).

Gajkowski, Kasimir, Die Mariavitensekte, Blätter aus der Kirchengesch Russ.-Polens. Krakau 1911. 99 S.

Brückner, A., Jana hr. Potockiego prace i zasługi naukowe. — Des Grafen Joh. Potocki wissensch. Arbeiten und Verdienste. Warschau u. Krakau 1911.

Gawroński, Fr. Rawita, Włodzimierz Antonowicz. — Abriß seiner wissensch. und polit. Tätigkeit. Lemberg 1912. 144 S.

Posner, Stanisław, Ludwik Gumplowicz. — Biographie von L. Gumplowicz. Warschau 1912. 203 S.

Hilchen, Henryk, Historya drogi żelaznej warszawsko-wiedeńskiej. 1335—1848—1898. — Geschichte der Warschau-Wiener Eisenbahn 1835—98. Warsch. u. Krakau 1912. 207 S.

Kraushar, — Alexander, Miscellanea historyczne. Miniszewki. — Erinnerungen an einen poln. Publizisten in Warschau a. d. J. 1861—63. Warschau 1912. 31 S.

XIV. Deutscher Osten.

Strauch, Ph., Die Deutschordensliteratur des Mittelalters. Halle a. S. 1910. 33 S.

Scherler, K., Hans v. Baisen, der erste Gubernator in Preußen. Greifswalder Dissertation. Danzig 1911. 110 S.

*Wendt, G., Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. I. 780—1137. Liegnitz s. a. 76 S.

XV. Böhmen und Mähren.

*Novotny, V., České Dejiny I. 1. Od nejstarších Dob do smrti Knižete Oldřicha. — Čechische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Tode des Fürsten Oldrich. Prag 1912. XIV u. 782 S.

*Libri Citationum et Sententiarum VII. 1490—1503. Ed. B. Bretholz. Brünn 1911. XLIX u. 315 S.

Jasinskij, A., Padenie zemskago stroja v Čechskom gosudarstvě. — Der Verfall der Landorganisation im čechischen Staat. Juřev 1912.

XVI. Südslaven und Balkanstaaten.

Jabłonowski Alexander, Pisma (Schriften) 5. Bd.: Die südslavischen Länder, sowie die Walachei u. Albanien. Warschau 1911.

Poprovič, P., Obzor istorii serbskoj literatury. — Überblick über die Geschichte der serbischen Literatur. Petersburg 1911.

XVII. Hilfswissenschaften und Werke der russischen Geschichtschreibung über Westeuropa.

Kulakovskij, Jn., Istorija Vyzantii. II. Kiev 1912.

Turaev, B., Istorija drevnjago vostoka. — Geschichte des alten Ostens. Teil II. Petersburg 1912.

*Goltz, Freiherr Fritz v. d., Die gelbe Gefahr im Lichte der Geschichte. 2. Aufl. Leipzig 1911. V u. 120 S.

Bartol'd, V., Istorija izučenija vostoka v Ebropě i v Rossii. — Geschichte der Erforschung des Ostens in Europa und in Rußland. Petersburg 1911.

Kareev, N., Istorija s filosofskoj točki zrěnija. — Geschichte vom philos. Standpunkt (Gesammelte Werke I). Petersburg 1911.

Kruglikov-Grečanij, L., Metodika istorii. 2. Aufl. Kiev 1912.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.

N. P. Zagoskin †.

In Petersburg ist am 6. (19.) Februar Professor Doktor des Staatsrechts Nikolaj Pavlovič Zagoskin gestorben. Er wurde 1852 geboren, studierte an der Universität Kazań und habilitierte sich dort 1875 als Privatdozent für Geschichte des russischen Rechts. Seine akademische Lehrtätigkeit übte er in Kazań bis zum Herbst des vorigen Jahres aus, worauf er als von der Akademie der Wissenschaften und den Universitäten gewähltes Mitglied des Reichsrates nach Petersburg übersiedelte. In den letzten Jahren war Zagoskin Rektor der Universität Kazań. Außer seinen Vorlesungen über russische Rechtsgeschichte hat der Verstorbene zahlreiche andere Arbeiten aus diesem Gebiet veröffentlicht, so: „O pravě vladěnija gorodskimi dvorami v Moskovskom gosudarstvě“, „Metod i sredstva sravnitel'nago izučenija drevnějšago obyčnago prava Slavjan voobšče i Russkich v osobennosti“, „Stoly razrjadnago prikaza“, „Uloženie carja Alekséja Michajloviča i Zemskij sobor 1648—1649 g.“, „Verchovniki i šljachta“, „Očerk istorii smertnoj kazni“ usw. Auch eine Bibliographie der russischen Rechtswissenschaft ist ihm zu verdanken. Mehrere Abhandlungen Zagoskins sind der Geschichte des Volgagebiets gewidmet, wie: „Kazanskij kraj v smutnoe vremja“ und „Materialy istoričeskie i juridičeskie rajona byvšago Kazanskago dvorca“. Im „Istoričeskij Věstnik“ erschien von ihm ein Aufsatz über die Studentenzeit Leo Tolstojs, der in Kazań orientalische Sprachen und Rechtswissenschaft studierte („Studenčeskie gody gr. L. N. Tolstogo“). 1883 gründete Zagoskin die Tageszeitung „Volžskij Věstnik“, deren erster Chefredakteur er acht Jahre war. Das von ihm in fortschrittlichem Geist geleitete Blatt deckte viele Mißstände auf und Zagoskin mußte sich wiederholt vor Gericht verantworten, wurde aber stets freigesprochen. Von seinen zahlreichen populären Vorträgen ist u. a. ein Vortrag über die Ärzte im alten Rußland („Vrači i vračebnoje dělo v staroj Rossii“) im Druck erschienen. In dem unruhigen Jahr 1905 nahm Zagoskin eifrig am politischen Leben teil und trat der konstitutionell-demokratischen Partei bei. C.

E. Golubinski †.

Am 20. (7.) Januar 1912 starb der Kirchenhistoriker Professor Dr. theol. Evgenij Golubinskij im Alter von 77 Jahren. Er war von 1860—1895 Professor für Geschichte der russischen Kirche an der geistlichen Akademie in Moskau. Sein Hauptwerk ist die zweibändige „Geschichte der russischen Kirche" (Istorija russkoj cerkvi). Golubinski hat ferner einen Abriß der Geschichte der bulgarischen, serbischen und rumänischen Kirche (Kratkij očerk istorii pravoslavnych cerkvej bolgarskoj, serbskoj, rumynskoj ili moldavanskoj, Moskau 1871), ein Werk über die Slavenapostel Konstantin und Methodius (Sv. Konstantin i Mefodij, pervoučiteli Slavjan, Moskau 1885), eine Geschichte der Kanonisation der russischen Heiligen (Istorija kanonizacii svjatych v russkoj cerkvi, Moskau 1903) und zahlreiche andere kirchengeschichtliche Arbeiten veröffentlicht. 1903 wahlte ihn die Akademie der Wissenschaften in Petersburg zu ihrem ordentlichen Mitgliede. C.

b) Organisation der Forschung.

Die von der Krakauer Akademie der Wiss. nach Schweden ausgesandten Herren, die die Aufgabe hatten, die dortigen Archive und Bibliotheken in bezug auf Polonica zu durchforschen, sind mit reichen Fundergebnissen heimgekehrt. Ermittelt wurden u. a. unbekannte dissidentische Katechismen (Nieswież 1565, Wilna 1594) eine polnische Grammatik von Jac. Charvinius (Posen 1589), ein Kopiar von Erlassen der Kurie 1423—1427 in dem Streit zwischen dem Orden und König Wladislaw, eine kurze Chronik des Klosters Oliva bis 1466, Akten betr. die Vereinigung der preuß. Lande mit Polen 1454—1475, Briefwechsel von Hosius, Kromer, Dantiscus, ein Kopiar der Kanzlei Sigismund Augusts von 1561—1568, eine große Sammlung von Briefen an Sigismund August, zwei Handschriften Materialen zur Geschichte des Krieges mit Moskau 1609—1612, Briefwechsel König Sigismunds III., Joh. Zamoyskis, Peter Tylickis, des Primas Andreas Leszczyński. Die ermittelten Stücke sind in der Zeit der Schwedenkriege aus ermländischen, Posener u. a. Bibliotheken, zum Teil auch aus dem damaligen polnischen Kronarchiv als Kriegsbeute entführt worden. J. P.

Im reichhaltigen Archiv der Stadt Krakau, das dem Prof. St. Krzyżanowski unterstellt ist, wird an einem Katalog der Handschriften und Akten, welche mit einem Schöffenbuch von 1301 beginnen, gearbeitet. Die Verwaltung des Archivs veröffentlicht planmäßig wertvolle Teile ihrer Bestände, wie die Schöffenbücher von Krakau und von Kaźmierz. Sie hat auch zur Jahresfeier der Bildung des Freistaates Krakau eine Publikation der öffentlichen Rechts-Denkmäler des Krakauer Freistaates a. d. J. 1815—1819 in Angriff genommen. J. P.

Die bei der Krakauer Akademie bestehende Kommission zur Erforschung der Geschichte der Kunst in Polen hielt unter dem Vorsitz von Tomkowicz am 31. Oktober 1911 eine Sitzung ab, in der Felix Kopera über seine gemeinsam mit Cercha unternommenen Nachforschungen über Cinis künstlerische Wirksamkeit in Krakau (1518—1529 und 1531—1562) berichtete. Auf ihn sei, wenigstens teilweise, die Ausschmückung der Sigismund-Kapelle in Krakau zurückzuführen, die Züge aufweise, welche an die Dekorationsweise in Siena erinnern. Ihm schreiben die beiden Forscher die Medaillen König Sigismunds I. in Basel und Christoph Szydłowieckis in Petersburg zu. In der zweiten Periode seines Aufenthaltes in Krakau bis zu seinem Tode (1531—1562) führte Cini u. a. den Sarkophag König Sigismunds I. in der Krypta auf dem Wawel, die Grabdenkmäler Gasztolds in Wilna und Krzyckis in Gnesen aus. Stephan Komornicki berichtete in der Sitzung über die Inventarisierung der Denkmäler der großen polnischen Gutsherrschaft Zamość (Majorat der Grafen Zamoyski) im Gouvernement Lublin. J. B.

Die polnische Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Wilna hat im letzten Berichtsjahre folgende Bereicherungen an Handschriften und Archivalien erfahren: die Witwe des auf dem Gebiete der Geschichte, Volkskunde und Sprachforschung rühmlichst bekannten Jan Karłowicz hat der Gesellschaft die wissenschaftliche Korrespondenz ihres Mannes überwiesen, Frau Kostrowicka Urkunden über Poniewież u. a. Güter, Graf Ign. Ledóchowski als Depositum 39 eigenhändige Schreiben von Kościuszko an Joseph Sierakowski, ferner Briefe des Kardinals Georg Radziwiłł, der Könige Joh. Sobieski und Stan. August Poniatowski, sowie Anschreiben von verschiedenen Monarchen an König Sigismund III. und Wladislaus IV. von Polen. Die Gesellschaft zählte nach dem letzten Bericht 357 Mitglieder. Vorsitzender ist Jan Kurczewski und Vizepräsident, sowie zugleich Hüter der Sammlungen Dr. Władysław Zahorski. J. P.

Die Historische Gesellschaft (Towarzystwo historyczne) in Lemberg konnte im vorigen Jahr ihr 25 jähriges Jubiläum begehen. Sie wurde 1886 von Professor Liske begründet, der bis zu seinem Tode (1891) ihr Vorsitzender war. Die Gesellschaft gibt seit ihrem Bestehen den „Kwartalnik historyczny“ heraus. Redakteur dieser Zeitschrift war zuerst Liske. Ihm folgten Balzer, Korzeniowski und Papé. Jetzt erscheint sie unter der Redaktion von Semkowicz. Der Kwartalnik hat in 25 Jahren insgesamt 232 Aufsätze, 168 kleinere Beiträge und 3110 Rezensionen gebracht. Die Lemberger Gesellschaft hat ferner „Materyały historyczne“ (2 Bde.) und „Fontes rerum polonicarum in usum scholarum“ (1 Bd.) herausgegeben und zwei Historikerkongresse veranstaltet. C.

Der Verein zur Förderung der polnischen Wissenschaft (Towarzystwo Popierania Nauki Polskiej) in Lemberg zählte im vorigen Jahr 1148 Mitglieder gegen 980 im Jahre 1910. Das

Vereinsvermögen beläuft sich auf 70 000 Kronen. Der Verein, dessen Zweck die Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung polnisch-wissenschaftlicher Forschung ist, hat im vergangenen Jahre den zweiten Band des Polnischen Privatrechts von Dąbkowski (Prawo prywatwne polskie), Heft 10 des „Bulletin de la societé polonaise de l'avancement des sciences", „Ciężary publizcne duchowienstwa w Polsce w drugiej połowie XV i z początkiem XVI wieku" von Ohanowicz, sowie den von Professor Brückner in Berlin herausgegebenen „Wirydarz poetycki" von Tremtecki veröffentlicht. Das Bulletin bringt genaue Inhaltsangaben der veröffentlichten Schriften in französischer oder deutscher Sprache. Die Sammlungen des Vereins bestehen aus einer Bibliothek von 31 070 Bänden, 126 Kartenwerken, 24 Handschriften, 87 Kupferstichen und 232 Münzen und Medaillen. Eine Geschichte des Lemberger Vereins, der am 2. März 1911 sein zehnjähriges Jubiläum beging, ist kürzlich von Dr. P. Dąbkowski erschienen (Pierwsze dziesięciolecie Towarzystwa Popierania Nauki Polskiej). C.

Der heraldische Verein (Towarzystwo heraldyczne) in Lemberg hielt am 19. Januar seine vierte Jahresversammlung ab. Dem Verein gehören fast 200 Mitglieder an; sein wissenschaftliches Organ ist der „Miesięcznik heraldyczny". Die Zeitschrift wird von Dr. Władysław Semkowicz redigiert und bringt heraldische und genealogische Abhandlungen. Im vorigen Jahr hat der Verein den zweiten Band seines Jahrbuchs (Rocznik) veröffentlicht, in welchem zwei nachgelassene Arbeiten von Professor Dr. Fr. Piekosiński erschienen sind. Praktischen heraldischen Zwecken dient das heraldische Bureau des Vereins, dessen Leiter Dr. Norbert Michalewicz in Lemberg ist. C.

Die Petersburger Akademie der Wissenschaften beabsichtigt, einen Verband der slawischen Akademien ins Leben zu rufen. Die von ihr entworfenen Satzungen des Verbandes werden der konstituierenden Versammlung, die am 20. Mai in Petersburg stattfindet, vorgelegt werden. Die Akademien in Belgrad, Agram und Sofia wollen dem Verbande beitreten und werden auf der konstituierenden Versammlung vertreten sein. Der Verband soll Slawistenkongresse veranstalten und gemeinsame Unternehmungen der Akademien organisieren. C.

Anläßlich des 250 jährigen Bestehens der Universität Lemberg hat die dortige Stadtversammlung im Dezember 1911 die Errichtung eines Lehrstuhls für osteuropäische Geschichte an der Universität beschlossen. Der Professor muß ein Pole sein und die Vorlesungen in polnischer Sprache halten. Falls der Lehrstuhl am 1. Februar 1913 noch unbesetzt sein sollte, erhält die Universität von der Stadt ein Stipendium von 5000 Kronen jährlich zur Ausbildung einer geeigneten Persönlichkeit, welche später die neue Professur erhalten soll. C.

Zum 16. russischen archäologischen Kongreß, der im Jahre 1914 stattfinden soll, fanden schon am 3. und 4. Januar 1912 die ersten vorbereitenden Beratungen in Moskau statt. Hauptgegenstand

war die Festsetzung des Tagungsortes. Anfänglich schien der Vorschlag, Moskau zu wählen, sehr viel Aussicht auf Erfolg zu haben, um so mehr, da sich zahlreiche Gelehrte, u. a. Pokrovskij, Goradcev, Dolgov und D. V. Cvětaev lebhaft für Moskau aussprachen. Man wollte das 50jährige Jubiläum der Moskauer archäologischen Gesellschaft, das auch 1914 gefeiert wird, mit dem Kongreß vereinigen. Aber gerade dieser Umstand führte bei der Gegenpartei zur Ablehnung Moskaus. Die Moskauer Archäologische Gesellschaft habe schon mit den Vorbereitungen zum Jubiläum genug zu tun und könne sich nicht auch noch der gewaltigen Arbeit, den Kongreß vorzubereiten, unterziehen. Dieser Meinung schloß sich dann auch die Gräfin Uvarova an, die Pskov als Tagungsort vorschlug. Da keine Einigung zu erreichen war, mußte ballotiert werden, wobei sich für Pskov eine überwiegende Mehrheit ergab. Der 16. archäologische Kongreß wird also den Juli über in Pskov tagen und im August nach Novgorod übersiedeln. Rudakov (Ist. Věstnik 1912, II, 662), dem wir diese Notizen verdanken, spricht, wohl mit Recht, die Befürchtung aus, daß der Kongreß in Pskov leicht einen überwiegend lokalgeschichtlichen Charakter annehmen könne. W. R.

In Petersburg ist ein „Institut français“ gegründet worden, das unter der Leitung des Professors Réan von der Universität Nancy steht. Für das Jahr 1912 sind Vorlesungen in französischer Kunstgeschichte, französischer Geschichte (die französische Zivilisation des 18. Jahrh.) und byzantinischer Geschichte (Konstantinopel im Mittelalter. Der Hof und die Stadt) angezeigt. Daneben soll das Institut aber auch die slavischen Studien durch Franzosen fördern. Es ist eine Bibliothek der Hauptwerke über Rußland vorhanden; ferner ist eine Publikationsserie von Arbeiten aus dem Institut geplant, welche den Namen „Bibliothèque de l'Institut français de Saint-Petersbourg“ tragen soll. W. R.

c) Notizen.

Der vierzehnte Band der Sammlung „Starina i Novizna“ (Moskau 1911) enthält wichtige Materialien zur Geschichte Peters des Großen und der „Smutnoe Vremja“. V. N. Smoljanov hat aus dem Archiv des Fürsten F. A. Kurakin (es umfaßt 1400 Folianten mit 380 000 Seiten Text) zur Ergänzung der bis jetzt 10 Bände umfassenden Sonderpublikation aus diesem Archive u. a. die Papiere des Petrinischen Staatsmannes Fürsten B. J. Kurakin publiziert. Wertvoller sind die von V. N. Aleksandrenko veröffentlichten Materialien aus der Zeit der Wirren. Es sind dies u. a. englische Gesandtschaftsberichte aus der Jahren 1602—1609; italienische Akten von 1604—1606; Briefe von Jesuiten nach Rom (1603—1606); Briefwechsel des Pseudodemetrius, Tagebuch des Arianers Valentin Schmalz, Briefwechsel Marina Mniševs mit Papst Paul V, der die Katholisierung Rußlands behandelt. Auf Grund dieses Materials ist Prof. Aleksandrenko in einem schon vor einigen Jahren geschriebenen Bericht zu dem Resultat gekommen, daß der Pseudodemetrius entweder der Car

wirklich war, oder wenigstens wie ein künftiger Car erzogen worden ist. Auf keinen Fall aber war er ein bewußter Betrüger. W. R.

Die im Jahre 1908 zu Moskau gegründete Kaiserlich russische kriegsgeschichtliche Gesellschaft (Moskovskij otdel Imperatorskago russkago voenno-istoričeskago obščestva) hat als ersten Band ihrer Publikationen im Jahre 1911 eine von dem Archivar S. J. Běljaev besorgte Ausgabe der sogenannten „Rospisnoj spisok" der Stadt Moskau aus dem Jahre 1638 erscheinen lassen. Es ist dies eine listenartige Aufzeichnung der in Moskau vorhandenen wehrfähigen Bevölkerung unter Angabe der Bewaffnung, mit deren Herstellung ein besonderer Prikaz des Bojaren Fürst A. Iu. Sickij beauftragt worden war. Das Material ist in 14 Heften im Moskauer Archiv des Justizministeriums erhalten; leider fehlen aber 41 Blätter, auf denen gerade die Listen der Bewohner des Kremls und des Stadtteils jenseits der Moskva (Zamoskvarěčie) gestanden haben müssen. Deshalb kann die Gesamtsumme der waffenfähigen Bevölkerung nur schätzungsweise angegeben werden. In den vorhandenen Listen werden 7672 Höfe mit 10 787 waffenfähigen Männern gezahlt. Běljaev rechnet hierzu für den Kreml' noch 5000 und für die übrigen nicht registrierten Gebiete 15 000, so daß er als Gesamtsumme 30 000 Mann annimmt. Diese Zahl ist — und wohl mit Recht — bedeutend geringer als die von Herberstein, Fletcher und Olearius mitgeteilten Zahlen. Die Listen enthalten ferner die Angabe des von dem einzelnen Mann betriebenen Gewerbes und, was noch wichtiger ist, über seine Bewaffnung. 5508 waren mit Büchsen bewaffnet, 2070 mit Spießen, 306 mit Büchsen und Säbeln, 103 mit Büchsen und Spießen, 99 mit Lanzen, 49 mit Hellebarden, 30 mit Musketen; 2616 Männer hatten überhaupt keine Waffen. W. R.

Zu korrespondierenden Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften in Petersburg wurden der Historiker Professor Gabriel Monod in Paris und der Sprachforscher Professor Rozwadowski in Krakau gewählt.

In St. Petersburg erscheint seit diesem Jahr eine der Erforschung der mohammedanischen Völker und Länder gewidmete Vierteljahrsschrift „Mir Islama" (Die Welt des Islam). Die neue Zeitschrift ist auf Initiative des Vorsitzenden der Petersburger Gesellschaft für Orientforschung (Obščestvo vostokov ěděnija), Gen.-Leut. N. K. Švedov begründet worden. Redakteur der Zeitschrift ist der Petersburger Universitätsprofessor Bartold, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg; Mitarbeiter sind die Petersburger Universitätsprofessoren A. Schmidt, Kračkovskij, A. N. Samojlovič und andere russische Orientalisten.